Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode

Pl. 14/15
18.11.10

15. Sitzung

am 18. November 2010, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 20.43 Uhr

PRÄSIDIUM:
Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger-Lambert (B90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:
Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef der Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr. Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Es fehlen:
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten Toscani (CDU)
Abg. Kütten (CDU)
Abg. Pauluhn (SPD)

Entschuldigung wegen Abwesenheit eines Mitgliedes der Landesregierung 1075

Begrüßung einer Zuhörergruppe 1075

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung 1075

Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen 1075

Änderung der Tagesordnung 1075

Abgabe einer Regierungserklärung durch den Minister für Wirtschaft und Wissenschaft zum Thema „Hochschulen im Saarland - Gemeinsam in Zukunft investieren“..... 1076

Minister Dr. Hartmann..... 1076

Abg. Commerçon (SPD)..... 1082

Abg. Theis (CDU)..... 1085

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 1088

Abg. Kühn (FDP)..... 1090

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 1091

Minister Dr. Hartmann..... 1092

Aktuelle Aussprache über das von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragte Thema „Gefährdungssituation saarländischer Unternehmen, insbesondere von SaarGummi“..... 1094

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 1094

Abg. Meiser (CDU)..... 1095

Abg. Rehlinger (SPD)..... 1096

Abg. Kühn (FDP)..... 1097

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 1097

Abg. Kuhn-Theis (CDU)..... 1098

Abg. Dr. Jung (SPD)..... 1100

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 1101

Minister Dr. Hartmann..... 1102

Abg. Maas (SPD)..... 1105

Abg. Wegner (CDU)..... 1106

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE)..... 1107

Abg. Meiser (CDU)..... 1108

Ministerpräsident Müller..... 1109

Unterbrechung der Sitzung 1110

1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung bundesrechtlicher Justizgesetze (Drucksache 14/313) 1110

Minister Müller zur Begründung..... 1110

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR) 1111

2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Saarländische Verwaltungsschule (Drucksache 14/315) 1111

Ministerin Kramp-Karrenbauer zur Begründung..... 1111

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID) 1111

3. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) (Drucksache 14/317) 1111

Abg. Kühn (FDP) zur Begründung..... 1112

Abg. Ries (SPD)..... 1112

Abg. Wegner (CDU)..... 1115

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE)..... 1116

Minister Dr. Hartmann..... 1116

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WWG) 1117

4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen (Drucksache 14/314) 1117

Ministerin Dr. Peter zur Begründung.... 1117

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UEV) 1119

5. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung weiterer landesrechtlicher Justizvorschriften (Drucksache 14/295 - neu) 1119

(Erste Lesung: 14. Sitz. v. 26./27. Okt. 2010)

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin..... 1119

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 1119

6. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Feiertagsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 14/266) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/322 - neu) 1120

(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 15. Sept. 2010)

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter..... 1120

Abg. Ries (SPD)..... 1120

Abg. Becker (CDU)..... 1121

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... 1121

Abg. Linsler (DIE LINKE)..... 1122

Minister Dr. Hartmann..... 1123

Abg. Ries (SPD)..... 1124

Ministerpräsident Müller..... 1125

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 1125

7. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (Drucksache 14/265) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/329) . 1126

(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 15. Sept. 2010)

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter..... 1126

Abg. Huonker (DIE LINKE)..... 1126

Abg. Kuhn-Theis (CDU)..... 1127

Abg. Ries (SPD)..... 1128

Abg. Jochem (FDP)..... 1129

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... 1131

Abg. Schnitzler (DIE LINKE)..... 1132

Abg. Theis (CDU)..... 1133

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 1135

8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz (Drucksache 14/262) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/316) 1136

(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 15. Sept. 2010)

Abg. Hans (CDU), Berichterstatter..... 1136

Abg. Schmidt (SPD)..... 1136

Abg. Schmitt (FDP)..... 1137

Abg. Schramm (DIE LINKE)..... 1138

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE)..... 1139

Abg. Hans (CDU)..... 1139

Minister Weisweiler..... 1141

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 1142

9. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Saarland (Drucksache 14/239) 1142

(Erste Lesung: 12. Sitz. v. 25. Aug. 2010)

Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter... 1142

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 1142

10. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts (Drucksache 14/240 - neu) 1142

(Erste Lesung: 12. Sitz. v. 25. Aug. 2010)

Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter... 1142

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 1143

11. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Landesplanungsgesetzes (SLPG) (Drucksache 14/267) 1143

(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 15. Sept. 2010)

Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter... 1143

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 1144

12. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Lebensumstände in der Landesaufnahmestelle in Lebach (Drucksache 14/321) 1144

Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung.. 1144

Abg. Becker (CDU)..... 1147

Abg. Schnitzler (DIE LINKE)..... 1150

Abg. Jochem (FDP)..... 1152

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... 1153

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1154

13. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bundesratsinitiative des Saarlandes zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes (Drucksache 14/319 - neu) 1154

Abg. Jost (SPD) zur Begründung..... 1154

Abg. Schmitt (CDU)..... 1157

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 1158

Abg. Hinschberger (FDP)..... 1159

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE)..... 1160

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1161

14. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Qualität in Kindertageseinrichtungen statt finanzieller Kahlschlag (Drucksache 14/320 - neu) .. 1161

18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in qualitativ hochwertigen Kindertageseinrichtungen (Drucksache 14/331) 1161

Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/320 - neu.. 1161

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/331..... 1164

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 1165

Abg. Rink (CDU)..... 1165

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD)..... 1168

Ministerin Kramp-Karrenbauer..... 1169

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/320 - neu -, Ablehnung des Antrages ... 1170

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/331, Annahme des Antrages 1170

15. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bundesratsinitiative zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Deutschen Telekom AG (Drucksache 14/323 - neu) 1170

Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung..... 1170

Abg. Wegner (CDU)..... 1171

Abg. Commerçon (SPD)..... 1172

Minister Dr. Hartmann..... 1174

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1174

16. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz verbinden - Energiepolitik verantwortungsvoll und zukunftsorientiert gestalten (Drucksache 14/324) 1174

19. Beschlussfassung über von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Energiepolitik im Saarland - nachhaltig, sicher, bezahlbar und machbar gestalten (Drucksache 14/330) 1174

20. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Energiepolitik für das Saarland - ökologisch, sozial und nachhaltig. Dem Bundestrend entgegenwirken (Drucksache 14/332) ... 1175

Abg. Jochem (FDP) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/324..... 1175

Abg. Rehlinger (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/330.. 1176

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/332..... 1178

Abg. Heinrich (CDU)..... 1179

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 1182

Ministerin Dr. Peter..... 1182

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/324, Annahme des Antrages 1185

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/330, Ablehnung des Antrages 1185

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/332, Ablehnung des Antrages 1185

17. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr eingebrachten Antrag betreffend: Stellungnahme des Landtages zum Abfallwirtschaftsplan Saarland - Teilplan Siedlungsabfälle (Drucksache 14/325) .. 1185

Abg. Jochem (FDP) zur Begründung und Berichterstattung..... 1185

Abstimmung, Annahme des Antrages 1186

Präsident Ley:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 15. Landtagssitzung.

Der Minister für Inneres und Europaangelegenheiten Stephan Toscani ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er vertritt das Saarland auf der Herbstsitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder in Hamburg.

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit begrüße ich einige Auslandsstudierende der Universität des Saarlandes. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 15. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für die Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung - neu 2 - festgesetzt.

Der Minister der Finanzen hat dem Landtag mit Schreiben vom 04. November 2010 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im ersten Halbjahr 2010 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung. Dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion „Bundesratsinitiative des Saarlandes zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes“, Drucksache 14/319, ist die LINKE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 14/319 - neu - vor.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung. Dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion „Mehr Qualität in Kindertageseinrichtungen statt finanzieller Kahlschlag“, Drucksache 14/320, ist die LINKE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Dieser Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 14/320 - neu - vor.

Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/331 den Antrag „Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in qualitativ hochwertigen Kindertageseinrichtungen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 14/331 als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 14 der Tagesordnung beraten wird.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung. Dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Bundesratsinitiative zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Deutschen

(Präsident Ley)

Telekom AG“, Drucksache 14/323, ist die SPD-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 14/323 - neu - vor.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz verbinden - Energiepolitik verantwortungsvoll und zukunftsorientiert gestalten“, Drucksache 14/324, haben die SPD-Landtagsfraktion und die LINKE-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/330 den Antrag „Energiepolitik im Saarland - nachhaltig, sicher, bezahlbar und machbar gestalten“ und die LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/332 den Antrag „Energiepolitik für das Saarland - ökologisch, sozial und nachhaltig. Dem Bundestrend entgegenwirken“. Wer dafür ist, dass diese beiden Anträge als Punkte 19 und 20 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Ich stelle fest, dass diese Anträge Drucksachen 14/330 und 14/332 als Punkte 19 und 20 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 16 der Tagesordnung beraten werden.

Herr Minister Karl Rauber hat mit Schreiben vom 10. November 2010 mitgeteilt, dass der Minister für Wirtschaft und Wissenschaft, Herr Dr. Christoph Hartmann, beabsichtige, in der heutigen Landtagssitzung vor Eintritt in die Tagesordnung eine Regierungserklärung mit dem Titel

„Hochschulen im Saarland - Gemeinsam in Zukunft investieren“

abzugeben.

Ich erteile Herrn Minister Dr. Christoph Hartmann das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung.

Minister Dr. Hartmann:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle wissen, der nachhaltige Erfolg eines Hochschulstandorts entwickelt sich nicht über Nacht. Er entwickelt sich auch nicht innerhalb einer Legislaturperiode. Er ist das Ergebnis jahrelanger, teilweise jahrzehntelanger, gewachsener Qualität und kontinuierlicher Weiterentwicklung. Die Gestaltung der Zukunft der Hochschulen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen der Zukunft meistern und das Profil der Hochschulen schärfen.

Welche Weichen müssen wir heute stellen, um morgen bestehen zu können? - Darauf möchte ich Ihnen die Antwort geben. Doch bevor wir in die Zukunft schauen, gilt es, eine Bestandsaufnahme der Gegenwart zu machen. Der Schwerpunkt meiner Ausführungen liegt dabei ressort- und anlassbedingt auf den beiden Hochschulen des Landes mit Globalhaushalt, nämlich der Universität und der Hochschule für Technik und Wirtschaft. In Abstimmung mit dem Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur, Karl Rauber, werde ich aber auch auf die beiden künstlerischen Hochschulen, die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar, eingehen. Die beiden erfolgreichen Einrichtungen in privater Trägerschaft, nämlich die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement und die ASW Berufsakademie Saarland, sind nicht Gegenstand staatlichen Handelns im Hochschulbereich. Ich möchte sie an dieser Stelle erwähnen, weil auch dort Hochschulausbildung auf hohem Niveau stattfindet.

Wo stehen also die Hochschulen in diesem Land am heutigen Tage? - Der Hochschulstandort Saarland prosperiert und steht in Bereichen wie beispielsweise der Forschung im bundesweiten Vergleich an der Spitze. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies konnten wir nur durch die Arbeit der Hochschulen in den vergangenen Jahren erreichen. Nur mit der Leistung ihrer Leitungen - deswegen bin ich sehr froh, dass sowohl der Universitätspräsident, Herr Prof. Dr. Volker Linneweber, als auch der Rektor der HTW, Prof. Dr. Wolfgang Cornetz, hier sind -, der Verwaltungen, der Professorinnen und Professoren und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte der Erfolgsweg beschritten werden, den wir jetzt in die nächste Etappe begleiten. Wir knüpfen heute an bestehende Entscheidungen und Vereinbarungen an, die meine Amtsvorgänger - und ich sage ausdrücklich, auch meine Amtsvorgänger in den Achtziger- und Neunzigerjahren - mit initiiert haben. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle ein sehr herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In diesen Dank möchte ich explizit den saarländischen Landtag einbeziehen. Nur dadurch, dass der Haushaltsgesetzgeber die Arbeit der Hochschulen möglich gemacht hat, nur durch die gemeinsam erbrachte Leistung in der Vergangenheit, und nur durch das gemeinsame Engagement über Parteigrenzen hinweg ist der Hochschulstandort Saarland heute das, was er ist, ein wachsender, attraktiver, innovativer Standort mit großem Potenzial.

Die Universität des Saarlandes zählt gegenwärtig zu den forschungsstärksten unter den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. Dies zeigen die Erfolge in der Exzellenzinitiative I von Bund und Ländern, die Ansiedlung weiterer Forschungseinrichtungen und die Steigerung des Drittmittelaufkommens auf 55 Millionen Euro.

Die HTW wird im Förder-Ranking 2009 der renommierten Deutschen Forschungsgemeinschaft als die-

(Minister Dr. Hartmann)

jenige deutsche Fachhochschule ausgewiesen, die den höchsten Betrag an Drittmitteln innerhalb des abgeschlossenen Sechsten EU-Rahmenprogramms erhalten hat.

Unsere Hochschulen sind Partner hoch reputierter hochschulexterner Forschungseinrichtungen, wie DFKI, Fraunhofer-, Leibniz- und Max-Planck-Institute, und tragen damit zum Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft und Gesellschaft bei. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat jüngst diese erfolgreiche Arbeit gewürdigt. In seiner Erhebung zur Forschungsorientierung liegt das Saarland im bundesweiten Vergleich auf Platz 1.

Platz 1 belegen wir auch gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen im Bereich der Autonomie der Hochschulen. Die Universität des Saarlandes und zunehmend auch die Hochschule für Technik und Wirtschaft verfügen über Selbstverantwortung in Personalrekrutierung, Investitionsentscheidung, Finanzverantwortung und Management. Der Aktionsrat Bildung hat uns gerade in seinem Jahresgutachten zur Bildungsautonomie das höchste Maß an Selbstbestimmung für die Hochschulen bescheinigt.

Des Weiteren ragen wir im Bereich Wettbewerbsfähigkeit heraus. Im Bildungsmonitor 2010 erhält das Saarland Bestnoten bei der Studienberechtigten- und der Studienanfängerquote sowie beim Anteil der Bildungsausländer unter den Absolventen jeweils den zweiten Platz, bei der Betreuungsrelation der Universität den dritten Platz aller Bundesländer.

Einen Bestenplatz haben wir auch im Bereich Habilitationen. Laut der eben erwähnten Vergleichserhebung war deren Zahl je 100 Professoren im Jahr 2008 mit 7,1 die höchste in ganz Deutschland. Der Anteil der Promotionen an allen Hochschulabsolventen war mit 9,4 Prozent bundesweit hinter Berlin und Hamburg am höchsten.

Auch bei der baulichen Infrastruktur ging es voran. Allein zwischen 2002 und 2010 wurden rund 450 Millionen Euro in den Hochschulbau investiert. Denken Sie nur an den Neubau für Bioinformatik, an die Naturwissenschaftlich-Technische Bibliothek in Saarbrücken oder an das neue Forschungs- und Laborgebäude in Homburg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Studienstandort Saarland ist attraktiv, das zeigen auch die Studierendenzahlen. Die Zahl der Studienanfänger im Saarland ist mit weit über 5.000 so groß wie nie zuvor in der Geschichte, und die Tendenz ist weiter steigend.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Eine wahre Erfolgsstory ist auch die Entwicklung der Studierendenzahl an der HTW; sie ist seit 1999 um 71 Prozent gestiegen. Die Bewerbungen um einen Studienplatz dort haben sich in diesem Zeitraum mehr als verdreifacht. Aus 13 Diplom-Studiengängen wurden in den letzten zehn Jahren 38 Bachelor- und Master-Studiengänge, darunter elf voll integrierte deutsch-französische Angebote.

Auch in der Universität ist die Zahl der Studierenden steigend, in jüngster Zeit sogar sehr stark, und dies, nachdem es in den Neunzigerjahren einen Rückgang gegeben hatte, der allerdings einem bundesweiten Trend entsprach.

Positiv ist auch die Entwicklung an den künstlerischen Hochschulen. Die Hochschule der Bildenden Künste hatte vor fünf Jahren rund 280 Studierende, mittlerweile beträgt die Studierendenzahl 342. Bei der Hochschule für Musik stieg die Zahl der Studierenden um über 10 Prozent.

Die Qualität der Lehre an diesen beiden künstlerischen Hochschulen belegen zum einen das hervorragende Abschneiden der Hochschule der Bildenden Künste bei bundesweiten Rankings und die Reputation von namhaften Professoren an der Hochschule für Musik, für die es leider - muss man in diesem Zusammenhang sagen - keine bundesweiten Rankings gibt. Die Qualität zeigt sich auch an den Erfolgen bei 20 internationalen und nationalen Wettbewerben in den letzten Jahren.

Zur Attraktivität eines Hochschulstandorts gehören aber nicht nur diese „Hard Facts“, sondern es gilt, dazu auch eine familien- und insbesondere frauenfreundliche Politik zu betreiben. Stichworte hierzu sind das Qualitäts-Audit „Familiengerechte Hochschule", ein breites und flexibles Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Möglichkeit des Studierens in Teilzeit und die Förderung von Dual-Career-Couples bei Neubesetzungen. Die Universität des Saarlandes gehört - das tut mir persönlich ein bisschen leid, weil es in der Form nicht bekannt ist - zu den Top 10 der familienfreundlichsten Universitäten in Deutschland.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Gerade deswegen freue ich mich, dass HTW und Universität eine Steigerung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Qualifizierungsstellen und Stellen für Professuren als wünschenswert erachten und ihre frauen- und familienfreundliche Politik auch in Zukunft fortsetzen werden.

Doch natürlich - und auch das gehört zu einer Bilanz - gibt es auch Bereiche, in denen Verbesserungsbedarf besteht. Die Hochschulen müssen beispielsweise in dem einen oder anderen Ranking besser werden. Sie müssen sich noch mehr profilieren. Als Beispiel seien bestimmte Ergebnisse des Rankings des Centrums für Hochschul-Entwicklung (CHE) genannt. Auch bei dem Wanderungssaldo der Studierenden zwischen den Bundesländern, der Erstausbildungsquote und der Abbrecherquote gibt es noch

(Minister Dr. Hartmann)

teilweise sehr deutlichen Nachbesserungsbedarf. Es wäre keine vollständige und keine ehrliche Analyse, wenn ich Ihnen nur die Stärken präsentieren und die Schwächen verschweigen würde. Ich weiß aber, dass die Hochschulen an diesen Schwächen arbeiten und dass sie wissen, wie wichtig mir das ist.

Ich bin als Wissenschaftsminister nicht angetreten, um Gesundbeter der Situation zu sein. Vielmehr bin ich angetreten, um auch ein Stück weit Motivator zu sein, um die Hochschulen noch stärker anzutreiben, noch mehr als bisher jeden Tag ein Stück weit besser zu werden, jeden Tag ein Stück wettbewerbsfähiger zu werden, um dieses Land und ihre Institution attraktiver zu machen. Ich würde mich freuen, wenn der saarländische Landtag mich und die saarländische Landesregierung auf diesem Weg weiter begleiten würde.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nun gilt es, in die Zukunft zu schauen. Welches sind die Herausforderungen, für die wir uns als Hochschulstandort rüsten müssen? Zunächst einmal sind es die steigenden Studierendenzahlen. Die bislang erfreuliche Entwicklung an den saarländischen Hochschulen wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen und sogar beschleunigen. Neben unserem eigenen doppelten Abiturjahrgang, dessen Auswirkungen auf die Studierendenzahlen die Hochschulen mit Bravour gemeistert haben, kommen in den nächsten Jahren weitere Bundesländer dazu, unter ihnen Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Situation wird sich darüber hinaus durch eine wohl generell wachsende Studierneigung verschärfen.

Aber auf längere Sicht wird es weniger Studierende geben. Dieser Rückgang ist in erster Linie demografisch bedingt. Im Jahr 2020 werden im Vergleich zu 2008 rund 30 Prozent weniger Schülerinnen und Schüler ihren Abschluss machen. In nicht einmal zehn Jahren wird somit jede dritte Schulbank leer sein. Dies wird selbstverständlich erhebliche Auswirkungen haben, welche uns vor die zweite große Herausforderung stellen, die Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Damit bin ich bereits bei der dritten Herausforderung, dem verschärften nationalen Wettbewerb um Studierende. Der Kampf um die Studierwilligen zielt nicht nur auf deren Quantität, sondern immer mehr auch auf deren Qualität ab. Vor allem die klugen Köpfe werden umworben sein.

Wo jemand studiert, hängt nicht nur von der Qualität der Lehre, sondern auch von den Lernbedingungen ab. Deshalb sind Sachausstattung und bauliche Gegebenheiten der Hochschulen die vierte Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Die fünfte und vielleicht schwierigste Aufgabe: Die Haushaltslage unseres Landes. Sie ist und bleibt schwierig, und das führt natürlich auch zu Diskussionen über die Finanzierung der Hochschulen. Die Ausgangslage ist beschrieben. Um im zunehmenden Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können, müssen Hochschulen attraktiver werden. Ihr Studienangebot und ihre sonstigen Leistungen sind ständig zu verbessern. Die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, wird in Zukunft immer schwieriger.

Was sind nun die Antworten, die wir auf diese fünf Herausforderungen geben müssen? Meine sehr verehrten Damen und Herren, den steigenden Studierendenzahlen begegnen wir in der HTW mit der Schaffung von 500 zusätzlichen Studienplätzen. Wir haben mit der Fachhochschule eine personelle Aufstockung vereinbart, um so die Betreuungsrelation, aber auch die Verwaltungsleistung und den Studierendenservice weiter zu verbessern. Die Universität wird finanziell in die Lage versetzt, zusätzliche Studienbewerber aufzunehmen, sogar in der teuren Humanmedizin.

Um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden beide Hochschulen künftig bei den Studienanfängern verstärkt für die Belegung von MINT-Fächern werben. Die HTW erweitert gleichzeitig ihre Aufnahmekapazität in bestehenden MINT-Studiengängen und stark nachgefragten wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen und bietet neue ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, unter anderem auch im Bereich der Energie an.

Wir müssen aber auch im Hinblick auf alle sonstigen akademischen Fachkräfte erfolgreich sein, um unserer Wirtschaft ein ausreichendes Fachkräfteangebot machen zu können. Das neue Studienangebot der HTW umfasst deshalb beispielsweise arbeitsmarktorientierte berufsbegleitende Master-Studiengänge in Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Architektur und Bauingenieurwesen sowie berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge für die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern, von medizinischem Pflegepersonal und von Personal in der Altenpflege. Die HTW wird weitere Verträge mit Unternehmen im Kooperativen Studium schließen, Verträge, die leistungsstarken Studierenden eine Kombination von Studium und früher Berufspraxis ermöglichen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ergänzend hat die Universität ihre herkömmlichen Studiengänge - soweit nicht mit Staatsexamen abschließend - auf die Bachelor- und Master-Studiengänge umgestellt und im Rahmen dieser Umstellung die Studieninhalte an die Anforderungen der Praxis angepasst.

(Minister Dr. Hartmann)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine weitere Institution wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Aber sie ist mehr als das, denn sie ist zugleich Standortfaktor. Ich rede von der neu eingerichteten StudienStiftungSaar. Sie ist ein bundesweiter Vorreiter in der Förderung von Studierenden. Die StudienStiftungSaar schafft Anreize, kluge Köpfe im Land zu halten beziehungsweise für das Land zu gewinnen. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ schreibt darüber am 16.09.2010: „Ein Konzept mit Vorbildcharakter, mit dem ausgerechnet das kleine, hoch verschuldete Bundesland auf einen Schlag zum Musterschüler in Sachen Studienförderung werden könnte.“ Nun läuft das Förderprogramm zum laufenden Wintersemester mit 183 Stipendien erstmals an. Dieses Beispiel zeigt, dass es insbesondere um die Fragestellung geht, Geld effizient und intelligent einzusetzen. Wir können das besser und schneller als andere. Wir sind an verschiedenen Stellen besser als andere. Das ist ein Grund, stolz auf diese Dinge zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Damit komme ich zu der dritten Herausforderung für den Hochschulstandort Saarland, der Wettbewerbsfähigkeit. Es ist unstreitig: Die Hochschulen müssen ihr Profil schärfen, um sich im nationalen wie im internationalen Leistungswettbewerb zu behaupten. Deshalb habe ich in den Verhandlungen über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen vorgeschlagen, dass die Hochschulen sehr viel mehr Geld als bisher leistungsorientiert zugewiesen bekommen. Anders formuliert: Die Hochschulen müssen sich ihr Geld verdienen. Die Universität und die Hochschule für Technik und Wirtschaft haben dies als faire Spielregel akzeptiert, weil sie wissen, wie leistungsstark sie sind. Die verstärkt leistungsorientierte Mittelverteilung erfolgt aber nicht nur zwischen Land und Hochschule - auch hochschulintern werden nun die Mittel verstärkt leistungsorientiert vergeben.

Zu den Leistungen, an denen die Hochschulen gemessen werden, zählen beispielsweise die Steigerung der Promotionen oder der Humboldt-Stipendiaten, die Höhe der eingeworbenen Drittmittel, aber auch die Ergebnisse im Ranking des CHE oder der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren. Darüber hinaus gibt es Erfolgsprämien für erfolgreiche Anträge bei der Exzellenzinitiative II oder anderen Forschungsprojekten mit hoher Reputation.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen darf ich Ihnen heute an dieser Stelle etwas mitteilen, was nicht nur mich, sondern hoffentlich auch Sie und insbesondere die Hochschulen besonders freut. Vorgestern hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft den Sonderforschungsbereich 894 bewilligt. Das ist ein Projekt der Homburger Forscherinnen und Forscher um die Professoren Jens Rettig und Veit Flockerzi, in dem über Molekulare Mechanismen der Calcium-Signale nun für die nächsten vier Jahre wissenschaftlich gearbeitet werden kann - mit einem Finanzvolumen der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 12 Millionen Euro, die auf diese Art und Weise ins Saarland fließen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses ist nicht nur eine Bestätigung des Weges, nicht nur die Universität, sondern auch die HTW noch stärker forschungsorientiert und noch stärker profiliert aufzustellen. Es ist auch ein Zeichen dafür, welche hoch reputierten Persönlichkeiten wir hier im Saarland haben und welche hoch qualifizierten Forscherinnen und Forscher. Lieber Herr Professor Linneweber, herzlichen Glückwunsch an die Universität des Saarlandes! Bitte sind Sie so nett und geben diesen Glückwunsch an die Kolleginnen und Kollegen in Homburg weiter.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die HTW ist im Forschungsbereich für Fachhochschulen vergleichsweise gut aufgestellt; sie wird nun sogar die Vollmitgliedschaft in der European University Association, dem größten Verband europäischer Hochschulen, anstreben, um sich besser an forschungsstarken europäischen Hochschulen messen zu können.

Ein weiteres wichtiges Signal zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist die stetige Qualitätssicherung bei der Lehre. Die Universität wird ihr Qualitätsmanagementsystem für Lehre und Studium weiter vorantreiben; sie wird dieses System akkreditieren lassen. Universität und HTW werden ihre Hochschuldidaktik verbessern.

Nach dem altbewährten Motto „Gemeinsam sind wir stark“ werden darüber hinaus beide Hochschulen noch stärker zusammenarbeiten. Beide werden in Gespräche über ein hochschultypübergreifendes Promotionskolleg eintreten. Dieses Kolleg soll der Organisation und Qualitätssicherung kooperativer Promotionen dienen. Damit können die saarländischen Hochschulen einen Weg beschreiten, wie ihn kürzlich der Wissenschaftsrat als zukunftsweisend empfohlen hat.

Ein weiterer Pluspunkt im internationalen Wettbewerb ist das nun umzusetzende Projekt „Universität der Großregion“. Dieses Projekt eröffnet der Universität des Saarlandes die einzigartige Chance, Nichteuropäern ein akademisches Europa en miniature zu bieten und damit im internationalen Wettbewerb an Attraktivität zu gewinnen. Im Übrigen will die Universität nun ihre vielfältigen Europa-Aktivitäten sichtbarer machen. Wir haben deshalb vereinbart, dass sie das Modell eines Collegium Europaeum Univer-

(Minister Dr. Hartmann)

sitatis Saraviensis (CEUS) verfolgt, das die europaorientierten Aktivitäten bündelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der das Selbstverständnis einer Profilbildung und eines Wettbewerbs der Hochschulen zeigt, ist das Beispiel der Grundschullehrerausbildung. Wir haben in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt, dass das Saarland die Grundschullehrer wieder hier ausbildet. Die Universität des Saarlandes hat sich verpflichtet, dieses zu tun. Sie hat sich verpflichtet, dieses aber nicht nur irgendwie zu tun, sondern dieses wettbewerbsfähig zu tun, dabei einen besonderen Schwerpunkt auf Französisch anzubieten und neue Konzepte zu erforschen, dieses in Kooperation mit der Praxis mit Modellschulen, die vonseiten des Bildungsministeriums zur Verfügung gestellt werden. Also auch hier zeigt sich: Wir wollen gemeinsam stärker, besser und profilierter werden. Dies ist der Weg, an dem keine Alternative vorbeiführt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Land wird sich auch der vierten der genannten Herausforderungen stellen und im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Wettbewerbsfähigkeit durch weitere Baumaßnahmen stärken. Insgesamt werden in die Hochschulstandorte Saarbrücken und Homburg in den nächsten Jahren 629 Millionen Euro investiert werden. Hier seien als Beispiele die Universitätsbibliothek und die Anorganische Chemie genannt sowie das neue Verfügungsgebäude für die Innere Medizin und das Hörsaal-, Seminar- und Bibliotheksgebäude für die Medizinische Fakultät.

Die Verpflichtung des Landes zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen betrifft aber gerade auch die HTW, die sich in der Landeshauptstadt auf vier Standorte verteilt. Diese Zersplitterung und die daraus resultierenden Reibungsverluste verursachen erhebliche Zusatzkosten. Das Land wird deshalb die erforderlichen HTW-Bauprojekte am Standort Alt-Saarbrücken umsetzen.

Für die Künstlerischen Hochschulen seien an dieser Stelle die Hochschulgalerie der HBK, der derzeit in der Architekten-Planung befindliche Ausbau der Hochschule für Musik Saar und der Erwerb der evangelischen Alten Kirche am Rand der Saarbrücker Fußgängerzone erwähnt. Sie wird insbesondere unter Beachtung denkmalschützerischer Belange für Zwecke von Lehre, Proben, Veranstaltungen und Aufführungen der Musikhochschule hergerichtet werden.

Kommen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur größten Herausforderung: die finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre. Vorbehaltlich der Zustimmung des saarländischen Landtags zum Haushaltsgesetz haben wir für die kommenden drei Jahre eine tragfähige Lösung in der Finanzierungsfrage gefunden. Um es direkt klarzustellen: Wir investieren, ohne an anderer Stelle in der Form zu kürzen, dass jemand davon betroffen wäre, sodass etwas nicht gehen würde. Von einigen Kritikern ist ja behauptet worden, die saarländische Landesregierung verschiebe sämtliches Geld von der Wirtschaftsförderung in die Hochschulen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt bei unserer Zusage, dass jede förderfähige Investition auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung auch vonseiten des Landes gefördert werden wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Hochschulen, meine sehr verehrten Damen und Herren, erhalten für die kommenden drei Jahre zusätzlich bis zu 35,4 Millionen Euro. Dieser Betrag wird im Rahmen eines Sondervermögens „Zukunftsinitiative III - MWW-Hochschulfonds“ bereitgestellt. Davon erhalten die Universität maximal 30 Millionen Euro und die HTW maximal 5,4 Millionen Euro. Hinzu kommen Kompensationsmittel für die weggefallenen Studiengebühren in Höhe von 10 Millionen Euro pro Jahr für die Universität und 2,5 Millionen Euro pro Jahr für die HTW. Diese Mittel werden auf Wunsch der Hochschulen als Festbetrag zur Verfügung gestellt und dienen der Verbesserung von Studium und Lehre. Auch die Ansätze der künstlerischen Hochschulen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr. Für die Hochschule für Musik sind 4,7 Millionen Euro vorgesehen, für die Hochschule der Bildenden Künste 3,1 Millionen Euro. Um es noch einmal ganz klar und deutlich zu sagen: Wir investieren leistungsbezogen in den nächsten drei Jahren 35,4 Millionen Euro mehr; hinzu kommen 37,5 Millionen Euro Kompensationsmittel. Das sind 72,9 Millionen Euro, die von staatlicher Seite an die Hochschulen fließen. So viel staatliche Mittel hat es in der Geschichte des Saarlandes noch nie für Hochschulen gegeben. Diese Landesregierung setzt auf Vorfahrt für Bildung und Wissenschaft. Das ist die Botschaft des heutigen Tages, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will es noch zuspitzen. Während wirtschaftlich gut aufgestellte Bundesländer wie Bayern und Hessen ihre Hochschuletats kürzen - Bayern beispielsweise in diesem Jahr um 13 Millionen Euro und Hessen im kommenden Jahr um 30 Millionen Euro -, erhöhen wir die Zuwendungen an die Hochschulen. Also noch einmal: Während Geberländer streichen, während Bayern und Hessen an den Hochschulen sparen, sind wir bereit und in der Lage, für unsere Hochschulen in den nächsten Jahren mehr Geld auszugeben. Das ist eine beispiellose Kraftanstrengung des kleinen, armen Saarlandes, aber wir sind der Meinung, dass es gut angelegtes Geld für die

(Minister Dr. Hartmann)

Zukunft dieses Landes ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will an dieser Stelle allerdings auch auf ein Märchen hinweisen. Das Märchen heißt: Die Hochschulen schwimmen jetzt im Geld. Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren, denn es gab in der Vergangenheit strukturelle Defizite. Die Umstellung auf Bachelor und Master hat viel Geld gekostet. Die W-Besoldung macht es für die Hochschulen teurer, Leistungsträger zu halten, als es in den Zeiten der C-Besoldung der Fall gewesen ist. Wir stellen den Hochschulen die zusätzlichen Mittel zielorientiert zur Verfügung. Wir verlangen ihnen ab, mit diesem Geld effizient umzugehen, und genau das werden sie in den nächsten Jahren tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen heute aber nicht nur die Weichen für die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, also für die nächsten drei Jahre stellen. Wir wollen und müssen vielmehr über die Zeit bis 2013 hinaus denken, denn alle bildungspolitischen Maßnahmen haben eine lange Vorlaufzeit. Einen Tanker können Sie auch nicht erst wenige Meter vor der Kaimauer umlenken. Bei der mittelfristigen Bewältigung des Anstiegs der Studienbewerberzahlen sind wir auf die finanzielle Unterstützung des Bundes angewiesen. Gleichzeitig müssen wir unserer Verantwortung als Land gerecht werden. Das Ausmaß unseres Engagements wird je nach Hochschultyp differenziert gestaltet werden müssen. So haben wir das langfristige Ziel, 33 Prozent der Studierenden im Saarland an Fachhochschulen auszubilden. Dies bedeutet bei der HTW einen weiteren Aufwuchs um bis zu 500 Studierende ab 2014. Die Universität ist sich dessen bewusst, dass sich ihr Gesamtbudget im Jahr 2014 aller Voraussicht nach nicht erhöhen wird und aus heutiger Sicht sogar eine Verringerung nicht ausgeschlossen werden kann. Deshalb muss sie schon jetzt Maßnahmen ergreifen, die eine möglicherweise zurückgehende Landesförderung ausgleichen. Sie hat mir zugesagt, ihren Jahresbericht insbesondere um die strukturellen Maßnahmen zu ergänzen, mit denen sie ihre Leistungen ab 2014 an ein nicht steigendes oder rückläufiges Gesamtbudget anpassen will.

Aber auch das ist nicht hinreichend, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Universität und die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes sind daher zu einem intensiven Austausch über die strategischen Fragen zu ihrer weiteren Entwicklung bereit. Ich werde mich an diesem Diskussionsprozess gern beteiligen - selbstverständlich in Anerkennung der gesetzlich verbrieften Hochschulautonomie. Die Gespräche sollten mit allen für die Hochschularbeit relevanten Gruppen geführt werden. Dazu gehören für mich die Hochschulgremien, die Wirtschaftskammern, Verbände, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, aber selbstverständlich auch Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sowie der Bereiche außeruniversitäre Forschung, Bildung und Kultur. Die Erkenntnisse, die bei solchen Runden der Sach- und Bedarfsklärung gewonnen werden, werden sicherlich die politische Zielsetzung für die Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung des Saarlandes beeinflussen.

Bei den Gesprächen sollte ein in der Diskussion über die aktuellen Globalhaushalte gelegentlich zitierter Gegensatz keine bestimmende Rolle mehr spielen, nämlich der zwischen Landeskinderhochschule mittlerer Größe einerseits und forschungsstarker kleiner World Class University andererseits. Solche Idealtypen taugen durchaus, um Tendenzen zu erklären, aber wir haben doch vernünftigerweise gar keine andere Wahl, als mit realistischem Maß beides zu wollen. Dies gilt übrigens auch für einen angeblichen Gegensatz zwischen sogenannter Anwendungswissenschaft und Geisteswissenschaft. Der eine Bereich sollte nicht gegen den anderen ausgespielt werden. Wissenschaftlicher Fortschritt entsteht oft gerade an den Grenzen zwischen vermeintlich entfernten Disziplinen.

Natürlich können - gerade in einem armen Bundesland - nicht alle Bereiche abgedeckt werden, denn die Universalität der Universität, wie es Professor Müller-Böling ausgedrückt hat, im Sinne der Gemeinschaft aller Wissenschaft unter dem Dach einer einzigen Institution hat ausgedient. Es müssen auch wirklich nicht alle Hochschulen gleich sein und das Gleiche anbieten. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagt sogar der sehr konservativ aufgestellte Wissenschaftsrat. Gefragt sind - besonders im Zeitalter einer Ranking-Welt - Hochschulen mit einem attraktiven Leistungsportfolio, und was dies angeht, zeigen die Beispiele der Informatik und der Romanistik an der Universität des Saarlandes, dass besonders erfolgreiche Ranking-Ergebnisse in ganz unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen vertreten sind. Ich will an dieser Stelle auch noch etwas zu den Rankings insgesamt sagen. Wir wissen alle, dass sie nicht die gesamte Realität abbilden. Wir wissen, dass in ihnen immer nur ein Ausschnitt aus der Realität abgebildet wird.

Wir wissen, dass beispielsweise gute Lehre bei Rankings nicht den Niederschlag findet, der ihnen eigentlich gebührt. Wir wissen aber auch, dass Rankings sich ihre eigene Realität schaffen. Wir wissen, dass Rankings gelesen werden und dass sich Studierendenströme daran orientieren. Deswegen müssen wir diese Rankings zur Kenntnis nehmen und haben keine andere Chance, als uns ein Stück weit an ihnen zu orientieren und dafür zu sorgen, dass wir bei Rankings besser werden.

Ich sprach davon, den Diskussionsprozess offen, ehrlich und aufrichtig zu führen. Deshalb dürfen kei-

(Minister Dr. Hartmann)

ne Denkverbote erteilt werden, es dürfen keine Tabus gelten. Alle Fragen müssen auf den Tisch. Auch die Hochschulen werden sich nicht dauerhaft der allgemeinen Entwicklung und insbesondere den Einsparbemühungen des Landes entziehen können. Auch von ihnen wird weiterhin verlangt werden, Organisation und Angebot ständig auf den Prüfstand zu stellen.

Deshalb gehören zu dem Diskussionsprozess auch pragmatische Fragen wie beispielsweise die nach Zuschnitt und Zahl von Studiengängen. Lediglich quantitativ angelegte Wachstumsplanungen, bei denen zusätzliche Studienangebote oder Forschungsschwerpunkte jeweils mit zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden und so zu einer additiven Entwicklung führen, werden schlichtweg nicht mehr finanzierbar sein.

Das heißt, alle Maßnahmen, die getroffen werden, müssen sich unter dem Parameter von Qualitätssteigerung und Wettbewerbsvorteil messen lassen. Es geht schlicht und einfach darum, unsere Hochschulen und damit den Standort insgesamt jeden Tag ein Stück weit wettbewerbsstärker zu machen. Das heißt aber nicht - und das will ich an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen -, dass wir nun eine „Kultur der Schließungen“ heraufbeschwören wollen, wie sie einst Dagmar Schipanski formuliert hat. Nein, im Gegenteil, es geht nicht um Schließungen, sondern um die Gestaltung der Zukunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zusammenfassen. Die Hochschulen sind für die kommenden drei Jahre sehr gut aufgestellt. Noch nie hatten sie so viel Geld zur Verfügung. Noch nie waren die Erwartungen an sie so hoch wie jetzt. Noch nie mussten die Hochschulen so leistungsorientiert arbeiten wie in den kommenden drei Jahren. Für die von mir skizzierten zukünftigen Herausforderungen sind alle Maßnahmen auf den Weg gebracht: Den steigenden Studierendenzahlen begegnen wir mit einer Erhöhung der Aufnahmekapazität; die Fachkräftesicherung gewährleisten wir durch ein angepasstes Studienangebot; und die Konkurrenzfähigkeit steigern wir durch eine deutliche Leistungsorientierung, ein einmaliges Stipendienangebot und zusätzliche Forschungserfolge. Für die langfristige Zukunft der Hochschulen gilt es nun, den Diskurs aufzunehmen mit dem Ziel, die Hochschulentwicklungsplanung fortzuschreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Saarland hat die Chance, sich im internationalen Wettbewerb als attraktiver Hochschulstandort weiter zu behaupten. Dafür brauchen die Hochschulen ein noch schärferes Profil, dafür brauchen sie die intensive Kooperation mit Wirtschaft und außeruniversitärer Forschung und dafür brauchen sie das ehrliche Engagement aller Beteiligten. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen, damit dieser Wissenschaftsstandort, der Forschungsstandort und das Saarland in den nächsten Jahren weitere Schritte nach vorne gehen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Ich danke dem Herrn Minister. Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass sich die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums darauf verständigt haben, als Redezeit für die Aussprache das Grundredezeitmodul einzusetzen. Für die SPD-Landtagsfraktion hat nun Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister, vorab möchte ich Ihnen sagen, dass zahlreiche Punkte, die Sie angesprochen haben, unstrittig sind. Sie haben auch einige richtige Fragen gestellt. Ich gehe davon aus, Sie haben die Regierungserklärung zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik deswegen heute abgegeben, weil Sie sich nach den vergangenen Tagen und Wochen ein bisschen mehr Ruhe gönnen und nicht in großen Streit verfallen wollten. Ich sage Ihnen, das sei Ihnen heute gegönnt.

Ich sage Ihnen aber auch, es reicht nicht, richtige Fragen zu stellen, man muss auch die Antworten darauf geben. Hier gibt es einige Punkte, zu denen wir von Ihnen heute Morgen leider keine Antworten hören konnten. Sie haben davon gesprochen, welche Weichen wir heute stellen müssen, um morgen bestehen zu können. Sie haben anschließend eine Zustandsbeschreibung gegeben, die einigermaßen korrekt, aber unspektakulär war. Sie haben die aktuelle Situation anständig beschrieben, allerdings - und das ist mein Kritikpunkt gleich zu Anfang -, was Sie vermissen lassen, Herr Minister, ist eine langfristige Strategie, die über die nächsten drei Jahre hinausgeht. Das ist für eine Regierungserklärung dann doch etwas zu wenig.

(Beifall von der SPD.)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aus dem kürzlich erschienenen, von Herrn Professor Cornetz und Herrn Professor Linneweber herausgegebenen Werk „Chancen und Risiken des demografischen und strukturellen Wandels im Saarland“ zitieren. Ich gehe davon aus, Herr Minister, dass Sie es ebenfalls gelesen haben. Ich möchte mit einem Zitat beginnen, in dem es heißt, dass Deutschland in vielfacher Hinsicht ein Bildungsproblem habe. So schreibt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung: „Dieser Rückstand bei der Bildung gefährdet Deutschlands Innovationsfähigkeit.“ Wenig später heißt es dann: „Im Bundesge-

(Abg. Commerçon (SPD))

biet haben nach Daten des Statistischen Bundesamtes im Zeitraum von 1998 bis 2006 die Abschlussprüfungen an Fachhochschulen und Universitäten insgesamt von rund 230.000 auf fast 269.000 um 16 Prozent zugenommen. Demgegenüber war im Saarland ein Rückgang von 16 Prozent zu verzeichnen. Betrachtet man nun speziell die Ingenieurabschlüsse, so konnten bundesweit - nach einer vorübergehenden Abnahme Anfang des Jahrhunderts - die Absolventenzahlen 2006 diejenigen des Jahres 1998 leicht übersteigen. Besorgniserregend sieht es dagegen im Saarland aus. Hier gingen die Absolventenzahlen um knapp 34 Prozent zurück.“ - So weit das Zitat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zur Vollständigkeit einer Analyse, sehr geehrter Herr Minister, hätte es gehört, auf diese Position einzugehen und darauf Antworten zu geben. Leider haben Sie zu diesem Punkt überhaupt nichts gesagt. Sie haben ihn verschwiegen. Er gehört aber eigentlich in eine Regierungserklärung hinein.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will es an einem Beispiel kurz aufgreifen, ohne in die Tiefe zu gehen. Es ist das Beispiel der Ingenieurwissenschaften, das schon genannt wurde. Wir haben als SPD-Fraktion vor einigen Jahren ein umfassendes Papier vorgelegt, das sehr breit diskutiert wurde. Ich fasse einmal zusammen: Wir sind nach all den Anhörungen zu dem Ergebnis gekommen, dass es vernünftig wäre, an dieser Stelle in Funktion und Person des Wirtschafts- und Wissenschaftsministers eine ordnende Hand zu finden, die dafür sorgt, es zusammenzuführen. Beide Hochschulen bemühen sich in diesem Bereich sehr. Was wir allerdings bis heute vermissen müssen, ist ein langfristiges, dauerhaft tragendes Konzept, in dem sich beide Seiten wirklich wiederfinden können, das aufeinander aufbaut und das im Zweifelsfall auch die eine oder andere harte Entscheidung trifft. An dieser Stelle, Herr Minister, erwarte ich, dass Sie in den nächsten Tagen und Wochen nachlegen und sagen, wie Sie sich das vorstellen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass die Studierendenzahlen zum Wintersemester 2010/2011 massiv angestiegen sind. Nach meinen Informationen müssen wir an der Universität mit rund 17.500 Studierenden rechnen. Auf der einen Seite ist das sehr erfreulich und auch politisch gewünscht, es bringt aber auf der anderen Seite natürlich enorme Probleme mit sich. Die Universität beispielsweise ist auf einen solchen Andrang überhaupt nicht vorbereitet. Es fehlen Lehrerkräfte und Räume und es fehlt an Ausstattung.

Ich will nur beispielhaft einige Konsequenzen nennen. Ganz konkret: In der Rechtswissenschaft wurden zu diesem Wintersemester statt 350 geplanter Erstsemester 518 immatrikuliert. Die Folge ist, dass Grundveranstaltungen, zum Beispiel Arbeitsrecht oder Buchhaltung, von 600 bis 800 Studierenden besucht werden müssen. Abgesehen davon, dass an der Universität entsprechend große Hörsäle in der notwendigen Zahl gar nicht vorhanden sind, bedeutet das auch, dass nicht alle Studierenden die Pflichtveranstaltungen der ersten Semester besuchen können. Die Rechtswissenschaft hat zudem in Übungen und Repetitorien nur Plätze für zirka 360 Studierende. Das bedeutet, dass zirka 150 Erstsemester diese überhaupt gar nicht belegen können. Wir wissen alle, dass ohne Belegung dieser Kurse es nicht möglich ist, ein Studium ordnungsgemäß durchzuführen. An dieser Stelle hätte ich von Ihnen, Herr Minister, heute auch eine Antwort erwartet.

In anderen Massenfächern - BWL, Anglistik, Erziehungswissenschaften - ist die Situation ähnlich schwierig. Auch hier gibt es oft nicht einmal die notwendigen Seminar- und Übungsplätze. Das ist dauerhaft nicht tragbar, wenn man die Universität, die Hochschulen in diesem Land wirklich nach vorne bringen will, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, der die Hochschulen ganz massiv beschäftigt. Sie müssen sich überlegen, wie sie damit umgehen, dass in den nächsten Jahren die Studierendenzahlen vermutlich noch steigen werden. Wie gehen sie damit um, dass in Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr die G 8-Jahrgänge auf uns zukommen? Wie gehen sie mit der Aussetzung der Wehrpflicht um? Das ist eine große Herausforderung, auf die noch gar keine Antwort gefunden werden konnte, weil es gerade erst beschlossen worden ist.

Ich sage auch - weil es immer verschwiegen wird -, wir haben natürlich auch zusätzliche Studierende, weil die Studiengebühren im Saarland wieder abgeschafft wurden. Ich kenne einige Fälle. Ich weiß, das wird von den Hochschulen bestritten - Herr Linneweber schüttelt den Kopf -, aber ich kann Ihnen zehn, zwölf mir persönlich bekannte Fälle nennen, wo Studierende wieder von Rheinland-Pfalz hierher gekommen sind, weil hier die Studiengebühren abgeschafft wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

In der Summe müssen wir uns also darauf einstellen, dass in den nächsten Jahren höhere Studierendenzahlen auf uns zukommen, und das vor dem Hintergrund, dass es in gar nicht allzu langer Zeit wieder einen Trend rückwärts geben wird. An dieser Stelle habe ich leider Äußerungen Ihrerseits vermisst, wie das bewältigt werden kann, was das Saarland dafür tut, dass die Universität, dass die HTW, dass die anderen Hochschulen in die Lage versetzt werden, dieses Auf und Ab zu bewältigen,

(Abg. Commerçon (SPD))

oder vielleicht dafür zu sorgen, dass es kein Ab mehr gibt; das müsste in unserem Interesse liegen, wenn wir den Standort entwickeln wollen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben als Kernherausforderung natürlich die Finanzsituation angesprochen. Sie sagen in Ihrer Regierungserklärung, dass das Gesamtbudget sich im Jahr 2014 und danach wohl nicht mehr erhöhen wird und dass sogar eine Verringerung nicht ausgeschlossen werden kann. Ich erwähne das vor einem weiteren Hintergrund: Wir wissen alle, dass beispielsweise die Personalkostenentwicklung nur zu 50 Prozent vom Land getragen wird. So ist es in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt. Ich verstehe auch den Grund, warum man das tut. Aber man kann nicht auf der einen Seite sagen, wir als Land verhandeln in der Tarifgemeinschaft, wir handeln diese Gehaltssteigerungen aus, geben aber auf der anderen Seite nur die Hälfte der Mittel an diejenigen, die es trifft, weiter. Da besteht eine enorme Herausforderung, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie darauf wenigstens eingehen und versuchen eine Antwort zu geben, Herr Minister! Dazu habe ich leider heute auch nichts gehört.

Ich frage mich auch, was das für Konsequenzen an der Uni hat. Wir wissen beispielsweise, dass die Universität eine zunehmende Ausdünnung des Mittelbaus zu verzeichnen hat. Was heißt Mittelbau? Mittelbau sind in der konkreten Praxis diejenigen, die massiv dazu beitragen, dass die Lehre einigermaßen vernünftig durchgeführt werden kann. Wenn ich mir die Kriterien ansehe, die Sie bisher angesetzt haben, auch für die 10 Millionen Euro zusätzliche Mittel, muss ich fragen: Ist wirklich abgesichert, dass nicht unter dem Strich die Lehre darunter leidet? Es ist sehr schön, in Forschung zu investieren - das brauchen wir, das ist völlig unstrittig -, aber was dabei nicht vor die Hunde gehen darf, ist die Lehre. Da haben wir zurzeit an den deutschen Hochschulen und insbesondere auch an unseren Hochschulen, zumindest was die Universität in einigen Fächern angeht, große Probleme. Auch an dieser Stelle haben Sie heute, Herr Minister, leider kein einziges Wort gesagt. Deswegen ist auch das einfach zu wenig für eine Regierungserklärung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Natürlich müssen sich die Hochschulen damit auseinandersetzen, und mir bereitet es schon Sorge, wenn auch der Universitätspräsident, nachzulesen am 08. Oktober in mehreren Veröffentlichungen, erklärt: Jetzt müssen wir prüfen, ob wir Fächer streichen. - Herr Minister, wenn Sie heute eine Regierungserklärung abgeben zur Entwicklung der Hochschulpolitik in den nächsten Jahren, würde ich erwarten, dass, wenn im nächsten Jahr Fächer gestrichen werden, Sie sich einmal mit den Hochschulleitungen zusammensetzen und darüber auch in diesem Hause Rechenschaft ablegen. Selbstverständlich liegt das in der Verantwortung der Hochschulen, das ist keine Frage. Aber wenn Sie nur noch zum Globalhaushalt eine Regierungserklärung abgeben, hätten Sie das auch in der Haushaltsdebatte machen können. Wenn Sie an dieser Stelle nicht für mehr verantwortlich sein wollen, dann weiß ich nicht, warum überhaupt eine Regierungserklärung abgegeben wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich weise auf einen Punkt hin, den Sie durch Regierungshandeln verbessern müssten, vielleicht nach Rücksprache mit dem Finanzminister. Wie ich höre, sind beispielsweise die Kompensationsmittel erst Ende Oktober an die Hochschulen ausgezahlt worden, obwohl es ursprünglich hieß, dass dies im Frühjahr geschehen sollte. Das hat enorme Konsequenzen an den Hochschulen gehabt. Es hat die Konsequenz gehabt, dass es Stellenbesetzungssperren gegeben hat, und Stellenbesetzungssperren - da brauchen wir uns nichts vorzumachen - sorgen dafür, dass es an irgendeiner Stelle Defizite gibt, entweder in der Lehre oder in der Forschung, schlimmstenfalls in beidem. Das ist auf Dauer nicht hinzunehmen. Deswegen streuen Sie den Menschen Sand in die Augen, wenn Sie nur davon sprechen, dass Sie die Kompensationsmittel bereitgestellt haben. Ja, das haben Sie, aber Sie haben die Hochschulen in die Vorfinanzierung gezogen. Das kostet wiederum Geld, dafür bekommen die offenbar keinen Ausgleich. So kann man an dieser Stelle nicht mit den Leuten umgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, den Sie vielleicht als Kleinigkeit ansehen. Wir hatten in diesem Hause in diesem Jahr schon darüber diskutiert, wie denn - und es ist von den Hochschulleitungen eigentlich auch zugesagt worden, dass das abgesichert werden soll - die Mitsprachemöglichkeit der Studierenden aussehen könnte, was die Kompensationsmittel angeht. Im Grunde haben im zuständigen Ausschuss alle die Bereitschaft erklärt, dafür eine Lösung zu finden. Bis heute liegt diese Lösung offenkundig nicht vor. Es scheint einfach im Sande zu verlaufen.

Angesichts der Tatsache, dass Sie einen ähnlichen Punkt auch nicht ansprechen, muss ich sagen: Wenn Sie eine Regierungserklärung zur Hochschulentwicklung in diesem Lande abgeben, hätte ich zumindest erwartet, dass Sie auch zum Thema Demokratisierung unserer Hochschulen das eine oder andere Wort verlieren. Das ist ein immens wichtiger Punkt. Sie wissen, dass wir sehr viele engagierte Studierende haben, dass wir bei den Verfassungen

(Abg. Commerçon (SPD))

zurzeit nicht unbedingt auf der Höhe der Zeit sind. Auch an dieser Stelle besteht enormer Handlungsbedarf. Von Ihnen jedoch zum Thema Demokratisierung kein Sterbenswörtchen!

Ich habe gestern allerdings gelesen, dass der Ministerpräsident demnächst einen Vortrag halten wird, wie wichtig die Hochschulen für die Demokratie sind. Vermutlich wird er dort die Richtlinien vorgeben. Ich bin sehr gespannt. Ich sage nur, es ist zu wenig für eine Regierungserklärung, wenn man diesen gesamten Bereich der Demokratisierung - ein wesentlicher Punkt in den letzten Wochen, Monaten und Jahren - an dieser Stelle einfach außen vor lässt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Bei all dem muss eines deutlich gemacht werden, was die Kosten angeht. Natürlich kosten unsere Hochschulen Geld, das ist völlig unstrittig. Ich darf aber ein Zitat bringen - es ist, glaube ich, von Ihnen, Herr Linneweber -: Wir müssen uns immer darüber im Klaren sein, unsere Hochschulen leisten mehr, als sie uns kosten. Aus diesem Grunde dürfen wir sie nicht verkümmern lassen. - Ich glaube, das ist ein Signal, an dem wir alle gemeinsam arbeiten und hinter dem wir gemeinsam stehen. So viel zu den Gemeinsamkeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will einen weiteren Bereich ansprechen, den Sie völlig außen vor gehalten haben, der in den letzten Monaten teilweise die Straßen gefüllt hat, weil es ein ganz zentrales Thema ist, nämlich die Umsetzung der Bologna-Reform. Sie haben kein Wort dazu gesagt, dass wir effektiv zu wenige konsekutive Master-Plätze für unsere Bachelor-Absolventen haben. Statistisch sieht das immer wunderbar aus, da haben wir eine Relation 1:1 bei denen, die einen Bachelor-Abschluss machen. Nur, die Statistik - das wissen Sie auch - verschleiert das Wesentliche.

Wir wissen beispielsweise, dass wir allein an der Universität des Saarlandes im Fach BWL derzeit 220 Erstsemester haben, für die in Zukunft aber nur 70 bis 90 Master-Studienplätze zur Verfügung stehen. Wir wissen, dass sehr viele aus dem Bachelor-Studium von den Fachhochschulen, insbesondere von der HTW, zur Uni gehen werden, um dort anschließend einen Master-Abschluss zu machen, sodass sich das noch weiter ausdünnen wird. Auch an dieser Stelle muss gehandelt werden. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt den Bologna-Prozess durchführen, auf der anderen Seite aber nicht dazu in der Lage sind, den Studierenden die Möglichkeiten zu bieten, die ihnen dieser Bologna-Prozess eigentlich bieten soll, nämlich einen Masterstudiengang aufzunehmen. Auch an dieser Stelle sage ich Ihnen, das ist eindeutig zu wenig, das reicht nicht für eine Regierungserklärung.

Ich komme zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben heute einiges beschrieben, was richtig ist, Sie haben aber auch manches ausgelassen, was heute hier hätte diskutiert werden müssen. Sie haben vor allem eines vermissen lassen, was Sie schon zu Beginn dieses Jahres angekündigt hatten. Sie haben es bis heute nicht geschafft - Sie haben es wieder nur angekündigt -, einen hochschulübergreifenden Entwicklungsplan aufzulegen. Meine Hoffnung war, dass wir in dieser Regierungserklärung wenigstens die Grundrisse für diesen Hochschulentwicklungsplan finden würden. All das haben wir leider nicht gehört. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Diese Regierungserklärung hätten wir uns heute Morgen eigentlich auch sparen können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Regierungserklärung von Herrn Minister Dr. Hartmann hat, wie ich finde, deutlich gemacht, welchen Stellenwert und welche Wertschätzung diese Koalition und die von ihr getragene Landesregierung für die saarländische Hochschullandschaft mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empfindet. Nie zuvor in der Geschichte unseres Landes hat eine Landesregierung solche Summen in die Hochschulen investiert. Nie zuvor hat eine Landesregierung eine solche Summe in die Bildung unserer Studenten und somit in die Zukunft unseres Landes gesteckt. Und wenn Sie sich das vor dem Hintergrund der Haushaltslage unseres Landes anschauen, dann kann man feststellen: Noch nie zuvor hat eine Landesregierung einen solchen finanziellen Kraftakt geleistet, um die saarländische Lehre und Forschung stark und fit zu machen für die Herausforderungen der Zukunft. Dafür gebührt unser Dank auch in erster Linie dem zuständigen Minister. Herzlichen Dank, Herr Dr. Hartmann.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Ziel dieser Landesregierung ist es, auch zukünftig gemeinsam mit den Hochschulen eine wettbewerbsfähige und finanziell, materiell wie auch personell hervorragend aufgestellte Hochschullandschaft weiter zu stärken. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir dies tun. Das bedeutet für die CDU-Faktion, dass wir alle Gruppierungen, die eine gestaltende Rolle an den Hochschulen einnehmen, in diesen Gestaltungsprozess mit einbeziehen. Für uns ist klar, dass das die Hochschulleitung und die Studierenden sind, aber das ist auch der akademische Mittelbau, in dem viele die Hochschule mindestens ge-

(Abg. Theis (CDU))

nauso gut kennen wie die Leitungsebene. Auch sie wollen wir zukünftig stärker in den Diskussions- und Entwicklungsprozess unserer Hochschulen einbinden.

Für uns ist klar, dass man wichtige Veränderungen und große Ziele nur erreichen kann, wenn alle an Bord sind. Das ist nicht nur eine Selbstverpflichtung der Politik, das ist auch eine Erwartung gegenüber der Leitung unserer Hochschulen. Sehr geehrter Herr Commerçon, wenn wir über die Partizipation bei der Verteilung von Kompensationsmitteln sprechen, dürfen wir nicht nur über die Studierenden sprechen, sondern dann müssen wir auch über den akademischen Mittelbau sprechen. Es gehört dazu, dass man alle mit ins Boot nimmt.

Die Erfolge der Hochschulpolitik der vergangenen Jahre, der CDU-Alleinregierung von 1999 bis 2009 und natürlich auch der neuen Regierung, hat der Minister in seiner Regierungserklärung eindeutig dargelegt. Es ist sicherlich kein Zufall, dass das Saarland Spitze ist, wenn das Institut der Deutschen Wirtschaft im Rahmen einer Vergleichsstudie die Forschungsorientierung deutscher Hochschulen vergleicht. Es ist aber auch sicherlich kein Zufall, dass das Saarland hinter Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen bereits auf Platz 4 im bundesweiten Bildungsmonitor steht, wenn es um die erfolgreiche Bekämpfung von Bildungsarmut geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Erfolge der saarländischen Universität und der Hochschulen und die Tatsache, dass die HTW eine großartige Entwicklung genommen hat - der Minister hat es ausgeführt -, die insgesamt hoch positive Entwicklung der saarländischen Hochschullandschaft im Allgemeinen, sind die gemeinsamen Erfolge einer partnerschaftlichen Beziehung insbesondere zwischen den Hochschulen auf der einen Seite und der Landesregierung auf der anderen Seite, aber auch der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der auch unser Dank gilt.

Diesen Weg gehen wir, wie die neue Ziel- und Leistungsvereinbarung zeigt, weiter. Die Zahlen wurden genannt. Der Globalhaushalt erhöht sich. Die Hochschulen haben mehr Mittel für die kommenden drei Jahre. Damit geht einher, dass die Koalition und die von ihr getragene Landesregierung ihr Versprechen wahr gemacht hat, das Versprechen nämlich, dass jeder Cent, der den Hochschulen durch den Wegfall der Studiengebühren in der Lehre gefehlt hat, durch Haushaltsmittel kompensiert wird. Sehr geehrter Herr Commerçon, Sie erinnern sich bestimmt daran, dass ich Ihnen von dieser Stelle aus eine Wette angeboten habe, dass das so geschieht. Und heute müssen wir feststellen: Sie haben recht gehabt! Sie haben nämlich recht gehabt, diese Wette nicht anzunehmen, denn sonst hätten Sie sie heute verloren. Diese Landesregierung hat Wort gehalten und auch das muss an dieser Stelle zu Protokoll gegeben werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Sie haben recht, wer mit mir wettet, verliert meistens. - Mit der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung geht diese Landesregierung zudem den Weg, gute Leistungen der Universität und Hochschulen durch Bonuszahlungen zu belohnen. Dadurch werden zusätzliche Anreize geschaffen, messbare Erfolge für die Hochschulen einzufahren. Ich will an dieser Stelle jedoch auch eines klarstellen: Leistungsorientierung und das Messen von Erfolgen, das ist sicher unumgänglich. Es macht nicht nur Sinn zu fragen, was an den Hochschulen mit dem Geld der Steuerzahler getan wird und es macht nicht nur Sinn, Leistungsanreize zu setzen und damit möglichst viel zu erwirtschaften, nein, es ist sogar eine Verpflichtung des Haushaltsgesetzgebers, diese Frage gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern auch beantworten zu können.

Gleichzeitig ist aber auch klar: Erfolg in Forschung und gerade in Lehre ist nur bis zu einem bestimmten Punkt wirklich messbar. Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Der Erfolg eines Hochschullehrers oder eines Lehrstuhls kann meines Erachtens nur bedingt daran abgelesen werden, wie viele Promotionen er zum Erfolg führt. Viel wichtiger, aber auch schwerer messbar und noch schwieriger darstellbar ist der qualitative Erfolg gerade in solchen Wissenschaften, bei denen aufgrund der Sachmaterie die Gesetze des Marktes in der Regel keine Rolle spielen. Es ist dort einfach schwieriger, den Erfolg von Forschung und Lehre an Kennziffern abzumessen. Dazu kommt, dass eine Erhöhung der Leistungskomponente im Alltag der Hochschulen nicht dazu führen darf, dass das Universitätspersonal und hier insbesondere der akademische Mittelbau einen Großteil der Arbeitszeit darauf verwendet, Bilanz abzulegen und Kennzahlen auszufüllen. Leistungsvergleiche, Leistungsorientierung und eben auch Rankings - so sinnvoll sie sind, der Minister hat das dargestellt - dürfen kein Selbstzweck werden. Sie sind nur dann sinnvoll, wenn sie zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsqualität unserer Hochschulen beitragen. Darauf müssen wir gemeinsam im Dialog mit unseren Partnern an den Hochschulen in den kommenden Jahren verstärkt achten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Thema ist vom Kollegen Commerçon angesprochen worden, nämlich der Bologna-Prozess. Im Rahmen dieses Prozesses ist ja zu Recht eine stärkere internationale Ausrichtung und Vergleichbarkeit der Hochschulen gefordert und eingeführt worden. Es ist richtig, die Erfahrungen aus anderen Ländern von anderen Hochschulen in die eigene akademische Laufbahn einzubinden. Das ist für jeden eine wichti-

(Abg. Theis (CDU))

ge Erfahrung, die möglichst jeder machen können sollte.

An dieser Stelle will ich einmal denjenigen danken, die das in erster Stunde ermöglicht haben. Das war die Europäische Union. Das ist insbesondere aber auch Ergebnis der Arbeit des Europäischen Parlamentes, namentlich von Frau Doris Pack. Sie hat in den vergangenen 20 Jahren einen unglaublich wichtigen Beitrag zum Erreichen dieses Ziels geleistet. Wir Saarländerinnen und Saarländer können stolz darauf sein, dass es eine Saarländerin war, die im Europäischen Parlament hohe Budgets erkämpft hat, mit denen die Mobilität der Studierenden in der Europäischen Union verbessert wurde. Auch darauf sollte an dieser Stelle hingewiesen werden dürfen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Nähe zu Universitätsstandorten im Ausland schafft die Möglichkeit, Kooperationen einzugehen und den Studenten, die im Saarland ihre akademische Ausbildung absolvieren, sozusagen im Rahmen einer „Internationalisierung der kurzen Wege“ Vorteile zu bieten. Dieser Wettbewerbsvorteil wird bereits heute von den saarländischen Hochschulen in hervorragender Weise genutzt, und dieser Wettbewerbsvorteil wird auch in den kommenden Jahren im Mittelpunkt der Arbeit von Politik und Hochschulen stehen müssen. Bereits heute sind viele internationale Studiengänge geschaffen worden. Dort, wo es inhaltlich Sinn macht, muss dies auch künftig geschehen.

Aber nicht nur eine grenzüberschreitende Kooperation ist notwendig. Auch die Zusammenarbeit mit unseren Nachbaruniversitäten „im Reich“, insbesondere in Rheinland-Pfalz, muss weiter verstärkt werden.

Ein Thema, das sowohl von Herrn Minister Dr. Hartmann als auch von Herrn Kollegen Commerçon angesprochen wurde, ist die langfristige strukturelle Entwicklung der Hochschulen in unserer Region. Diese Entwicklung muss natürlich erfolgen vor dem Hintergrund des erforderlichen sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln. Diese Entwicklung muss natürlich auch erfolgen vor dem Hintergrund des langfristigen demografischen Wandels. Aber lassen Sie uns, meine Damen und Herren, die Debatte über Kooperation und Arbeitsteilung in der Region nicht als eine Debatte über die Gefahren für die Hochschulen führen, über Gefahren, weil mit der Kooperation natürlich auch Synergien und Effizienzgewinne einhergehen sollen. Lassen Sie uns diese Debatte langfristig auch nicht nur unter dem Gesichtspunkt führen, dass die Internationalisierung der Lehre sozusagen die wissenschaftliche Schwester der Globalisierung der Wirtschaft darstellt und damit auch einer ökonomischen Logik folgt. Lassen Sie uns die Debatte auf das konzentrieren, was das Richtige für Lehre und Forschung ist. Ich bin davon überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das an dieser Stelle zum gleichen Ergebnis führt. Denn der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn funktioniert immer dann am besten, wenn Austausch stattfindet, wenn über den Tellerrand hinausgeschaut wird, wenn interdisziplinär gedacht wird, wenn Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Kreisen, wenn Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und verschiedene Schwerpunkte verfolgend zusammenkommen. Der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn funktioniert am besten, wenn Menschen sich zu neuen Ufern aufmachen, um den Horizont, den eigenen und den der Wissenschaft, zu erweitern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine Erfindung des Bologna-Prozesses. Das ist vielmehr die uralte Tradition der Walz, in der sich Gesellen mit dem Ziel der Meisterschaft auf die Wanderschaft begeben. Das ist nichts Neues. Das ist der uralte Gedanke des geistigen Austauschs, der schon immer Flexibilität und Mobilität vorausgesetzt hat. Diesen Gedanken sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Politik auch weiterhin fördern und unterstützen. Die saarländischen Hochschulen sind diesbezüglich jedenfalls auf dem richtigen Wege.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, wenn wir in 30 Jahren auf die Hochschullandschaft in der Großregion, in unserer Region, blicken, werden wir feststellen, dass diejenigen Studiengänge, Fachbereiche und Fakultäten, die im Vergleich mit anderen Universitäten in Sachen Wettbewerbsfähigkeit, in Sachen Lehre und Forschung die Nase vorn haben, nicht diejenigen sind, die lediglich ihr eigenes Süppchen gekocht haben. Davon haben wir im Saarland glücklicherweise nur ganz wenige. Es werden vielmehr diejenigen sein, die die Chancen und Möglichkeiten, die unsere Hochschulregion bietet, genutzt haben, diejenigen, die Kooperationen eingegangen sind und die Zusammenarbeit genutzt haben, um Forschung und Lehre zu vertiefen und auf eine breite Basis zu stellen. Die saarländischen Hochschulen tun genau das in der Breite. Das ist gut so. Dabei wollen wir sie auch weiterhin unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Herr Minister Dr. Hartmann hat zu Recht von der Wertschöpfungskette gesprochen, die von den Hochschulen ausgehend ins Land und in die Wirtschaft hinein geschaffen werden muss. Hierfür ist eine engere Verknüpfung von Hochschulen und regionaler Wirtschaft notwendig. An dieser Stelle sei daher auch denjenigen gedankt, die dafür in den Unternehmen, in der Wirtschaft und in den Kammern, aber eben auch an der Universität Großartiges leisten.

(Abg. Theis (CDU))

Ich bin der Meinung, dass hier gerade auch der internationale Austausch Möglichkeiten schafft, dass die vielen Studierenden, die aus aller Welt ins Saarland kommen, diesbezüglich Chancen eröffnen. Es bietet sich so die Möglichkeit, mittel- und langfristig auch wirtschaftliche und kulturelle Erfolge für den Standort Saarland zu generieren. Wir sind uns ja sicherlich einig, dass es nicht das Ziel einer international ausgerichteten Hochschule sein kann, einfach nur Vorlesungen mit ähnlichem Inhalt und in identischen Sprachen, meistens in Englisch, lediglich an verschiedenen Orten abzuhalten. Wir sollten versuchen, zu einer stärkeren Regionalisierung zu kommen. Wir müssen dafür sorgen, dass diejenigen, die aus Indien nach Saarbrücken kommen, die aus China nach Saarbrücken kommen, das Saarland als Lebens- und Wirtschaftsstandort in guter Erinnerung behalten. Wir müssen versuchen, die Studenten, die aus aller Welt in unser Land kommen, zu Botschaftern des Saarlandes zu machen, zu Botschaftern für ein Land, das als tolerantes, weltoffenes und liebenswertes Land einen prima Standort für Lehre und Forschung, aber eben auch einen prima Standort für Leben und Arbeit darstellt. Erreichen wir das, ist jeder Euro, der für die Hochschulen aufgewendet wird, auch ein Euro, der für das Standortmarketing zugunsten unseres Landes wirkt. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die saarländische Landesregierung und die Koalition setzen, gerade auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse und der Anstrengungen für eine generationengerechte Haushaltspolitik, mit diesem Globalhaushalt und mit dieser Erklärung ein deutliches Signal. Eine sich verändernde Hochschullandschaft mit verstärkter Regionalisierung und deutlicher Internationalisierung hat eben auch eine verstärkte Wettbewerbsorientierung zur Folge. Die gute Nachricht des heutigen Tages ist, dass die saarländischen Hochschulen sich diesem Wettbewerb stellen können. Der neue Globalhaushalt stellt einen wichtigen Schritt dar auf dem Weg, die positive Entwicklung der saarländischen Hochschulen nachhaltig zu gestalten. Diese Koalition investiert in unsere Hochschulen. Sie kämpft für Forschung und Lehre. Sie geht den von der Vorgängerregierung schon beschrittenen Weg konsequent weiter. Dabei, Herr Minister, haben Sie die volle Unterstützung der CDU-Fraktion. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Hochschulstandort ist gekennzeichnet durch seine Rahmenbedingungen. Zu den Rahmenbedingungen unseres Standortes zählte bislang eine Hürde. Diese Hürde, die den Weg zu den Hochschulen verbaut hat, ist glücklicherweise gefallen. Ich meine die Studiengebühren.

Leider ist diese Hürde aber nicht komplett gefallen, denn die Koalition hat nachgelegt und im Sommer die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Zweitstudien- und Langzeitstudiengebühren geschaffen. Wir begrüßen es sehr, dass unsere Hochschulen dieses Gesetz im engsten Sinne des Wortes verworfen haben. Auf die verheerenden Ergebnisse, die eine Anhörung zu diesen Gebühren erbracht hat, will ich heute gar nicht mehr eingehen. Dazu ist hier schon alles gesagt worden. Der Senat der Uni hat sich jedenfalls ganz klar gegen die Wiedereinführung von Langzeitstudiengebühren ausgesprochen. Die Uni hätte unterm Strich durch diese Gebühren finanzielle Nachteile. Entsprechendes gilt für die Zweitstudiengebühren. Wir können dazu im Grunde nur feststellen, dass die Einführung neuer Gebühren sicherlich verfehlt ist, wenn man sich um die Verbesserung von Studium und Lehre bemühen will.

(Beifall von der LINKEN.)

Jedenfalls, Kolleginnen und Kollegen, kann die Frage der Studiengebühren nicht den zentralen Aspekt eines Konzeptes zur nachhaltigen Hochschulfinanzierung darstellen. Damit sind wir beim springenden Punkt angelangt, den der Uni-Präsident kürzlich folgendermaßen formuliert hat; ich erlaube mir, das hier zu wiederholen: „Die Universität erhält weniger Finanzmittel als erhofft, aber doch mehr, als sie befürchtet hat.“ Das heißt, dass nach den neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen die finanziellen Rahmenbedingungen für die Hochschulen zunächst einmal günstig sind. Das erkennen wir auch an, Herr Minister. In den kommenden Globalhaushalten können Uni und HTW angesichts der festgelegten Mittel mehr Geld vom Land erwarten; die Zahlen wurden vorhin genannt.

Diese Mittel werden allerdings an Leistungsvorgaben geknüpft sein. Spätere Zuwächse sind dann ausgeschlossen. Herr Minister, Sie selbst haben ja dazu gesagt, dass die Haushalte im besten Fall konstant blieben, aber auch Rückgänge denkbar seien. Nun wissen wir alle, dass Kürzungen im Bildungsbereich immer kreativ verkauft werden. Was also bedeutet das Gesagte letztendlich? Es bedeutet zum Beispiel, dass die Saar-Uni trotz des neuen Globalhaushaltes weiterhin unterfinanziert sein wird. Ab 2014 werden die Etats stagnieren oder gar sinken. Sie geben Uni und HTW für drei Haushaltsjahre einen gleichbleibenden Globalhaushalt, dies trotz,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

wie hier schon oft besprochen, Inflation und vor allem der Teuerungsrate im Bereich des Personals.

Ich nenne noch einmal das Beispiel der Tariferhöhungen - der Kollege Commerçon hat es schon erwähnt -, die das Land nach wie vor nur zur Hälfte übernimmt. Wir haben heute keine Lösungsansätze von Ihnen gehört. Dabei wissen wir, die Herausforderungen sind groß und die Hochschulen dafür kaum gewappnet.

Natürlich freuen wir uns alle, wenn die Studierendenzahlen steigen. Aber was bedeutet das? Die HTW platzt aus allen Nähten und die Universität erwartet einen Riesenansturm von bis zu 17.500 Studierenden! Das war eine Zahl, die im Raum stand. Die Ursachen sind bekannt: Doppelte Abiturjahrgänge, die Aussetzung der Wehrpflicht wird sicherlich eine Rolle spielen, und die Studiengebühren sind endlich weg.

Wenn wir bei den Ursachen und Rahmenbedingungen bleiben, dann stellen wir fest: Erschwerend kommt hinzu, dass Studierende im Saarland ihr Studium leider öfters abbrechen müssen als sonst wo. Das sind noch Zahlen vom Statistischen Bundesamt vom Sommer. Ich bin froh, wenn es besser geworden ist, aber ich glaube, wir sind immer noch am unteren Rand des Rankings. Ursachen dafür sind unter anderem Kosten und schlechte Studienbedingungen. Die Situation wird gerade für die Studierenden verschärft, wenn dermaßen würdelos um eine Mini-Bafög-Erhöhung gefeilscht wird, wie auf einem Basar. Sie haben auch kräftig mitgemischt, das war ein unwürdiges Schauspiel. Dabei geht es darum, eine angemessene Erhöhung für viele zu erreichen, anstatt, wie es nun gekommen ist, eine Förderung für wenige mit einem unsozialen und undemokratischen Stipendien-Programm, das nur der Wirtschaft gefällt. Meine Damen und Herren, das ist Hochschulpolitik auf Zuruf der Wirtschaft, das lehnen wir ganz entschieden ab!

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir hätten auf jeden Fall erwartet, dass Sie für eine stärkere Bafög-Erhöhung im Bundesrat kämpfen, dass Sie Ihr landespolitisches Gewicht mehr in die bundespolitische Waagschale legen. Auch das ist nicht erfolgt! Auf jeden Fall zeigt uns das alles, die finanzielle Notsituation der Hochschulen wird dadurch nicht entschärft.

Noch ein Wort zum Wettbewerb um Drittmittel. Ich glaube, auch das kann nicht das Allheilmittel sein. Wissenschaftliche Leistungen lassen sich nicht an Drittmittelstärke messen und Qualität ist vielfach eben nur bei unabhängiger Grundfinanzierung möglich. Bisher fehlt es an einer wirklichen Hochschulentwicklungsplanung. Dazu gehört auch, dass der Hochschulzugang im Saarland verbreitert werden muss, anstatt verbaut zu werden. Dazu brauchen wir bessere Rahmenbedingungen. Dazu gehört mehr Familienfreundlichkeit, damit sich gerade Frauen für eine wissenschaftliche Laufbahn entscheiden. Sie haben eben einige Wege aufgezeigt, die die Universität gegangen ist. Ich stimme Ihnen zu, es ist schon viel passiert, aber wir sind noch nicht so weit, dass wir sagen können: Wir haben eine ordentliche Quote aufzuweisen.

Eine reine Konzentration auf momentan marktfähige Fächer - das will ich in dieser Debatte betonen - kann nicht zielführend sein. Es geht doch darum, dass wir ein breit gefächertes Angebot einer echten saarländischen Universitas brauchen. - Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind stets einem hohen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Ihre Existenzberechtigung ist zwar nicht offen und nicht öffentlich bestritten, aber wir wissen, dass sich ihre Ergebnisse meistens nicht in Euro und in konkreten Produkten messen lassen. Das bringt diese Fachrichtungen in die Defensive - daran gibt es nichts zu deuteln -, weil sie eben nicht in den Zeitgeist passen.

Meine Damen und Herren, wir halten fest, es besteht dringender Handlungsbedarf für eine echte Hochschulreform. Geld ist sicherlich nicht alles, aber neue Studienplätze und eine weitere Ausgestaltung der Studiengänge kosten nun mal Geld. Die Umstellung auf Bachelor und Master - das haben wir auch diskutiert, das wird niemand bestreiten - erhöht enorm den Druck auf die Studierenden. Es muss um Bildung insgesamt gehen und nicht nur um Ausbildung. Wir können den Bildungsstreit nicht ignorieren, den haben wir im vergangenen Sommer erlebt. Die saarländischen Hochschulen brauchen Perspektiven. Auch darauf haben wir heute keine Antwort bekommen.

Zu einer Hochschulreform gehört auch, dass Demokratie von Beteiligung lebt. Mitbestimmung muss weiterhin großgeschrieben werden. Das gilt für die Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter genauso wie für die Studierenden. Wenn die Hochschulen Gelder vom Land bekommen, müssen die Studierenden über Zweckbindung und Vergabe maßgeblich mitbestimmen dürfen. Wenn Einsparungen anstehen und von Fächerstreichungen die Rede ist, dann kann dies nicht über die Köpfe der Studierenden hinweg geschehen!

Ein letzter Punkt, die neu einzurichtende Grundschullehrerausbildung an der Uni. Sie soll „innovativ, europäisch angehaucht mit eigenen Forschungsschwerpunkten“ sein. Ich betone, wir begrüßen und unterstützen das, auch das Ziel, die Lehramtsstudenten gleichzeitig für die Sekundarstufe I auszubilden. Aber wie soll dieser hohe Anspruch mit dem bisher vorgegebenen mageren Budget erfüllt werden? Das frage ich Sie. Wie wollen Sie damit die Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten, die Sie eben in Ihrer Regierungserklärung beschworen haben? Es

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

muss kritisch gefragt werden: Wie passt es zusammen, dass Sie zu Recht im Saarland ausbilden wollen, aber gleichzeitig in den nächsten Jahren 45 Grundschullehrerstellen mit kw-Vermerken wegfallen lassen?

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Ich glaube, es macht deutlich, dass Sie noch viele Fragen beantworten müssen, dass Sie noch viele Baustellen vor sich haben, bis wir von echten Investitionen und von einer nachhaltigen Hochschulentwicklungsplanung sprechen können. Meine Damen und Herren, die Weichen für viele Erfolge des Hochschulstandortes Saar wurden von einer bestimmten Vorgängerregierung vor Jahren gestellt. Das haben Sie auch anerkannt, wenn auch mit Zähneknirschen. Aber es müssen heute die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt werden, insbesondere in die Richtung, dass Bildung an den Hochschulen eben nicht zur Ware verkommt, sondern weiterhin öffentliche Aufgabe bleibt. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Abgeordneter Christoph Kühn für die FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Kühn (FDP):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zukunft im Blick, in die Zukunft investieren - das muss der Leitgedanke sein, gerade wenn es um die Hochschullandschaft im Saarland geht. Die Zukunft unseres Landes ist eng an die weitere Entwicklung der Hochschullandschaft gekoppelt. Die Regierungserklärung heute Morgen hat verdeutlicht, dass die Landesregierung unter Federführung des zuständigen Ministers Hartmann sich dieser Verantwortung und den damit verbundenen Herausforderungen stets bewusst ist. Wir stehen mitten im Wandel zu einer wissensbasierten Gesellschaft. Das zur Bewältigung dieser Aufgabe zwingend erforderliche ausreichende Angebot an Fachkräften müssen wir deshalb schnellstmöglich und qualitativ hochwertig zur Verfügung stellen. Das geht natürlich nur, wenn wir eine gute Ausbildung der Bevölkerung gewährleisten. In der schulischen und beruflichen Ausbildung spielen in diesem Zusammenhang die Hochschulen als Aus-, Weiter- und Fortbildungsstätten eine herausgehobene Rolle. Genauso sind diese Institutionen bedeutender Standortfaktor und damit ebenfalls Garant für eine höhere Attraktivität und Wirtschaftskraft des Saarlandes.

Ein Forschungsstandort mit besten Bedingungen ist Magnet für die klügsten Köpfe nicht nur der Republik, sondern der Welt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Bereits heute gibt es erfolgreiche Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Ich denke an die Stiftungsprofessur zum Beispiel im Bereich der Nachhaltigkeit, an die Weiterbildungskooperationen und an die Zusammenarbeit mit hochschulexternen Forschungseinrichtungen wie zum Beispiel dem DFKI, dem Fraunhofer-Institut, dem Leibniz-Institut oder dem Max-Planck-Institut. In dem Zusammenhang möchte ich besonders die innovative Kooperation zwischen der HTW und Evonik erwähnen im Bereich der Speicherung von Energie auf Lithium-Basis, den sogenannten LESSY. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist Forschung auf höchstem Niveau.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte kurz auf den geplanten Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingehen. Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Allgemeinmedizinern im Lande ist es eine wichtige und richtige Erweiterung. Nicht nur, dass dies zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Saarland beiträgt, auch einem Abwandern des Fachkräftenachwuchses wird so wirksam entgegengetreten. Es ist also nicht nur die Ausbildung von Fachkräften wichtig, auch deren Abwanderung in andere Bundesländer beziehungsweise ins Ausland muss verhindert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Minister Hartmann hat bereits eindrucksvoll dargestellt, der Hochschulstandort Saarland prosperiert schon jetzt und steht in Bereichen wie beispielsweise der Forschung bundesweit an der Spitze.

Aber es gibt auch weiche Faktoren. So belegt die Uni einen Platz unter den Top 10 der frauenfreundlichsten Universitäten des Landes. Die Entwicklung des Hochschulstandortes ist erfreulich und muss weiter vorangetrieben werden, und zwar, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Investitionen. So erhalten die Hochschulen 72,4 Millionen Euro in den kommenden drei Jahren, so viele Mittel wie nie zuvor, aber nicht, ohne in die Pflicht und in die Verantwortung genommen zu werden.

Konkret heißt das, dass diese, um in den vollen Mittelgenuss zu kommen, beispielsweise die Absolventenzahl verbessern müssen oder als Leistungsindikator die durchgeführten Promotionen und Habilitationen erweitern müssen. Nicht weniger wichtig ist aber auch in diesem Zusammenhang die Erhöhung des Drittmittelaufkommens. Dies beträgt bereits zurzeit 55 Millionen Euro. Denn nur mit einem stark qualitäts- und leistungsorientierten Finanzierungsmodell versetzen wir die Hochschulen in die Lage, die großen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu bewältigen.

(Abg. Kühn (FDP))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zukunft im Blick, in die Zukunft investieren, dies beherzigt die derzeitige Landesregierung in Person des Wirtschaftsministers Christoph Hartmann seit Amtsantritt. Dies wird auch das Credo in den nächsten Jahren sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und von Minister Weisweiler.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel der Regierungserklärung unseres Wirtschafts- und Wissenschaftsministers Christoph Hartmann lautet „Gemeinsam in Zukunft investieren“. In die Zukunft investieren bedeutet aber in diesem Zusammenhang auch, dass wir als Landesregierung, als Jamaika-Koalition, einen neuen Investitionsbegriff in die Realität umsetzen, nämlich einen Investitionsbegriff, der Bildung als Investition begreift und das auch in die Realität umsetzt.

Wir setzen das um trotz der schwierigen Haushaltslage, in der wir das alles finanzieren müssen. Bei der Finanzierung sehen wir, glaube ich, bezüglich der Universität des Saarlandes gar nicht so schlecht aus. Immerhin ist es uns gelungen, pro Jahr 20 Millionen Euro mehr an der Universität des Saarlandes zu investieren und rund 4,3 Millionen Euro mehr an der HTW im Saarland zu investieren. Bis zum Jahre 2013 bedeutet das jährlich 190 Millionen Euro für die Uni und rund 27 Millionen Euro für die HTW. Und wir haben eine Sache umgesetzt, wie eben von der Opposition angesprochen - jetzt ist Herr Commerçon leider nicht im Raum; ich wollte ihn einmal loben, weil er uns an der Stelle gelobt hat -,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das habe ich auch gesagt!)

wir haben die Studiengebühren abgeschafft und haben somit, was die soziale Gerechtigkeit angeht, einen Pluspunkt in diesem Lande gesetzt.

Allerdings hat man versucht, das gleich in Abrede zu stellen mit der Argumentation, es gäbe immerhin noch Zweitstudiengebühren und Langzeitstudiengebühren. Nur zur Richtigstellung: Mir ist nicht bekannt, dass es aktuell an der Universität des Saarlandes Zweitstudiengebühren oder Langzeitstudiengebühren gibt. Ich glaube, von Langzeitstudiengebühren redet im Moment niemand mehr, und auch Zweitstudiengebühren sind im Moment nicht in der Diskussion. An dieser Stelle sollte Ihr Lob schon ein vollständiges Lob sein. Sie sollten einfach einmal anerkennen, dass wir in diesem Lande als Koalition die Studiengebühren abgeschafft haben.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Leider Gottes konnte sich die Opposition, obwohl sie das anscheinend für richtig hält, bis heute nicht dazu durchringen, der Abschaffung der Studiengebühren zuzustimmen. Sie haben das leider abgelehnt. Aber sei es, wie es sei, sie sind abgeschafft. Investitionen in die Bildung - das belegen eine ganze Reihe von Untersuchungen - haben eine hohe Rendite. Man geht davon aus, dass rund 10 Prozent der Investitionen als Rendite an den Staat zurückfließt. Hochschulpolitik, Wissenschaftspolitik, das heißt übersetzt Bildungspolitik und Wirtschaftspolitik. Dabei ist es wichtig, dass wir den Technologietransfer von unseren Hochschulen zu unseren Unternehmen im Saarland verbessern.

In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt mehr auf Forschung und Entwicklung an der Uni und an der HTW. Wir wollen eine leichte Schwerpunktverlagerung dahingehend erreichen, dass es in Zukunft eine bessere Vernetzung von universitärer und außeruniversitärer Forschung geben sollte. Dabei gibt es schon gute Beispiele hier im Saarland, nämlich der IT-Schwerpunkt. Das ist ein Paradebeispiel. Hier ist ein unheimlicher Innovationssprung im Saarland insgesamt gelungen durch das Cluster, das durch den Schwerpunkt entstanden ist, den die Uni bildet, durch beispielsweise das Max-Planck-Institut, aber auch durch die saarländischen Unternehmen, die sich in diesem Umfeld sehr gut entwickelt haben.

In Zukunft wird man also einen noch stärkeren Fokus auf den Technologietransfer an dieser Stelle setzen müssen. Wir wollen eine nachhaltige Innovationsstrategie an der Uni. Wir wollen ein Optimieren des Wissenstransfers in diesem Lande, ein Optimieren zwischen der Forschung und den Unternehmen. Die saarländischen Wertschöpfungsketten müssen einfach ein integraler Bestandteil dieser Philosophie werden. Es muss uns hier in diesem Lande gelingen, die guten Ideen, die an Uni und HTW entwickelt werden, auch auf die Straße zu bringen, um es einmal salopp zu formulieren. Dafür brauchen wir eine engere Verzahnung zwischen Hochschulen und den Unternehmen.

Die Landesregierung hat dafür die Rahmenbedingungen geschaffen. Sie bemüht sich nun darum, diesen Prozess weiter zu moderieren und positiv zu begleiten. Beispielsweise sind der Automobilstandort Saarland oder die Automobilindustrie im Saarland ein ganz wichtiger Faktor unserer Industrie.

Wir GRÜNE - es ist weitgehend in der Ziel- und Leistungsvereinbarung formuliert - plädieren seit geraumer Zeit für ein sogenanntes Institut für automobile Entwicklung. Ein solches Institut würde die Kompetenzen der saarländischen Automobilbranche mit den Kompetenzen an der Universität und an der Hochschule des Saarlandes optimieren. Da geht es

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

um Themen wie E-Mobilität, eines der großen Zukunftsthemen, um Themen wie Energieeffizienz, um andere Motoren, da geht es aber auch in der saarländischen Industrie insgesamt um optimierte Prozesse. In diese Richtungen muss man heute denken. Es ist uns auch gelungen, einen neuen Studiengang einzurichten, nämlich den Studiengang Fahrzeugtechnik und automobile Entwicklung an der HTW.

Es ist uns auch gelungen, zwei weitere Stiftungsprofessuren im Bereich der erneuerbaren Energien in diesem Lande einzurichten, nämlich eine Stiftungsprofessur für Nachhaltige Entwicklung an der Uni und eine für Windenergie an der HTW. Auch das ist in der Ziel- und Leistungsvereinbarung so formuliert. Gerade dieser Bereich - darüber müssen wir uns alle im Klaren sein - bietet für den Standort Saarland, aber auch insgesamt, ein enormes Potenzial.

Ich will einmal einen Schritt aus dem Saarland herausgehen und nur ein sehr prominentes Beispiel nennen, an dem man sich verdeutlichen kann, was gerade in der Energieeffizienz und in den erneuerbaren Energien an Potenzial steckt. Beispiel Kalifornien in den USA. Nun sind die Vereinigten Staaten von Amerika nicht gerade bekannt für eine hohe Energieeffizienz, für Energieeinsparpotenziale oder für erneuerbare Energien, mit Ausnahme allerdings von Kalifornien. Wenn man in diesen Bundesstaat sieht, ist die Welt eine andere. Denen ist es gelungen, seit Jahrzehnten den Energieverbrauch pro Kopf gleich zu halten - parallel hat er sich in den USA verdoppelt -, weil in einem Bundesstaat in diesem Land eben entsprechende Schwerpunkte gesetzt wurden.

60 Prozent beispielsweise aller Risikokapitalinvestitionen im Jahre 2008 in den Vereinigten Staaten von Amerika flossen nur nach Kalifornien, weil man dort entsprechende Schwerpunkte an den Hochschulen, an den Universitäten, gesetzt hat. Es ist dort gelungen, pro Jahr - diese Zahlen gingen gerade diese Woche durch die Presse; deshalb habe ich sie noch präsent - 700 Milliarden US Dollar an Energiekosten einzusparen. Das ist mehr, als der gesamte amerikanische Verteidigungshaushalt ausmacht. Das sind die Potenziale, die man in einem Land erreichen kann, wenn man als Regierung die entsprechenden Schwerpunkte setzt. Wir werden diese Potenziale nie erreichen, das ist vollkommen klar, aber ich glaube, es ist ein Beispiel, in welche Richtung man sich entwickeln kann, in welche Richtung man sich entwickeln muss. Diesen Ansatz haben wir in unseren Vorstellungen bezüglich Uni und HTW gewählt.

Es geht letztlich aber auch darum, Fachkräfte hier im Land auszubilden und sie durch entsprechende Stellenangebote auch im Land zu halten. Es geht darum, Unternehmen im Land zu erhalten, seien es welche aus der Automobilindustrie oder seien es andere energieintensive Standorte wie die Stahlindustrie, aber auch neue Unternehmen zu motivieren, sich hier anzusiedeln. Und es geht darum, dass wir mit einer solchen Strategie auch den Klimaschutz ein Stück nach vorne bringen. Das alles steckt in der Strategie dieser Landesregierung. Vor diesem Hintergrund sind wir hier auf einem guten und richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Minister Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich am Ende dieser Debatte auf einige wenige Punkte noch mal eingehen. Kollege Commerçon hat gesagt, dass es eine Stellenbesetzungssperre gegeben habe, weil die Kompensationszahlung vonseiten der Landesregierung so spät überwiesen worden sei. Was es gegeben hat, ist eine Verzögerung bei der Wiederbesetzung von Professuren, das ist richtig. Ob man das als Stellenbesetzungssperre bezeichnen soll, darüber kann man streiten. Der Grund, lieber Herr Commerçon, ist aber ein anderer. Der Grund ist nämlich der, dass der vorsichtige Kaufmann der Universitätsleitung gesagt hat: Solange wir nicht wissen, wie viel Geld wir in den nächsten Jahren haben, können wir keine Wiederbesetzung vornehmen, denn wir können nicht jetzt Verpflichtungen für die Zukunft eingehen, ohne zu wissen, wie viel Geld uns in den nächsten Jahren zur Verfügung steht.

(Abg. Commerçon (SPD): Wann sind die Gelder ausgezahlt worden?)

Die Kompensationszahlungen waren geklärt, es war geklärt, wie viel überwiesen wird. Das war überhaupt nicht der Punkt.

(Abg. Commerçon (SPD): Wann?)

Lieber Herr Commerçon, ich habe heute Morgen mit dem Universitätspräsidenten noch mal genau über dieses Thema gesprochen. Sie haben hier die Behauptung aufgestellt, wir hätten zu spät überwiesen. Und weil wir zu spät überwiesen hätten, hätte die Universität nicht wiederbesetzt.

(Abg. Commerçon (SPD): Habt ihr zu spät überwiesen?)

Hierzu kann man ganz klar festhalten: Diese Behauptung ist falsch.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Commerçon?

Minister Dr. Hartmann:
Selbstverständlich, sehr gerne.

Abg. Commerçon (SPD) mit einer Zwischenfrage:
Herr Minister, die eigentliche Frage war: Wann wurden die Kompensationszahlungen überwiesen? Diese Frage haben Sie immer noch nicht beantwortet. Können Sie diese Frage beantworten?

Minister Dr. Hartmann:
Ich glaube, diese Frage ist an den Finanzminister zu stellen. Der hat nämlich überwiesen und nicht ich. Er sagt mir gerade, er hat den Überweisungsbeleg nicht zur Hand. Nur damit das klar ist: Es hat zu keinem Zeitpunkt irgendein Problem gegeben, was die Liquidität der Universität des Saarlandes angeht. Das ist Fakt und alles andere sollte da nicht in irgendeinen Kontext gestellt werden, der nicht stimmt.

Der zweite Punkt ist die Frage, die hier aufgeworfen worden ist, wie es mit dem Thema langfristige Strategie aussieht. Dazu ist Folgendes zu sagen. Natürlich gibt es eine Hochschulentwicklungsplanung. Zu beachten ist aber auch, dass diese Hochschulentwicklungsplanung auf dem Stand von vor den Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind beispielsweise mit der Universität gerade mal vor sechs Wochen unterschrieben worden. Dass man sich jetzt in einen Diskurs begibt, dass man sich jetzt in eine Planung begibt, wo wir miteinander und mit anderen darüber sprechen, wie wir hochschulübergreifend diese Hochschulentwicklungsplanung fortschreiben können, ist doch genau das, was ich hier gesagt habe. Wie sollen wir denn eine Hochschulentwicklungsplanung nach vorne treiben, wenn wir gar nicht wissen, wie die Ziel- und Leistungsvereinbarung der nächsten drei Jahre aussieht? Deswegen ist die Reihenfolge genau die richtige. Zuerst musste die Ziel- und Leistungsvereinbarung unterschrieben sein. Das ist erfolgt und jetzt begeben wir uns auf den Weg im Rahmen eines Diskurses, was die übergreifende Hochschulentwicklungsplanung auch für die Jahre darüber hinaus angeht.

Wenn Sie hier behaupten, ich hätte nichts zur Zukunft gesagt, kann ich nur antworten, dass ich selbstverständlich die Zukunft skizziert habe. Sie wird leistungsorientierter, sie wird diese Hochschulentwicklungsplanung als Diskurs - und zwar zum ersten Mal in der Geschichte des Saarlandes - mit den relevanten Gruppen sehen. Es muss um Profilierung gehen, es muss um Konzentration statt um Bauchladen gehen. Aber eine Hochschulentwicklungsplanung kann mittels einer Regierungserklärung nur den Rahmen abstecken, weil unser Gesetz nun mal besagt, dass es die Autonomie der Hochschulen gibt und diese saarländische Landesregierung die Autonomie der Hochschulen als einen Wert ansieht, der nicht nur im Gesetz steht, sondern bei dem sie sich auch in der Verantwortung für die Hochschulen sieht. Das heißt, wir werden die Hochschulen begleiten, wir werden diesen Prozess begleiten. Aber klar ist eben auch, dass die Hochschulen in ihrer Autonomie ebenfalls eine Verantwortung haben und bereit sind, diese Verantwortung auszufüllen. Es geht also darum, den Rahmen für die Zukunft zu beschreiben und gemeinsam diesen Weg zu gehen. Und diesen Weg werden wir auch entsprechend gehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der dritte Punkt betrifft das Geld. Ich finde das, was hier teilweise gesagt wurde, schon amüsant. Wir stellen in den nächsten drei Jahren vonseiten des Landes mehr als 70 Millionen Euro für die Hochschulen zusätzlich zur Verfügung, und der eine oder andere Redner steht hier und fragt nach dem Inflationsausgleich. Liebe Frau Spaniol, ich wage zu behaupten, dass das kleine und arme Saarland das Land ist, das im Vergleich der Hochschulen aller 16 Bundesländer in den nächsten drei Jahren die höchste Steigerung erzielt. Wenn Sie dort, wo Ihre Partei Verantwortung trägt, in irgendeiner Form in der Lage sind, nur die Hälfte von dem zu erreichen, was wir in diesem Jahr zusätzlich für die nächsten drei Jahre obendrauf legen, dann bin ich gerne bereit zu sagen, wir haben zu wenig draufgelegt, wir müssen noch mehr drauflegen. Aber Sie sollen sie an den Taten messen und nicht an wohlfeilen Worten. Ich bin sehr gespannt auf die Haushaltsdebatten, welche seriöse Gegenfinanzierung Sie vorlegen angesichts der Fragestellung, ob die Hochschulen in diesem Land unterfinanziert sind.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deswegen darf ich Ihnen sagen: Diese Debatte ist für mich eine Bestätigung der Politik der saarländischen Landesregierung im Wissenschafts- und Hochschulbereich. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat gemäß § 57 der Geschäftsordnung beantragt, eine Aktuelle Aussprache zum Thema „Gefährdungssituation saarländischer Unternehmen, insbesondere von SaarGummi“ durchzuführen. Ich darf einige geschäftsordnungsmäßige Voraussetzungen nennen. Die Redezeit beträgt 5 Minuten, wobei bei Aktuellen Stunden das Verlesen von Erklärungen und Reden unzulässig ist und Anträge zur Sache im Rahmen dieser Ausspra-

(Präsident Ley)

che nicht gestellt werden können. Die Dauer der Aussprache beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Dabei bleibt die von den Mitgliedern der Regierung in Anspruch genommene Redezeit unberücksichtigt.

Wir kommen dann zur Aktuellen Aussprache betreffend:

„Gefährdungssituation saarländischer Unternehmen, insbesondere von SaarGummi“

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich auch darauf hinweisen, dass die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums für die Abwicklung der Aktuellen Aussprache bereits zu Beginn der Legislaturperiode eine Vereinbarung getroffen haben, die die Anzahl der Redebeiträge und die Rednerreihenfolge nach der Stärke der Fraktionen im Verhältnis 4-3-3-1-1 festlegt.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat diese Aktuelle Stunde mit dem Titel „Gefährdungssituation saarländischer Unternehmen, insbesondere von SaarGummi“ beantragt, weil wir der Auffassung sind, dass diese Debatte notwendig ist. Zwar haben wir auf der einen Seite eine durchaus erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung mit besseren Zahlen als vielleicht noch vor einigen Monaten gedacht. Wir haben auch positive Entwicklungen - darauf will ich ausdrücklich verweisen - wie etwa bei ZF mit dem Ausbau von Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren, wir haben auf der anderen Seite erhebliche Gefährdungen von Betrieben, die sich in industriellen Kernbereichen befinden und damit für die Zukunft dieses Landes von außerordentlicher Bedeutung sind. Der sicherlich aktuellste Fall ist dabei die Situation bei SaarGummi in Büschfeld. Es ist ein Betrieb mit gegenwärtig noch rund 1.000 Arbeitsplätzen. Er hat enorme Bedeutung für das nördliche Saarland, für das Saarland insgesamt. Man muss schließlich berücksichtigen, dass dazu nicht nur die unmittelbaren Arbeitsplätze gehören, sondern dass noch eine Reihe von Zulieferern dazukommt. Die lokale Wirtschaft ist davon abhängig und dergleichen mehr.

Dieser Betrieb ist erheblich gefährdet und das nicht erst seit Kurzem. Schon seit Längerem gibt es hier erhebliche Probleme. Deswegen haben wir uns ja auch im Wirtschaftsausschuss mehrfach damit befasst. Wir halten es angesichts der aktuellen Situation für notwendig, dass sich die Politik auch im breiten Rahmen damit befasst und dies deswegen, weil wir dort eine sehr gefährliche Situation haben. Die Existenz dieses Betriebes ist gefährdet, auch durch das Vorgehen der Geschäftsleitung. Wir haben jetzt die Situation, dass sich durch die Insolvenz - das ist eigentlich paradox - möglicherweise neue Chancen zur Rettung dieses Betriebes ergeben.

Ich möchte einiges dazu sagen, weil ich denke, dass dies Bedeutung über SaarGummi hinaus hat. Die gegenwärtige Situation bei SaarGummi ist das Resultat einer Unternehmenspolitik, die sich nicht orientiert an der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens und dessen Ausbau, sondern dieses Unternehmen betrachtet als eine reine Finanzinvestition, aus der möglichst viel Geld herauszuziehen ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Hier zeigt sich das verhängnisvolle Wirken einer Geschäftsleitung im Auftrag von Finanzinvestoren - im Volksmund besser bekannt als Heuschrecken. Mit dieser Unternehmenspolitik muss Schluss gemacht werden!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich glaube, das ist unsere Aufgabe - die Aufgabe der Politik. Wir hatten ja am Samstag eine sehr beeindruckende Betriebsversammlung mit Vertretern von allen Parteien.

(Zuruf: Fast.)

Von fast allen Parteien.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wer hat gefehlt? - Zuruf: Die GRÜNEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ach nein.)

Wir hatten am Samstag eine in der Tat beeindruckende Betriebsversammlung, in der es den gemeinsamen Willen gab, dass dieses Unternehmen nachhaltig gesichert werden muss. Ich glaube, es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass die Sanierung in die Richtung geht, die Arbeitsplätze und die Substanz des Unternehmens zu erhalten und langfristig zu sichern. Ich denke, es ist wichtig, dass dabei auch ein anderes Verhältnis zur Belegschaft gefunden wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Arbeit der Belegschaft ist die Garantie für die Zukunft dieses Unternehmens. Die Arbeit der Belegschaft ist von der bisherigen Geschäftsführung völlig ignoriert worden, ja mit Füßen getreten worden. Das muss sich erheblich ändern!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, wir haben nicht nur die Situation bei SaarGummi. Wir haben nach wie vor eine nicht geklärte Situation bei Halberg Guss, ein ebenfalls existenziell wichtiger Betrieb für das Saarland mit über 1.000 Arbeitsplätzen, wo es darum geht, diese Konzepte, die durchaus vorliegen, aber

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

noch nicht entschieden sind, in die Richtung vorwärts zu treiben, dass auch dort eine nachhaltige Sicherung erreicht wird. Auch das ist ganz wichtig. Dieser Fall Halberg Guss dauert schon viel zu lange. Bereits über ein Jahr ist das Unternehmen in Insolvenz. Diese lange Zeit gefährdet den Bestand dieses Unternehmens. Deswegen muss sich die Politik auch hier einsetzen, damit dieses nachhaltig gesichert wird.

Wir haben weitere Fälle. Wir haben die Situation bei ALSTOM in Bexbach, das im Rahmen eines europaweiten Konzeptes ein Problem hat. Auch darum muss man sich kümmern. Wir haben die Situation bei der Telekom. Das wird ein eigener Antrag sein. Wir haben außerdem einen Punkt, den ich zum Schluss anfügen möchte, nämlich Bosch in Homburg. Dort haben wir zwar keine unmittelbare Gefährdung, sondern sogar möglicherweise einen Arbeitsplatzaufbau. Die Situation ist, dass im Rahmen der Mittelfristplanung 850 Arbeitsplätze zur Disposition stehen. Das bedeutet, wir müssen uns frühzeitig darum kümmern, dass es nicht nur Initiativen zur Existenzgründung gibt - da stimme ich völlig zu -, sondern dass wir auch Initiativen zu einer Bestandssicherung von wichtigen Betrieben haben, um vorausschauend zu handeln. Dies ist Aufgabe der Politik. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich haben wir alle ein gemeinsames Interesse daran, dass das Unternehmen SaarGummi gesichert wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Das steht außer Frage. Aber spannend ist zu sehen, mit welchen Rezepten die LINKEN den Menschen wieder vorgaukeln, dass der Staat Unternehmen führen und dieses Unternehmen retten kann.

(Zurufe von der LINKEN.)

Herr Linsler, Sie haben eine beeindruckende Geschichte. Ihre Vorvorgänger-Partei hat bis 1990 beeindruckend bewiesen, wie ein Staat Unternehmen führen kann, nämlich ins Chaos.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen bei der LINKEN.)

Ein Zweites will ich Ihnen sagen. Ihr Fraktionsvorsitzender ist ja immer bemüht, sein Bild vor der Geschichte dieses Landes in ein neues Licht zu stellen. Herr Lafontaine, ich darf Sie daran erinnern, Sie haben für eine D-Mark nicht nur den schwarzen Bereich von Saarberg verkauft; Sie haben gleichzeitig SaarGummi, SOTEC, die Umweltgruppe, die Kraftwerke, Saarberg Fernwärme und alle anderen Unternehmen mit verkauft.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen bei der LINKEN.)

Sie haben dies in einer Situation getan - das ist nicht zum Lachen, Herr Lafontaine -, in der SaarGummi vergleichbare unternehmerische Probleme wie heute hatte. Als es Ihnen gebacken war, haben Sie SaarGummi für eine D-Mark veräußert, diesen Betrieb privatisiert und die Übernahme durch die RAG 2004 vorbereitet. Heute tun Sie so, als könnte diese Landesregierung den Betrieb über Verstaatlichung retten. Das ist einfach nur lächerlich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb will ich Ihnen noch etwas sagen - Saarstahl. Auch das tue ich, weil ich weiß, welches Geschichtsbild hier und heute wieder dargestellt werden wird. Kommen Sie endlich in der beihilferechtlichen Situation des Jahres 2010 an und nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Beihilferecht aus früheren Zeiten nicht mehr existiert. Es ist nun einmal so, dass stille Beteiligungen EU-rechtlich bei 1,5 Millionen Euro gedeckelt sind - mehr geht nicht - und dass offene Beteiligungen des Staates durch Beihilferecht gedeckelt sind, bis hin zum Thema Strafrecht und Untreue. Deshalb ist es unredlich, den Menschen dort oben in Büschfeld zu suggerieren, der Staat könne es richten. Das ist falsch; das ist unanständig. Das ist der absolut falsche Weg.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich sage gerade Ihnen, Herr Linsler, als ehemaligem Gewerkschaftler noch etwas dazu. Wir haben über 400 Insolvenzen im Jahr - leider. Wir haben in allen Bundesländern diese Probleme. Wie wollen Sie denn einem mittelständischen Unternehmen mit 20 Mitarbeitern, das in vergleichbarer Situation ist, sagen, bei dir kann es der Staat nicht richten, wir können ja nicht 400 Unternehmen übernehmen? Insofern ist das Gaukelei. Deshalb sage ich in aller Klarheit: Was das Land gemacht hat - übrigens auch in Ihrer Zeit, das will ich ausdrücklich positiv erwähnen -, nämlich die Unternehmen mit den Möglichkeiten, die der Staat hat, zu begleiten und die Arbeitsplätze zu erhalten, ist der richtige Weg. Den sind wir konsequent gegangen, mit hohem Risiko.

Wir stehen als Parlament dazu, dass wir mit einem Bürgschaftsvolumen, das in den letzten zehn Jahren etwa eine Milliarde Euro erreicht hat, natürlich vieles stabilisieren. Wir stehen dazu, dass es in einer Phase, wie wir sie jetzt hatten, natürlich mehr Risiken gibt, die sich realisieren. Dennoch haben wir durch die Bürgschaft dafür gesorgt, dass eine Fortführungsstrategie möglich sein wird.

(Abg. Meiser (CDU))

Deshalb ist meine herzliche Bitte vor diesem Hintergrund, dass wir einmal in Klarheit Folgendes sehen: Erstens. Die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer haben dort bestens mitgezogen. Zweitens. Wirtschaftsminister Dr. Hartmann und sein Staatssekretär Kiefaber haben einen hervorragenden Job gemacht, genauso wie vorher Wirtschaftsminister Rippel und Staatssekretär Hettrich. Es sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden, die das Land hat, um dort zu stabilisieren und zu helfen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lasst uns folgende Botschaft nach Büschfeld aussenden: Der Landtag und die Landesregierung stehen zu diesem Unternehmen und tun alles, um es zu stabilisieren. Aber gaukeln Sie bitte nicht vor, meine Damen und Herren von der Opposition, der Staat könne es richten. Das verblendet die Menschen und vermittelt ihnen ein falsches Bild von ihrer Zukunft. Deshalb sage ich abschließend: Ich bedanke mich beim Wirtschaftsminister, bei den Arbeitnehmern, bei den Gewerkschaften. Und ich sage es noch einmal: Wir werden an ihrer Seite stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Anke Rehlinger.

Abg. Rehlinger (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 2008 war das SaarGummi-Werk in Büschfeld noch Werk des Jahres. Heute, 2010, befindet es sich in der Insolvenz. Diese Entwicklung hat ihre Gründe. Sicherlich könnte man sagen, wir hatten eine schwere Finanz- und Wirtschaftskrise. Wer jedoch diesen Erklärungsansatz allein heranzieht, um die Entwicklung bei SaarGummi zu begründen, springt zu kurz, denn wir wissen heute: Die Auftragsbücher sind voll; es laufen Leiharbeiter im Betrieb umher, um die Aufträge zu erfüllen; die Belegschaft schiebt Tausende von Überstunden vor sich her. Und jetzt, in der Insolvenz, wird sogar darüber nachgedacht, zusätzliche Beschäftigte einzustellen, um die Aufträge abzuarbeiten. Bei diesen Rahmenbedingungen war die Geschäftsleitung nicht in der Lage, schwarze Zahlen zu schreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es gibt keine Beispiele dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Verantwortung dafür tragen, dass ihr Unternehmen in die Schieflage geraten ist, doch gibt es sehr wohl viele Beispiele dafür, dass Geschäftsleitung und Eigentümer dafür verantwortlich sind, dass ein Unternehmen in eine Schieflage und schließlich in die Insolvenz geraten ist. SaarGummi ist ein weiteres trauriges Beispiel für die zweite Aussage.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Insolvenz ist das Ergebnis der bisherigen Unternehmenspolitik, bei der die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich Kostenstellen waren. Dies sieht man daran, dass bis zum Schluss versucht wurde, das Unternehmen allein über die Lohnkosten zu retten. Nachdem die Belegschaft bereits 10 Prozent ihres Lohns abgeben und weitere Einbußen hinnehmen musste, sollten noch einmal 20 Prozent Lohnverzicht hinzukommen. Das ist eine Unternehmenspolitik, bei der die Renditeerwartung vor der Substanzerhaltung, vor der Investition in den Standort steht, eine Unternehmenspolitik, die insgesamt gescheitert ist und die in Büschfeld auch niemand mehr haben will, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir brauchen in Büschfeld keine weiteren Heuschrecken; wir haben von ihnen die Nase voll.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Im Übrigen ist das System der Heuschrecken, der Private-Equity-Fonds, immer das gleiche: Finanzinvestoren kaufen ein Unternehmen auf - im Fall SaarGummi wahrscheinlich zu teuer. Die Kosten der Finanzierung werden auf das Unternehmen abgewälzt. Dieses wird wegen der Schuldenbürde an den Rand seiner Existenzfähigkeit gedrückt. Daraufhin folgen Bürgschaften und Stillhalteabkommen der Banken, Veräußerungen von Unternehmensteilen, Lohnverzicht, Entlassungen, und am Ende steht oft auch die Insolvenz. Genau so hat es sich auch bei SaarGummi abgespielt, und - diese Bemerkung sei mir erlaubt - genau darauf habe ich schon vor einem Jahr hingewiesen, verbunden allerdings auch mit der Forderung, dass die Hilfen der Landesregierung der Sicherung des Standortes zu dienen haben. Wenn nämlich das Land Geld in die Hand nimmt, muss dieses zur Sicherung der Arbeitsplätze verwendet werden und darf nicht der Absicherung der Renditeerwartungen einiger weniger in Berlin dienen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Damals war ich freilich noch massiver Kritik in der Presse ausgesetzt. Rehlinger gefährdet tausend Arbeitsplätze, musste ich nach diesen Verlautbarungen lesen. Heute hören sich die Pressemitteilungen schon etwas anders an. Aber nichtsdestotrotz oder vielleicht sogar gerade deshalb erwarte ich, nachdem nunmehr die Möglichkeit besteht, dort in die Bücher hineinzusehen, dass man ganz genau hinsieht, wohin das Geld verschwunden ist. Wir haben gehört, was das Land geleistet hat. Ich mache es einmal rund: 13 Millionen Euro Bürgschaft, 12 Millionen Euro Liquidität durch den Ankauf von Land durch die Saarland Bau und Boden, 8 Millionen Euro durch den Verkauf von Vossloh und immerhin 1,4 Millionen Euro dadurch, dass die Mitarbeiter ihre Jubiläumskasse zur Verfügung gestellt haben. Also mehr als 30 Millionen Euro sind in Büschfeld binnen

(Abg. Rehlinger (SPD))

eines Jahres irgendwo verbrannt worden, und ich habe die Erwartungshaltung, dass jetzt genau geprüft wird, wohin das Geld der saarländischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gegangen ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir brauchen einen strategischen Investor, der etwas vom Geschäft versteht. Die Hoffnungen, dass wir es hinbekommen, sind ja durchaus berechtigt, und die Argumente dafür, dass man einen solchen Investor findet, sind durchaus gut, denn wir haben in Büschfeld gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich der Lage durchaus bewusst sind. Im Übrigen: In dieser Situation eine derartige Jetzt-erst-recht-Haltung zu entwickeln und eine solche Moral zu haben, dafür zolle ich Respekt. Das ist, glaube ich, außerordentlich, und ich denke, es spricht auch dafür, dass die Menschen in Büschfeld eine Chance verdient haben. Es ist im Übrigen auch sprichwörtlich, zu sehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geradezu erleichtert darüber sind, dass ihr Unternehmen in die Insolvenz gekommen ist und damit die Aussicht besteht, ihren Investor wieder loszuwerden.

Präsident Ley:
Frau Kollegin Rehlinger, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

Abg. Rehlinger (SPD):
Ich glaube, SaarGummi hat eine gute Chance. SaarGummi braucht auch eine gute Chance. Der Betriebsrat sitzt dort hinten. Er hat bisher eine hervorragende Arbeit geleistet. Dabei sollten wir ihn weiterhin unterstützen. Wir brauchen SaarGummi oben im Hochwald. Deshalb sollten wir alle gemeinsam dafür kämpfen, dass es an diesem Standort weitergeht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Finanzspritze für SaarGummi-Gruppe in zweistelliger Millionenhöhe“, „Insolvente SaarGummi-Gruppe kann vorläufig weiterproduzieren“, „Strategischer Investor in Sicht“ - das sind die positiven Nachrichten zu dieser Aktuellen Stunde. Dass wir sie in den letzten Tagen den Medien entnehmen konnten, daran haben die Belegschaft, aber auch die Banken, die OEM und nicht zu vergessen die Landesregierung unter Führung des Wirtschaftsministers Hartmann und seines Staatssekretärs Kiefaber großen Anteil. Von daher mein Dank von unserer Seite.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dass die derzeitige Unternehmensführung von SaarGummi gelinde gesagt suboptimal gearbeitet hat,

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das ist aber nett ausgedrückt)

ist in den einzelnen Ausschüssen herübergekommen und garantiert auch unstrittig. Aber - so hat es die Presse in den letzten Tagen versucht herüberzutransportieren - es ist genauso falsch, dass sich das Saarland an SaarGummi beteiligt. Es ist nicht die Aufgabe eines Landes, sich an Unternehmen zu beteiligen, denn wo soll die Grenze gezogen werden? Wir haben eben die Zahl von über 400 Insolvenzen im Jahr gehört. Es sind genau 441. Wo soll die Grenze gezogen werden? Welchem Unternehmer sollen wir sagen: Nein, bei dir steigt das Land nicht ein, du bist ein Unternehmer zweiter Klasse, du bist uns nicht wichtig? Von daher die ganz klare Botschaft der FDP-Landtagsfraktion: Eine Beteiligung der Landesregierung an Unternehmen gibt es mit uns nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Teilen der CDU.)

Kollege Bierbaum hat Halberg Guss, ALSTOM und Telekom angesprochen. Es gibt garantiert noch weitere Unternehmen. Sie wissen, die Landesregierung ist bei allen dicht mit dran - auch wieder mit den handelnden Personen, die ich genannt habe. Es ist schwierig - Sie wissen es aus eigener Erfahrung -, gerade bei einem Unternehmen wie Halberg Guss eine Lösung, ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept zu finden, aber daran wird gearbeitet. Wir, die FDP-Fraktion, sind zuversichtlich, dass die Landesregierung es speziell im Fall Halberg Guss hinbekommt. Zur Telekom haben wir heute einen eigenen Tagesordnungspunkt; dazu dann noch etwas mehr.

Abschließend möchte ich sagen, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten richtig und besonnen gehandelt hat. Sie steht - dieses Signal haben wir bereits gesendet - zu den Unternehmen und deren Belegschaften. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, uns allen in diesem Hause ist die Bedeutung von SaarGummi für die saarländische Wirtschaft, insbesondere für die Wirtschaft im nördlichen Saarland durchaus bewusst. Der Wegfall

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

dieses Unternehmens wäre ein Verlust für das Land. Es wäre ein großes Problem für die Region, nicht nur für die direkt bei SaarGummi beschäftigten Menschen, sondern auch für eine Reihe von Zulieferern, für die Handwerker, den Bäcker und so weiter, für alle, die an einem solchen Unternehmen dranhängen.

Natürlich hat Politik in einem solchen Fall ein großes Problem. Kollege Meiser hat es eben bereits angesprochen. Der Rahmen, den man heute als Landesregierung zur Verfügung hat, um einem solchen Unternehmen zu helfen, ist sehr beschränkt. Das ist eben nicht mehr der Rahmen, der in der Vergangenheit vorhanden war, insbesondere was die Beihilferegelungen anbelangt. In dem heute vorgegebenen Rahmen muss sich eine Regierung bewegen. Mehr ist leider nicht zu machen.

Vor allen Dingen muss man immer wieder an einen Punkt erinnern, der in solchen Aktuellen Stunden, in der hitzigen Debatte und im konkreten Fall gerne vergessen wird: Alles, was heute bei SaarGummi oder anderen als Hilfe gewährt wird, muss auch für alle anderen gelten. Das Land muss in der Lage sein, das entsprechende finanzielle Engagement zu stemmen. Es ist uns allen klar, wenn dies überzogen wird, ist das Land ganz schnell am Ende seiner Möglichkeiten. Trotzdem ist es so, dass man als Land alle Möglichkeiten ausschöpfen muss, um im konkreten Fall SaarGummi oder auch Halberg Guss, ein Unternehmen, das eben vom Kollegen der LINKEN angesprochen wurde, zu helfen. Dafür stehen wir als GRÜNE.

Man sollte aber nicht so weit gehen, wie Herr Bierbaum es eben getan hat. Er hat den Versuch gestartet, den betroffenen Menschen Sand in die Augen zu streuen und Erwartungshaltungen zu wecken, die nicht zu erfüllen sind.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das habe ich nicht getan. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Das tut der Ulrich jetzt.)

Das ist unredlich. Das führt zwar zu einem kurzfristigen Erfolg und hört sich auch wunderbar an, hat aber leider Gottes mit der Realität oft nichts zu tun.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Sie müssen mal zuhören! - Weitere Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Nun ist das Unternehmen in der Insolvenz, aber in der Insolvenz steckt auch eine Chance. Ich nenne das Beispiel Saarstahl, ein Unternehmen, das ebenfalls schon einmal in der Insolvenz war.

(Lachen bei der LINKEN.)

Saarstahl ist heute aus der Insolvenz heraus und wieder ein Unternehmen, das sich am Weltmarkt sehr gut behaupten kann. Die Arbeitsplätze sind gesichert. Wir erleben große Investitionen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Und wer hat das so gelöst?)

Ich erinnere nur an die 450 Millionen in der Schmiede. Im Mai waren wir alle dabei, als die Schmiede eingeweiht wurde.

(Abg. Jost (SPD): Nicht alle waren dabei. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wer war denn nicht dabei? - Weitere Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Dies ist in einem Unternehmen entstanden, das eine Insolvenz hinter sich hat. Das scheint Ihnen nicht zu gefallen, sonst würden Sie sich nicht so echauffieren, wenn man solche Dinge hier erwähnt.

(Anhaltendes Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Wichtig bei SaarGummi ist, dass es dort - nach allem, was mir bekannt ist - eine sehr motivierte und sehr gut ausgebildete Belegschaft gibt. Das ist die Grundlage für das Unternehmen, die Insolvenz positiv zu überstehen und aus der Insolvenz als Unternehmen hervorzugehen, das sich erneut am Markt behaupten kann und das eine erneute Chance für die Zukunft hat. Wir als GRÜNE werden von unserer Seite aus alles tun, um dem Unternehmen zu helfen. Ich selbst habe in der nächsten Woche ein Gespräch mit dem dortigen Betriebsrat vereinbart.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das wird aber auch Zeit. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Reichlich spät.)

Wir wollen uns im Detail mit den Problemen der Menschen und des Unternehmens vertraut machen. Ich verstehe nicht, was es dabei zu schreien gibt. Wir tun das, was einige andere auch tun. Wir versuchen, uns ein Bild vor Ort zu machen und auf vernünftige Art und Weise mit den Menschen in Kontakt zu treten, ohne allerdings Erwartungshaltungen zu wecken, die wahrscheinlich nicht zu erfüllen sind. Ich wiederhole es, auch wenn es Ihnen nicht gefällt. Wir streuen den betroffenen Menschen keinen Sand in die Augen. - Vielen Dank.

Präsident Ley:
Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Helma Kuhn-Theis das Wort.

Abg. Kuhn-Theis (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Abgeordnete, die aus dem Hochwald kommt, freue ich mich, dass wir heute Morgen solidarisch und einstimmig der Meinung sind, dass wir uns als saarländische Politikerinnen und Politiker weiterhin für den Erhalt von SaarGummi am Standort Büschfeld einsetzen müssen. Das ist für mich als

(Abg. Kuhn-Theis (CDU))

diejenige, die vor Ort die Befindlichkeiten, Sorgen und Nöte der betroffenen Familien und Arbeitnehmer kennt, die wichtigste Botschaft des heutigen Tages.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich freue mich ebenfalls, dass heute Morgen Vertreter des Betriebsrates, die wir durch die Aktivitäten der letzten Wochen und Monate persönlich kennen, anwesend sind und dass sie erfahren können, wie die saarländische Politik sich kümmert.

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Man kann in einigen Detailfragen sehr wohl unterschiedliche Meinungen vertreten, aber im Grunde genommen, liebe Kolleginnen und Kollegen, verfolgen wir gemeinsam das gleiche Ziel - die Sicherung des Standortes Büschfeld zum Wohle der betroffenen Familien und die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze vor Ort.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Wir sollten heute Morgen, davor warne ich, die Gelegenheit nicht nutzen, vermeintliche parteipolitische Vorteile aus dieser Diskussion zu ziehen. Das bringt den betroffenen Menschen vor Ort überhaupt nichts.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Fakt ist, dass alle, die in diesen Prozess in irgendeiner Weise integriert waren, ihre Fürsorge für das Unternehmen wahrgenommen haben. An erster Stelle ist die Landesregierung zu nennen. Mein Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser hat eben schon darauf hingewiesen: Die Landesregierung hat die Instrumentarien, die ihr zur Verfügung gestanden haben, um diesem Unternehmen zu helfen, in großer Verantwortung eingesetzt. Auch das sollte einmal gesagt sein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es wird immer wieder die Bürgschaft kritisiert. Aber was hätte denn die Landesregierung tun sollen? Hätte sie das alles weiterlaufen lassen sollen? Wo wären wir denn, wenn sie auf die Stimmen gehört hätte, diese Dinge an der Arbeitsplatzsicherung festzumachen? Das wäre mir natürlich auch lieber gewesen, aber es gab doch überhaupt keinen Handlungsspielraum, verehrten Damen und Herren. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir müssen in dieser Frage verantwortungsvoll mit der Wahrheit umgehen. Meine Position ist folgende: Hätte die Landesregierung diese Bürgschaft - aus welchen Gründen auch immer - nicht gegeben, dann würden wir heute mit Sicherheit nicht mehr hier stehen und über den Standort Büschfeld diskutieren. Das war mir als Politikerin des saarländischen Landtags, die ihre Heimatregion verantwortungsbewusst vertritt, das Wichtigste. Deswegen habe ich immer hinter dieser Entscheidung gestanden. Das möchte ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Jetzt hören wir, dass nach all den schrecklichen Hiobsbotschaften der letzten Wochen und Monate für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Silberstreif am Horizont zu sehen ist in Form von Finanzspritzen in Millionenhöhe für den Standort Büschfeld. Das ist für mich das schönste Weihnachtsgeschenk, das ich jemals bekommen habe.

(Beifall von den Regierungsfraktionen - Zurufe von der Opposition.)

Ich denke, das ist auch ein positives Signal für die Familien mit ihren Kindern.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ihr hättet die 13 Millionen nicht den Heuschrecken hinterherschmeißen sollen!)

Die Voraussetzungen für ein geordnetes Insolvenzverfahren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind geschaffen. Das bietet SaarGummi eine Riesenchance, aus dieser Insolvenz herauszukommen. Herr Professor Bierbaum, Sie haben auf die untypische Situation hingewiesen, dass ein Insolvenzverfahren auch eine Chance bieten kann. Aber in diesem Falle, was SaarGummi anbetrifft, hat dieses Insolvenzverfahren eine positive Wirkung gehabt. Ein geordnetes Verfahren kann auf den Weg gebracht werden, von dem ich glaube, dass es den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zum Wohle gereichen wird. Ich bin sehr optimistisch. Man hört, dass strategische Investoren Gewehr bei Fuß stehen, dass namhafte Interessenten bei SaarGummi einsteigen wollen. Das hat natürlich auch einen Grund. Wer die Hochwäldler kennt, weiß, dass sie zuverlässig sind, dass sie gute Arbeit verrichten und dass sie sehr, sehr fleißig sind. Ein Investor, der dieses Unternehmen übernimmt, hat allein schon einen Gewinn durch die guten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort in Büschfeld.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Bitte ist: Wir sollten jetzt alle an einem Strang ziehen und nicht kritisieren,

(Lachen bei der LINKEN)

wir sollten versuchen, zum Wohle der strukturschwachen Region Hochwald, zum Wohle des Standorts Büschfeld und in allererster Linie zum Wohle der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Zunge sprechen, damit dieses Unternehmen in eine gute Zukunft geführt wird. Auch da stehen wir alle in der Verantwortung. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass das Unternehmen SaarGummi heute in der Insolvenz ist, ist nicht die Folge von Staatssozialismus, sondern die Folge von Entscheidungen in der Privatwirtschaft. Privatunternehmer waren es, die diese Firma in die Insolvenz getrieben haben, Herr Kollege Meiser. Deshalb kann ich den Einstieg, den Sie in der Debatte gewählt haben, überhaupt nicht verstehen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Auch wenn es Privatunternehmen mit Kapitalinteressen waren, die diese Firma in die Insolvenz getrieben haben, ist es dennoch keine Privatangelegenheit, sondern eine Angelegenheit von großem öffentlichen Interesse, was dort geschehen ist und wie es in Zukunft mit den Arbeitsplätzen und der Wirtschaftsstruktur im Hochwald weitergeht. Deshalb ist eine Diskussion zu diesem Thema auch ein Zeichen der Solidarität der Abgeordneten des saarländischen Landtages mit den Beschäftigten, mit den Menschen im Hochwald.

Aber eine solche Diskussion kann sich nicht nur um das konkrete Beispiel drehen, denn SaarGummi steht pars pro toto für eine Fehlentwicklung in der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre generell. Es sind immer mehr Heuschrecken auf diesen Markt gekommen. Es gab immer mehr, für die nicht mehr der Mensch das Maß aller Dinge war, sondern der eigene Profit. Dieses Denken, das immer mehr um sich gegriffen hat, ist die Ursache dafür, dass solche Entwicklungen wie in Büschfeld überhaupt möglich waren.

Deshalb ist es auch unsere Verantwortung in der Politik, auf das Denken der Menschen einzuwirken, damit wieder andere Maßstäbe die Oberhand gewinnen, nicht nur in der gesellschaftlichen Debatte, sondern auch im Wirtschaftsleben. Der Mensch ist mehr als nur Mittel zum Zweck. Das muss die Devise unserer politischen Arbeit sein. Es wird Zeit umzudenken und es wird Zeit, den Rahmen wieder zu verändern. Wenn hier gesagt wird, die Rahmenbedingungen für die Hilfe des Staates sind nicht mehr so wie früher, deshalb können wir nicht helfen, dann frage ich: Wer ist für den Rahmen zuständig?

(Abg. Schmitt (CDU): Die EU! - Weitere Zurufe von der CDU.)

Wir, die in der Politik aktiv Handelnden, sind für den Rahmen zuständig. Wenn der Rahmen nicht mehr passt, muss auch der saarländische Landtag sich dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen wieder verändert werden. Das erwarten die Menschen von uns.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Worauf es jetzt ankommt, sind aber auch konkrete Hilfen für das Unternehmen vor Ort. Wir erwarten uns viel von den Unternehmen der Automobilindustrie, die wissen, dass sie hier einen stabilen Partner brauchen, der Liefersicherheit garantiert. Wir wissen, dass die Automobilindustrie weiß, dass sie strategische Partner braucht. Wir wollen deshalb in den nächsten Wochen und Monaten einen geordneten Prozess, zu dem auch die saarländische Politik einen Beitrag leisten kann. Hier geht es unter anderem um die Frage, ob es verhindert werden kann, dass in den nächsten Tagen und Wochen weiter Teile der Produktion von Büschfeld an andere Standorte verlagert werden. Die saarländische Landesregierung ist im Gläubigerausschuss vertreten, und ich fordere von dieser Stelle die Landesregierung auf, ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass es zu keinen weiteren Verlagerungen von Produktionseinheiten vom Standort Büschfeld an andere Standorte kommt.

Meine zweite Bitte oder Aufforderung an die Landesregierung: Von dieser Krise sind nicht nur die Beschäftigten am Standort selbst betroffen, sondern auch viele kleine und mittlere Unternehmen in der näheren Umgebung von Büschfeld. Der kleine Metallbauer, die Tankstelle, das Fuhrunternehmen, die Druckerei, viele dort, Unternehmen mit zum Teil nur zwei oder drei Mitarbeitern, haben fünf- und sechsstellige Beträge an Außenständen. Auch denen muss geholfen werden, damit sie in der Kette nicht ebenfalls in die Insolvenz geraten. Auch dies ist eine Bitte an die saarländische Landesregierung.

Alle müssen ihren Beitrag dazu leisten. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch einen Beitrag des saarländischen Wirtschaftsministers. Dort, Kollege Hartmann, kann ich mir eine Frage nicht verkneifen: Wo waren Sie denn an diesem Samstagmorgen in der Betriebsversammlung? Das haben sich viele gefragt. Offensichtlich hatten Sie keine Zeit. Am Montag konnten wir nachlesen, wofür Sie an diesem Samstag Zeit hatten: zur Teilnahme an der Staatsjagd in Türkismühle. Das erinnert mich an andere Terminentscheidungen, die Sie getroffen haben. Das sollte sich in Zukunft ändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte heute geht es darum sich klarzumachen, dass eine Reihe von wichtigen Betrieben an der Saar Schwierigkeiten haben und dass die Landesregierung selbstverständlich gefordert ist, alle Anstrengungen zu unternehmen, um diese wichtigen Betriebe zu retten; denn es geht um Tausende von Arbeitsplätzen. Es sollte deshalb keine Mühe gescheut werden, diese Betriebe zu retten.

(Beifall bei der LINKEN und Teilen der SPD.)

Insofern begrüße ich, dass alle Fraktionen erklärt haben, sie wollen ihren Beitrag dazu leisten, dass das möglich ist. Was die inhaltliche Konzeption angeht, gibt es mittlerweile eine Gemeinsamkeit, die ich ebenfalls begrüße, dass nämlich Finanzinvestoren - der Volksmund nennt sie „Heuschrecken“ - nicht mehr willkommen sind, weil sie eben keine strategischen Partner solcher Unternehmen sein können. Sie haben nur ein Interesse, das muss man ganz nüchtern sehen. Das Interesse besteht darin, einen maximalen Gewinn, eine maximale Rendite auf die investierten Mittel zu erzielen. Das deckt sich nicht mit dem Interesse einer langfristigen Sicherung des Standortes, wie wir immer wieder erlebt haben.

(Beifall bei der LINKEN und Teilen der SPD.)

Insofern ist es gut, dass dies quer durch die Parteien festgestellt worden ist. Ich weise aber darauf hin, dass bei anderen Betrieben, die im Gespräch sind, die Frage immer noch nicht geklärt ist, ob man auf Finanzinvestoren zurückgreift. Wenn man schon eine solche Betrachtungsweise hat, muss sie ausgeweitet werden und kann nicht nur für einen Standort gelten.

Deshalb lautet die zweite Frage, die ich hier stelle: Was sind eigentlich strategische Investoren? Diese Frage müssen wir beantworten. Wir haben das jetzt negativ beantwortet im Hinblick auf die Heuschrecken. Aber auch bei Zulieferern, die im selben Sektor oder in einem anderen Sektor arbeiten, kann man nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass sie unseren Erfordernissen an einen strategischen Investor entsprechen. An dieser Stelle möchte ich einen Ansatz, den wir seit Längerem vertreten, noch einmal in die Diskussion bringen. Der strategischste Investor für einen solchen Standort ist nach unserer Überzeugung die Belegschaft, denn sie hat das stärkste Interesse, dass Arbeitsplätze dauerhaft gesichert werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das ist natürlich ein Ansatz, der schon länger aus der Mode gekommen ist. Aber ich will hier noch einmal sagen: Wenn beispielsweise den Belegschaften Zugeständnisse abgepresst werden, wenn also das Geld der Belegschaften, das ihnen rechtmäßig zusteht, im Unternehmen investiert wird, um den Betrieb zu sanieren, dann stellt sich doch die Frage, warum man die Belegschaften nicht - zumindest im Rahmen dieser Mittel - an ihren Betrieben beteiligt? Wir plädieren auf jeden Fall dafür und raten dazu, in Zukunft diesen strategischen Ansatz zu verfolgen. Das gilt für Regierungen, aber auch für die beteiligten Betriebsräte und Gewerkschaften.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das braucht man gar nicht polemisch zu diskutieren. Das war lange Zeit eine Diskussion quer durch alle Parteien. Es ging um die Frage, wie man die Belegschaften an der Sicherung ihrer zukünftigen Existenz beteiligen kann. Wir halten dies für einen Schwerpunkt und wir raten dazu, Anstrengungen zu unternehmen, diesen Ansatz weiter zu verfolgen, auch wenn das anfänglich vielleicht nur in Form einer Minderheitenbeteiligung der Fall ist. Irgendwann kommt vielleicht einmal die Sperre. Man muss dann sehen, wie sich die Dinge entwickeln. Aber das ist ein wichtiger Ansatz.

Ich komme nun zur Landesbeteiligung. Es ist ja nicht so, wie das hier gesagt worden ist, dass die Landesbeteiligung heranzuziehen wäre, damit man erklären kann, warum der Betrieb in Nöten ist. Es geht doch gar nicht mehr um die Frage, ob das Land sich engagiert oder sich nicht engagiert. Um das hier einmal klarzustellen: Das Land hat sich ja zweifach engagiert, einmal in Form einer Bürgschaft und zum anderen in Form des Kaufs des Betriebsgeländes. Das war ohne jede Einschränkung richtig. Was allerdings innerhalb der Belegschaft diskutiert wird - und das muss geklärt werden -, ist die Frage, ob das Geld angesichts der inneren Verrechnungsstruktur in diesem Unternehmen auch zur Sicherung des saarländischen Standortes verwandt worden ist. Das ist eine Frage, die auf jeden Fall aufgeworfen und geklärt werden muss.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und damit Sie nicht immer nur meinen, ich wollte Ihnen ans Leder: Diese Problematik gibt es ja nicht nur bei SaarGummi in Büschfeld. Das war auch das große Thema bei General Motors, bei der Sicherung des Opel-Standortes. Man hat dort gesagt, wenn der Staat Geld gibt, dann muss man zumindest sicherstellen, dass das Geld nicht irgendwohin fließt, wo es nicht zum Investment gedacht ist. Das ist die Frage, die auch hier beantwortet werden muss.

Ich komme aus Zeitgründen zu einem letzten Punkt. Herr Kollege Meiser, was Sie hier gesagt haben zum EU-Recht, ist schlicht falsch. Ich muss das in aller Klarheit sagen. Man kann ja gegen staatliche Beteiligung sein. Das ist Ihr gutes Recht. Aber zu behaupten, die staatliche Beteiligung sei mit dem EU-Recht nicht vereinbar, widerspricht - -

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

(Abg. Meiser (CDU): Das habe ich nicht behauptet.)

Doch! Das haben Sie hier behauptet. Das widerspricht doch all dem, was wir in der letzten Zeit gesehen haben. Denken Sie an die HRE. Die EU hat doch nicht danach gekräht, als die HRE voll verstaatlicht worden ist. Denken Sie an die IKB. Danach hat doch niemand gekräht. Denken Sie an all die staatlichen Investments europaweit. Das ist einfach der Versuch, Sand in die Augen zu streuen. Das haben Sie hier versucht. Sie können ja sagen, das Land will sich nicht engagieren. Sie sollten aber der Belegschaft in Büschfeld nicht sagen, man kann sich nicht engagieren. Das ist nämlich eine glatte Lüge.

Präsident Ley:
Herr Abgeordneter Lafontaine, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Ein Satz noch, Herr Präsident. Ich fasse zusammen: Es ist gut, dass hier alle beteiligten Fraktionen gesagt haben, wir wollen die Arbeitsplätze erhalten. Es ist gut, dass alle gesagt haben, wir wollen keinen kurzfristigen Investor haben. Wir laden Sie ein darüber nachzudenken, wer ein strategischer Partner sein kann. Wir setzen an erster Stelle auf die Belegschaft. Wir schließen aber zumindest übergangsweise - wie sich das in vielen anderen Fällen erfolgreich bewährt hat - ein Engagement des Landes auch nicht aus.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Wirtschaftsminister Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich dem saarländischen Landtag ein herzliches Dankeschön dafür sagen, dass von dieser Debatte eine klare Botschaft ausgeht, dass nämlich der saarländische Landtag in seiner Gesamtheit, über sämtliche Fraktionsgrenzen hinweg, die Arbeitsplätze in Büschfeld und den Standort Büschfeld erhalten möchte. Ich glaube, dass dies ein wichtiges Signal an potenzielle Übernehmer ist. Ich glaube, dass dies ein wichtiges Signal auch an die Belegschaft ist, dass sie nicht alleine steht, sondern dass die Politik an ihrer Seite ist. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um sie zu unterstützen, diesen Standort und so viele Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten.

Ich möchte auf einige Dinge eingehen, die hier vorgebracht worden sind. Ein Punkt, der hier wiederholt aufgetaucht ist, war die Frage, wie das denn mit den Bürgschaften aussieht. Ich nehme zunächst einmal zur Kenntnis, dass niemand gesagt hat, es war ein Fehler, diese Bürgschaften zu geben. Darauf hinzuweisen, ist schon mal wichtig. Zweiter Punkt: Zu dem Zeitpunkt, zu dem wir diese Bürgschaften gegeben haben, haben wir das Signal sowohl an den Betriebsrat als auch an die Unternehmensleitung gesendet, dass das Saarland damit an die finanziellen Grenzen gegangen ist und vonseiten der Unternehmensleitung jetzt die Dinge eingehalten werden müssen, die in dem Gutachten festgehalten worden sind. Jeder Bürgschaftsvergabe geht ein entsprechendes Gutachten voraus, ein Gutachten mit einer Fortführungsprognose, in der - wie in diesem Fall - gewisse Meilensteine definiert worden sind, die das Unternehmen einhalten muss.

Wir haben unseren Teil getan, die Banken haben ihren Teil getan, und dann wäre es vonseiten des Unternehmens richtig gewesen, auch seinen Teil einzuhalten. Dazu hatte sich das Unternehmen ja auch verpflichtet, beispielsweise gegenüber dem Gutachter. Dies ist leider nicht in der Form geschehen, wie wir uns das vorgestellt haben. Es ist in der Vergangenheit teilweise gesagt worden - das wurde heute abgeschwächt -, man hätte das an Bedingungen knüpfen sollen. Dazu darf ich Ihnen Folgendes sagen: Es hat eigentlich nicht nur eine Bürgschaft gegeben, sondern es hat zwei Bürgschaften gegeben. Die größere Bürgschaft ist an SaarGummi Deutschland gegangen, die kleinere Bürgschaft an die Muttergruppe. Klar ist natürlich, dass eine Bürgschaft, die an die SaarGummi Deutschland geht, für einen Kredit an SaarGummi Deutschland verwendet werden muss und nicht für irgendetwas anderes. Sollte sich jetzt herausstellen, dass Geld, Liquidität - wie auch immer - vom Standort Büschfeld woanders hin geschoben wurde, dann ist das unter Umständen nicht nur eine Fragestellung, die man politisch beantworten muss, sondern dann ist das eine Frage, für die gegebenenfalls andere als der saarländische Landtag zuständig sind. Ich möchte das in aller gebotenen Zurückhaltung hier sagen. Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, was das am Ende bedeutet. Klar ist: Wir gehen davon aus, dass die entsprechenden Gesetze eingehalten worden sind. Sollte das nicht der Fall gewesen sein, muss man sich um diese Dinge selbstverständlich in der gebotenen Form kümmern.

Hier ist zu der Frage von Bedingungen auch das Arbeitsplatzkriterium genannt worden. Es ist leider nicht möglich, bei Bürgschaften das Ganze mit einem Arbeitsplatzkriterium zu verbinden. Um in dieser Sache ein bisschen die Luft herauszunehmen, möchte ich hierzu das Memo 09-233 der EU-Kommission zitieren, herausgegeben am 12. Mai 2009. Darin erklären drei Kommissare, ich zitiere, dass staatliche Stützungsmaßnahmen der EU-Kommissi-

(Minister Dr. Hartmann)

on vor der Durchführung mitgeteilt werden müssen und nicht von zusätzlichen Bedingungen abhängig gemacht werden dürfen, die den Binnenmarktvorschriften zuwiderlaufen. So dürfen beispielsweise staatliche Beihilfen, die den Zugang zu Finanzmitteln in der derzeitigen Krise erleichtern sollen - genau darum geht es in diesem Fall - und die Anforderungen der einschlägigen befristeten Rahmenbedingungen erfüllen, nicht von zusätzlichen nichtkommerziellen Bedingungen wie dem Ort der Investition und/oder der geografischen Verteilung der Umstrukturierungsmaßnahmen abhängig gemacht werden.

Also, um es klar zu sagen: Ich hätte ja gerne das Arbeitsplatzkriterium in die Bedingungen der Bürgschaft reingeschrieben. Ich hätte es wirklich gerne gemacht. Nur: Was nicht geht, das geht nicht!

Wir sollen uns bei der EU dafür einsetzen, dass sich die EU-Rahmenbedingungen verändern? Okay, das können wir gerne tun. Ich habe aber eine relativ realistische Einschätzung hinsichtlich der Antwort auf die Frage, wie es um die Macht des saarländischen Landtages beziehungsweise der saarländischen Landesregierung bestellt ist, nachdem Herr Verheugen, Frau Kroes und Herr Špidla die Rahmenbedingungen für Bürgschaftsvergaben und staatliche Beihilfen so eindeutig mitgeteilt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das getan, was wir tun konnten. Wir sind dabei, die Dinge angemessen zu begleiten. Ich muss aber in dem Zusammenhang eben auch feststellen, dass es Grenzen unserer Macht gibt, der Macht der saarländischen Landesregierung. Über diese Grenzen können wir leider auch in diesem Fall nicht hinausgehen.

Die Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern, sowohl mit Herrn Gröner als auch mit Herrn Boghossian, gestaltet sich sehr gut. Die Finanzspritze, die am Montag vonseiten der OEMs gegeben worden ist, sagt ja zwei Dinge aus, und ich bitte herzlich, auch dies zur Kenntnis zu nehmen. Sie besagt erstens, dass es am Standort weitergeht. Zweitens ist zu bedenken, dass sich die OEMs, also die großen Kunden, zunächst einmal nicht durch Warmherzigkeit auszeichnen. Man verhandelt dabei ja nicht mit dem Diakonischen Werk. Nehmen diese großen Kunden nun also Geld in die Hand und überweisen es als Finanzspritze nach Büschfeld, so bedeutet das nicht nur, dass es erst einmal weitergeht, sondern es zeigt sich daran auch ein vitales Interesse dieser OEMs am Standort Büschfeld. Das ist die in diesem Zusammenhang eigentlich entscheidende positive Botschaft, auf die auch Kollegin Kuhn-Theis schon hingewiesen hat. Wir sind also auf einem guten Wege.

Durch das Wirtschaftsministerium werden diese Dinge sehr eng begleitet. Wir haben die Bürgschaft gegeben. Wir haben uns hinsichtlich der Liegenschaften engagiert. Wir waren und sind in einer Vielzahl von Gesprächen vertreten. Wir waren auch bei diesem Meeting, das am Montag stattgefunden hat und als dessen Ergebnis Geld an den Standort Büschfeld gegangen ist, vertreten. Staatssekretär Joachim Kiefaber wird zu einer weiteren Runde, zu einem runden Tisch, einladen. Wir sind auch im Gläubigerausschuss vertreten.

Lieber Herr Kollege Jung, das Einzige, das Sie hier substanziell vorzubringen haben, scheint die Frage zu sein, wo ich meinen Samstagvormittag verbracht habe. Ich war übrigens zu der Versammlung gar nicht eingeladen, sondern mein Staatssekretär, da er es ist, der sich operativ um diese Dinge kümmert.

(Lachen bei der Opposition und Zuruf: Na, wenn das keine Chefsache ist, was ist denn dann überhaupt Chefsache?)

Ich muss Sie jetzt aber wirklich fragen: Leute, ist das alles, was ihr substanziell vorzubringen habt zur Frage, wie wir uns engagieren, um diesen Standort für 1.100 Leute zu retten? Ist es euch eigentlich nicht zu billig, was ihr hier abzieht?

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zurufe von der Opposition.)

Ja, diese Frage ist sehr entscheidend, Herr Linsler. Denn hier geht es wirklich um Schicksale und um die Verantwortung für diese Schicksale. Jeder in diesem Hause darf sich die Frage stellen, wie er dieser Verantwortung gegenüber den Menschen in diesem Lande gerecht wird. Jeder darf sich fragen, ob er dieser Verantwortung lieber durch Sprüche oder durch Hilfen und durch eine verantwortungsvolle Begleitung,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Durch Nichtanwesenheit?)

wie wir als saarländische Landesregierung sie anbieten, gerecht werden möchte.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist hier auch angesprochen worden, wir müssten eine Wertedebatte führen bezüglich der Frage: „Strategischer Investor oder Finanzinvestor?“ Ich bin diesbezüglich durchaus bei Ihnen. Diese Debatte ist zu führen. Das ist in der Tat eine sehr spannende Debatte. Dazu ist aber auch zu sagen, dass am Ende nicht die saarländische Landesregierung entscheiden wird, wer SaarGummi übernimmt. Das wird, wie Sie wissen, lieber Herr Lafontaine, in erster Linie durch die Insolvenzverwalter entschieden. In zweiter Linie wird das, da es sich um einen Zulieferer der Automobilindustrie handelt, durch die OEMs entschieden. Die VWs und die Daimlers dieser Welt werden am Ende darüber entscheiden, indem sie sagen, dass sie, wenn dieser oder jener Investor

(Minister Dr. Hartmann)

übernehmen sollte, bereit sein werden, weitere Aufträge in Büschfeld zu platzieren. Wir können versuchen, unseren guten Einfluss geltend zu machen. Wir können das Prozedere mit vielen Gesprächen begleiten. Am Ende werden wir aber nicht diejenigen sein, die darüber entscheiden. Ginge es nach meinem persönlichen Geschmack, das kann ich Ihnen gerne sagen, sollte es einen strategischen Investor geben. Das steht völlig außer Frage. Es geht aber eben nicht um die Meinung, die ich habe oder die wir als saarländische Landesregierung haben. Am Ende werden es andere entscheiden.

Sie haben den Aspekt eingebracht, dass es, wenn ich das so formulieren darf, einen Stakeholder gibt, der ein ganz großes strategisches Interesse hat, nämlich die Belegschaft. Dazu kann ich sagen, dass wir als saarländische Landesregierung das selbstverständlich positiv begleiten werden, wenn das vonseiten der Belegschaft gewollt ist, wenn das vonseiten der OEMs begleitet wird, wenn es ein entsprechendes Konzept geben sollte. Das steht völlig außer Frage. Wir sind bereit, alles zu tun, was gesetzlich möglich und geeignet ist, zu einer langfristigen Lösung in Büschfeld beizutragen. Wir sind bereit, alles zu tun, um die Belegschaft zu unterstützen. Wir sind bereit, um jeden einzelnen Arbeitsplatz dort zu kämpfen.

Eine herzliche Bitte möchte ich hier aber doch vorbringen. Das Ganze ist eine sehr fragile Angelegenheit. Ich kann aus diesem Grunde auch hier nicht alles mitteilen, was ich weiß. Dafür haben Sie sicherlich Verständnis. Wir sollten versuchen, die Dinge zu begleiten. Wir sollten versuchen, uns unserer Verantwortung bewusst zu sein. Wir sollten versuchen, dieses fragile Gebilde und die sicherlich nicht binnen zwei Tagen abzuschließenden Verhandlungen in einer Form mitzutragen, die sicherstellt, dass am Ende das herauskommt, was wir alle wollen. Das wird sicherlich nicht einfach sein.

Ich möchte nun noch, weil auch das angesprochen wurde, auf die Frage eingehen, was denn die saarländische Landesregierung eigentlich in mit SaarGummi vergleichbaren Fällen unternimmt. Kollege Bierbaum, Sie sagten, es gehe nicht nur um den Aspekt der Existenzgründung, den Sie, wie ich, für wichtig halten, sondern auch um den Aspekt der Bestandspflege. Diesbezüglich sind wir absolut einer Meinung. Ich möchte daher nun noch einmal im Gesamtkontext vortragen, was die saarländische Landesregierung mit Blick auf das Ziel der Bestandspflege unternimmt.

Wir haben den Bürgschaftsrahmen für 2009 und 2010 auf insgesamt 1,1 Milliarden Euro erhöht. Es geht um Bürgschaften, die wir für kleinere, mittlere und auch für größere Unternehmen vergeben, damit sie von der Krise nicht allzu heftig getroffen werden. Es geht uns darum, zu helfen und möglichst viele Arbeitsplätze zu retten.

Wir haben ein Sonderkreditprogramm, das von der SIKB aufgelegt wurde und Kredite in einer Größenordnung bis zu 500.000 Euro vergeben kann. 7 Millionen Euro sind vergeben. Das durchschnittliche Kreditvolumen, das dabei ausgegeben worden ist, liegt zwischen 250.000 und 300.000 Euro. Es profitieren also gerade die kleineren und mittleren Betriebe, von denen wir eine Vielzahl haben.

Das sind aber nicht alle Möglichkeiten, die wir haben. Geht es über 500.000 Euro hinaus, können wir mit den bei der KfW vorhandenen Möglichkeiten für die Ausgabe von Krediten sorgen. Diese Kredite im Rahmen des KfW-Programms sind vonseiten der saarländischen Wirtschaft umfänglich genutzt worden.

Aber auch das genügt uns noch nicht. Wir haben natürlich runde Tische. Wir beschränken uns aber nicht auf runde Tische, sondern begleiten jeden, der sich an uns wendet, der sich an die SIKB wendet, der sich an die Kammern wendet. In jedem einzelnen Fall sind wir bereit, mit den Hausbanken zu sprechen. Genügt das Gespräch mit der bislang tätigen Hausbank nicht, versuchen wir, gemeinsam neue Banken zu finden. Gelingt das nicht, springen wir im Rückgriff auf die SIKB oder gegebenenfalls die KfW ein. Wir machen gewissermaßen Mund-zu-Mund-Beatmung für jeden einzelnen Unternehmer, der das wünscht, der sich an uns wendet. Wir kümmern uns um jeden einzelnen Fall.

Es gilt aber nach wie vor, wie von mir an anderer Stelle schon gesagt, dass wir nicht in der Lage sind, jedes Unternehmen zu retten. Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die dieses Land stärker getroffen hat als alle anderen Bundesländer, fordert insoweit ihren Tribut. Es gab im ersten Halbjahr 2010 keine Verbesserung, sondern eine leichte Verschlechterung von 1,3 Prozent im Vergleich zum ersten Halbjahr 2009. Es gab aber - das ist eine weitere positive Botschaft - im Juli und im August 2010 deutlich weniger Insolvenzen, nämlich 11,3 Prozent, als im Jahr 2009. Ich hoffe, dass die Anzahl der Insolvenzen weiter zurückgehen wird, und das trotz schwieriger Rahmenbedingungen. Die Ratings und die Bilanzen liegen jetzt vor. Die Ratings stürzen ab, gleichzeitig erhöht sich der Liquiditätsbedarf, weil die Bestände aufgebaut werden müssen und man mehr Umsätze und deshalb mehr Forderungen gegenüber seinen Kunden hat. Es ist eine ganz schwierige Zeit. Nichtsdestotrotz sind Lichter am Horizont erkennbar.

Der saarländische Landtag in seiner Gesamtheit steht zu SaarGummi. Wir versuchen jeden einzelnen Arbeitsplatz zu retten. Ich bin in dieser Sache vorsichtig optimistisch. Hoffentlich haben Sie Verständnis dafür, dass wir in den nächsten Wochen nicht in

(Minister Dr. Hartmann)

der Lage sein werden, hier jede einzelne Debatte in dieser Form zu führen. Es gibt Sachverhalte, die leider nicht im saarländischen Landtag ausgetragen werden können. Ich bin vorsichtig optimistisch, dass wir mit den kompetenten Insolvenzverwaltern, mit den OEMs, die bereit sind, sich zu engagieren, sowie mit der Belegschaft, die - das will ich deutlich sagen - eine unheimlich starke Identifikation mit ihrem Unternehmen an den Tag legte, in der Lage sein werden, etwas Gutes für dieses Land zu erreichen. Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Heiko Maas für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Maas (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle zunächst fest, dass wir in diesem Haus offensichtlich ein gemeinsames Anliegen haben, nämlich dafür zu sorgen, dass das Unternehmen SaarGummi eine Zukunft hat und die vielen Arbeitsplätze in der strukturschwachen Region des Hochwaldes gesichert werden. Es ist gut, wenn dieses Signal vom saarländischen Landtag ausgesandt wird. Es ist insbesondere gut, weil die Kunden von SaarGummi damit auch in der Insolvenzphase die Gewissheit haben, dass politisch alles getan wird, um dieses Unternehmen zu sichern, was ihnen Vertrauen gibt, sich nicht kurzfristig zurückzuziehen, da dies einen erfolgreichen Abschluss der Insolvenz erheblich problematisieren würde.

Die Landesregierung hat unsere volle Unterstützung, wenn sie in diesem Sinn tätig wird. Die Kunden schauen natürlich auch auf die Handlungsfähigkeit der Landesregierung. Es gehört zur Wahrheit dazu zu sagen, dass in den letzten Wochen die Landesregierung - insbesondere der FDP-Teil der Landesregierung - nicht unbedingt den handlungsfähigsten Eindruck gemacht hat. Ich will mich nur darauf beschränken anzumerken: So etwas darf nicht dazu führen, dass Unternehmen in schwieriger Situation nicht so gut behandelt werden, wie es notwendig ist.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Es wurde moniert, dass sich die Opposition überhaupt erdreistet, in dieser Debatte kritische Nachfragen zu stellen. Stellen Sie sich mal vor, es gäbe eine SPD-geführte Regierung und die CDU wäre in der Opposition, und die CDU würde die SPD-Regierung dafür loben, dass sie alles richtig gemacht hat, das Unternehmen aber trotzdem in der Insolvenz gelandet ist. Das ist vielleicht etwas zu einfach, deshalb sind einige Nachfragen notwendig.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, wie weit der Staat helfen darf. Er kann in erster Linie die Rahmenbedingungen verbessern. Er hat aber in diesem Fall Geld zur Verfügung gestellt. Unabhängig von der Frage, ob es zu einer staatlichen Beteiligung kommt oder nicht, erwarten wir von der Landesregierung, die die Arbeitsplätze erhalten will - auch aus strukturellen Gründen -, dass sie im Rahmen des rechtlich Möglichen alles tut, was geht, um dies zu erreichen.

Es wurde hier lapidar gesagt, mit staatlichen Beteiligungen und so weiter, das sei alles Quatsch. Ich finde es bemerkenswert, wenn insbesondere von der CDU und von dieser Landesregierung gesagt wird, der Staat muss sich zurückhalten, der Staat kann nicht als Unternehmen eintreten, er löst keine Probleme. Bei einer Regierung - und in dem Fall auch einer CDU -, die zum Beispiel die staatliche Betätigung nutzt, wenn es darum geht, die Stadt Völklingen zu unterstützen, eine Fischzuchtanlage aufzubauen, darf man doch nachfragen, mit welcher Elle gemessen wird.

(Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Auf der anderen Seite, Herr Kühn, sagt auch die FDP, der Staat muss sich heraushalten. Ich habe ansatzweise in der Zeitung gelesen, dass der Gesundheitsminister von der FDP sich zurzeit darum bemüht, Krankenhäuser zu kaufen.

(Zurufe von Minister Dr. Hartmann und den Regierungsfraktionen.)

Wir wollen doch in dieser Frage die Kirche im Dorf lassen! Wir wollen uns darauf verständigen, dass alles Mögliche getan werden muss, um bei SaarGummi die Arbeitsplätze zu sichern.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, ich sage aber auch, wir sind nicht der Auffassung, dass es dauerhafte Lösungen über staatliche Beteiligungen gibt. Wir müssen industrielle Partner finden. Nach den Erfahrungen mit Finanzinvestoren sind wir - wahrscheinlich alle hier - nicht der Auffassung, dass dies die Lösung sein muss. Es muss Beteiligungen geben, Partner, die ein strategisches Interesse an dem Unternehmen, dem Unternehmenszweck und den Arbeitsplätzen haben. Darum geht es uns.

Deshalb will ich auf ein strukturelles Problem in der Automobilwirtschaft hinweisen, das man für die Zukunft berücksichtigen sollte: Viele Automobilzulieferer - wir reden nicht nur über SaarGummi, sondern auch über Halberg Guss - mögen eigene strukturelle Probleme haben, aber ein Teil der Probleme der gesamten Zulieferwirtschaft ist darauf zurückzuführen, dass die Automobilhersteller in den letzten 10 bis 15 Jahren viel outgesourct und dann über viele Jahre die Zulieferer ausgequetscht haben, bis es nicht

(Abg. Maas (SPD))

mehr ging. Das führt heute dazu, dass die Automobilhersteller den Zulieferern Geld zur Verfügung stellen, sie teilweise kaufen, wie vor kurzem ZF. Das ist kein Prinzip der nachhaltigen Wirtschaft, Produktionsprozesse bei den Herstellern outzusourcen, dadurch Zulieferer entstehen zu lassen, die sich zunächst einmal darüber freuen, aber dann in einem ruinösen Wettbewerb ausgequetscht werden, bis sie vor der Insolvenz stehen. Auch das ist ein Punkt, der überdacht werden muss, das kann so nicht weitergehen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb sage ich für die SPD-Fraktion noch einmal: Wir erwarten von der Landesregierung, dass all die guten Worte umgesetzt werden. Es ist völlig unstrittig, dass wir ein gemeinsames Ziel haben. Die Frage ist, welche Möglichkeiten in der jetzigen Situation bestehen, dem Unternehmen zu helfen, aus der Insolvenz zu kommen, und dabei so viele Arbeitsplätze wie möglich zu sichern. Wir unterstützen Sie bei allem, was Sie tun, was vernünftig ist. Wir werden Sie aber auch nicht aus der Verantwortung lassen und werden Sie antreiben, wenn wir meinen, dass Sie dieser Verpflichtung nicht ausreichend nachkommen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Abgeordneter Bernd Wegner für die CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wegner (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin teilweise schon etwas entsetzt über die Diskussionsbeiträge zu diesem Thema, obwohl Herr Maas und andere Redner eigentlich festgestellt haben, dass wir einer Meinung sind. Wir wollen, dass bei SaarGummi alles gut läuft und dass wir in der Insolvenz einen strategischen Partner finden, und zwar mit einer Belegschaft - das will ich besonders herausstellen -, die in den letzten Jahren gezeigt hat, wie opferbereit sie ist, was sie für den Standort und für ihre Arbeitsplätze zu tun bereit ist. Die Kollegin Rehlinger hat schon erwähnt, dass der Standort 2008 zum Werk des Jahres gewählt wurde. Ich bin deshalb sehr enttäuscht, dass wir hier in dieser Art und Weise die Diskussion führen. Trotzdem vorher ein großes Lob an die Belegschaft dafür, wie sie sich einsetzt und wie sie für den Standort kämpft.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Kollegin sagte hier, das ist das größte Geschenk, das sie für Weihnachten bekommen kann, wenn sich dort die Situation entspannt, und wenn sich neue Perspektiven auftun. Als dann von der linken Seite dieses Hauses gerufen wurde, das ist besser als Parfüm, war ich entsetzt. Das macht deutlich, was Ihnen hier in der Debatte etwas wert ist, nämlich Effekthascherei und nicht die Menschen vor Ort, auch nicht die Menschen im Hochwald.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Herr Lafontaine, Sie haben es doch heute Morgen ganz klar gehört und Sie haben es hier am Podium nicht revidiert: Sie haben es möglich gemacht, dass Heuschrecken sich für SaarGummi interessiert haben.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): So ein Blödsinn! - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Ein Schwachsinn!)

Für eine D-Mark haben Sie damals Saarstahl verkauft, den schwarzen Bereich, den weißen Bereich, die SOTEC und SaarGummi. Wie viel war da SaarGummi noch wert? 3 Pfennige oder so etwas? Letztendlich haben Sie die Tür aufgemacht und haben jeglichen Handlungsspielraum, den eine Landesregierung überhaupt haben könnte, um SaarGummi zu retten, für eine D-Mark verspielt, als Sie das damals gemacht haben.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich komme einmal in eure Fraktion, dann klären wir das! - Abg. Linsler (DIE LINKE): Sie sind ein Dummschwätzer!)

Oh Herr Linsler, das höre ich von Ihnen ganz gerne, weil Sie darin, glaube ich, mehr Erfahrung haben. Sie sind hier am Pult schon öfter gut aufgefallen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Frau Rehlinger, Sie sagen hier, Sie hätten vor einem Jahr schon gewarnt, was hier passieren kann, dass das Geld eventuell nicht richtig eingesetzt werde, wenn wir die Bürgschaft geben. Was nützt es denn? Der Wirtschaftsminister Dr. Hartmann hat eben deutlich gemacht, wir bewegen uns im Rahmen von europäischem Recht, wir haben einen europäischen Markt. Wir haben keine anderen Möglichkeiten. Wir können keine Arbeitsplatzgarantien an Bürgschaften festmachen. Das geht nicht. Wenn von der Geschäftsführung - da ist es gut, dass jetzt eine Insolvenz eingetreten ist - von Odewald, von den Geschäftsführern, die das Ganze zu verantworten haben, Gelder nicht richtig, nicht sachgemäß eingesetzt worden sind, dann ist die Staatsanwaltschaft dafür zuständig. Sie können sicher sein, das wird sie auch tun und ihrer Aufgabe gerecht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich die Analysen ansieht, die von Prof. Dr. Bierbaum und Ihnen allen gemacht worden sind, wenn wir über Halberg reden, Halberg Guss und all die ganzen Probleme, die es mit Sicherheit in jeder Branche irgendwann geben kann, dann mag es durchaus sein, dass die Geschäftsführer von Odewald bei SaarGummi nicht richtig reagiert haben und vieles falsch gemacht haben. Ich habe noch nie ein

(Abg. Wegner (CDU))

Unternehmen gesehen, wo Geschäftsführung und Arbeitnehmerschaft so weit auseinander waren wie bei SaarGummi. Ein Skandal, da bin ich ganz Ihrer Ansicht. Aber Sie sagen, dass wir eine Wirtschaftskrise gehabt haben, die gerade den Automotive-Bereich ganz besonders belastet habe, und dass wir hier als saarländische Landesregierung nicht genug gemacht hätten. Ich glaube, eindrucksvoller als Dr. Hartmann kann man diesen Vorwurf nicht widerlegen.

Präsident Ley:
Herr Kollege Wegner, ich erinnere Sie an Ihre Redezeit.

Abg. Wegner (CDU):
Ja, Herr Präsident, ich komme zum Ende. Es ist von der saarländischen Landesregierung alles richtig gemacht worden. Wir stehen zu SaarGummi, wir stehen zu den Unternehmen in diesem Land, aber auf einer rechtlichen und wirtschaftlichen Basis, wie sie auch in Europa trägt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder erstaunt, wie sehr Redebeiträge der LINKEN hier die Gemüter in Wallung bringen und speziell Herrn Meiser immer wieder zur Legendenbildung animieren. Was soll ich sagen, Herr Meiser?

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Märchen!)

Der Erfolg gibt Ihnen recht? Sie wissen noch nicht einmal, was mit Ihrer Bürgschaft passiert ist.

(Beifall bei der LINKEN.)

Kann ich Ihnen jetzt unterstellen, dass Sie das Geld bezahlt haben, ohne zu wissen, was damit passieren wird? Das wäre sehr verwerflich. Eigentlich wollte ich etwas zu SaarGummi und Büschfeld sagen, denn auch ich komme aus diesem Wahlkreis, aus dem Kreis Merzig-Wadern. Ich habe mit meinen Genossen regelmäßig vor dem Werkstor gestanden. Das kann Ihnen übrigens der Betriebsrat bestätigen.

(Abg. Schmitt (CDU): Na dann! Dann haben Sie aber wirklich einen Arbeitsplatz gerettet.)

Frau Kuhn-Theis, ich habe Sie ein Mal dort gesehen, und zwar letzten Samstag, als das Fernsehen da war. Ansonsten waren Sie nicht da.

(Laute Protestrufe von der CDU. - Beifall bei der LINKEN. - Abg. Schmitt (CDU): Wir waren jeden Tag da!)

Was bedeutet SaarGummi und Büschfeld für unseren Kreis? Das ist seit über 60 Jahren ein Symbol für die Symbiose der Hochwaldregion mit einem der größten Arbeitgeber im Kreis. Es ist ein Symbol für Tradition und eine bodenständige, zuverlässige Belegschaft, die immer zu ihrem Betrieb gestanden hat und in den letzten Wochen sehr große Opfer gebracht hat, um die Arbeitsplätze zu erhalten. SaarGummi, das sind auch tausend Arbeitsplätze und damit verbunden die Schicksale von Familien, die teilweise seit mehreren Generationen hier beschäftigt waren, Familien, die seit Generationen hier leben und ihre gesamte Lebensplanung auf einen sicheren Arbeitsplatz gegründet haben.

All das ist nun durch das Missmanagement der Geschäftsleitung und die daraus resultierende Insolvenz infrage gestellt. Anlässlich des 60-jährigen Bestehens von SaarGummi von vor zwei Jahren sagte Staatssekretär Hettrich - ich zitiere -: „Im harten internationalen Wettbewerb sind die Mitarbeiter einer Firma für den Erfolg ausschlaggebend.“ Ich denke, diese Aussage könnte nicht mehr zutreffen als gerade in diesem Augenblick, denn alleine die Kompetenz der Belegschaft und die gute Qualität der Produkte hat dafür gesorgt, dass ein Bankenkonsortium und zufriedene Automobilkunden eine Soforthilfe gewährt haben, damit die Produktion während des Insolvenzverfahrens überhaupt gewährleistet ist.

Das, meine Damen und Herren, scheint vorerst eine gute Nachricht im Trauerspiel um SaarGummi zu sein, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ganze Situation immer noch kritisch ist und die Zukunft des Unternehmens noch nicht in trockenen Tüchern ist. In den letzten Wochen habe ich wie gesagt regelmäßig an den Demonstrationen teilgenommen und habe den Frust, die Angst und die Verzweiflung der Menschen erleben müssen. Auch heute, nachdem die Schlagzeilen um SaarGummi wieder etwas positiver sind, ist die Unsicherheit noch groß. Ich frage Sie, haben die Menschen im Hochwald das verdient? Es muss wirklich eine dauerhafte und tragfähige Lösung her. Da sind wir uns alle einig. Es ist nicht angebracht, sich gegenseitig auf diese Art und Weise anzugreifen, wie das Herr Meiser hier praktiziert hat.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein Aus für SaarGummi wäre eine Katastrophe für unsere strukturschwache Region; denn wie Sie wissen, sind auch die Zulieferer betroffen. Das wissen Sie ganz genau. Ich appelliere an Sie, dass Sie wirklich alles tun. Ich möchte hier Herrn Kiefaber zitieren, denn Herr Kiefaber hatte am Samstag gesagt - wir wollen ihn hier nicht als Gaukler bezeichnen, oder als jemand, der anderen Sand in die Augen streut, wie das Herr Ulrich eben sagte -: Wir lassen SaarGummi nicht im Stich. Ich nehme Sie beim

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE))

Wort. Ich hoffe, dass Sie ihre Worte wahr machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

(Zurufe der Abgeordneten Linsler (DIE LINKE) und Becker (CDU).)

Abg. Meiser (CDU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Becker gibt mir das Stichwort. Wenn es um Bürgschaft geht, ist mir der Beitrag wirklich chinesisch vorgekommen, denn, Frau Ensch-Engel, ich kann Ihnen Ihre verzweifelte Frage beantworten, was mit der Bürgschaft passiert ist: Nichts! Die ist nicht in Anspruch genommen worden.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Du weißt genau, dass es um das Geld geht, nicht um die Bürgschaft!)

Insofern ist das, denke ich, eine etwas inkompetente Frage, die aber jetzt klar beantwortet ist. - Ich habe die herzliche Bitte, dass wir uns bei aller Unterschiedlichkeit und bei allem Streit über den richtigen Weg zumindest nicht den guten Willen absprechen, dass jeder für SaarGummi das tun will, was SaarGummi rettet und was den Arbeitnehmern dort eine Zukunft gibt.

Aber es besteht auch Anlass, ein paar Dinge klarzustellen. Herr Lafontaine, Sie haben „Lüge“ dazwischengerufen. Ich darf wiederholen, was ich gesagt habe. Selbstverständlich sind staatliche Beteiligungen an Unternehmen möglich. Ich habe gesagt, staatliche Beteiligungen an Unternehmen sind nach EU-Recht möglich nach den Regeln, wie sie für Private gelten. Das ist eine Einschränkung, die eben im letzten Jahrzehnt im EU-Recht gekommen ist und die den großen Unterschied beispielsweise zu Zeiten darstellt, als wir 74 Prozent der Anteile von Saarstahl übernommen haben. Das ist die Wahrheit, die müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Deshalb will ich auch deutlich sagen, es geht nicht darum, ob das sein darf oder nicht, sondern es geht darum, welche Möglichkeiten wir haben. Ich denke, die allgemeinen Ausführungen zu dem Thema Geschäftsführung, zu dem Thema Heuschrecken, auch Ihre Ausführungen zu der Frage, wer strategischer Partner sein kann, teilen wir ja. Es ist heute auch bei allen Fraktionen durchgeklungen, dass die Aussage, der Staat müsse übernehmen, in dem Maße hier nicht mehr vertreten wird. Herr Lafontaine, auch wenn es schmerzt, komme ich noch mal auf die Historie zurück. SaarGummi war unternehmerisch in schweren Wassern, auch als Saarberg verkauft wurde. Das ist die Wahrheit. Damals haben Sie kein Wort davon gesagt, Arbeitnehmer sollten übernehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Sie haben kein Wort dazu gesagt, wie die Dinge konditioniert werden sollen. Damals hätte man vieles konditionieren können. Ich habe damals, als Sie mich immer noch als kleinen Bürgermeister von Quierschied bezeichnet haben, öffentlich gesagt - -

(Heiterkeit bei der LINKEN und Zurufe.)

Frau Spaniol, ich war damals schon 1,85 Meter groß. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, dass die SPD-geführte Landesregierung, an der auch Heiko Maas beteiligt war, bei dem Verkauf viele Dinge hätte regeln und konditionieren können. Das ist nicht geschehen. Das ist die Wahrheit und mit der müssen Sie leben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist immer leicht, für gestern klug zu sein. Aber die Wahrheit muss heute auch auf den Tisch.

Ein Zweites will ich Herrn Maas noch ins Stammbuch schreiben. Wer hier sagt, der Gesundheitsminister würde über eine Staatsbeteiligung an der SHG verhandeln, der sollte dazusagen, dass alle Beteiligten unter Einschluss der SPD sich auch auf kommunaler Ebene darum bemühen, gesellschaftsrechtliche Probleme zu lösen. Es geht überhaupt nicht darum, dass der Staat sich dort auf Dauer beteiligen will, sondern es geht darum, die Probleme der Deutschen Rentenversicherung, der Knappschaft und anderer Beteiligter zu lösen. Wir haben angeboten, hier zu helfen, auch auf Bitten anderer Parteien. Daher ist es unredlich, hier heute so zu tun, als wäre das vergleichbar damit, dass der Staat oder eine Kommune ein Unternehmen gründet. Das ist unredlich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie mich deshalb abschließend auf Folgendes hinweisen. Mit den Möglichkeiten, die das Land hat, und den Möglichkeiten, die das Parlament hat, werden wir den Prozess bei SaarGummi selbstverständlich begleiten, um dafür zu sorgen, dass möglichst am Standort die Arbeitsplätze gesichert werden und das Unternehmen eine gute Zukunft hat. Ich denke, diesen gemeinsamen Willen sollten wir uns gegenseitig nicht absprechen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Ministerpräsident Peter Müller.

Ministerpräsident Müller:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige Debatte hat deutlich gemacht, dass alle Parteien in diesem Hause, dass die Landesregierung und der Landtag in seiner Gesamtheit sich zu SaarGummi bekennen und das Ziel haben, die Arbeitsplätze dort sicher zu machen und in die Zukunft zu führen. Das ist positiv.

Zu diesem positiven Befund passt es nicht, wenn gleichzeitig versucht wird, mit der Münze des kleinkarierten parteipolitischen Vorteils zu agieren. Dazu passt es auch nicht, wenn dann in persönlich ehrverletzender Weise Vorwürfe gemacht werden, wie dies eben der Fall war. Ich will ein Beispiel nennen. Liebe Frau Ensch-Engel, hier der Frau Kollegin Kuhn-Theis zu unterstellen, sie sei nur gekommen, als die Fernsehkameras da waren, ist deshalb eine Unverschämtheit, weil der Betriebsrat hier ist und Ihnen bestätigen kann, wann Frau Kuhn-Theis mit ihm geredet hat, wann sie beim Betriebsrat war, wann sie vor Ort war, wann sie im Unternehmen war. Sich dann hierhin zu stellen und in einer Sache, in der es um existenzielle Nöte von Menschen geht, eine Kollegin, die das gleiche Ziel verfolgt, derart ehrabschneidend zu attackieren, ist völlig unangemessen. Ich fordere Sie auf, sich zu entschuldigen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Das wäre der Situation angemessen. Andernfalls bleibt der Befund: Es könnte sein, dass es Ihnen nicht in erster Linie um die Sache geht.

(Teilweise Lachen bei der LINKEN.)

In dem Zusammenhang ist es auch unangemessen, lieber Herr Kollege Maas, sich hierhin zu stellen und abstrakt zu räsonieren über die Handlungsfähigkeit der Landesregierung beziehungsweise einzelner Teile der Landesregierung. Auch die heutige Debatte hat bestätigt, dass in der Sache SaarGummi die Landesregierung von Anfang an engagiert war, immer vor Ort war, alles gemacht hat, was ihr möglich war. Die Landesregierung war und ist in dieser Sache voll handlungsfähig. Deshalb weiß ich nicht, was das soll. Das ist Brunnenvergiftung und die ist überflüssig.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Natürlich ist die Frage nicht nur mit Blick auf SaarGummi - dazu hat der Wirtschaftsminister das Notwendige gesagt -, sondern auch darüber hinaus die, welche Instrumente denn zur Verfügung stehen. Da will ich gerne zwei Stichworte von Ihnen, Herr Lafontaine, aufgreifen. Sie haben gesagt, ein mit Sicherheit richtiger strategischer Investor ist die Belegschaft. Das ist richtig. Es ist vollkommen klar, dass die Belegschaft ein besonderes Interesse daran hat, den Bestand der Arbeitsplätze in dem Unternehmen zu sichern. Deshalb sage ich Ihnen, das Einfordern einer stärkeren unternehmerischen Beteiligung der Belegschaft ist zwischen uns überhaupt nicht strittig, und füge hinzu: Nicht nur in der Krise, nicht nur in der Insolvenz, sondern weit darüber hinaus. Belegschaften, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Unternehmen zu beteiligen, ist eine sinnvolle Sache, die für uns sicherlich positiv ist und von uns positiv begleitet wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die kritischen Einwände in diesem Zusammenhang, lieber Kollege Linsler, sind ja eher von anderer Seite gekommen. Die kritischen Einwände sind ja, wenn ich mir das politische Spektrum anschaue, eher von der linken Seite gekommen, nämlich unter dem Gesichtspunkt, ob es eigentlich zumutbar ist, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich an einem Unternehmen beteiligen, weil sie dann auch das Konkursrisiko übernehmen. Dann kann es sein, dass sie auf Lohn verzichten. Dann geht das Unternehmen in die Insolvenz und dann ist auch die Unternehmensbeteiligung weg. Das ist eines der großen Probleme.

Das zweite große Problem ist die Frage, wie es sich mit der Übertragbarkeit der Anteile verhält, wenn jemand als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer an einem Unternehmen beteiligt ist. Da gibt es viele Fragen, auch berechtigte Fragen. Deshalb gibt es auch viele Modelle, sehr unterschiedliche Modelle der Mitarbeiterbeteiligung. Wenn das Thema schon angesprochen wird, sollte man dazusagen, dass es diesbezüglich auch Vorbilder im Saarland gibt. Das Mitarbeiterbeteiligungsmodell von Globus beispielsweise ist ein vorbildhaftes Modell. Es ist richtig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Unternehmen zu beteiligen, wir unterstützen das.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der zweite Punkt - strategischer Investor Staat. Da unterscheiden wir uns, da haben wir eine deutliche Differenz. Zunächst einmal ist in dem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass es nicht nur europarechtliche Vorgaben für unternehmerische Beteiligungen gibt. Es gibt auch bundesrechtliche und landesrechtliche Vorgaben. In der Landeshaushaltsordnung ist unter anderem bestimmt, dass das Land sich an einem bestehenden Unternehmen nur beteiligen soll, wenn ein wichtiges Interesse des Landes vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Also ist die Beteiligung Ultima Ratio.

In dem Zusammenhang möchte ich, einfach um die Dinge in den richtigen Rahmen zu stellen, einen Hinweis geben. Natürlich ist die Bürgschaft damit vorrangig gegenüber der Beteiligung am Unternehmen. Die saarländische Landesregierung hat sich in den vergangenen Jahren über Bürgschaften massiv en-

(Ministerpräsident Müller)

gagiert. Die Gesamtsumme der ausgegebenen Bürgschaften ist von 429 Millionen im Jahr 2001 auf 776 Millionen im Jahr 2009 gestiegen. Dass diese Bürgschaften ein hoch effizientes Instrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Unternehmen sind, zeigt die Quote der Inanspruchnahme. Wenn die Bürgschaft funktioniert und dem Unternehmen hilft, dann wird sie ja nicht fällig, dann wird sie nicht in Anspruch genommen. Das ist etwas, worüber Sie noch einmal nachdenken müssen, Frau Ensch-Engel.

Wir haben in diesem Zeitraum eine Quote der Inanspruchnahme gehabt, die zwischen 0,05 Prozent und 1,48 Prozent geschwankt hat. Durchschnittlich hatten wir eine Inanspruchnahme der gegebenen Bürgschaften in einer Größenordnung von weniger als 3 Millionen. Also gerade einmal in 0,5 Prozent der Fälle musste das Geld - Herr Lafontaine, Sie haben ja eben gesagt, es geht um Geld -, das verbürgt worden ist, gezahlt werden. Bei SaarGummi ist eine Inanspruchnahme nicht erfolgt. Da ist bisher noch kein Geld geflossen. In gerade einmal 0,5 Prozent der Fälle - mit weniger als 3 Millionen im Jahr - musste gezahlt werden bei einer Bürgschaftssumme von durchschnittlich fast 600 Millionen. Das ist hoch effiziente Sicherung von Arbeitsplätzen für die saarländische Wirtschaft und für die Menschen im Saarland. Deshalb gehen wir diesen Weg auch weiter.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Neben diesen Vorgaben, was staatliche Beteiligungen angeht, haben wir die Vorgaben des EU-Rechts. Das hat der Kollege Meiser richtig gesagt und daran kommen wir nicht vorbei. Auch die Bürgschaften, aber insbesondere die Beteiligungen überprüft die EU unter dem Gesichtspunkt, ob es sich um eine verdeckte Subvention handelt. Das ist das Thema.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Dieser Gesichtspunkt, verehrter Herr Kollege Lafontaine, wird an der Frage festgemacht, ob die Beteiligung in einer Art und Weise erfolgt, wie sich auch ein privater Dritter an dem Unternehmen beteiligt hätte, also der sogenannte Drittinvestor-Test. Genau vor diesem Hintergrund ergeben sich Restriktionen. Sie haben zunächst einmal die Anzeigepflicht. Es ergeben sich auch Restriktionen, was diese Beteiligungen anbetrifft. Ich will Ihnen in dem Zusammenhang aber ein Weiteres sagen. Völlig losgelöst von dieser Frage, in welchem Umfang wir Beteiligungen übernehmen können - wir schließen sie ja nicht grundsätzlich aus; wir sind ja bereit, im Einzelfall das zu überprüfen -, sind wir gleichwohl grundsätzlich der Meinung, dass staatliche Beteiligungen an privaten Unternehmen im privatwirtschaftlichen Bereich am Ende kein sinnvoller Weg sind. Das haben ja viele Redner heute auch von anderer Stelle aus betont.

Am Ende ist es so: Der Staat schafft nicht die Arbeitsplätze. Der Staat schafft die Rahmenbedingungen, unter denen Arbeitsplätze entstehen können. Aber Wirtschaft ist Sache der Wirtschaft. Deshalb ist ein Weg, der das Heil darin sieht, dass möglichst viele staatliche Beteiligungen eingegangen werden, aus unserer Sicht ein Irrweg.

(Sprechen.)

Den Weg der Staatswirtschaft sind wir in einem Teil Europas gegangen. Am Ende ist das ganze System zusammengebrochen.

(Oh-Rufe bei der LINKEN.)

Das ist kein gutes Beispiel. Deshalb gehen wir diesen Weg auch nicht. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Fortdauerndes Sprechen.)

Präsident Ley:
Damit sind wir am Ende der Aktuellen Aussprache angelangt. Ich schließe die Aktuelle Aussprache. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.30 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.28 Uhr bis 13.31 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsident Jochem:
Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung bundesrechtlicher Justizgesetze (Drucksache 14/313)

Zur Begründung erteile ich Herrn Justizminister Peter Müller das Wort.

Minister Müller:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich mit der Durchführung von Leichenöffnungen. Nach den derzeit geltenden Bestimmungen kann eine derartige Öffnung im Saarland nur vom Leiter des Rechtsmedizinischen Instituts oder des Instituts für Pathologie oder einem von diesen beiden beauftragten Arzt vorgenommen werden. Von der in der Strafprozessordnung vorgesehenen Möglichkeit der Bestellung von Gerichtsärzten hat das Saarland bisher keinen Gebrauch gemacht. Dies soll mit dem vorlie-

(Minister Müller)

genden Gesetz geändert werden. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/313 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Saarländische Verwaltungsschule (Drucksache 14/315)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Vertretung des Kollegen Stephan Toscani darf ich heute das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Saarländische Verwaltungsschule einbringen. Die Saarländische Verwaltungsschule wurde 1962 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Ziel war es, eine zentrale Einrichtung zur einheitlichen Ausbildung der Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes der allgemeinen Verwaltung des Landes und der Kommunen sowie zur Ausbildung der Angestellten der Landes- und Kommunalverwaltung zu schaffen. Das Gesetz von 1962 ist zwischenzeitlich zwar mehrmals marginal geändert worden, in seinen Grundbestimmungen aber gilt es bis zum heutigen Tag unverändert. Das eingebrachte Änderungsgesetz hat deshalb zum Ziel, zwischenzeitlich eingetretene rechtliche und faktische Entwicklungen aufzugreifen. Es soll insbesondere den bei den Aufgaben und der Inanspruchnahme der Verwaltungsschule im Laufe der Jahrzehnte gesammelten praktischen Erfahrungen Rechnung tragen.

Die Initiative zur Gesetzesänderung ging von der Verwaltungsschule selbst aus. Der Verbandsausschuss hat eine von allen Mitgliedern getragene Kommission eingesetzt, die Änderungsvorschläge zum Gesetz und zur Satzung erarbeitet hat. Der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung im November 2009 einstimmig beschlossen, eine entsprechende Gesetzesänderung anzuregen. Ein zentraler Punkt im Änderungsgesetz ist danach eine Anpassung der Regelung über die Zusammensetzung des Verbandsausschusses an die Entwicklung der Inanspruchnahme der Verwaltungsschule durch die staatlichen und kommunalen Dienstherren und deren finanzielle Beteiligung an den Kosten der Verwaltungsschule. Wir können hier die letzten 15 Jahre hindurch feststellen, dass die Verwaltungsschule vorrangig von der kommunalen und zunehmend weniger von der Landesseite genutzt wird. Weitere zentrale Punkte im Änderungsgesetz sind die Verlängerung der Amtszeit des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter, eine konkretisierende Regelung zu Aufsicht und Aufsichtsbehörde sowie redaktionelle Anpassungen an die Entwicklungen im Berufsbildungsrecht und im Tarifrecht.

Die vorgesehenen Änderungen haben im Rahmen der durchgeführten externen Anhörung auch die Zustimmung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages sowie des Landkreistages gefunden. Ich darf Sie deshalb bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Danke schön, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/315 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) (Drucksache 14/317)

(Vizepräsident Jochem)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Christoph Kühn das Wort.

Abg. Kühn (FDP):
Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf eines saarländischen Gaststättengesetzes wird das bestehende Gesetz notwendige Änderungen und Verbesserungen erfahren. Der Entwurf steht im Einklang mit den Beschlüssen der Wirtschafts- und der Bauministerkonferenz vom Juni 2005. Das saarländische Gaststättengesetz wird erstens dem Gedanken der Deregulierung und Entbürokratisierung Rechnung tragen, zweitens stärker auf Eigenverantwortung bauen, drittens vermehrt Anreize zur Aufnahme eines Gaststättengewerbes schaffen und dabei den erforderlichen Verbraucherschutz weiter gewährleisten. Selbstständigkeit soll im Saarland wieder heißen: Freiheit statt Fremdbestimmung, aber keine Freiheit ohne Verantwortung.

Ich möchte Ihnen die wesentlichen Veränderungen im Folgenden kurz darstellen. Der bisherige Erlaubnisvorbehalt für den Ausschank alkoholischer Getränke entfällt. Stattdessen wird für das Gaststättenrecht einheitlich die Anzeigepflicht beziehungsweise die Überwachungsbedürftigkeit geregelt. Der Vorteil dieser Änderung wird deutlich, wenn man sich die Ausgestaltung der Erlaubnispflicht anschaut. Bei der bisher geltenden Gaststättenerlaubnis handelt es sich um eine gemischte Konzession mit personen- und ortsbezogenen und damit fachfremden Elementen. Dadurch kam es in der Vergangenheit regelmäßig zu zeit- und kostenintensiven Doppelprüfungen durch Bau- und Gewerbebehörden und in der Folge auch zu rechtlichen Unklarheiten. Dies wiederum führte zu Hemmnissen für die Aufnahme eines Gaststättengewerbes. Mit der Einführung der Anzeigepflicht werden die gerade genannten Unwägbarkeiten abgeschafft. Die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der Gewerbe-, Bau- und Immissionsschutzbehörden werden nun klar abgegrenzt. Künftig können sich die zuständigen Behörden auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und ihre Regelungsmaterien bestmöglich durchsetzen. Für den Gewerbetreibenden bedeutet das mehr Klarheit und weniger Irritation. Mit anderen Worten: keine Kollision unterschiedlicher Stellen mehr, keine unnötigen Parallelregelungen mehr, mehr Klarheit, einfachere Strukturen.

Die Umstellung auf die Anzeigepflicht birgt aber noch einen weiteren Vorteil gegenüber der bisherigen Genehmigungspflicht: Der sogenannte Frikadellenschein entfällt, und eine bislang vorhandene Scheinpromotion wird beseitigt. Der Unterrichtsnachweis ist ohnehin kein echter Sachkundebeleg - ganz im Gegensatz zu der in der Lebensmittelhygieneverordnung geregelten Schulungsverpflichtung für Personen, die mit leicht verderblichen Lebensmitteln umgehen. Diese Schulungsverpflichtung gilt auch für den Gastronomiebereich; sie stellt an den Probanden weit höhere Anforderungen. Damit wird deutlich, dass bisweilen auch der erforderliche Verbraucherschutz in den Fachvorschriften besser aufgehoben ist. Eine weniger effektive Regelung im Gaststättengesetz ist somit entbehrlich.

Die notwendigen und möglichen Überwachungsmaßnahmen, die im Rahmen des Gesetzes bestehen, sind in § 4 Absatz 1 des Gesetzentwurfs im Rahmen der Überwachung geregelt. Damit entfaltet die Gewerbeanzeige, welche der Antragsteller von der Gewerbebehörde ausgestellt bekommt, in Kombination mit der Vorlagepflicht eine präventive Wirkung. Das Schutzniveau des saarländischen Gaststättengesetzes ist insgesamt durch das bekannte gewerberechtliche Instrumentarium aus Überwachung, Nachschau, Auflagenerteilung und Untersagung hinreichend gewährleistet, ohne jedoch auf die Aufnahme des Gewerbes als solches eine abschreckende Wirkung auszuüben.

Abschließend fasse ich zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen trägt dem Gedanken der Entbürokratisierung und Deregulierung Rechnung, er beschränkt sich auf gaststättenrechtliche Fragestellungen und bietet bestmöglichen Verbraucherschutz. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf und um Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Isolde Ries von der SPD-Fraktion.

Abg. Ries (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 haben die Länder die Möglichkeit, eigene Gaststättengesetze auf den Weg zu bringen. Wenn ich mir den vorliegenden Gesetzentwurf, der heute diskutiert wird, betrachte, dann habe ich starke Zweifel daran, dass dies eine glückliche Fügung war. Unsere Hauptkritikpunkte bei der Ersten Lesung des Gesetzes sind erstens die Umstellung des bisherigen Genehmigungsverfahrens auf ein Anzeigeverfahren. Dies bedeutet einen unnötigen und schädlichen Systemwechsel, den nicht nur unsere Fraktion sehr kritisch sieht.

Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung darf ich zitieren: „Wenn demnächst jeder einen gastronomischen Betrieb eröffnen kann, ohne Grundlagenkenntnisse im Lebensmittel- und Hygienerecht nachzuweisen, wird es später ein böses Erwachen geben. Dann steht die gesamte Branche unter Generalverdacht und keiner will dafür verantwortlich sein.“ - Das sagt keiner der üblichen Verdächtigen, sondern dies

(Abg. Ries (SPD))

fürchtet der Präsident des DEHOGA in Nordrhein-Westfalen.

Der jetzige Unterrichtungsnachweis, der Sachkundenachweis bei der IHK, Herr Kühn hat ihn „Frikadellenschein“ genannt, soll - geht es nach dem jetzigen Gesetzentwurf - ersatzlos entfallen. Die Begründung ist sehr speziell: Es wird so wenig Wissen vermittelt, man braucht heute viel mehr Wissen in diesem Bereich, da streichen wir ihn einfach. - Normalerweise müsste das Umgekehrte die Folge sein. Wenn es so wenig ist, muss man mehr haben. Gerade weil immer mehr Auflagen im Lebensmittel- und Hygienebereich auf uns zukommen und wegen der steigenden Anzahl der Insolvenzen im Gastgewerbe, befürwortet auch der saarländische DEHOGA die Einführung eines qualifizierten Sachkundenachweises als Voraussetzung für die Eröffnung und Führung eines gastronomischen Betriebes.

Dieser Sachkundenachweis soll - so will es der DEHOGA - in seinen Anforderungen über den jetzigen Unterrichtsnachweis hinausgehen. Der DEHOGA, der als Berufsorganisation die Interessen der saarländischen Wirte sehr wohl zu vertreten weiß, fordert gerade das Gegenteil dessen, was die Regierung hier vorlegt. Der DEHOGA will besser ausgebildete und sachkundige Gastwirte. Die Landesregierung will die dafür notwendige Verpflichtung zum Nachweis der Sachkunde komplett abschaffen. Für wen wollen Sie also dieses Gesetz machen, das Sie heute hier vorgelegt haben, meine Damen und Herren von Jamaika? - Für den Verbraucher, also für den Gast? - Sicherlich nicht. Denn Verbraucher haben ein Interesse an mehr Sicherheit bei Lebensmitteln und Hygiene und nicht an weniger. Für den Gaststättenbetreiber? - Das kann auch nicht sein, denn die bisherige integrierte Konzession war auch in seinem Interesse. Alle Investitionen konnten auf der gesicherten Grundlage einer umfassend geprüften und erteilten Konzession erfolgen. Der Gesetzentwurf hingegen sieht eine nachträgliche Kontrolle vor mit der Gefahr einer möglichen Schließungsverfügung. Das kann kräftige Fehlinvestitionen zur Folge haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb tritt die SPD-Landtagsfraktion für ein Konzessionsverfahren wie bislang ein, wie es beispielsweise Bayern und Bremen in ihren Ländergaststättengesetzen genau so und vernünftig geregelt haben. Wir halten an der präventiven Erlaubnisprüfung fest. Für Ihren Entwurf kann ich leider keine Interessenten erkennen. Sie sagen, Deutschland sei so herausragend im Hygienerecht. Italien, Österreich und die Schweiz haben mindestens 14-tägige Kurse für Gastwirte mit einer Abschlussprüfung, wenn sie nicht vom Fach sind. Bei uns wollen Sie alles abschaffen. Jeder soll eine Gaststätte aufmachen können.

Zu Kritikpunkt 2. Die Koalition beschwört wieder - Herr Kühn, Sie sagten es ja - die halbblinde Deregulierung und den Bürokratieabbau. Dafür haben Sie sich ausgerechnet dieses Gesetz ausgesucht. Mit Deregulierung in diesem sensiblen Bereich gehen Sie in Richtung eines völlig überholten Berufsbildes, sodass man wieder sagt: Wer nichts wird, wird Wirt. Damit schädigen Sie den Berufsstand.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Aber bringt der Verzicht auf präventive Kontrolle dann wenigstens Bürokratieabbau? - Auch der Frage sind wir nachgegangen. Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren. Die Kommunen werden in Zukunft erheblich mehr Bürokratie und Kontrollaufwand haben. In einigen CDU-nahen Bundesländern wie Niedersachsen und Thüringen gibt es diese Gaststättengesetze mit der Umstellung auf Anzeigeverfahren schon länger. In Thüringen ist das seit 2008 der Fall. Der Städte- und Gemeindetag hat dies zum Anlass genommen, sich die Praxis näher zu betrachten. Er hat festgestellt, dass die reine Anzeigepflicht zu erhöhter Ermittlungstätigkeit der Behörden, zu mehr Ordnungsverfügungen und damit auch zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt.

Zum Ausgleich dafür fallen - in diesem Gesetz ebenfalls so geregelt - die bislang fälligen Gebühren weg. Aber was soll’s? Die Kommunen haben es ja! Ich habe mit der Gemeinde Schiffweiler gesprochen. Dort hat man sich den Entwurf genau angeschaut. Die zuständige Abteilung sagte, dass der Gemeinde in Zukunft sehr viel Geld verloren gehe und dass man sehr viel mehr Aufwand habe, als das jetzt der Fall sei. Wer kompensiert das denn? Wir haben das Konnexitätsprinzip. Wenn Sie wirklich vorhaben, das Gesetz so zu verschlechtern, hoffe ich, dass Sie zumindest die Kommunen entschädigen.

Meine Damen und Herren, bei den Wirten sind verständliches Gewinnstreben und Gesetzestreue nicht immer gleichberechtigte Zielsetzungen. Das kann ich Ihnen, weil ich in diesem Bereich Gewerkschafterin der Einzelgewerkschaft bin, sagen. Bislang wissen die Wirte dank der vorgeschriebenen Unterrichtung wenigstens, dass es ein Jugendschutzgesetz gibt und dass man nicht dagegen verstoßen darf. Das hat eine gewisse hemmende Wirkung. In Zukunft, so befürchten wir, wird es mehr Verstöße gegen Verbraucherrechte und sonstige Schutzgesetze sowie Hygienevorschriften geben, da die künftigen Gaststättenbetreiber die einschlägigen Normen unter Umständen gar nicht kennen und erst durch laufende Kontrollen darauf hingewiesen werden. Wie es mit der Kontrollhäufigkeit in diesem Land aussieht, wissen wir auch. Sie werden also spät darauf hingewiesen.

Ein weiterer Punkt ist, dass bislang eine Konzession zur Eröffnung einer Gaststätte verweigert werden

(Abg. Ries (SPD))

konnte, wenn es im öffentlichen Interesse lag, etwa zur Sicherung der Ruhe an Friedhöfen oder zur Verhinderung eines Nachtbarbetriebes neben Schulen oder Jugendeinrichtungen. Dieser Schutz der Jugend oder die Pietät vor den Toten scheinen nicht mehr opportun. Denn über diese Versagensgründe finden sich im Gesetz überhaupt keine Regelungen. Vielleicht ist es auch nur Schlamperei. Wir werden ja sehen.

Dann gibt es die Frage, ob wir in den Gaststätten keinen Verbraucherschutz mehr brauchen. Auch dieser Frage sind wir nachgegangen. Es scheint fast so, meine Damen und Herren. Eine Überprüfung der Gasträume aus bautechnischer Sicht und der Einrichtungen für einen angemessenen Hygienestandard erfolgt erst nach der Betriebseröffnung - und dann auch nicht sofort. Die jetzige Überprüfungsdichte lässt uns, wenn es gut geht, eine Überprüfung in sechs bis neun oder vielleicht auch erst in 12 Monaten erwarten. Sollen Mängel aller Art so lange ungerügt bleiben? - Herr Kühn, ist das ein angemessener Preis für eine Deregulierung, die außer der Regierungskoalition überhaupt niemand will?

Heute können Wirte durch Gespräche bei den zuständigen Stellen, zum Beispiel bei der IHK, im Vorhinein einen Hinweis bekommen, ob das ganze Unterfangen aussichtsreich für sie ist. Sicher ist der eine oder andere dadurch schon von einer Torheit zurückgehalten worden und der potenzielle Gast vor Schaden bewahrt geblieben. Das wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Bei der Eröffnung einer Gaststätte weiß diesem Gesetzentwurf zufolge niemand über deren Zustand oder die Eignung des Wirtes Bescheid. Ich frage: Ist es sinnvoll, die fachliche und persönliche Eignung des neuen Gastwirtes im Nachhinein zu bewerten, wenn das Kind vielleicht schon in den Brunnen gefallen ist? Wir sagen: Nein! Dafür ist das zu wichtig für die Menschen, die Gaststätten aufsuchen.

Erhalten zum Beispiel die Behörden, die die lebensmittelrechtlichen Vorgaben kontrollieren sollen, rechtzeitig Informationen über Einrichtungen, über Betreiber und sind sie kurzfristig in der Lage, dieses auch zu kontrollieren? Ich habe mit verschiedenen Kommunen gesprochen, die sagen, nein, das wird so nicht sein, es wird enorme Schwierigkeiten geben.

Meine Damen und Herren, bei der Durchsicht des Gesetzes sind uns weitere Ungereimtheiten, Lücken und Schlampereien aufgefallen. Dieses Gesetz ist so schlecht gemacht - man könnte manchmal grinsen, wenn es nicht so ernst wäre! Da fehlt zum Beispiel bei der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit der Hinweis auf die Unterrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz. Jetzt stellt sich die Frage, meine Damen und Herren, ob die Unterrichtung, die beim Gesundheitsamt stattgefunden hat, wegfallen soll oder ob das einfach nur vergessen worden ist.

In § 14 - das ist besonders schön - fehlt Absatz 2, der im Gesetzesvorspann sehr wohl begründet wurde. Im Gesetzestext selbst fehlt er aber. In § 4 ist die Rede von „Konkursverfahren“. „Insolvenzverfahren“ ist nicht erwähnt. Kleine Schlamperei. - In § 7 ist was ganz Lustiges passiert. Da sagen Sie, dass das beschäftigte Personal der zuständigen Behörde die erforderlichen Auskünfte unentgeltlich erteilen soll. Das ist wirr und unausgegoren, da ist etwas schiefgelaufen. Vielleicht hätten Sie Ihren Gesetzentwurf noch einmal durchlesen sollen, bevor Sie ihn eingebracht haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Besonders interessant: In § 11 - darauf hat mich die Gemeinde Schiffweiler aufmerksam gemacht - fehlt die Auflistung der Biergärten. Gibt es für Biergärten in Zukunft keine Sperrzeiten mehr? Vielleicht interessiert das die Nachbarn von Biergärten! Gleichzeitig steht in § 11 Abs. 3 - ganz abstrus - drin, dass Dorffeste um 23.00 Uhr zu enden haben. Sehr, sehr sachfremd und sehr ortskundig! Das ist wirklich lachhaft. Alle diese Regelungen müssen die Kommunen aushalten und müssen Ausnahmegenehmigungen erteilen. Und da sprechen Sie von Bürokratieabbau! Was das an Bürokratieabbau bedeuten soll, weiß ich nicht. Der Schwarze Peter liegt hier wieder bei den Kommunen.

Gerne, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, hätte ich ein - rechtlich mögliches - Verbot einer Flatrate für alkoholische Getränke gelesen. Aber da steht bei Ihnen wohl Deregulierung vor Schutz der Jugend. In einigen Landesgaststättengesetzen ist das nämlich so geregelt, was ich für sehr sinnvoll halte. Wir haben uns ja schon des Öfteren darüber unterhalten.

Die Behinderten hätten sich über eine Aussage zur Barrierefreiheit bei neuen Genehmigungen gefreut, aber deren Interessen sind bei Ihnen wohl eher etwas für die Sonntagsrede. Die UN-Konvention für Behinderte gilt auch hier!

Im Ausschuss werden wir reichlich Zeit finden, liebe Kolleginnen und Kollegen, über die notwendigen Inhalte eines fairen Gaststättengesetzes zu reden, das die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wie auch die Interessen der Gaststättenbetreiber berücksichtigt. Das Gesetz ist mit heißer Nadel gestrickt, es ist schlicht unbrauchbar, es ist lustig - Paragrafen werden begründet, die gar nicht da sind -, es bleibt das Rätsel zu lösen, warum uns die Koalition solch ein Machwerk überhaupt vorlegt. Wir wissen es nicht, aber wir können es ahnen. Es könnte nämlich sein, dass der kleine Koalitionspartner FDP, der zurzeit ganz schön gebeutelt ist,

(Abg. Ries (SPD))

(Zurufe von den Regierungsfraktionen)

wieder einmal einen Knochen braucht. Den werfen ihm dann GRÜNE und CDU zu und stehen damit in der Verantwortung. Das Milliardengeschenk für die Hotellerie war wohl mehr ein Schuss in das eigene Knie. Vielleicht geht es deshalb jetzt in Richtung Spaßpartei: Keine Gebote, keine Verbote, aber Deregulierung bis zum Chaos, auch gegen den Willen der Fachverbände! Wer den Spaß hat und wer das Nachsehen hat, wollen wir nicht der Spaßpartei überlassen, Kolleginnen und Kollegen.

(Ungehaltene Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Wir werden die notwendigen Korrekturen im Gesetzgebungsverfahren einbringen. Ich freue mich schon heute auf die Anhörung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat der Abgeordnete Bernd Wegner, CDU-Fraktion.

Abg. Wegner (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Kollege Christoph Kühn hat eben deutlich gemacht, was mit diesem Gaststättengesetz gewollt ist. Ich glaube, dass dieser Ansatz genau der richtige ist. Die Kollegin Isolde Ries hat hier einige Dinge zum Besten gegeben. Auf das eine oder andere werde ich gleich noch kurz eingehen.

Ich sage nur: Der Unterrichtungsnachweis über lebensmittelrechtliche Kenntnisse ist ebenso entbehrlich wie die Neueinführung eines Sachkundenachweises. Das Verbraucherschutzniveau, Frau Kollegin Ries, wird durch den Wegfall des Unterrichtsnachweises nicht abgesenkt, sondern sogar erhöht, indem es in den erwähnten fachgerechten Regelungen in den Mittelpunkt gestellt wird. Welche zuständige Fachbehörde das dann umsetzt und kontrolliert, ist dort genau beschrieben.

Ich lese Ihnen einmal kurz vor, was der DEHOGA Brandenburg zu diesem Thema sagt. Die Brandenburger waren die ersten, die darauf reagiert haben und schon vor über zwei Jahren das Gesetz geändert haben. Die können das also beurteilen, weil es dort schon praktiziert wird. „Das Land Brandenburg war im Jahr 2008 das erste Bundesland, welches ein Gaststättengesetz auf Landesebene verabschiedet hat. Das Ziel bestand genau wie bei uns darin ein unbürokratisches und für Unternehmer kostengünstiges Gesetz zu schaffen. Aus diesem Grunde wurde das kosten- und zeitintensive Erlaubnisverfahren abgeschafft. Aufgrund dieser Umstellung ist die Existenzgründung sowie die Übertragung eines laufenden Unternehmens weitaus günstiger, als dies noch unter Geltung des alten Bundesgaststättengesetzes der Fall war. Mussten früher mehrere Tausend Euro allein für die Umschreibung der Gaststättenerlaubnis bezahlt werden, liegt die Beratung heute bei zirka 30 Euro. Vor diesem Hintergrund der in den nächsten Jahren noch anstehenden Unternehmensübergaben im Lande Brandenburg ist die Einführung des Anzeigeverfahrens in jedem Fall zu begrüßen.“ Das war am 04. November 2010, also über zwei Jahre danach.

Ich lese Ihnen einmal vor, was die IHK Potsdam im Oktober dazu gesagt hat: „Grundsätzlich unterstützen wir die Erleichterungen, die sich für die Unternehmen aus der Umsetzung des neuen Gaststättengesetzes ergeben haben, da die Eigenverantwortung weitgehend gestärkt wird. Von den gastgewerblichen Unternehmen haben wir ein positives Feedback erhalten. Eine negative Tendenz bei der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften, die vielleicht vermutet wird, ist uns vonseiten der zuständigen Ordnungsbehörde nicht bekannt.“

(Abg. Ries (SPD): Wer nicht sucht, der findet nicht. Klasse!)

Das ist ja so eine Geschichte. Sie werfen den Brandenburgern vor, dass sie das nicht ordentlich machen. Sie sollten sich einmal bei Ihren Kollegen im Lande Brandenburg erkundigen, dann werden Sie eine ganz andere Wertung abgeben. Im Übrigen sind wir erst am Anfang eines Verfahrens. Wir werden noch eine Anhörung haben, wir werden ein Gesetz beraten, Sie werden mit Sicherheit Sachanträge bringen, die wir uns ansehen werden. Lassen Sie uns einmal abwarten, was dabei herauskommt.

Dieses Gesetz schließt auch Lücken. Ein Wertungswiderspruch nach geltender Rechtlage wird beseitigt. „Beim geltenden Bundesgaststättengesetz werden nicht alle Gaststättenbetreiber von der Pflicht, einen Unterrichtungsnachweis beizubringen, erfasst. Der Unterrichtungsnachweis ist an die Erlaubnispflicht gekoppelt. Diese umfasst jedoch seit 2005 nur Betriebe mit Alkoholausschank. Nach geltendem Recht erlaubnisfreie Betriebe sind davon ohnehin nicht betroffen.“ - Das heißt also, ein stark frequentiertes Restaurant, das keinen Alkoholausschank betreibt, hat überhaupt keine Unterrichtungsnachweispflicht. Das ist die jetzige Rechtslage und das wird in diesem Gesetz beseitigt.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme des Gesetzes und die Überweisung in den zuständigen Ausschuss. Wir werden dann dort sachlich weiterdiskutieren. Ich glaube, das Gesetz schafft genau die richtigen Anreize. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat nun Markus Schmitt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist die Erste Lesung des Saarländischen Gaststättengesetzes. Bisher wurde dieser Bereich auf Bundesebene durch das Gaststättengesetz geregelt. Durch die Föderalismusreform ist die Zuständigkeit an die Länder übergegangen. Diese Möglichkeit haben die Regierungsfraktionen jetzt mit dem vorliegenden Entwurf wahrgenommen. Das Saarland ist damit unter den ersten Ländern, die ein eigenes Gaststättengesetz ausarbeiten, das das Bundesgesetz ablösen soll. Zwei Aspekte sind hierbei von besonderer Bedeutung. Erstens, dieses Gesetz ist ein Beitrag zur Deregulierung und zur Entbürokratisierung. Zweitens, das Schutzniveau für die Gäste muss durch dieses saarländische Gesetz erhalten bleiben.

Zunächst komme ich jedoch zum Aspekt der Deregulierung und Entbürokratisierung. Dazu ist von meinen Vorrednern ja schon einiges gesagt worden. Neu ist, dass das Gaststättengewerbe ein anzeigenpflichtiges, überwachungsbedürftiges Gewerbe wird. Die personen- und ortsbezogene Erlaubnispflicht des Bundesgesetzes entfällt hiermit. Es entfallen ebenfalls die zeit- und kostenintensiven Doppelprüfungen. Dabei ist das Präfix „Doppel-“ entscheidend. Es sind nicht die Prüfungen als solche, die wegfallen. Damit sind wir beim zweiten Punkt. Dieser ist für uns als GRÜNE besonders wichtig. Uns ist es wichtig, dass das Schutzniveau erhalten bleibt. Verbraucherschutz bleibt nach wie vor an erster Stelle. Die Saarländerinnen und Saarländer, die eine Gaststätte aufsuchen, sollen sicher sein, dass sie den gleichen Schutz genießen wie unter dem alten Bundesrecht. Dieser Schutz ist maßgeblich von den Kontrollen abhängig. Die Kontrollen müssen weiterhin von den zuständigen Behörden durchgeführt werden. Es wird auch künftig baurechtliche, lebensmittelrechtliche sowie emissionsrechtliche Prüfungen der Gaststätten geben.

Dieses Gesetz will die Bürokratie im Sinne der Bürgerinnen und Bürger reduzieren und die Sicherheit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erhalten oder teilweise sogar verbessern. Wir sagen dazu: gelebter Verbraucherschutz. Die fachlichen Detailfragen sind im Ausschuss mit den Expertinnen und Experten und den Interessenvertretungen der Betroffenen auf jeden Fall noch zu diskutieren. Ich bitte um Ihre Zustimmung für den vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat nun Minister Dr. Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auf einige wenige Punkte in diesem Zusammenhang eingehen. Das, was die Kollegin Ries hier suggeriert hat, dass durch die Frage Erlaubnispflicht gegen Anzeigepflicht der Verbraucherschutz auf dem Altar der Deregulierung geopfert würde, kein Mensch mehr in irgendeiner Form aufpasse, die Lebensmittelskandale sich bei uns häufen würden und alles ganz furchtbar werden würde, das stimmt definitiv nicht. Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Zunächst einmal ist es so, dass durch die Anzeigepflicht deutlich weniger Kosten für die Unternehmen entstehen. Das ist schon einmal ein großer Vorteil. Der zweite Punkt, Frau Kollegin Ries, war in Ihrer Argumentation leider nicht stichhaltig. Sie sagen auf der einen Seite, es würde alles dereguliert und nichts mehr kontrolliert, und zwei Sätze später erklären Sie, was die Kommunen alles zu kontrollieren hätten, wäre ganz furchtbar. Für die Kommunen würde sich der Kontrollaufwand weiter erhöhen. Entweder stimmt das eine oder das andere. Entweder wird weniger kontrolliert oder es wird mehr kontrolliert. Sie sagen, es wird nicht mehr kontrolliert in den Betrieben, es wird aber mehr kontrolliert bei den Kommunen. Das ist irgendwie nicht stichhaltig.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn wir hier über die Genehmigungen reden, dann ist es heute so, dass die Eckkneipe, die Alkohol ausschenkt, aber keine Speisen anbietet, eine Genehmigung braucht. Derjenige, der keinen Alkohol ausschenkt, aber Essen anbietet - beispielsweise eine größere Franchisekette mit einem goldenen „M“ -, braucht keine Genehmigung. Es ist doch absolut unlogisch, das an dem Ausschank von Alkohol festzumachen und nicht daran, ob dort Nahrungsmittel im Sinne von fester Nahrung angeboten werden. Das heißt, es geht am Ende des Tages um eine effizientere Kontrolle. Das wollen wir gewährleisten und nicht das, was Sie hier suggerieren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es geht auch darum, Parallel- und Doppelprüfungen abzuschaffen und die Prüfungen effizienter zu gestalten. Der Gesetzentwurf zieht eine klare Trennlinie: personenbezogene Kriterien einerseits und objektbezogene Kriterien andererseits. Es ist richtig, dies genauso durchzuführen und nicht irgendwie anders.

Dann sagen Sie, Ihr schafft den Frikadellenschein ab, das ist ja wirklich ein Drama. Das, was der Kollege Kühn in dem Zusammenhang gesagt hat, ist richtig. Da kann sich jemand einige wenige Stunden in

(Minister Dr. Hartmann)

die IHK setzen und sich dort anhören, wie es auf theoretischer Ebene richtig wäre, hygienisch einwandfrei ein Brot zu schmieren und dieses zu servieren. Dass das in irgendeiner Form dazu beiträgt, die Hygiene in saarländischen Gaststätten zu erhöhen, das glaube, wer will. Derjenige, der meint, dass das helfen würde, die Hygiene in saarländischen Gaststätten zu erhöhen, der ist auch der Meinung, dass Zitronenfalter Zitronen falten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie mich einfach einmal aus dem Gesetz zitieren. Angeblich regeln wir die Dinge zum Thema Flatrate-Saufen nicht so, wie das richtig wäre. Zitat: „Der Betrieb der Gaststätte ist zu untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Betreiber oder die Betreiberin die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Unzuverlässig (…) sind insbesondere Personen, die (…) befürchten lassen, dass sie Unerfahrene, Leichtsinnige oder Willensschwache ausbeuten werden oder dem Alkoholmissbrauch, verbotenem Glücksspiel, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit Vorschub leisten werden und Vorschriften des Gesundheits- oder Lebensmittelrechts, des Arbeits- oder Jugendschutzes, insbesondere auch des Nichtraucherschutzes, nicht einhalten werden.“ Alle Punkte, die Sie angesprochen haben, die wir angeblich nicht gewährleisten, die stehen alle in diesem Gesetz drin. Und deswegen ist das ein gutes Gesetz. Ich freue mich über die Auseinandersetzung, die wir anschließend weiter führen werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Jochem:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/317 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Landtagsfraktion sowie den Stimmen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion bei Gegenstimmen der SPD-Landtagsfraktion und der Fraktion DIE LINKE angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen (Drucksache 14/314)

Zur Begründung erteile ich Frau Minister Dr. Simone Peter das Wort.

Ministerin Dr. Peter:
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen neu. Eine Neuverkündung des Gesetzes über die Zuständigkeiten ist erforderlich geworden, da das bisherige Schornsteinfegerrecht aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission im November 2008 grundlegend reformiert und konform mit den europarechtlichen Vorgaben zur Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit ausgestaltet wurde.

Hierbei mussten die unabdingbare Aufhebung des Schornsteinfegermonopols und der zumindest übergangsweise erforderliche Schutz des bisherigen Schornsteinfegerhandwerks miteinander in Einklang gebracht werden. Es wurde deshalb festgelegt, dass bis zum 31.12.2012 in vielen Punkten das bisherige Schornsteinfegerrecht weitergilt. Ab dem Jahr 2013 wird es im Bereich des Schornsteinfegerwesens endgültig einen freien Wettbewerb geben.

Ein Teil des ursprünglichen Schornsteinfegergesetzes findet sich in abgeänderter Form in dem neu geschaffenen Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk, im sogenannten Schornsteinfeger-Handwerksgesetz. Dieses ist zum Teil bereits jetzt in Kraft; die übrigen Gesetzesregelungen, insbesondere solche berufsrechtlicher Art, werden erst ab dem 01.01.2013 gelten. Mit gleichem Datum tritt sodann das Schornsteinfegergesetz außer Kraft. Die Verordnung über das Schornsteinfegerwesen ist im Zuge der Reform ersatzlos entfallen.

Für die für den Vollzug des Schornsteinfegerrechtes zuständigen Behörden bleibt der überwiegende Teil der durchzuführenden Aufgaben unverändert. Modifiziert wurden allerdings insbesondere die Bestellung der Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und -meister, die sich ab dem 01.01.2013 „bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen und -feger“ nennen, sowie die Regelungen zur sogenannten Zwangskehrung.

Die Reform führt damit zu erheblichen Änderungen im Schornsteinfegerwesen, sowohl für das Schornsteinfegerhandwerk selbst als auch für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Künftig wird nur noch ein eingeschränkter hoheitlicher Bereich bestehen, Schornsteinfegerarbeiten werden für den

(Ministerin Dr. Peter)

Wettbewerb geöffnet. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass das hohe Niveau der Betriebs- und Brandsicherheit von Feuerungsanlagen mindestens erhalten bleibt und die Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Energieeinsparung gewährleistet ist.

Folgende Neuerungen wurden mit der Reform eingeführt: Die Bezirke werden über ein Ausschreibungs- und Auswahlverfahren jeweils für sieben Jahre vergeben. Bereits bestellte Bezirksschornsteinfegermeister sind ebenfalls nur noch befristet bestellt. Neu ist auch der Erlass eines Feuerstättenbescheides durch den Kehrbezirksinhaber für jedes Anwesen. Dieser Bescheid enthält die Information, welche Tätigkeiten in welchem Zeitraum durchzuführen sind. Die Eigentümerin beziehungsweise der Eigentümer informiert den zuständigen Kehrbezirksinhaber über die durchgeführten Tätigkeiten. Der Kehrbezirksinhaber wird künftig die fristgerechte Durchführung der Tätigkeiten durch Entgegennahme des Formblatts zunächst kontrollieren. Hat der Eigentümer diesen Nachweis nicht erbracht, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde, die einen „Zweitbescheid“ erlässt. Diese Vorgehensweise ersetzt die bisherige Zwangskehrung. Im Zweitbescheid verfügt die Behörde nochmals die Durchführung der rechtlich vorgesehenen Schornsteinfegertätigkeiten unter Androhung der Ersatzvornahme.

Die Handwerkskammer ist künftig gefordert, die berechtigten Schornsteinfeger an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zwecks Eintragung in das neu eingeführte Schornsteinfegerregister zu melden. Dieses Register ist im Internet einsehbar. Es gibt den Behörden, Kunden und Schornsteinfegern Auskunft darüber, wer aktuell zur Ausübung der Schornsteinfegertätigkeit berechtigt ist.

Die Verpflichtung, die Anlagen fristgerecht kehren beziehungsweise überprüfen zu lassen sowie die nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen, der 1. BImSchV, vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten durchführen zu lassen, bleibt bestehen. Die Eigentümerin beziehungsweise der Eigentümer trägt nunmehr jedoch die Verantwortung für die fristgerechte Durchführung und hat gleichzeitig die Wahlfreiheit, sich für viele Schornsteinfegerarbeiten den Schornsteinfeger selbst auszusuchen. Bereits jetzt wird für Schornsteinfeger aus anderen Ländern der Europäischen Union die Dienstleistungsfreiheit uneingeschränkt gewährleistet.

Damit sich die Beteiligten auf die neue Situation einstellen können, wurde ein mehrstufiges Übergangsverfahren eingeführt. Die Beschäftigten des Schornsteinfegerhandwerks erhalten damit eine angemessene Zukunftsperspektive und können sich auf die Neuregelungen einstellen. Ab dem Jahr 2013 können alle Schornsteinfegerarbeiten, die keine Kontrollaufgaben beinhalten, also das Reinigen, das Überprüfen und das Messen, endgültig im freien Wettbewerb innerhalb des Schornsteinfegerhandwerks angeboten werden.

Zur Kontrolle der Eigentümerpflichten werden die Kehrbezirke mit jeweils einem Kehrbezirksinhaber beibehalten. Diese Kontrollaufgaben bleiben aus Gründen der Sicherstellung des Vollzugs ausschließlich dem Kehrbezirksinhaber vorbehalten.

Der vorliegende Entwurf wird das Saarländische Gesetz über Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen ersetzen. Die bestehenden Zuständigkeitsvorschriften müssen zu einem erheblichen Teil redaktionell geändert beziehungsweise ausgetauscht werden, hinsichtlich der neu hinzugekommenen Rechtsregelungen müssen Zuständigkeiten begründet werden. Auch müssen die ausführenden Stellen eingefügt beziehungsweise angepasst werden.

Die neu eingeführten Vollzugsaufgaben sollen als Bestandteile der Vollstreckung von Schornsteinfegertätigkeiten den Gemeinden zugewiesen werden. Diese waren bislang und werden weiterhin insgesamt für die zwangsweise Durchsetzung und Vollstreckung von Schornsteinfegertätigkeiten sowie für die Beitreibung noch ausstehender Schornsteinfegergebühren und Auslagen zuständig sein. Die Gemeinden verfügen über das erforderliche Wissen sowie über die Vollzugserfahrung, um diese Obliegenheiten übernehmen zu können.

Für die Übertragung einer neuen Aufgabe zur Durchführung an die Gemeinde ist der Erlass eines Gesetzes erforderlich. Eine Regelung hinsichtlich des ebenfalls erforderlichen finanziellen Ausgleichs zur Deckung der gemeindlichen Kosten muss aber nicht im Rahmen dieses Gesetzes getroffen werden. Die Gebühren werden im Allgemeinen Gebührenverzeichnis ebenfalls an die neue Rechtslage angepasst werden. Eine Schätzung hat ergeben, dass in Anlehnung an die bereits bestehende Gebührenspanne für den Erlass eines Verwaltungsaktes zur zwangsweisen Durchsetzung der verweigerten Kehrung oder Überprüfung eine Gebührenspanne von etwa 25 bis 75 Euro angesetzt werden muss.

Für die Vertretungsanordnung im Falle der vorübergehenden Verhinderung eines Bezirksschornsteinfegermeisters sieht der Entwurf nunmehr die alleinige Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr vor. Diese Festlegung erfolgt vor dem Hintergrund, dass das Ministerium mit der Bestellung der Bezirksschornsteinfegermeister sowie der Vertretungen betraut ist. Darüber hinaus wird die in diesem Bereich derzeit bestehende parallele Zuständigkeit des Ministeriums sowie der Landkreise, des Regionalverbands und der Landeshauptstadt auf eine einzige Behörde reduziert. Diese Verteilung entspricht auch der bisherigen Vollzugspraxis.

(Ministerin Dr. Peter)

Neu ist, dass die Handwerkskammer als vollziehende Stelle mit der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eine im Rahmen der Gesetzesreform hinzugekommene Informationspflicht übernimmt. Diese Einbindung ist bereits im Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vorgesehen. Die Handwerkskammer des Saarlandes verfügt bereits aufgrund ihrer üblichen Tätigkeiten über einen Großteil der zu übermittelnden Daten. Dies gilt auch für die Daten der EU-ausländischen Schornsteinfeger, denn sie führt die Handwerksrolle und überprüft, inwieweit Schornsteinfeger aus dem EU-Ausland die in Deutschland für die Ausübung von Schornsteinfegertätigkeiten erforderliche Qualifikation besitzen.

Den Gemeinden könnte durch den nunmehr notwendigen Anzeigeempfang sowie durch den Erlass des Zweitbescheids ein gewisser behördlicher Mehraufwand entstehen. Der für die Aufwandserhöhung maßgebliche Erlass des Zweitbescheids wird allerdings nur in einer geringen Anzahl von Fällen auszuführen sein. Es ist nicht zu erwarten, dass dies der Regelfall sein wird. Der behördliche Aufwand wird deshalb als gering eingeschätzt. Aufgabe der Behörde ist es, zunächst die Richtigkeit des Inhalts des Feuerstättenbescheids sowie das Fehlen des Durchführungsnachweises zu überprüfen, hiernach den entsprechenden Bescheid unter Androhung der Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen schriftlich zu erlassen und dem Eigentümer zuzustellen. Vor diesem Hintergrund wird der bei den Gemeinden vermutlich anfallende Verwaltungsaufwand als gering anzusehen sein, nach der erforderlichen Gebührenanpassung wird ein finanzieller Aufwandsausgleich stattfinden.

Die Gültigkeit des Gesetzes ist gemäß § 12a Abs. 3 der Geschäftsordnung der Regierung des Saarlandes bis zum 31.12.2015 zu befristen. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/314 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/314 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung weiterer landesrechtlicher Justizvorschriften (Drucksache 14/295 - neu)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der genannte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 14. Sitzung am 26. Oktober 2010 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Mit dem Inkrafttreten des zweiten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz am 30. November 2007 ist die Hinterlegungsordnung vom 10. März 1937 als Bundesrecht aufgehoben worden. Die Aufhebung wird zum 01. Dezember 2010 wirksam sein. Das vorgeschlagene Hinterlegungsgesetz orientiert sich im Wesentlichen an der bisherigen Rechtslage. Daneben enthält der Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungen landesrechtlicher Vorschriften, die aufgrund von Änderungen verschiedener Bundesgesetze sowie durch das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19. April 2006 erforderlich geworden sind.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. Oktober 2010 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/295 - neu - in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/295 - neu - in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

(Vizepräsident Jochem)

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Feiertagsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 14/266) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/322 - neu)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordnetem Lothar Schnitzler das Wort.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Änderung des Feiertagsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften, Drucksache 14/266, wurde vom Plenum in seiner 13. Sitzung am 15. September 2007 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen eine Verlängerung der Befristungsregelungen bis zum 31. Dezember 2020 vor. Das Feiertagsgesetz in Artikel 1 und das Saarländische Datenschutzgesetz in Artikel 2 werden erstmalig befristet. Weiterhin wird die Zuwiderhandlung gegen das in § 8 Abs. 2 des Feiertagsgesetzes verankerte Betriebsverbot von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen in den Ordnungswidrigkeitenkatalog des § 14 des Feiertagsgesetzes aufgenommen. - So viel zu den wesentlichen Inhalten des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen, und es wurde eine Anhörung unter Beteiligung der Kirchen, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Kammern durchgeführt. Inhaltlich äußerten sich lediglich die beiden Kirchen, die dem Ausschuss ihre Stellungnahme aus der externen Anhörung der Landesregierung zuleiteten. Ein von der SPD-Landtagsfraktion vorgelegter Abänderungsantrag, der Ihnen auch als Drucksache 14/322 - neu - vorliegt, wurde im Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen des Antragstellers und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Ablehnung der SPD-Landtagsfraktion und der Landtagsfraktion DIE LINKE, die Annahme des Gesetzes über die Änderung des Feiertagsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften, Drucksache 14/266, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Jochem:
Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Isolde Ries von der SPD-Fraktion.

Abg. Ries (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begründe den Abänderungsantrag der SPD-Landtagsfraktion zum saarländischen Feiertagsgesetz, mit dem wir eine Änderung von Artikel 1 erreichen wollen. Nach dem saarländischen Feiertagsgesetz gelten zwar Oster- und Pfingstmontag als Feiertage, jedoch nicht Oster- und Pfingstsonntag. Auf diese bisher weitgehend unbeachtete Tatsache stieß ich im Rahmen einer tarifvertraglichen Frage. Das Bundesarbeitsgericht hat am 17. März 2010 die Klage eines Bäckers und eines Betriebselektrikers abgelehnt, die für ihre Arbeit an Pfingstsonntag und Ostersonntag die Zahlung eines Feiertagszuschlages in Höhe von 175 Prozent verlangten. Die Arbeitgeberin hatte diesen Feiertagszuschlag jahrelang gezahlt, weil sie genauso wie wir alle davon ausgegangen war, dass Pfingstsonntag und Ostersonntag Feiertage sind. Sie hat dann ins Gesetz geschaut und festgestellt, dass das nur Sonntage sind. Daraufhin hat sie den Arbeitnehmern nur noch 75 Prozent gezahlt. Das bedeutet, diesen Menschen sind zwei volle Tage nicht bezahlt worden.

Meine Damen und Herren, hohe Feiertage wie Ostern und Pfingsten dienen im besonderen Maße dem Familienzusammenhalt und der gemeinsamen Erbauung. Viele Menschen gehen gerne am Ostersonntag und am Pfingstsonntag in die Kirche. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an diesen Tagen arbeiten müssen, sind davon ausgeschlossen und von daher in besonderem Maße belastet. Die Tarifparteien tragen dieser besonderen Belastung in der Regel durch besondere Zuschläge für Arbeit an diesen Tagen Rechnung. Die Aufgabe der Tarifvertragsparteien ist, den Sonntag als Sonntag zu vergüten und den Feiertag mit Feiertagszuschlag zu versehen. Die Aufgabe des Gesetzgebers ist festzulegen, was Sonntage und was Feiertage sind. In der Arbeitszeitordnung sind der erste und der zweite Weihnachtstag, der 01. Mai und der Tag der Deutschen Einheit bundesgesetzlich geregelt. Alle anderen Feiertage sind in den Ländergesetzen geregelt.

Im saarländischen Feiertagsgesetz ist geregelt - für uns unverständlich -, dass die Montage an Pfingsten und an Ostern Feiertage sind, die Sonntage aber nicht. Aus kirchlicher Sicht wie auch im Bewusstsein der Bevölkerung sind Oster- und Pfingstsonntag mit dem Festereignis enger verbunden als die Montage. Eine Aufspaltung von Oster- und Pfingstfeiertagen in einen gesetzlichen Feiertag am Montag und einen nicht gesetzlichen Feiertag am Sonntag ist erstens nicht nachvollziehbar und zweitens sicherlich vom Gesetzgeber in dieser Konsequenz auch nicht so gewollt. Dies ist vielmehr beim Entstehen des damaligen Gesetzes dem Denken geschuldet, dass der Sonntag sowieso ein freier Tag und deshalb nur der Montag besonders zu schützen sei. Um dieses Fehldenken zu korrigieren und zu einer logischen, einheitlichen und vereinfachten Handhabung zu kommen, haben wir heute den Abänderungsantrag zu Artikel 1 vorgelegt im Sinne der saarländischen Fa-

(Abg. Ries (SPD))

milien und der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir bitten darum, diesen Abänderungsantrag anzunehmen und Ostersonntag mit Ostermontag sowie Pfingstsonntag mit Pfingstmontag gleichzustellen, auch aus christlicher Sicht. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie waren gerade diese Woche auf Ihrem Bundesparteitag. Dort hat Ihre Bundeskanzlerin, Frau Merkel, mehr Einsatz für das „C“ im Namen der Christdemokraten gefordert.

(Zurufe von der CDU.)

Heute, meine Damen und Herren von der CDU, können Sie beweisen, dass Sie Ostersonntag und Pfingstsonntag aus christlicher Sicht als Feiertage anerkennen oder ob das alles nur Geschwätz ist, um Wählerinnen und Wähler zu täuschen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat der Abgeordnete Günter Becker von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Becker (CDU):
Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Um mit dem letzten Punkt anzufangen: Für die Christdemokraten bleibt der Sonntag ein Sonntag. Er wird kein Arbeitstag, er wird immer ein Sonntag bleiben, solange wir in der Verantwortung stehen, und auch daran wird sich nichts ändern!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deswegen werden wir auch der Gesetzesänderung zustimmen. Aber dem Abänderungsantrag der SPD-Fraktion werden wir unsere Zustimmung aus folgenden Gründen verweigern: Nach Artikel 140 Grundgesetz bleiben der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung geschützt. Artikel 41 der Verfassung des Saarlandes trägt dem Rechnung. Dort heißt es: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten kirchlichen Feiertage sind als Tage der religiösen Erbauung, seelischen Erhebung und Arbeitsruhe gesetzlich geschützt“. Umgesetzt wurde dies auch im Saarländischen Feiertagsgesetz. Nach den §§ 1 und 4 des Feiertagsgesetzes sind der Ostersonntag und der Pfingstsonntag bereits in ihrer Eigenschaft als Sonntage im Schutzkonzept des Feiertagsgesetzes geschützt.

§ 4 Abs. 1 schreibt fest, dass die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage Tage allgemeiner Arbeitsruhe sind. In Bezug auf das allgemeine Arbeits- und Tätigkeitsverbot an Sonntagen und Feiertagen unterscheidet das Feiertagsgesetz nicht zwischen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. Das heißt, die Schutzwirkung an diesen Tagen ist absolut die gleiche. Das heißt, einen Sonntag muss ich nicht zum Feiertag machen, es sei denn, ich verfolge andere Ziele. Das sind zum Beispiel Eingriffe ins Tarifrecht.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf von der LINKEN: Sind es Feiertage oder nicht?)

Tarifrechtliche Zuschläge für Sonn- und Feiertage werden aber nicht im Feiertagsgesetz geregelt. Das Feiertagsgesetz ist auch nicht dazu da, tarifrechtliche Voraussetzungen für Zuschläge zu schaffen. Dies ist einzig und allein Aufgabe der Tarifpartner, meine Damen und Herren. Wenn also für Ostersonntag und -montag, sowie Pfingstsonntag und -montag die gleichen Zuschläge gezahlt werden sollen, so ist dies im Tarifvertrag zu vereinbaren und nicht im Feiertagsgesetz.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir greifen nicht in die Tarifautonomie ein. Es wird an anderer Stelle immer wieder von Ihnen zu Recht gefordert, dass keine Eingriffe erfolgen sollen. Sie können die Tarifautonomie nicht einfach aushebeln, wenn es Ihnen gerade in den Kram passt. Aus diesem Grunde werden wir dem vorgenannten Gesetz zustimmen, den Abänderungsantrag aber ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Nächste Wortmeldung Frau Willger-Lambert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen, weil durch meine Vorredner die Argumente alle schon ausgetauscht worden sind. Vonseiten der SPD-Fraktion ist hier noch einmal auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts verwiesen worden. Dieses Urteil ist mir bekannt. Es stammt vom März dieses Jahres. Hieraus ergibt sich ganz klar, dass es Aufgabe der Tarifparteien ist, wenn sie wollen, dass der Ostersonntag und der Pfingstsonntag eine ähnliche oder eine höhere Bezahlung, Entlohnung zur Folge hat, dies entsprechend zu regeln.

Es ist nicht so, dass denjenigen, die geklagt haben, irgendetwas weggenommen worden ist, sondern sie haben einfach nur die Entlohnung für normale Sonntage bekommen, die über dem liegt, was bei der normalen Entlohnung für die Wochentage drin ist, aber sie haben eben keine erhöhte Entlohnung bekommen. Das ist Sache der Tarifparteien. Das ist also keine Regelungslücke in diesem Gesetz.

Wenn man sich anschaut, was dieses Gesetz zum Ziel hat, stellt man fest: Es geht darum, dass die Sonn- und Feiertagsruhe insgesamt stärker gewähr-

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

leistet wird, dass die Spielhallen und ähnliche Betriebe an besonders geschützten Feiertagen geschlossen bleiben, dass man das als Ordndungswidrigkeit festsetzen kann und ahnden kann. Das steht ausdrücklich in der Gesetzesbegründung. Man kann natürlich aus allem ein Geschrei machen und alles in Zusammenhänge hineinbringen, die einem gefallen oder nicht gefallen. Ich bin kein Mitglied der CDU, aber „C“ steht nicht für „cash“. - Vielen Dank.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Nächste Wortmeldung, der Abgeordnete Herr Linsler, Fraktion DIE LINKE.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Rolf, der Crash! - Lachen bei der LINKEN.)

Abg. Linsler (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Ersten Lesung hier im Plenarsaal am 15. September hat Innenminister Toscani vollmundig erklärt, insgesamt stärkten wir damit den Sonn- und Feiertagsschutz in diesem Lande. Dem ist nicht so. Ich gehe gleich darauf ein, warum. Im Gesetzentwurf sind zwar Ostermontag und Pfingstmontag als gesetzliche Feiertage aufgeführt, aber nicht, was schon gesagt worden ist, der Ostersonntag und Pfingstsonntag. In einem christlichen Land sind aber doch gerade Ostern und Pfingsten in besonderem Maße für den Familienzusammenhalt vorgesehen!

Als ich das Gesetz gelesen hatte, habe ich zuerst gedacht, die, die es geschrieben haben, haben es schlicht und ergreifend vergessen, das da hineinzuschreiben. Das kann ja passieren. Fehler passieren überall. Bei der Beratung im Innenausschuss wurde mir aber klar, dass es nicht vergessen wurde, sondern dass dies Absicht war. Zumindest die Christdemokraten, Herr Ministerpräsident, haben bei dieser Entscheidung in meinen Augen mehr wirtschaftlich als christlich gedacht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wenn Ostersonntag und Pfingstsonntag per Gesetz unter die gesetzlichen Feiertage fallen, bekommen die Arbeitnehmer, wenn sie an diesen Tagen arbeiten, höhere Zuschläge. Was den Hinweis auf die Tarifvertragsparteien angeht, meine Damen und Herren, so ist das Trick 17, was Sie da vorzuführen versuchen.

(Lachen bei den Regierungsfraktionen. - Zurufe.)

Die Tarifvertragsparteien sind nicht dafür zuständig - im Gegensatz zu sehr wahrscheinlich Ihnen allen habe ich Tarifverhandlungen 20 Jahre lang geführt -, ob der Feiertag ein gesetzlicher ist oder ein allgemeiner Feiertag. Die sind zuständig für die Höhe der Zuschläge.

(Zurufe von der LINKEN: Genau! - Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Für die Höhe, gut zuhören, Herr Becker! Das Bäckerhandwerk bezahlt vielleicht 50 Prozent, der öffentliche Dienst zahlt 100 Prozent. Vorhin ist gesagt worden, manche Branche 170 Prozent. Für diese Zahlen sind letztendlich alleine - da haben Sie recht, wenn Sie das gemeint haben - die Tarifvertragsparteien zuständig. Aber ob es einen Zuschlag gibt, weil es ein Feiertag ist oder nicht, das entscheidet der Gesetzgeber mit der Nummerierung im Gesetz, wenn er die gesetzlichen Feiertage aufzählt.

(Beifall von der LINKEN. - Ministerpräsident Müller: Ein Problem gibt es nur, wenn der Ostersonntag auf einen Montag fällt!)

Aber ich gebe Ihnen noch einen Vergleich, Frau Willger-Lambert. Sie sind zwar Juristin, aber von Tarifverträgen haben Sie keine Ahnung. So einfach ist die Welt!

(Zurufe von den Regierungsfraktionen. - Beifall bei der LINKEN.)

Ich gebe Ihnen noch einen Vergleich. Wenn der erste Weihnachtsfeiertag auf einen Sonntag fällt, ist es ein gesetzlicher Feiertag. Hören Sie gut zu! Soll ich es wiederholen?

(Zuruf aus der CDU: Jo!)

Wenn der erste Weihnachtsfeiertag auf einen Sonntag fällt, wird das so behandelt wie ein gesetzlicher Feiertag und somit bekommt der Arbeitnehmer wieder höhere Zuschläge. Da liegt genau der Unterschied. Davor wollen Sie sich in meinen Augen drücken.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Doch, das versuchen Sie zu zerreden, damit Sie nicht bei dem „C“, was die Christdemokraten angeht, gegriffen werden können. Das ist der Punkt. Das ist ja Ihr Recht, so zu hantieren. Nur, wir passen auf und uns ist es aufgefallen. So einfach ist die Welt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wenn die FDP und GRÜNE mehr an die Arbeitgeber denken als die Christdemokraten, dann kann ich das ja irgendwo nachvollziehen. Nur, wenn die Christdemokraten das machen, enttäuscht mich das ein bisschen. Aber es ist auch Ihre Sache.

Vizepräsident Jochem:
Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Willger-Lambert?

Abg. Linsler (DIE LINKE):
Auch gerne zwei.

(Heiterkeit.)

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:
Können Sie uns bitte noch erklären, warum die Kirchen gerade an diesem Punkt keine Einwendungen gegen den vorliegenden Gesetzentwurf hatten?

Abg. Linsler (DIE LINKE):
Ich weiß es nicht genau. Aber es gibt eine Erklärung für mich: Die Kirchen müssen ja nicht unbedingt tariflich so fit sein.

(Große Heiterkeit.)

Dr. Prassel, der hier sitzt, muss ja nicht unbedingt den Tarifvertrag kennen, er hat ja damit gar nichts zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Das merkt er, aber er weiß nicht, wann die Zuschläge bezahlt werden sollen. Aus dem Grund zählt das nicht. Gerade die CDU müsste wissen - Herr Ministerpräsident, Sie sind ja so ein vorbildlicher Christ -, dass Ostern das höchste christliche Fest darstellt, dass die Osternacht von Samstag auf Sonntag das Fest der Auferstehung ist und dass deshalb der Ostersonntag ein ganz wichtiger Bestandteil dieser Feiertage ist. Das ist ja unbestritten, da gibt mir Dr. Prassel mit Sicherheit recht. Ebenfalls müssten Sie doch als CDU wissen, dass der Pfingstsonntag auch nicht irgendein Sonntag ist, sondern der Tag, an dem die Kirchen an die Entsendung des Heiligen Geistes an die Apostel denken.

(Große Heiterkeit.)

Das stimmt doch. Pfingsten gilt als Geburtstag der Kirche.

(Zuruf von Ministerpräsident Müller.)

Doch, Herr Ministerpräsident. Als CDU-Mitglied würde ich von Ihnen erwarten, dass Sie bei der Festlegung, ob das ein gesetzlicher Feiertag oder ein normaler Feiertag ist, sich für den gesetzlichen Feiertag entscheiden.

(Weiterer Zuruf von der Regierungsbank.)

Sie wissen - das unterstelle ich Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen von der CDU -, wenn Sie das machen, bekommen die Leute weniger Geld, als wenn Sie etwas anderes machen. Und das halte ich für unchristlich, das sage ich Ihnen ganz klar und deutlich.

(Beifall bei der LINKEN.)

Deshalb müssen wir den Ostersonntag und den Pfingstsonntag genauso als gesetzlichen Feiertag behandeln. Wenn der erste Feiertag auf Sonntag fällt, dann müssen die Zuschläge dementsprechend - ich habe es vorhin schon ein paar Mal gesagt - von den Arbeitgebern gezahlt werden.

Ich möchte Ihnen ein letztes Beispiel geben; man kann ja von anderen Ländern lernen. Brandenburg hat aufgrund des Urteils, das Sie als Juristin vorhin so schön zitiert haben, sein Gesetz geändert und genau das gemacht, was ich jetzt hier erwarte und verlange, nicht mehr und nicht weniger. Die sind doch nicht dümmer als ihr, die ihr da sitzt.

(Zuruf von der Regierungsbank: Woher weißt du denn das?)

Weil ich es weiß.

(Große Heiterkeit.)

Zurück zur Ernsthaftigkeit, Herr Ministerpräsident.

(Weiterhin große Heiterkeit.)

Sie lachen und machen sich lustig über irgendwas.

(Zurufe von der CDU.)

Ich bitte Sie, Herr Generalsekretär Theis, Sie wissen doch, wovon ich rede. - Wenn Sie ehrlich sind und ein bisschen Gewissen haben, dann müssen Sie innerlich zumindest zugeben, dass Sie die Feiertage deshalb nicht so haben wollen, wie wir es gesagt haben, weil die Arbeitnehmer ein Quäntchen mehr Geld bekommen würden. Das ist Ihr Grund, und das ist eigentlich schade. Deshalb unterstützen wir als LINKE den Abänderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat Minister Dr. Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist schon eine spannende Debatte, eine Sternstunde des Parlaments.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Werd nicht frech!)

Es würde mir nie zustehen, frech zu werden, Herr Linsler, schon gar nicht gegen Sie. - Da wird hier angeblich eine Wertedebatte geführt, wobei es eigentlich nur um eins geht, nämlich um die Frage des schnöden Mammons.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Für die CDU, die Cash-Partei.)

Nein. Wenn Sie das ernst nehmen, Kollege Schnitzler, was Herr Linsler eben gesagt hat, dann ist ein Feiertag insbesondere dann ein umso höherer Feiertag, je höher die Tarifzuschläge sind. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren - das sage

(Minister Dr. Hartmann)

ich Ihnen jetzt als gläubiger Katholik -, hat nichts mit der Frage zu tun, wie hoch die Zuschläge an der Stelle sind.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie können tarifvertraglich alles regeln, was Sie wollen. Sie können die Zuschläge für den Ostermontag und für den Ostersonntag oder für den Pfingstsonntag frei regeln. Es steht nirgendwo im Gesetz, dass Sie das nicht dürfen. Nur, ich sage Ihnen auch: Zweck eines Feiertagsgesetzes kann es nicht sein, in die Tarifauseinandersetzung oder in die Tarifverhandlungen einzugreifen und die tarifrechtlichen Zuschläge festzulegen, sondern Sinn dieses Gesetzes sind andere Dinge.

Lassen Sie mich sagen - auch weil ich an dieser Stelle ein Freund dessen bin, klare Linie zu fahren und feste Preise vorzugeben -, was dies bedeutet; Sie haben das ja angedeutet. Es gibt zum Beispiel im Bereich Metall und Elektro einen Sonntagszuschlag von 70 Prozent und einen Feiertagszuschlag von 150 Prozent. Wir haben uns heute Morgen über die Frage unterhalten, wie wir beispielsweise einem Unternehmen wie SaarGummi helfen können. Dann reden wir darüber, dass es ein einziges anderes Bundesland gibt, das dies so regelt, wie Sie das möchten.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Frau Kollegin Ries, wir müssen doch einfach nur dafür sorgen, dass die Belastung für saarländische Unternehmen größer ist als woanders in der Bundesrepublik, und dann wird dieses Land erblühen. Ich kann Ihnen als saarländischer Wirtschaftsminister sagen: Ich lehne eine Zusatzbelastung für die saarländische Wirtschaft, die nur hier stattfindet und woanders nicht, ab.

(Zurufe von der LINKEN und Unruhe.)

Da können Sie motzen, wie Sie möchten. Wenn Sie das tarifvertraglich organisieren, ist das in Ordnung. Aber dass wir als Gesetzgeber eine Zusatzbelastung in einem Gesetz verankern sollen, die es nur hier gibt und woanders nicht, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann nicht sein.

Insofern darf ich Ihnen dann auch noch Folgendes sagen. Lieber Herr Kollege Linsler, wenn Sie ebenfalls wissen, dass Genehmigungen an Feiertagen schwerer zu erreichen sind als an Sonntagen, wenn Sie wissen, dass es nur ein einziges Bundesland gibt, das diese Regelung hat, und Sie in diesem Zusammenhang sagen, dass angeblich die Brandenburger nicht dümmer seien als wir, dann frage ich, warum das kein anderes Bundesland so regelt wie Brandenburg.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Weil das Urteil neu ist.)

14 andere Bundesländer regeln es so, wie wir es wollen. Deswegen ist das die richtige Regelung. Also Tarifvertrag dort, wo ein Tarifvertrag hingehört, und ein Feiertagsgesetz dort, wo ein Feiertagsgesetz hingehört. Insofern können Sie von uns nicht erwarten, dass wir in die tarifvertraglichen Regelungen eingreifen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat die Abgeordnete Isolde Ries von der SPD-Fraktion.

Abg. Ries (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wem es hier um den schnöden Mammon geht, haben wir jetzt gerade gehört. Die Regierung will den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen nicht zugestehen, dass sie für die Arbeit an Pfingstsonntag und Ostersonntag mehr Geld erhalten. Genau das ist eben hier begründet worden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es geht bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darum, dass sie einen Ausgleich dafür bekommen, dass sie an diesen hohen Feiertagen nicht bei ihren Familien sind, wo sie sicherlich lieber wären. Das Osterfest wird am Ostersonntag gefeiert und das Pfingstfest am Pfingstsonntag, und der Montag ist ein zusätzlicher Tag. Aber die Arbeitnehmer würden lieber montags arbeiten gehen und sonntags zu Hause bleiben. Es würde auch helfen, dass vielleicht Arbeitgeber sagen, Okay, wenn ich mehr Zuschläge bezahlen muss, dann dürfen Arbeitnehmer an diesen Tagen bei der Familie bleiben, dann werde ich die Arbeit auf ein paar Beschäftigte reduzieren. Wenn das aber kein Geld kostet, werden die Beschäftigten gezwungen, an diesen Tagen zu arbeiten und der Familie fernzubleiben. Auch dass man an solchen Tagen mehr Zeit mit der Familie verbringt, wäre für die CDU auch kein schlechter Zug.

Eine Erklärung, was Aufgabe der Tarifvertragsparteien ist. Ich bin Gewerkschafterin, genau wie es der Kollege Linsler immer war. Es ist klar, dass wir regeln, wie hoch die Zuschläge - die Sonntags- und Feiertagszuschläge - sind.

(Zuruf: Genau.)

Wir regeln aber nicht, wann Feiertage sind. Das regelt der Gesetzgeber.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Bundesgesetzgeber regelt in der Arbeitszeitordnung - das habe ich eben schon gesagt -, dass der erste und der zweite Weihnachtsfeiertag, der 01. Mai und der Tag der Deutschen Einheit Feiertage

(Abg. Ries (SPD))

sind. Der Landesgesetzgeber regelt die kirchlichen Feiertage.

(Zuruf von der CDU.)

Weihnachten als Feiertag ist deswegen vom Bundesgesetzgeber geregelt, weil er für alle gelten soll. Die Länder haben den Spielraum, kirchliche Feiertage gesondert zu regeln. Das Saarland hat diesen Spielraum in der Vergangenheit immer besonders ausgestaltet. Wir haben ja mehr Feiertage als andere Bundesländer. Warum wird hier differenziert zwischen Sonntag und Montag? Das ist überhaupt nicht verständlich. Sie wollen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihr Geld nicht zugestehen und versuchen, das mit der Tarifautonomie zu begründen. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie wirklich wollen, dass Menschen gleich behandelt werden, wenn sie am Montag oder Sonntag arbeiten, dann müssen Sie das Gesetz dementsprechend ändern.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Müller:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte leidet ein wenig unter dem Umstand, dass man sich nicht mit der Frage auseinandersetzt, was eigentlich Sinn und Zweck des Sonn- und Feiertagsgesetzes ist. Sinn und Zweck des Sonn- und Feiertagsgesetzes ist zu bestimmen, an welchen Tagen grundsätzlich Arbeitsruhe herrscht, an welchen Tagen bestimmte Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können, an welchen Tagen die Durchführung bestimmter Veranstaltungen untersagt werden kann. Es geht also um die Regelung der Arbeitsruhe und es geht sicherlich auch um die Regelung der Frage eines Kulturgutes, das im Wesentlichen aus christlicher Tradition folgt. Das regelt dieses Gesetz.

Dieses Gesetz regelt überhaupt nichts in Zusammenhang mit der Frage der Entlohnung, nichts, was in den Bereich tarifvertraglicher Gestaltung fällt. Es geht ausschließlich um die Frage, an welchen Tagen in unserer Gesellschaft grundsätzlich Arbeitsruhe herrschen soll. Da ist die Regelung mit Blick auf die Frage, ob es sich um einen Sonntag oder einen Feiertag handelt, exakt gleich. Die Einschränkungen - der Grundsatz der Arbeitsruhe - gelten am Sonntag genauso wie an einem Feiertag. Deshalb ist nach dem Regelungsgegenstand des Gesetzes mit Blick auf Feiertage ein Regelungsbedürfnis überhaupt nur dann gegeben, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, brauchen diese Tage nicht noch einmal als Feiertag ausgewiesen zu werden. Lieber Herr Kollege Linsler, das wäre doppelt gemoppelt. Doppelt gemoppelt hält nicht besser, sondern ist überflüssig.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dafür ist das Feiertagsgesetz da, dafür ist das Sonntagsgesetz da und für sonst gar nichts. Einen Regelungsbedarf hätten wir nur dann, lieber Herr Kollege Linsler, wenn der Ostersonntag ab und zu auf Montag oder Dienstag oder der Pfingstsonntag ab und zu auf Freitag oder Samstag fallen würde.

(Heiterkeit.)

Da das nicht der Fall ist, braucht es auch keine Regelung im Gesetz. Alles andere sind Fragen, die die Tarifvertragsparteien betreffen, Herr Kollege Linsler. Das gilt auch für Weihnachten. Sie brauchen die Frage gar nicht zu stellen und können sich gleich wieder setzen.

(Lachen.)

Alles andere regeln die Tarifvertragsparteien. Die Tarifvertragsparteien sind natürlich auch in der Lage, speziell die Frage der Höhe der Zuschläge am Pfingstsonntag und am Ostersonntag in ihre Tarifverträge hineinzuschreiben. Warum sollen wir als Gesetzgeber den Tarifvertragsparteien ins Handwerk pfuschen? Dafür sind wir nicht da. Deshalb Respekt vor der Tarifautonomie. Dieses Gesetz regelt seine Zwecke abschließend. Ergänzungen sind nicht notwendig. Alles andere wäre schlechte Gesetzgebung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Die SPD-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 14/322 - neu - einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf Drucksache 14/266 eingebracht.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/322 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/322 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dafür gestimmt haben die SPD-Landtagsfraktion und die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/266. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/266 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/266 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Dafür gestimmt ha-

(Vizepräsident Jochem)

ben die Koalitionsfraktionen; abgelehnt haben die Oppositionsfraktionen.

(Fortdauerndes Sprechen.)

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (Drucksache 14/265) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/329)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Lothar Schnitzler das Wort.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes Drucksache 14/265 wurde vom Plenum in seiner 13. Sitzung am 15. September 2010 einstimmig, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Fraktionen von SPD und DIE LINKE, in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen. Ziel des Gesetzentwurfes ist die Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2020. Änderungen inhaltlicher Art sind nicht vorgesehen.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde eine Anhörung unter Beteiligung unter anderem der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern, der Journalistenorganisationen, der Medien, der Verbraucherzentrale sowie des Datenschutzes durchgeführt. Von der Landesregierung wurde ein Erfahrungsbericht vorgelegt. Im Rahmen der Anhörung wurden auch Korrekturen inhaltlicher Art reklamiert, die die Fraktionen in einem weiteren Schritt angehen wollen. Hierzu signalisierten Sprecher von Oppositions- und Koalitionsfraktionen ihre Bereitschaft.

(Präsident Ley übernimmt den Vorsitz.)

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes Drucksache 14/265 in Zweiter und letzter Lesung.

Präsident Ley:
Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Zu Wort gemeldet hat sich Frau Birgit Huonker für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll - wie in der vergangenen Debatte zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag - wiederum ein Gesetz auf den letzten Drücker durchgewunken werden. Die Anhörung musste im Schweinsgalopp über die Bühne gebracht werden, weil dieses Gesetz am 01. Januar 2011 in Kraft treten soll und muss, damit es keine Lücke gibt. Um es wieder auf den Punkt zu bringen: Hier soll ein lückenhaftes Vertragswerk schlichtweg durchgepeitscht werden. Aber ich sage es hier noch einmal ganz klar und deutlich: Wir sind kein Abnickverein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN.)

Dieses Gesetz hätten wir im Laufe des Jahres nachbessern können, damit es am 01. Januar kommenden Jahres in Kraft treten kann, aber das ist schlicht und ergreifend verschlafen worden. Doch wenn wir dieses Informationsfreiheitsgesetz hier noch auf die Schnelle verabschieden sollen, dann möge dies vorläufig mit drei kleinen Änderungen geschehen, die niemandem wehtun. Erstens bitten wir um Zustimmung dafür, dass von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden keine Gebühren mehr verlangt werden können; zweitens wollen wir den Auslagenersatz auf die tatsächlichen Kosten beschränkt wissen; drittens wollen wir keine Befristung, so wie es in den Informationsfreiheitsgesetzen des Bundes und anderer Bundesländer auch der Fall ist. So weit, so gut.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum vorliegenden Informationsfreiheitsgesetz sagen. Eine offene und transparente Informationspolitik wird bei der Bevölkerung die Akzeptanz von Entscheidungen seitens der Behörden erhöhen. Deren Handeln sollte erstens transparent, zweitens nachvollziehbar und drittens öffentlich sein. Ich bin überzeugt: Hätte es bei den Vorgängen um „Stuttgart 21“ von Anfang an Transparenz gegeben, hätten wir heute keine Massenproteste. Ein Informationsfreiheitsgesetz ist also ein erster Schritt zu einer Kultur der Offenheit. Heimlichtuerei oder herrschaftliches Obrigkeitsdenken müsste ein moderner Staat überwunden haben.

Eines ist uns allen klar: Dieses uns vorliegende Gesetz ist dringend renovierungsbedürftig. Das ist auch im Ausschuss angeklungen. Lassen Sie mich nur ein paar Beispiele nennen. Vom 15. September 2006 bis zum 31. März 2010 sind im Saarland gerade einmal sage und schreibe 52 Anfragen registriert worden. Von einem allgemeinen Durchbruch für mehr Transparenz kann also beileibe nicht gesprochen werden. Von den 52 Anfragen waren 30 auch noch strittig; sie landeten also beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Grund dafür dürften einerseits die zahlreichen Ausnahmetatbestände sein, die die Bürgerinnen und Bürger von einer Akteneinsicht abhalten sollen, und andererseits - das ist jedenfalls unsere Meinung - ein Gesetzesname, der durchaus zu Missverständnissen führen kann.

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Ich komme zu den zahlreichen Ausnahmetatbeständen, die sich im saarländischen Gesetz am Bundesinformationsfreiheitsgesetz orientieren. Um es klar zu sagen: Dieses Gesetz lässt den Verwaltungen einfach viel zu viele Hintertürchen offen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der Saarländische Journalistenverband hat beispielsweise kritisiert, dass behördliches Handeln, das irgendwie mit finanziellen Auswirkungen zu tun hat, dem informatorischen Zugriff entzogen ist. Und dass die Freigabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von der Einwilligung der Betroffenen abhängt, wurde ebenfalls oft moniert. Dabei haben andere Länder wie Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen beim Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen schon längst eine Abwägungsklausel eingeführt. Das bedeutet, es muss abgewogen werden zwischen dem Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit einerseits und den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen andererseits. Für das Saarland sollte gelten: Lassen Sie uns endlich Schluss machen mit den zahlreichen Verschlusssachen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Jetzt komme ich noch zu dem Gesetzesnamen, der offenbar zu Missverständnissen führt. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE müsste das Gesetz nicht „Informationsfreiheitsgesetz“ heißen, sondern „Informationszugangsgesetz“. Bremen und Sachsen-Anhalt haben den Namen übrigens schon geändert. Das Gesetz gewährt nämlich keine Informationsfreiheit im Allgemeinen, sondern Zugang zu bestimmten amtlichen Informationen, die eben bei den Behörden liegen. Wir gehen davon aus, dass viele Saarländerinnen und Saarländer ihre Rechte aufgrund dieses Gesetzes gar nicht kennen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Wie sonst kann erklärt werden, Herr Kollege Schmitt, dass saarlandweit durchschnittlich nur fünfzehnmal pro Jahr Akteneinsicht verlangt wird?

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die Landesregierung sollte unserer Meinung nach offensiver darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit der Akteneinsicht gibt. Schließlich gehe ich davon aus, dass sie nichts zu verbergen hat.

(Beifall bei der LINKEN.)

Viele Menschen wissen offenbar gar nicht, dass sie den Behörden in die Karten schauen können, dass sie beispielsweise nachprüfen können, ob die Gründe für aktuelle Gebührenerhöhungen stichhaltig sind oder wer die Sponsoren für bestimmte Empfänge sind.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung. Zu großen Irritationen und großem Unverständnis haben bei den Journalisten die Äußerungen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Judith Thieser, geführt. Sie ist der Auffassung, das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz gelte nicht für Journalisten. Ich habe gestern mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herrn Peter Schaar, telefoniert. Er hat gesagt, dass er eine solche Ausschlussklausel in seinem Bereich nicht sehe. Das Bundesinformationsfreiheitsgesetz gelte selbstverständlich auch für Journalisten.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich hatte es bereits im Ausschuss gesagt: Das Informationsfreiheitsgesetz ist meiner Ansicht nach ein Jedermann-Gesetz. Jeder Mensch hat Zugang zu amtlichen Informationen. Da kann man nicht einfach bestimmte Berufsgruppen ausschließen.

(Zurufe des Abgeordneten Theis (CDU).)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Informationsfreiheit - oder besser gesagt: der Informationszugang - steht im Gesetz. Lassen Sie es uns mit Leben füllen! Daher bitte ich zum Schluss meiner Ausführungen um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und bedanke mich recht herzlich bei Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Helma Kuhn-Theis.

Abg. Kuhn-Theis (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute die Änderung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes in Zweiter Lesung. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass wir uns bei der Ersten Lesung darauf verständigt haben, eine Anhörung durchzuführen. Das ist mittlerweile geschehen. Ich möchte noch allgemein auf das Gesetz eingehen.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich das Gesetz bewährt hat und dass sich die Befürchtungen zum Beispiel eines unzumutbar großen Verwaltungsaufwandes und damit einhergehend zu hoher und damit abschreckender Verwaltungsgebühren nicht bewahrheitet haben. Daher geht, denke ich, der Abänderungsantrag der LINKEN in die falsche Richtung.

Nun hat die Kollegin Huonker sehr ausführlich ihre Kritik an diesem aus unserer Sicht guten und bewährten Gesetz verdeutlicht. Aus unserer Sicht bringt es mehr Transparenz für die Bürger. Auch in der Anhörung wurde dies offenkundig. Ich hatte nicht den Eindruck, verehrte Kollegin, dass die An-

(Abg. Kuhn-Theis (CDU))

zuhörenden im Innenausschuss eine derart massive Kritik an dem Gesetz geäußert haben. Dass man natürlich an der einen oder anderen Stelle immer verbessern kann - egal, worum es sich handelt -, streite ich nicht ab. Wir wollen als Parlamentarier natürlich Gesetze, welche die größtmögliche Transparenz für den Bürger bringen. Das ist bei diesem Gesetz nicht anders. Ich bitte aber auch hinzunehmen, dass in der Anhörung der Eindruck massiver Kritik nicht entstanden ist. An der einen oder anderen Stelle, wobei ich an die Verbraucherzentrale oder an den Journalistenverband denke, gab es spezifische Diskussionen. Die Datenschutzbeauftragte und der Vertreter des Journalistenverbandes wurden sich damals nicht einig, wie das bundesgesetzlich geregelt ist und ob es landesgesetzlich zu regeln ist. Mein Eindruck war - so habe ich es in Erinnerung -, dass die Journalisten spezielle Regelungen haben. Sie haben Zugang zu Informationen. Das könnte für die Zukunft möglicherweise etwas sein, das wir noch klären müssen. Das konnte an diesem Tag nicht geregelt werden.

Ich fasse zusammen: Das Gesetz ist aus unserer Sicht ein gutes Gesetz und geht in die richtige Richtung, was die Transparenz für den Bürger angeht. Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, dass wir dieses Gesetz so verabschieden, wie es vorliegt, weil wir bis zum 31. Dezember einen gewissen Zeitdruck haben. Danach wollen wir uns Zeit lassen. Wenn es Verbesserungsmöglichkeiten geben sollte, können wir das nicht in einer halben Stunde übers Knie brechen und sagen, wir müssen dieses oder jenes tun, nur damit wir das Gesetz verändern. Wir stehen in der Verantwortung, es nicht so zu tun. Mein Vorschlag ist deswegen, dass wir das Gesetz heute in der vorliegenden Form passieren lassen. Danach können wir mit Zeit und Muße dafür sorgen - wenn es denn eine Veränderung im Gesetz geben soll -, dass es eine qualitative Verbesserung ist. Ich bitte um Zustimmung für dieses Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Isolde Ries das Wort.

Abg. Ries (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute wird das demokratische Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Informationsfreiheit befristet. Befristung heißt im Arbeitsleben normalerweise, dass es irgendwann auslaufen und nicht mehr gebraucht wird.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Gesetze zu befristen, die demokratische Rechte der Bevölkerung absichern, das ist aberwitzig. Das sage nicht ich alleine, das sagen auch die Verbände. Irgendwann wird Informationsfreiheit nicht mehr auslaufen können. Sie wird immer gebraucht werden. Transparenz, Auskunftsrechte und -pflichten wird es immer geben müssen. Deshalb ist es wirklich aberwitzig. Es ärgert mich, dass Herr Rauber beim letzten Mal gesagt hat, er schäme sich, dass zehn Gesetze nur verlängert werden müssten und wir uns damit beschäftigen müssen - nicht nur das Präsidium, sondern auch das Plenum in Zweiter Lesung und die Ausschüsse. Er hat einen Fehler eingeräumt. Er hat gesagt, es sei ein Fehler gewesen, alle Gesetze zu befristen. Man werde in Zukunft nach sachlichen Kriterien prüfen, welche Gesetze befristet würden und welche nicht. Das wäre das Gegenteil von Bürokratieabbau gewesen. Herr Meiser hat das bestätigt. Da frage ich mich, nach welchen sachlichen Kriterien geprüft wurde, dass dieses Gesetz im Jahr 2020 wieder auslaufen soll. - Das Recht der Menschen auf Auskunft, nach Transparenz und Kontrolle der Regierenden?

Meine Damen und Herren, die Anhörung ist auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion zustande gekommen. Es war nämlich ein Minderheitenrecht. Frau Kuhn-Theis, es war nicht so, dass Sie zugestimmt haben. Sie hätten es gerne verhindert. Sie haben in der Ersten Lesung versucht darzustellen, dass es rein um eine Verlängerung gehe und nicht um Veränderung. Das Gesetz ist mittlerweile vier Jahre alt. Es gibt vier Jahre Praxiserfahrung.

(Zuruf von den Regierungsfraktionen.)

Es hat sich gezeigt, dass das Gesetz löchrig ist wie ein Schweizer Käse.

(Abg. Schmitt (CDU): Wenn es nicht befristet wäre, würden wir jetzt doch gar nicht darüber sprechen.)

Wir würden über das Gesetz nicht sprechen, wenn wir nicht darüber geredet hätten, dass Änderungen vorgenommen werden sollen. Was ist in der Zwischenzeit passiert? - Wir reden darüber, aber Sie haben überhaupt nichts verändert. Was nutzt es dann, dass wir darüber reden und Sie anpreisen, dass wir gar nicht darüber gesprochen hätten? Wir reden darüber, aber wir haben für die Menschen substanziell nichts verändert, obwohl das Gesetz 14 Ausnahmeregelungen enthält, die es unwirksam machen. Es hat sich gezeigt, dass wir in vier Jahren 52 Anfragen hatten. Davon wurden 30 nicht beantwortet. Ein Drittel ist einfach nicht beantwortet worden.

(Abg. Schmitt (CDU): Das stimmt nicht.)

Doch, es stimmt. Ein Drittel ist insgesamt an den Datenschutzbeauftragten gegangen, sieben sind nicht beantwortet worden. Viele Anfragen sind nicht angenommen worden. Die Statistik gibt das gar nicht her. Ich kann Ihnen Bekannte von mir nennen,

(Abg. Ries (SPD))

die Anfragen gestellt haben, die aber keine Antwort erhalten haben. Sie sind in keiner Statistik aufgetaucht. Es ist nämlich so, dass behördliches Handeln sich immer der Auskunft entziehen kann, wenn es finanzielle Auswirkungen hat. Das ist wie beim Volksbegehren. Dann wird die Auskunft verweigert. Alles, was notwendig ist, um beispielsweise Korruption am Bau kontrollieren zu können, wollen Sie nicht. Das wird bei diesem Gesetz abgelehnt. Die Firmen können selbst entscheiden, was ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis ist. Ich würde dann auch alles darunter fassen. Das ist einmalig. Es gibt keine Fristen, innerhalb derer Informationen zugänglich gemacht werden müssen. Man kann Informationen natürlich auch dadurch zerstören, dass man Antworten so lange hinauszögert, bis man sie nicht mehr braucht, weil der Tatbestand nicht mehr wichtig ist.

Frau Kuhn-Theis, ich weiß nicht, auf welcher Anhörung Sie waren, aber dieses Gesetz haben lediglich die Datenschutzbeauftragte, die von der Landesregierung eingesetzt wurde, weil der Vorgänger nicht genehm war, und der Justizminister positiv bewertet.

(Abg. Kuhn-Theis (CDU): Sie waren doch nicht die ganze Zeit da.)

Ich war bis zum Schluss da. - Die Verbände, die anwesend waren, waren sehr kritisch. Sie haben gesagt, es müssen Änderungen vorgenommen werden. Der Journalistenverband hat gesagt, durch überhöhte Gebühren wird der Informationszugang natürlich empfindlich eingeschränkt. Es gibt die weitere Ausnahme, dass die Landesregierung sich selbst zum Sicherheitsbereich erklären kann und sich damit der Informationspflicht entledigt. All diese Dinge sind einem ordentlichen Informationsfreiheitsgesetz nicht dienlich.

Ich bedaure sehr, dass der Gesetzentwurf keine weitergehenden inhaltlichen Verbesserungen vorsieht, sondern lediglich verlängert wird. Wir sind in der Bredouille, da das Gesetz Ende dieses Jahres ausläuft. Denn Sie haben ja diese stumpfsinnige Regelung getroffen, demokratische Rechte zu befristen. Wir haben uns auch bereit erklärt, dies mitzutragen, weil wir nicht wollen, dass dieses Gesetz ausläuft. Wir haben uns aber nicht bereit erklärt, uns damit abzufinden, dass dieses Gesetz nicht nachgebessert wird. Wir haben auch im Ausschuss gesagt, dass man im nächsten halben Jahr - Frau Kuhn-Theis, dann ist das Gesetz vier, fünf Jahre alt - durchaus darüber reden kann, das Gesetz so nachzubessern, dass es seinem Namen alle Ehre macht. Der Journalistenverband hat eine Überprüfungsklausel gefordert, die Sie auch nicht aufgenommen haben. Das hat seinen guten Grund. Denn Ihnen ist gar nicht daran gelegen, Transparenz zu schaffen.

Wir werden das Gesetz heute unverändert verlängern. Wir werden dem Änderungsantrag der LINKEN zustimmen, die wie auch wir zu Recht sagen, es kann nicht sein, dass wir jetzt in der Bredouille sind, das Gesetz schnell wieder in Kraft zu setzen, damit es nächstes Jahr noch gilt. Damit schreiben wir eine Befristung bis 2020 fort. Das ist völlig stumpfsinnig für ein solches Gesetz. Wir bestehen weiterhin auf der Verbesserung und wollen die Ausnahmetatbestände herausgenommen haben.

Wir sagen, eine lebendige Demokratie verträgt kritische Begleitung. Verwaltungs- und Regierungshandeln müssen transparent sein. Wir haben mehrere Untersuchungsausschüsse in diesem Haus, weil dieses Handeln nicht transparent ist. Verwaltungshandeln darf nicht dem Selbstzweck dienen. Transparenz ist das beste Antikorruptionsmittel und würde auch der saarländischen Landesregierung sehr gut zu Gesicht stehen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Karl-Josef Jochem.

Abg. Jochem (FDP):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung im Ausschuss zu unserem Gesetzentwurf hat gezeigt, dass man mit dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz im Großen und Ganzen zufrieden ist, auch wenn die SPD und die Fraktion DIE LINKE das hier anders darzustellen versuchen. Ich darf beide daran erinnern, dass Sie hier ohne Weiteres einen Abänderungsantrag hätten vorlegen können.

(Zurufe von der LINKEN und der SPD: Das haben wir doch!)

So hat beispielsweise der Vertreter des Saarländischen Journalistenverbandes in besagter Ausschusssitzung wortwörtlich gesagt, es herrsche bei seinen Kollegen grundsätzlich Zufriedenheit mit dem Informationsfreiheitsgesetz.

Meine Damen und Herren, ich bin in der Ersten Lesung persönlich etwas attackiert worden, weil ich mir selbst untreu geworden sein soll, da ich das Gesetz vor seiner Verabschiedung im Jahre 2006 stark kritisiert hätte. Es stimmt in der Tat, dass ich den einen oder anderen Punkt damals kritisiert habe. Zum Beispiel habe ich damals einen Interessenkonflikt für den Informationsfreiheitsbeauftragten befürchtet, weil er dieses Amt in Personalunion mit dem Datenschutzbeauftragten ausübt. Unsere Befürchtung war, es könnte zu Interessenkollisionen kommen. Diese Befürchtung war aber unbegründet, da zum einen der Datenschützer in seinem Amt völlige Unabhängigkeit genießt und es sich zum anderen um

(Abg. Jochem (FDP))

zwei völlig unabhängige Ämter handelt. Diese Regelung besteht übrigens analog auf Bundesebene.

Ein anderer Punkt war, dass wir als FDP-Fraktion gesagt haben, dass man das Amt des Informationsfreiheitsbeauftragten gar nicht benötigen würde, weil jeder wie sonst auch Widerspruch einlegen und gegebenenfalls Klage einreichen könne. Dies kann nach wie vor geschehen, dieser Rechtsweg steht auch zur Verfügung. Die Einschaltung des Informationsfreiheitsbeauftragten stellt nur eine zusätzliche, vorgeschaltete Möglichkeit dar, mit der unter Umständen ein aufwendiges gerichtliches oder vorgerichtliches Verfahren vermieden werden kann.

Das Gesetz ist also bei genauerer Betrachtung gar nicht so schlecht, wie mancher das annimmt und wie auch wir es früher angenommen haben. Dennoch ist uns bewusst, dass es nach wie vor Verbesserungsbedarf gibt. Erstens. Es ist nicht sehr befriedigend, dass das weitgehende Akteneinsichtsrecht, welches das Informationsfreiheitsgesetz den Antragstellern gewährt, nach überwiegender Rechtsauffassung nicht für Journalisten gilt, da hier das Presserecht als spezielleres Rechtsgebiet vorgeht.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Nein! - Gegenrufe von der CDU.)

Das einschlägige Presserecht stellt aber weniger weitgehende Rechte zur Verfügung. Hier wollen wir als Koalition prüfen, ob wir im Landesmediengesetz entsprechend weitergehende Möglichkeiten für die Journalisten schaffen können, genauso wie dies die Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gesagt hat, weil das für die Journalisten das speziellere Gesetz ist.

Zweitens. Bei dem Ablehnungsgrund gegenüber den Informationssuchenden aufgrund entgegenstehender Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse könnte man den Behörden einen Ermessensspielraum einräumen. Man könnte also eine Abwägungsklausel einsetzen dergestalt, dass die angerufene Behörde im Einzelfall prüft, ob die schutzwürdigen Belange des Betroffenen das Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit tatsächlich überwiegen.

(Abg. Ries (SPD): Warum machen Sie es nicht?)

Eine entsprechende Regelung findet sich auch im Umweltinformationsgesetz, sie wird von der Saarländischen Verbraucherzentrale befürwortet. Dabei sollte allerdings - das ist für uns als FDP auch klar - im Zweifelsfall das Datenschutzinteresse des Betroffenen überwiegen. Jedenfalls könnte man mit einer solchen Regelung dem Vorwurf eines pauschalisierten Ablehnungsgrundes entgegentreten.

Drittens. Ein weiterer Aspekt, der unseres Erachtens verbessert werden könnte, ist der zweijährige Erfahrungsbericht des Informationsfreiheitsbeauftragten. Wie gesagt, wir sehen hier das Problem der Kollision mit dem Amt des Datenschutzbeauftragten nicht mehr. Allerdings sollte man überlegen, ob man den Erfahrungsbericht zukünftig nicht besser vom Datenschutzbericht, dessen Bestandteil er bisher ist, trennen sollte. Damit würde man nämlich dem Informationsfreiheitsrecht mehr Gewicht einräumen. Die Gefahr, dass er im Datenschutzbericht förmlich untergeht, besteht nicht mehr. Zu guter Letzt würde auch die oben angesprochene Trennung der beiden Ämter deutlicher zur Geltung kommen.

Viertens. Was im Rahmen der Anhörung ebenfalls angeklungen ist, ist das Problem, dass der Bekanntheitsgrad des Informationsfreiheitsgesetzes offenbar noch etwas zu wünschen übrig lässt.

(Beifall der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE) und Schramm (DIE LINKE).)

Zwar ist es erfreulich, dass in über 70 Prozent der Anfragen Informationszugang vollständig oder teilweise gewährt werden konnte, allerdings ist die Gesamtzahl von 52 Anträgen in knapp vier Jahren im ganzen Land doch noch etwas gering.

(Beifall der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE) und Schramm (DIE LINKE).)

Das lässt darauf schließen, dass das Gesetz bei vielen Bürgern noch nicht angekommen ist, Frau Kollegin Ries. Hier könnte man im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit noch etwas mehr tun, wobei man sagen muss, dass das Gesetz inzwischen beim Netzauftritt der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit einen herausgehobenen Platz einnimmt.

Fünftens. Weiter beklagte der frühere Informationsfreiheitsbeauftragte in seinem letzten Tätigkeitsbericht - 2007/2008 -, dass den Behörden teilweise noch die Erfahrung mit dem Gesetz fehle, sodass es häufiger zu einer Verzögerung bei der Beantwortung der Anfragen kam. Das haben auch Vertreter der Landesregierung in der Anhörung gesagt. Man ist bestrebt, auch das zu ändern. Auch wenn inzwischen sicher schon Verbesserungen eingetreten sind, könnte man die Bearbeitungszeiten durch entsprechende Schulungsmaßnahmen noch weiter verbessern. Hier ist uns als Partei, die um Bürgernähe bemüht ist, wichtig, dass nicht nur die vierwöchige Frist eingehalten wird, sondern möglichst eine deutlich schnellere Beantwortung der Anfragen erfolgt.

Schließlich und endlich sind wir im Ausschuss übereingekommen, dass wir das Gesetz in Zukunft nicht mehr befristen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Das hat ja Minister Rauber auch in der Ersten Lesung gesagt.

(Zurufe der Abgeordneten Ries (SPD). - Sprechen bei der SPD.)

(Abg. Jochem (FDP))

Ein bürgerfreundliches Gesetz, das einen Informationszugangsanspruch schafft, und eine Befristung, das passt nicht wirklich zusammen. Wir haben ja darüber diskutiert, Frau Kollegin Ries. Es war die FDP-Fraktion, die für die Befristung der Gesetze eingetreten ist, um die Gesetzesflut in Zukunft etwas einzudämmen. Wir haben uns aber sagen lassen - -

(Zuruf.)

Es gibt Gesetze, die muss man befristen. Das ist angebracht, weil diese Gesetze für einen bestimmten Bereich da sind. Wenn sich das erledigt hat, schaut niemand mehr rein. Andere Gesetze sollte man nicht befristen, weil sie - -

Präsident Ley:
Herr Kollege Jochem, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Huonker?

Abg. Jochem (FDP):
Bitte.

Abg. Huonker (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:
Herr Kollege Jochem, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir einen Antrag gestellt haben, die Befristung aufzuheben? Das, was Sie jetzt gesagt haben, würde bedeuten, dass Ihre Fraktion mit uns stimmen müsste.

Abg. Jochem (FDP):
Ich habe das zur Kenntnis genommen. Wir sind aber bei der Abstimmung im Ausschuss in der Koalition übereingekommen, dass wir das Gesetz jetzt passieren lassen wollen, dass wir es aber, wie die Kollegin Kuhn-Theis es vorhin gesagt hat, noch einmal aufrufen. Auch Sie haben die Möglichkeit, jederzeit einen Antrag zu einer entsprechenden Gesetzesänderung zu stellen.

(Abg. Ries (SPD): Es ist doch nur ein Satz!)

Es gibt ja noch mehrere Dinge, die man sich neu überlegen kann. Wir wollen das Gesetz jetzt einmal so verabschieden. Dann wird es wahrscheinlich nicht lange dauern, bis es noch einmal aufgerufen wird. Ich kann mich hier den Worten der Kollegin nur anschließen.

Schließlich und endlich sind wir im Ausschuss übereingekommen, dass wir das Gesetz nicht mehr befristen wollen. Ein bürgerfreundliches Gesetz, das einen Informationszugangsanspruch schafft, und eine Befristung, das passt wirklich nicht zusammen. Das gebe ich zu.

Meine Damen und Herren, wir sind uns der Tatsache bewusst, dass hier und da noch Optimierungen möglich sind. Daran werden wir arbeiten. Dies muss aber gerade in einem für die Bürgerrechte relevanten Gesetz überlegt erfolgen und sollte nicht überstürzt werden. Zunächst ist es wichtig, dass zum Ablauf des Gesetzes am 31.12.2010 kein informationsrechtlich freier Raum entsteht und wir erstmals unser alles in allem gutes Gesetz verlängern. Es geht um diese Frist und anschließend werden wir uns das weiter überlegen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten noch einmal genau darauf achten, über was hier abgestimmt wird. In diesem Abänderungsantrag, den DIE LINKE-Landtagsfraktion eingereicht hat, soll Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs geändert werden. § 5 soll nach Satz 1 wie folgt ergänzt werden: „Der Auslagenersatz ist hierbei auf den Ersatz tatsächlicher Kosten zu beschränken.“ - Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist völlig unnötig, so etwas in einen Gesetzentwurf zu schreiben! Bei Gebühren und Auslagen ist es doch nicht so, als würde der Staat ein Schnäppchen machen und wollte dadurch möglichst Informationsfreiheit verhindern. Das würde so eklatant gegen das Gebührenrecht verstoßen, dass es schlichtweg unmöglich ist.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Ries, Sie haben nicht gesagt, was Sie konkret ändern wollen. Und das ist auch die Schwierigkeit bei diesem Gesetz. Das Einzige, was Sie konkret gesagt haben und worüber wir gerne diskutieren können, ist die Frage der Befristung. Es ist auch meine Auffassung, dass wir keine Befristung in einem Gesetz brauchen, das bestimmte Freiheitsrechte sichert. Aber wir haben nach dieser Anhörung doch erkannt, dass das größte Problem dieses Gesetzes darin besteht, dass das Gesetz in der Bevölkerung und auch innerhalb der Behörden noch viel zu wenig bekannt ist. Von daher ist es notwendig, dass eine breite Informationskampagne gestartet wird, bei der die Bevölkerung, aber auch die Behörden, an die diese Anfragen zu richten sind, informiert werden. Die Beauftragte für Informationsfreiheit, Frau Thieser, hat das auch ausdrücklich zugesagt. Sie hat den ersten Schritt bereits gemacht, indem sie diese Dinge bereits ins Netz gestellt hat.

Wir stehen doch vor dem großen Problem, dass wir hier einen Gesetzestext haben, der in der Praxis schwer zu verstehen ist, weil wir eine Verweisung auf das Bundesgesetz haben. Diese Verweisungen auf das Bundesgesetz bringen aber eine Reihe von Vorteilen, die ich sehr begrüße. Sie bringen zum

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

Beispiel den großen Vorteil, dass die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes - und wir haben hierzu eine dezidierte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes - automatisch auch für unser Gesetz gilt und dass von daher eigentlich auch schon die Definition, auf was haben Bürgerinnen und Bürger Anspruch, sehr breit gefasst ist. Der Ermessensspielraum der Behörden ist sehr stark eingeschränkt worden. Das ist ein wichtiger Vorteil. Wenn wir auf das Bundesgesetz Bezug nehmen, haben wir dazu eine wissenschaftliche Kommentierung. Wir haben einen Kommentar zu diesem Bundesinformationsfreiheitsgesetz und wir können uns an das dranhängen, was vonseiten des Bundesbeauftragten für Informationsfreiheit erarbeitet wird. Wenn wir ein saarländisches Gesetz erarbeiten würden, selbst wenn wir nur das abschreiben würden, was im Bundesinformationsfreiheitsgesetz steht, bekommen wir niemals eine Kommentierung zu einem saarländischen Informationsfreiheitsgesetz und machen damit die Anwendung wesentlich unsicherer und schwieriger. Das wäre ein Problem, das wir natürlich nicht haben wollen.

Von daher ist es wichtig, dass wir dieses Gesetz in einer verständlichen Art und Weise für die Bürger rüberbringen, damit sie es auch nutzen. Wir haben eine Informationskampagne mit unterschiedlichen Aspekten gestartet. Es macht auch Sinn noch einmal auszuwerten, ob das ankommt, ob wir nachlegen müssen und was wir damit erreichen können. Deshalb ist es auch unsere Aufgabe zu schauen, was wir verändern und wie wir etwas verändern. Was das Ministerium in seinem Erfahrungsbericht zum Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt hat, weist sieben Fälle einer Ablehnung aus. Und in allen sieben Fällen - die sind uns doch bis ins Detail vorgeführt worden - sind es begründete Dinge gewesen, die absolut korrekt entschieden worden sind. Es kann beispielsweise nicht sein, dass man über das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz versucht, Akteneinsicht in staatsanwaltliche Ermittlungsakten zu bekommen. Dafür gibt es ein Spezialgesetz und jeder würde sich beschweren, wenn gegen ihn ein Verfahren läuft und er wüsste, dass sein Nachbar über das Informationsfreiheitsgesetz Zugang zu staatsanwaltlichen Ermittlungsakten bekommen würde. Das ist doch völlig klar.

Dieser Erfahrungsbericht ist uns allen schriftlich zugegangen. Das Problem sind also nicht die Einschränkungen, sondern das Problem ist die Bekanntheit, und dafür müssen wir entsprechend werben. Weil ich davon ausgehe, dass wir jetzt diese Informationskampagne starten, dass wir uns auch an die Auswertung dieser Informationskampagne machen und dies noch innerhalb dieser Legislaturperiode, ist das für mich jetzt nicht gerade ein Diskussionspunkt, ob da noch eine Befristung gilt oder nicht. Vielmehr ist das die Garantie dafür, dass es für uns ein Arbeitsauftrag bleibt, etwas, was wir positiv nutzen und gestalten sollten. Von daher kann ich nur sagen, der Abänderungsantrag der LINKEN ist Unsinn. Den müssen wir ablehnen. Dem anderen Antrag müssen wir zustimmen. - Vielen Dank.

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lothar Schnitzler.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Willger-Lambert, ich bin wirklich etwas ratlos darüber, wie ich Ihre Äußerungen zu verstehen habe. Ich habe Sie inhaltlich so gut wie nicht verstanden.

(Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Ich sage Ihnen auch, warum. Unsinn bleibt Unsinn. Ich möchte darauf hinweisen, dass das vorliegende Gesetz auf das Bundesinformationsfreiheitsgesetz verweist. Und das besteht aus einer Vielzahl von teilweise unklaren Ausnahmen und lässt so der Verwaltung viele Hintertürchen, durch die sie

(Abg. Theis (CDU): Nennen Sie doch einmal ein Beispiel!)

- ja, ich komme noch darauf zurück - vor dem Auskunft begehrenden Bürger die Flucht ergreifen kann. Das ist vor allem so, wenn es Verträge mit Privatfirmen oder Personen betrifft und nicht ihre hoch gepuschte Erzählung über staatsanwaltliche Ermittlungen. Frau Willger-Lambert, es geht hier um ganz normale Fragen, die sich die Bürger stellen. Ich habe hier zu einem Fall die Unterlagen vorliegen und bin gerne bereit, sie auch anderen zukommen zu lassen. Ein Bürger hat in einer Stadt in diesem Lande über einen PPP-Vertrag Auskunft begehrt. Dabei geht es um einen Vertrag, der mit einem Unternehmen zu Konditionen, die niemand kennt, über 37 Jahre geschlossen wurde. Diese Anfrage wurde von der betreffenden Stelle mit dem Verweis auf das KSVG und nicht auf das Informationsfreiheitsgesetz abgelehnt. Also auch da zeigen die Behörden ein beeindruckendes Ausmaß an Wirrwarr und Unklarheit. Es zeigt sich, dass das so nicht funktionieren kann.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist es, was uns bewegt. Das Gesetz ist für die Bürger unhandlich und wenig brauchbar. Gerade hier wäre aber Transparenz gefordert, da es um das Geld der Bürger geht.

Meine Befürchtungen bezüglich Ihres Verhaltens, Frau Willger-Lambert, die sich bei der Beratung des Gesetzes im Innenausschuss eingestellt haben, haben sich bestätigt. Sie haben 2006 das Gesetz bei der Einbringung wegen fehlender Klarheit und feh-

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

lender innerer Geschlossenheit kritisiert. Dieser Grund für Kritik ist nunmehr allerdings auch auf Ihr Verhalten anzuwenden, sowohl auf Ihr Verhalten hier im Plenum als auch auf Ihr Verhalten im Innenausschuss. Wie weit, liebe grüne Jamaikaner, müssen Sie sich eigentlich noch verbiegen, um an der Macht zu bleiben? Das, was Sie früher gesagt haben, gilt heute überhaupt nicht mehr. Auf eine fast unanständige Art und Weise haben Sie nicht nur hier Ihre Positionen, die Sie noch in Ihrer Zeit in der Opposition vertraten, aufgegeben. Wo „Grün“ draufsteht, ist schon lange nicht mehr Grün drin, Frau Willger-Lambert!

(Beifall von der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, nachdem zum 01. Januar 2006 das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes in Kraft getreten war und im gleichen Jahr auch noch ein Gesetz betreffend die Weiterverwendung von Informationen, wollte das Saarland durch Verabschiedung des Gesetzes am 12. Juli 2006 die notwendigen Schritte in Richtung einer offeneren und transparenteren Verwaltung einleiten. Durch einen breiten Informationszugang sollte eine bessere bürgerschaftliche Kontrolle des Verwaltungshandelns ermöglicht werden.

Was aber ist geschehen? Rufen wir uns noch einmal in Erinnerung, was in der Anhörung dazu gesagt wurde; darauf wurde hier bereits hingewiesen. Die vortragenden Vertreter der Organisationen haben durchweg Einwände vorgebracht und Kritik geübt und damit belegt, dass dieses Gesetz der Nachbesserung bedarf. Es darf nicht sein, meine Damen und Herren, dass das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz dazu führt, dass Journalisten bei ihren Recherchen gegenüber dem normalen Bürger benachteiligt werden.

(Zurufe der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE) und Theis (CDU).)

Der Saarländische Journalistenverband hat eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht, in der auf diesen Missstand hingewiesen wird. Um ihn zu beheben, muss schleunigst das Saarländische Pressegesetz geändert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen diesbezüglich im Wort, denn alle haben das im Innenausschuss so gesehen. Es darf beim Informationsfreiheitsgesetz keine Bürger erster und zweiter Klasse geben.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Dies gilt umso mehr, als Journalisten in ihrer Funktion als die sogenannte vierte staatliche Gewalt auf umfangreiche Recherchemöglichkeiten angewiesen sind. Diesbezüglich muss nachgebessert werden, es kann nicht beim Bestehenden bleiben. Das wurde hier ja auch schon angesprochen.

Meine Damen und Herren, beim Festakt zum 175. Jahrestag des Landgerichtes hat Ministerpräsident Peter Müller die Regelungswut der Gesetzgeber kritisiert. Er sagte, diese führe zu einer nicht mehr überschaubaren Flut von Gesetzen, die der einzelne Bürger gar nicht mehr verstehen könne. Er persönlich wünsche sich einfache Gesetze, die nicht nur für einen Zeitpunkt gelten, die nicht für einen Zeitpunkt gemacht seien, sondern dauerhaft gelten. Er sprach von „klugen Gesetzen“, die zeitlos gültig seien. Der Ministerpräsident ist nicht anwesend, vielleicht kann ihm ein Mitglied der Regierungsmannschaft meine Frage übermitteln.

(Abg. Schmitt (CDU): Wo ist denn Eurer?)

Ich möchte ihn fragen, warum er mit seinem Stil, die Gesetze durchweg zu befristen, eine riesige AB-Maßnahme für uns Abgeordnete schafft?

(Abg. Schmitt (CDU): Sie könnten doch dankbar sein!)

Wir jagen andauernd irgendwelchen Gesetzen nach, weil man ihre Gültigkeit zeitlich befristet hat. So ist es ja auch bei diesem Gesetz. Das ist blanker Unsinn, das muss abgestellt werden. Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag, so, wie es auch im Bundesinformationsfreiheitsgesetz in § 15 gehandhabt ist, die Befristung herausgestrichen. Es ist die Ebene des Bundesgesetzes, auf die Sie verweisen. Es ist Unfug, das Gesetz zu befristen. Das macht keinen Sinn.

Natürlich muss man aber die Gebühren regeln, weil die Menschen andernfalls nicht wissen können, welche Kosten auf sie zukommen. Das sollte selbstverständlich sein. Ich bitte Sie daher, liebe Jamaikaner, unserem Antrag zuzustimmen. Sie täten sich, den Saarländern und diesem Land damit einen großen Gefallen. Danke.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schnitzler. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):
Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zum Ende der Debatte, zu drei Punkten noch einmal Stellung zu nehmen. Sehr geehrter Herr Schnitzler, einer der Punkte hat vielleicht auch ein wenig mit Ihnen zu tun, wenngleich das, was Sie hier gesagt haben, nichts mit dem Gesetz zu tun hatte. Deshalb wäre ich ganz froh, wenn Sie mir zuhören würden.

Erstens, zum Thema Befristung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, welches Ziel verfolgt der

(Abg. Theis (CDU))

Gesetzgeber mit der Befristung eines Gesetzes? Was ist sozusagen der methodologische Sinn?

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Ja, das frage ich mich auch!)

Darüber kann man sehr wohl diskutieren. Darüber kann man sich aber nicht in der Form echauffieren, wie Sie das hier tun. Denn die Befristung eines Gesetzes bedeutet nichts anderes als die geordnete Wiedervorlage beim Gesetzgeber, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Aber warum? Wir sind doch keine Amtsstube!)

Es geht auch bei diesem Gesetz nicht darum, die Informationsfreiheit, die ja immerhin in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland garantiert ist, zu befristen. Dass das so ist, das ist nicht nur verfassungsrechtlich zwingend, sondern auch logisch. Eine Befristung der Informationsfreiheit ist auch von niemandem hier im Hause gefordert worden. Es geht vielmehr darum, dass sich der Gesetzgeber vornimmt, sich in bestimmten zeitlichen Abständen mit der Frage zu befassen, ob mit einem Gesetz die verfolgten Ziele mit den richtigen Mitteln in anständiger Art und Weise erreicht werden.

(Zurufe der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Nichts anderes tun wir. Dass dieses Vorgehen, über das man ja immer noch diskutieren kann, seinen Sinn erfüllt, sehen wir doch in der heutigen Debatte. Wir machen doch nichts anderes, als eine Antwort auf die Frage zu suchen, ob es nicht Wege gibt, um die Informationsfreiheit in der Praxis noch besser zu etablieren, als es bislang schon der Fall ist.

Herr Präsident, der Abgeordnete soll mich doch bitte etwas fragen, ich will es ihm erklären.

Vizepräsidentin Ries:
Frau Präsidentin.

(Zurufe von der SPD: „Frau Präsidentin“, Herr Kollege. Aber das lernen Sie auch noch.)

Abg. Theis (CDU):
Frau Präsidentin, entschuldigen Sie. Ich habe hinten keine Augen.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:
Stimmen Sie mir zu, dass das Parlament an Gesetzen arbeiten kann und Änderungen vornehmen kann, Novellierungen vornehmen kann, ohne dass das Gesetz befristet ist? Es würde doch dieses Parlament entlasten, wenn es nicht immer punktgenau auf Wiedervorlagen zu reagieren hätte. Wir sind keine Amtsstube, wir sind ein Parlament.

(Beifall von der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Abg. Theis (CDU):
Herr Kollege Schnitzler, es steht überhaupt nicht zur Diskussion, ob das geht oder nicht geht. Ich habe doch gerade dargestellt, dass es lediglich eine Frage der Systematik, der Organisation, der Selbstorganisation des Gesetzgebers ist. Deshalb ist das nichts, was hier zu einer emotionalen Debatte führen kann. Wir sollten uns lieber in der Sache streiten. Darauf komme ich gleich noch.

Zweiter Punkt. Es ist hier der Eindruck erweckt worden, durch eine Regelung im Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz, wie sie heute vorgeschlagen wird, würden die Zugangsmöglichkeiten der Medienvertreter zu amtlichen Auskünften eingeschränkt. Das Gegenteil, Frau Kollegin Huonker, ist der Fall.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das hörte sich aber in der Anhörung ganz anders an!)

Sie können dazu gerne eine Zwischenfrage stellen, ich erkläre Ihnen auch das gerne. Das Saarländische Mediengesetz, die spezielle Regelung für die Vertreter von Presse und Rundfunk, regelt in § 5 Abs. 1 das Recht der Medienvertreter auf Zugang zu amtlichen Auskünften gegenüber den Behörden im Saarland. Und die Ausnahmevorschriften, Frau Huonker, diejenigen Gründe also, deretwegen eine Behörde diese Auskunft verweigern kann, sind geregelt in Absatz 2 dieses Paragrafen. Das Ganze ist beschränkt auf vier Ausnahmevorschriften. Ein Ausnahmegrund ist das „schwebende Verfahren“. Ich gehe mal davon aus, dass auch Sie es vorziehen, dass in einem schwebenden Strafverfahren nicht plötzlich irgendwelche Informationen an die Medien gegeben werden dürfen, dass es darauf sogar einen Anspruch der Medien gibt. Die zweite Ausnahmevorschrift betrifft die Geheimhaltung. Darunter fallen so „unwichtige“ Dinge wie das Steuergeheimnis. Die dritte Ausnahme bezieht sich auf das überwiegende öffentliche und private Interesse. Angesprochen sind dabei beispielsweise Sachverhalte, die die öffentliche Sicherheit berühren. Das hat nichts mit der Staatssicherheit zu tun. Die vierte Ausnahme ist gegeben, wenn das zumutbare Maß überschritten ist.

(Zurufe der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 2 bringen gerade eine Privilegierung der Medienvertreter. Durch sie haben die Medienvertreter mehr Rechte, als sie durch das Informationsfreiheitsgesetz hätten. Das ist so, weil die Medien eben eine wichtige Aufgabe in diesem Staat erfüllen. Das ist völlig unstrittig. Das ist aber eigentlich an dieser Stelle auch nicht zu diskutieren.

(Abg. Theis (CDU))

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sie zitieren des Weiteren den Bundesgesetzgeber beziehungsweise die bundesrechtliche Regelung. Ich kläre Sie gerne darüber auf, warum es diesbezüglich einen Unterschied gibt. Das hat mit unserem Grundgesetz zu tun. Die Zuständigkeit für das Pressewesen, für die Mediengesetzgebung, liegt nun einmal bei den Ländern. Weil die Zuständigkeit nicht beim Bund liegen kann, gibt es auch kein Bundesmediengesetz, das einen bundesmedienrechtlichen Anspruch begründen könnte. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der einzige Grund dafür, weshalb das im Saarland so geregelt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, manchmal schadet es nicht, sich mit der Materie auseinanderzusetzen, anstatt hier herumzuschreien.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zurufe von der LINKEN und Unruhe.)

Wenn man bis zum jetzigen Zeitpunkt glauben konnte, dass es damit etwas zu tun hat, dass an der einen oder anderen Stelle etwas nicht verstanden wurde, wird spätestens beim dritten Punkt klar - -

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Herr Abgeordneter Commerçon, ich versuche Rücksicht auf die Gehörgänge der Kollegen zu nehmen. Manchmal ist es etwas schwierig, wenn alle herumschreien. Ich verstehe mich selber kaum, wenn hier so geschrien wird.

(Sprechen und Unruhe bei den Oppositionsfraktionen.)

Manchmal ist es besser, keinen konkreten Antrag zu stellen. Ihr Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, offenbart, dass es hier nicht um eine Beschäftigung mit der Sache geht. Das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz, das ist richtig festgestellt worden, regelt im Rahmen eines dynamischen Verweises in das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes die Ausnahmetatbestände dieses Rechtes der Bürgerinnen und Bürger. Sie sagen, es seien zu viele Tatbestände, Sie wollten diese reduzieren. Dann müssen Sie aber einen Antrag dazu stellen, Sie müssen als Gesetzgeber aktiv werden und dürfen nicht nur auf Kosten und Gebühren eingehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Unruhe bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie hätten sagen müssen, was Sie ändern wollen, was Ihr Vorschlag ist. Das sind Sie schuldig geblieben.

Vizepräsidentin Ries:
Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Huonker?

Abg. Theis (CDU):
Ich bin mit meiner Rede fertig. Ich erkläre Ihnen nachher gerne alles im Zwiegespräch - -

(Lebhafte Protestrufe von der LINKEN.)

Frau Präsidentin, ich werde diese Zwischenfrage zulassen! Frau Huonker, bitte schön.

Abg. Huonker (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:
Herr Abgeordneter Theis, nehmen Sie zur Kenntnis, dass im Ausschuss so weit Klarheit herrschte, dass dieses Informationsfreiheitsgesetz geändert und nachgebessert werden sollte? Es ist eine Evaluation angesprochen worden. Daher bin ich davon ausgegangen, dass einige Verbesserungsvorschläge vorgesehen wären. Deshalb haben wir keine kompletten Änderungsanträge, sondern kleine Änderungsanträge vorgelegt. Wenn Sie mir vorhin genau zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich gesagt habe: Wir hätten gerne wenigstens diese drei kleinen Änderungen in dieser Fassung, alles andere werden wir dann später machen. - Danke schön.

Abg. Theis (CDU):
Ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Sie müssen sich aber trotzdem den Vorwurf gefallen lassen, hier einfach zu sagen, es gibt viel zu viele Ausnahmen, ohne in einem einzigen Satz zu erklären, was Sie ändern wollen. Sie haben in keinem einzigen Satz erklärt, bei welchen Punkten Sie mehr Informationsfreiheit haben wollen, weil sie keine konkreten Punkte haben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der LINKEN.)

Deshalb besteht an dieser Stelle kein Änderungsbedarf! - Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Unruhe.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Theis. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache. Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat mit der Drucksache 14/329 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf Drucksache 14/265 eingebracht.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/329 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/329 mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der SPD und der LINKEN abgelehnt ist.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/265. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/265 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/265 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz (Drucksache 14/262) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/316)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordnetem Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU), Berichterstatter:
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf über die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz wurde vom Plenum in seiner 13. Sitzung am 15. September dieses Jahres in Erster Lesung mehrheitlich angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen. Mit der zum 01. Januar 2011 vorgesehenen Errichtung des Landesamtes soll eine im Koalitionsvertrag geforderte Bündelung der verschiedenen Verbraucherschutzbereiche umgesetzt und der Gesundheits- und Verbraucherschutz im Saarland effizienter gestaltet werden.

Die der Zuständigkeit des Ministers für Gesundheit und Verbraucherschutz unterfallenden Geschäftsbereiche des wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutzes werden derzeit noch durch das unter der Dienstaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport stehende Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wahrgenommen. Um die Wahrnehmung der politischen und verfassungsrechtlichen Verantwortlichkeit des Ministers für Gesundheit und Verbraucherschutz gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit nicht zu erschweren, bedarf es der Zusammenführung der Aufgaben-, Personal- und Finanzierungsverantwortung in den dargestellten Bereichen. Das Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird mit den ihm verbleibenden Aufgaben als Landesamt für Soziales weitergeführt. Die Errichtung des neuen Landesamtes erfordert keine Stellenneuschaffung. Der Gesetzentwurf regelt des Weiteren die notwendigen Änderungen der Besoldungsordnungen sowie die aus dem Übergang der Zuständigkeiten erfolgenden Änderungen.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 06. Oktober 2010 beraten und ein weiteres Mal am 10. November 2010, zusammen mit dem von den Regierungsfraktionen vorgelegten Abänderungsantrag, durch den die Aufgaben des Tierschutzes ebenfalls auf das neue Landesamt übertragen und wie bisher die Fachaufsicht beim Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr verbleibt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich die Annahme des Gesetzes unter Einbeziehung des Abänderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Volker Schmidt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Schmidt (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD hat das Gesetz bereits in Erster Lesung abgelehnt. Ich habe dies seinerzeit umfangreich begründet und will Ihnen deshalb die Wiederholung der Gründe ersparen. Ein wichtiger Punkt unserer Ablehnung, Herr Minister, war, dass das arme Saarland überhaupt kein eigenständiges Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz braucht. Herr Kollege Hans, Sie sagen, dass alles kostenneutral bleibt. Zumindest auf der Ebene der Ministerien gibt es einen zusätzlichen Minister und einen zusätzlichen Staatssekretär, so kostenneutral ist das also nicht.

(Zurufe von der CDU.)

Das Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz bekommt einen Leiter mit der Vergütung B 3, das alte Landesamt behält einen Leiter mit der Vergütung B 2. Es gibt auf jeden Fall eine Leitungsstelle mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der letzten Plenarsitzung - Sie erinnern sich - stand der Punkt bereits auf der Tagesordnung und wurde zurückgezogen, was nicht ganz üblich ist, es war auch etwas irritierend. Wir wissen mittlerweile, warum er zurückgezogen wurde. Herr Hans hat in seiner Darlegung als Ausschussvorsitzender auf einen Abänderungsantrag hingewiesen - den wir im Übrigen auch ablehnen -, mit dem der Begriff Tierschutz wieder in das Gesetz aufgenommen worden ist. Mir scheint, das Ganze ist mit heißer Nadel gestrickt worden, denn im ursprünglichen Gesetzentwurf, der von der Regierung vorgelegt wurde, stand in § 2 „ohne Tierschutz“, wenn ich mich richtig erinnere. Jetzt ist der Tierschutz wieder drin, weil Sie gemerkt haben, dass irgendetwas damit gemacht werden

(Abg. Schmidt (SPD))

muss. Dieser soll aber unter der Fachaufsicht des Umweltministeriums bleiben.

Jetzt wird es besonders lustig. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich die Begründung des Gesetzes durch den Minister bei der Ersten Lesung: „Effizienz setzt aber, meine Damen, meine Herren, auch voraus, dass die Ideen und Gestaltungsansätze, die in einem Ministerium abgewickelt werden, im Vollzug ihren Niederschlag finden. Für die öffentliche Verwaltung bedeutet dies auch die Einheit von Dienst- und Fachaufsicht. Ist dies nicht gewährleistet, kommt es zwangsläufig zu Reibungsverlusten im Verfahrensablauf. Damit wird zusätzliche Bürokratie geschaffen zum Schaden der Verbraucher. Das kann nicht unser Ziel sein.“

(Abg. Jost (SPD): Wer war das?)

Das war der Minister, Herr Kollege Jost. Das ist eine Begründung, der kann man folgen. Aber jetzt gilt das augenscheinlich nicht mehr. Jetzt ist die Fachaufsicht für den Tierschutz beim Umweltministerium, die Dienstaufsicht für diejenigen, die für den Tierschutz zuständig sind, ist aber wieder bei dem Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz. Das ist alles unlogisch, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist unnötig, das kostet viel Geld und bringt im Gegensatz zu dem, Herr Minister, was Sie gesagt haben, keine Effizienz. Teilweise wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon nicht mehr, für was sie zuständig sind, aber das ist eine Krankheit, die schon die gesamte Regierung betroffen hat.

(Beifall des Abgeordneten Jost (SPD).)

Ich weiß, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden die Nummer jetzt durchziehen, ich sage Ihnen aber, vernünftig ist das nicht. Vernünftig und sparsam geht anders. Ich will jedenfalls jetzt sparsam mit meiner Luft und Ihrem und unserem Zeitbudget umgehen. Die SPD wird den Abänderungsantrag ablehnen und sie wird den Antrag in Gänze ablehnen wegen nachhaltiger Unnötigkeit.

Vizepräsidentin Ries:
Herr Schmidt, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? Sie sind zwar jetzt fertig, Sie können aber gerne noch eine Zwischenfrage zulassen, Sie haben ja Redezeit genug.

Abg. Schmidt (SPD):
Von Namenskollegen lasse ich immer gerne Zwischenfragen zu.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:
Ich hatte zwar gedacht, wir hätten das im Ausschuss geklärt, aber ich frage trotzdem konkret: Würden Sie also lieber neue Stellen schaffen, ist das Ihr Prinzip? Sie würden einen Stellenaufwuchs akzeptieren und das Problem auf diese Art und Weise lösen? Oder wie darf ich Ihre Rede an dieser Stelle verstehen? - Sie wollen Dienst- und Fachaufsicht trennen und einen Stellenaufwuchs akzeptieren?

Abg. Schmidt (SPD):
Ganz und gar nicht. Wir treten ja dafür ein, dass das alte Landesamt so bleibt, wie es ist, und dass wir es nicht in zwei Landesämter spalten. Die Begründung des Ministers, warum er zwei Landesämter braucht, war ja, dass er früher als Gesundheitsminister die Fachaufsicht in diesem Amt hatte, aber nicht die Dienstaufsicht. Das würde nicht funktionieren, sagte er. Das wäre viel zu kompliziert und würde unnötige Bürokratie nach sich ziehen.

Jetzt aber, mit dem Tierschutz, machen Sie genau wieder das, was Sie eigentlich als Grund angeführt haben, weshalb Sie zwei Ämter brauchen. Wir lehnen ja zwei Ämter ab, weil wir sagen, das ist in diesem kleinen Land unnötig. Wir lehnen es ab, dass es zwei Ministerien gibt, weil wir das in dem kleinen Saarland auch für unnötig halten, weil es für das kleine und hochverschuldete Saarland viel zu teuer ist. Insofern ist das ziemlich logisch, was ich gesagt habe.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Volker Schmidt. - Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Christian Schmitt von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (FDP):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schmitt oder Kollegen Schmitt! Es ist ja ein nettes „Schmitteinander“. Was in Ihrer Rede, Herr Kollege Volker Schmidt, unlogisch ist, ist eigentlich nur Ihre Schlussfolgerung. Sie wollen, dass Dienst- und Fachaufsicht zusammenbleiben.

(Abg. Commerçon (SPD): Der Minister wollte das.)

In diesem Fall würde das bedeuten, dass wir insgesamt ein Mehr an vier Stellen schaffen müssten. Mit dieser Lösung, die zwischen Umweltministerium und Verbraucherministerium geschaffen wurde - -

(Abg. Commerçon (SPD): Ihr wolltet das! Der Minister wollte das, nicht der Kollege Schmidt.)

Jetzt bringen Sie mich durcheinander, Herr Commerçon, das ist Ihnen gelungen. Nichtsdestotrotz ändert es nichts an den Fakten, wenn wir die Gesetzesänderung, also die Aufsplittung des Landesamtes kostenneutral durchführen wollen und keine vier zusätzlichen Stellen schaffen wollen.

(Abg. Schmitt (FDP))

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist jetzt egal!)

Genau deswegen, weil diese Veterinäre sowohl Aufgaben in dem einen als auch in dem anderen Bereich wahrnehmen, ist eine Aufteilung das einzig Sinnvolle. So schaffen wir keine zusätzlichen Stellen. Ich denke, das ist auch in Ihrem Interesse. Insgesamt bleibt das Ganze kostenneutral. Es hat sich auch nichts geändert gegenüber dem letzten Gesetz, der Ersten Lesung, außer in diesem Tierschutzbereich. Das ist alles rein gesetzestechnischer Natur und sollte die Zustimmung des Parlamentes finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Schmitt, das Wort hat nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute in Zweiter Lesung ein Gesetzentwurf zur Errichtung eines zusätzlichen Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz vor, welches zum 01.01.2011 geschaffen werden soll. Die Fraktion DIE LINKE hat bereits genau wie die SPD in der vorletzten Landtagssitzung darauf hingewiesen, dass sie der Neuschaffung des Landesamtes nicht zustimmen wird.

Der Grund für die Schaffung eines zusätzlichen Landesamtes liegt darin, den Gesundheits- und Verbraucherschutz effizienter zu gestalten. So die Worte von Ihnen, Herr Minister, und auch von Ihrem Staatssekretär, Herrn Pini. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass das bisherige Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz nicht effizient gearbeitet hat. Wir entnehmen dem Gesetzentwurf auch noch, dass Ausgabensteigerungen infolge der Neuerrichtung angeblich nicht zu verzeichnen sind. Das mag glauben, wer will, wir aber nicht.

(Abg. Schmitt (FDP): Das steht im Haushalt.)

Die Ankündigung, dass das neu geschaffene Landesamt neue Fachreferate schaffen kann, zeigt, dass die Neustrukturierung nicht kostenneutral, wie bereits mehrfach vorgetragen, erfolgen wird. Eine Trennung oder Neuorganisation ist immer mit finanziellen Mehraufwendungen verbunden. Allein das neu geschaffene Ministerium verschlingt Millionen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Hört, hört!)

Haben Sie auch einmal danach gefragt, Herr Minister, welche Auswirkungen dieser Gesetzentwurf auf die Mitarbeiter hat, auf die Bevölkerung? Ich glaube nicht. Beginnen wir erstens einmal mit der Organisation, von welcher vor allem die Mitarbeiter betroffen sind. Im Jahre 2000 war die Zuständigkeit vom Umweltministerium an das Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales übergegangen. Somit gab es zum 01.04.2001 ein neues Landesamt für Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Dann, im Jahre 2004, wurde dieser Geschäftsbereich dem Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales zugeordnet und nunmehr ein eigenes Landesamt in der obersten Dienstaufsicht des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Fazit. Die Umstrukturierungen speziell bei diesem Landesamt erinnern mich wie bei SaarGummi an eine Heuschrecke, wo man nicht mehr genau weiß, wer zurzeit gerade den Hut aufhat, wo man nicht mehr genau weiß, wie die Zukunft aussieht, und wo man auch nicht mehr genau weiß, wann die nächste Umstrukturierung geplant ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Schauen wir uns zweitens an, welche Veränderungen dies für die Bevölkerung mit sich bringt. Die Saarländerinnen und Saarländer müssen sich ständig an veränderte Zuständigkeiten gewöhnen. Wer heute noch zuständig war, ist es morgen schon nicht mehr. Was dies mit bürgerfreundlicher Verwaltung zu tun hat, ist mir schleierhaft.

(Beifall bei der LINKEN.)

Herr Minister, Sie haben im ersten Jahr Ihrer Amtszeit sich vorrangig darum gekümmert, das neue Ministerium zu strukturieren, damit verdiente Parteigenossen unterkommen. Nun kümmern Sie sich vorrangig darum, dass das Landesamt strukturiert wird. Statt sich um die Probleme der Bevölkerung und Berufsgruppen zu kümmern, strukturieren Sie. Man könnte meinen, wir haben keinen Gesundheits-, sondern einen Strukturminister, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Welche Probleme hat aber unsere Bevölkerung? Ich nenne Ihnen ein paar Stichpunkte, derer Sie sich vielleicht einmal annehmen sollten. Das sind die unzumutbar langen Wartezeiten in den psychologischen und psychotherapeutischen Praxen. Die Hausärzte befürchten, dass in ein paar Jahren die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr wie gewohnt geleistet werden kann. Kürzlich - Sie haben es selbst gehört -, wurde der älteste praktizierende Hausarzt geehrt. Er ist zwischenzeitlich 72 Jahre alt.

Es wird in ein paar Jahren einen Hausärztemangel im Saarland geben. Schon heute wird händeringend nach Nachfolgern gesucht. Darum müssen Sie sich kümmern. Der geplante neue Lehrstuhl für Allgemeinmedizin wird hoffentlich so schnell wie möglich eingerichtet. Gerade in diesem Bereich hat die CDU-geführte Landesregierung in den letzten Jahren tief geschlafen.

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Man hört sie noch schnarchen!)

Wie auch immer, ein eigenes Gesundheitsministerium haben wir von Anfang an kritisiert. Daher ist es nur folgerichtig, dass wir auch einem eigenen Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz die Daseinsberechtigung absprechen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Schramm. Jetzt kommt der nächste Schmitt, Markus Schmitt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verbraucherschutz ist ein wichtiges Thema, dessen Bedeutung stetig wächst, denn unsere Konsumwelt verändert sich mit hoher Geschwindigkeit auf allen Ebenen. Und dies hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Neue Produkte und Kommunikationsmöglichkeiten verändern unser Leben viel stärker als erwartet. Im Bereich der Lebensmittelsicherheit herrscht heute oftmals mehr Verunsicherung als früher, wie die Lebensmittelskandale der jüngsten Vergangenheit beweisen. All diese Aspekte legen nahe, dass die Verbraucher von heute eines besonderen Schutzes bedürfen.

Wir stimmen heute in Zweiter Lesung über die Einrichtung des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz ab. Dieses Landesamt wird zur Stärkung der Verbraucherrechte sowie zur Bündelung der unterschiedlichen Verbraucherschutzbereiche im Saarland beitragen. Der spezielle Baustein Tierschutz wird hier eine verbesserte Position erfahren. Laut Abänderungsantrag - das ist auch die Begründung, warum wir hier ein wenig Zeitverzögerung zu verzeichnen haben - werden wir nun dem neuen Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz diese Aufgaben übertragen, wobei das Landesamt hierbei der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr untersteht.

Aus Sicht der GRÜNEN ist diese Aufteilung, die eben angegriffen wurde, durchaus angebracht und dazu geeignet, unser Ziel zu erreichen, nämlich die Qualität der Aufgabenerledigung im Bereich des Tierschutzes zu verbessern. Bei der alten Aufgabenverteilung wäre diesem Anliegen nur Rechnung getragen gewesen, wenn es zu einem deutlichen personellen Aufwuchs bei den Tierärzten und einer entsprechenden Ausstattung ihrer Infrastruktur gekommen wäre. Dies, liebe Opposition, vor allem lieber Herr Schmidt, haben wir zwar im Ausschuss schon geklärt und intensiv erläutert, aber Sie wollten es mir ja einfach nicht glauben.

Andererseits hätte eine Trennung des Aufgabenbereiches Tierschutz von allen übrigen den Amtstierärzten übertragenen Aufgaben ohne gleichzeitige personelle Aufstockung einen Wegfall von Synergien ausgelöst und damit automatisch eine Qualitätsverschlechterung im Tierschutz zur Folge gehabt. Im Ergebnis scheint der nun gewählte Weg in Form des Abänderungsantrages eine gelungene Entscheidung im Sinne der Qualitätsverbesserung im Tierschutzbereich zu sein.

Tritt das Gesetz zum 01. Januar 2011 in Kraft, ist der Vollzug der Aufgaben des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz in manchen Bereichen in einer einzigen Behörde gebündelt. Herr Schmidt, ich nenne Ihnen jetzt einmal die Bereiche, wo Dienst- und Fachaufsicht gebündelt werden, damit Sie sehen, dass das Grundanliegen immer anstrebenswürdig ist, aber eben aufgrund von Personalstrukturen mit Doppelaufgaben nicht immer funktioniert. Darunter fallen die Arzneimittelüberwachung, die Lebensmittelüberwachung, die Trinkwasser- und Badegewässerüberwachung, die zentralen Laboreinrichtungen im Gesundheits- und Veterinärwesen sowie der komplette Verbraucherschutz. Wir GRÜNE begrüßen ausdrücklich diese Umorganisation zu einem Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz und die dadurch verbesserte Möglichkeit, Aufgaben effizienter wahrzunehmen.

Ich verweise an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf, dass hierdurch keine einzige neue Stelle geschaffen wurde. Das vorliegende Ergebnis wird allen saarländischen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute kommen. Wir werden dem Gesetz deshalb zustimmen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder erstaunt, meine Damen und Herren von der Opposition, wie Sie es schaffen, sich zu scheinbar einfachen verwaltungstechnischen Themen wie zum Beispiel diesem Gesetz, das letztlich den Vollzug der Organisation dieser Landesregierung darstellt, zu inszenieren. Nachdem Sie wie schon bei der Ersten Lesung des Gesetzes auch zur Zweiten Lesung eine Aussprache angekündigt hatten, hätte ich schon gedacht, dass es dann doch zumindest eine Art Neuinszenierung würde. Was passiert? Die heu-

(Abg. Hans (CDU))

tige Debatte zur Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz entpuppt sich dann doch eher als eine Wiederaufführung, nicht etwa wegen des großen Erfolges in der letzten Debatte, sondern weil das Stück offensichtlich nicht wie erwünscht eingespielt hat.

Die Kritik bleibt gleich. Noch einmal haben Sie hier schwadroniert von der Struktur der Landesregierung. Wir glauben Ihnen immer noch nicht, dass gerade Sie, die Sie in der Vergangenheit Landesregierungen aufgestellt haben, die selbst mit einer Partei größer waren als die jetzige Landesregierung mit drei Parteien, im Fall der Regierungsverantwortung mit weniger Ressorts ausgekommen wären. Also, die Kritik bleibt gleich, die Charaktere treffen nicht glaubwürdig das Thema, der rote Faden ist nicht vorhanden. Und nach der Uraufführung wäre besser gleich die Absetzung erfolgt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will deshalb für die CDU-Fraktion noch einmal klar feststellen: Das heute beratene Gesetz ist erstens logische Konsequenz der Ministeriumsaufteilung dieser Landesregierung und zweitens kostenneutral. Was auch immer Sie hier behaupten, es ist kostenneutral.

Wie ist denn die Situation jetzt? Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz umfasst unter anderem Aufgaben, für die das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz zwar die zuständige oberste Landesbehörde ist, die aufgrund der geltenden Zuständigkeitsregelung im nachgeordneten Bereich derzeit aber vom Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (LSGV) wahrgenommen werden. Dieses wiederum untersteht dem Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport. Und die derzeitige Aufgabenwahrnehmung durch das LSGV hat zur Folge, dass insbesondere im Bereich des wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutzes die selbstständige Leitung dieser Geschäftsbereiche des gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit verantwortlichen Ministers Georg Weisweiler behindert wird. Daher müsste es auch im Interesse dieses Parlamentes sein, dass derjenige Minister, der politisch verantwortlich hier Rede und Antwort steht, die Fachaufsicht und die Dienstaufsicht über diese Bereiche hat.

Ich lege bei dieser Gelegenheit größten Wert auf die Feststellung, dass die Arbeit des bisherigen Landesamtes für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz optimal war, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort eine hervorragende Arbeit gemacht haben. Die Behauptung, die von Ihnen immer wieder kommt, indem Sie sagen, wir würden damit unterstellen, dass das bisher nicht effizient gelaufen ist, ist völlig an den Haaren herbeigezogen; das Gegenteil ist der Fall. Nur, wir müssen sicherstellen, dass künftig gewährleistet ist, dass durch die Leitung des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz auch Schwerpunkte gesetzt werden können im zuständigen Landesamt, dass auch Referate möglicherweise neu gegliedert werden können. Das heißt aber noch lange nicht - auch wenn Sie das dreimal behaupten -, dass dies mit Mehrkosten verbunden ist.

Meine Damen und Herren, Verwaltung braucht klare Zuständigkeiten. Die Zusammenführung der vom Landesamt wahrzunehmenden Aufgaben aus den Geschäftsbereichen, die dem Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz unterstehen, in einem neuen Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz ist logische Konsequenz der Aufteilung der Geschäftsbereiche. Dem Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Landesamt für Soziales mit den ihm verbleibenden Aufgaben wird so ein effizientes Arbeiten ermöglicht. Der Minister hat die Möglichkeit der unmittelbaren personellen Steuerung. Er hat die Möglichkeit, haushalterische Angelegenheiten im nachgeordneten Bereich entsprechend zu steuern und kann seine Verantwortung uns gegenüber wahrnehmen.

Wenn Sie dann, Herr Kollege Schmidt, im Zusammenhang mit der tierschutzrechtlichen Zuständigkeit von einer Irritation reden, weshalb das Ganze noch mal in den Ausschuss gekommen ist, dann frage ich Sie: Wäre es Ihnen lieber gewesen, wir hätten einfach im Parlament in der letzten Plenarsitzung einen Abänderungsantrag gestellt und dann auf diese Weise hier abgestimmt? Ich meine, dass es dem Ausschuss schon zusteht, darüber noch einmal zu beraten. Aus diesem Grunde war es mir sehr wichtig, dass wir im Ausschuss noch einmal darüber gesprochen haben.

Meine Damen und Herren, wo bleibt das Selbstverständnis? Wozu sind denn parlamentarische Verfahren da? Sie sind doch dafür da, dass man feststellen kann, ob möglicherweise etwas falsch geregelt ist oder irgendwo etwas vergessen wurde. So ist es eben mit diesen tierschutzrechtlichen Vorschriften. Das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr ist zuständig für den Tierschutz. Deshalb ist es notwendig, dass natürlich für Angelegenheiten, die den Tierschutz betreffen und die durch die Veterinäre im Landesamt durchgeführt werden, auch dieses Ministerium und die Ministerin zuständig sind. Wir haben das deshalb korrigiert. Das ist eine formelle Angelegenheit. Das ist, wie ich meine, auch im Ausschuss ganz ohne Irritation abgelaufen.

Diese Errichtung des Landesamtes hat nichts mit der Errichtung eines Gebäudes zu tun. Wenn man Sie reden hört, meint man, die Bagger kommen schon gefahren und die Kräne stehen da. Alle bleiben da sitzen, wo sie sind. Sie müssen nicht umzie-

(Abg. Hans (CDU))

hen. Es ist völlig aufwandsneutral, wie dieses Landesamt errichtet wird. Ausgabensteigerungen infolge einer Neuerrichtung dieses Landesamtes sind nicht zu verzeichnen; sie werden nicht zu verzeichnen sein. Der bestehende Haushalt wird einfach aufgeteilt. Das ist genau das, worauf sich die beiden zuständigen Ministerien verständigt haben.

Es gibt keine Stellenneuschaffungen - nicht jetzt, nicht dann -, die mit dieser Aufteilung zu tun haben. Die beim Landesamt für Soziales verbleibenden Serviceeinheiten - Hausmeisterdienst, Haustechnik, Post, Botendienste; all diese Dinge, die jetzt schon beide Bereiche bedienen - werden auch künftig beide Bereiche bedienen. Hier wird es zu keinen personellen Aufstockungen kommen. Es wird auch keine neuen Sachmittel geben, meine Damen und Herren. Die derzeit vorhandenen Ausstattungen gehen über auf die neuen Bereiche. Das, was gemeinsam genutzt werden kann, wird natürlich weiterhin gemeinsam genutzt.

Gerade Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, insbesondere von der SPD, haben in diesem Haus immer für mehr Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz plädiert. Jetzt ist es so, dass er den notwendigen Stellenwert hat. Ich sage ganz bewusst an dieser Stelle, die Landesregierung hat mit der Schaffung eines eigenen Ressorts für Gesundheit und Verbraucherschutz ihre Hausaufgaben diesbezüglich gemacht und dem hohen Stellenwert Rechnung getragen. Die Errichtung eines entsprechenden Landesamtes ist nichts anderes als die logische Konsequenz. Noch dazu kostet es nichts. Deshalb hat dies die uneingeschränkte Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Hans. - Das Wort hat nun der Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz Georg Weisweiler.

Minister Weisweiler:
Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Es ist für mich mal wieder sehr deutlich geworden, dass es für Sozialdemokraten und auch für Mitglieder der Links-Partei offensichtlich schwer vorstellbar ist, dass man Neustrukturierungen und notwendige Umstrukturierungen kostenneutral durchführen kann. Das hängt sicherlich zusammen mit dem Verständnis, wie man an solche Dinge herangeht. Das ist für mich wieder ausgesprochen bezeichnend gewesen, meine Damen und Herren.

Die wesentlichen Gründe für das Gesetz sind vorgetragen worden. Ich bin froh, dass wir ab 01.01.2011 klare Zuständigkeiten haben. Annegret Kramp-Karrenbauer und ich sowie Mitarbeiter in unserem Hause haben es sehr lange vorbereitet und sind weiß Gott nicht erst seit heute, sondern seit Beginn der gemeinsamen Arbeit im Kabinett übereingekommen, dass wir die Dienst- und Fachaufsicht so strukturieren müssen, wie es jetzt vorgetragen worden ist.

Ein Zweites ist aufgefallen. Offensichtlich fällt es Mitgliedern der SPD und der Links-Partei schwer, differenziert zu denken. Meine Damen und Herren, Sie haben wirklich nur vordergründig recht.

(Niesen eines Abgeordneten.)

Gesundheit! - Detaillierte Aufgabenkritik im Bereich des - -

(Heiterkeit und Beifall.)

Meine Damen und Herren, das nehme ich mir schon einmal heraus!

(Lautes Sprechen. - Abg. Jost (SPD): War das bestellt?)

Das war absolut bestellt, hätte aber auch von Ihnen kommen können, Herr Jost!

(Heiterkeit und Beifall. - Abg. Jost (SPD): Hier muss man kerngesund sein.)

Ja Gott, bei den präventiven Maßnahmen, die wir im Land ununterbrochen betreiben, ist es ja auch gar nicht mehr so schwer, kerngesund zu werden.

Meine Damen und Herren, ein Wort noch, damit wir hier die Geschichte zum Abschluss bringen. Vordergründig haben Sie mit Ihrer Anmerkung recht. Wenn man genauer hinschaut, wird man Folgendes feststellen. Nach detaillierter Aufgabenkritik im Bereich des Veterinärwesens hat sich herausgestellt - dazu haben wir eine intensive Untersuchung mit dem Umweltministerium gemacht -, dass durch die Heraustrennung des Tierschutzes aus den Aufgaben der Veterinäre vorhandene Synergien sinnlos zerschlagen würden, da - jetzt hören Sie bitte genau zu - die Aufgaben der Lebensmittelveterinäre und der Tierschutzveterinäre in der Praxis von demselben Personal ausgeübt werden. Meine Damen und Herren, dann muss man in der Tat in der Lage sein, in diesem Punkt eine differenzierte Entscheidung zu fällen. Bei einer Trennung müssten Doppelkontrollen derselben Betriebe durch verschiedene Veterinäre stattfinden; eine Aktivität - das kann ich mir sehr gut vorstellen -, die von Ihrer Seite aus, meine Damen und Herren von der Links-Partei und den Sozialdemokraten, natürlich betrieben worden wäre. Da wäre vormittags der Veterinär von dem einen Amt hereingekommen und nachmittags der Veterinär von dem anderen Amt. Da hätten Sie in der Tat dieselben Funktionen erfüllt. So machen wir Politik nicht.

Meine Damen und Herren, für den Tierschutz ist die Beibehaltung des Status quo aus fachlicher Sicht

(Minister Weisweiler)

geboten. Wir werden diese Aufgaben im freundschaftlichen Einvernehmen mit dem Umweltministerium durchführen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit der Drucksache 14/316 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf Drucksache 14/262 eingebracht.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/316 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/316 mit Stimmenmehrheit der Regierungsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/262. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/262 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/262 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit der Regierungsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Saarland (Drucksache 14/239)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Josef Jochem das Wort.

Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter:
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Saarland - Drucksache 14/239 - wurde vom Plenum in seiner zwölften Sitzung am 25. August 2010 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen. Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die bisher nach dem GVFG-Saarland maximal mögliche Förderung von 75 Prozent für Projekte von besonderer Bedeutung für den öffentlichen Personennahverkehr auf der Schiene und der Straße im Sinne einer ÖPNV-Vorrangpolitik auf bis zu 100 Prozent anzuheben. Die Maßnahmenträger werden entsprechend von ihrem eigenen Finanzierungsanteil von bisher 25 Prozent entlastet.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurde eine Anhörung unter Beteiligung der von der Gesetzesänderung betroffenen Verbände und Organisationen durchgeführt. Um den vom Rechnungshof in der Anhörung vorgetragenen Bedenken Rechnung zu tragen, hat der Ausschuss einstimmig folgende Beschlüsse gefasst: Erstens. Die Förderung soll nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung erfolgen; hierzu soll die Landesregierung Richtlinien erlassen. Zweitens. Das Ministerium soll jährlich einen Bericht über die eingegangenen Anträge und darüber, wie mit ihnen verfahren wurde, verfassen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Saarland, Drucksache 14/239, in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/239 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/239 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts (Drucksache 14/240 - neu)

Zur Berichterstattung erteile ich wiederum Herrn Abgeordneten Karl-Josef Jochem das Wort.

Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter:
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Bereinigung des Landeswasserrechts - Drucksache 14/240 - neu - wurde vom Plenum in seiner 12. Sitzung am 25. August 2010 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen. Auf der Grundlage der geänderten Gesetz-

(Abg. Jochem (FDP))

gebungskompetenzen im Rahmen der sogenannten Föderalismusreform hat der Bundesgesetzgeber von der ihm neu eingeräumten konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Wasserhaushaltsrechts Gebrauch gemacht und diesen Rechtsbereich neu geregelt. Die Vorschriften gelten erstmals bundeseinheitlich unmittelbar und traten im Wesentlichen am 01. März 2010 in Kraft. Um im Einzelfall feststellen zu können, welches Landesrecht nach diesem Datum noch anwendbar ist, bedarf es einer möglichst zeitnahen gesetzlichen Festlegung dazu, welche landesrechtlichen Vorschriften weiterhin Geltung haben können und sollen. Vor diesem Hintergrund wird für den Rechtsbereich „Wasser“ ein Rechtsbereinigungsgesetz, mit dem das nach dem 01. März 2010 fortgeltende Landesrecht festgestellt wird, vorgelegt und möglichst zeitnah erlassen. - So weit zur Zielsetzung des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurde eine umfangreiche Anhörung unter Beteiligung der Naturschutzverbände, der Kammern, der kommunalen Spitzenverbände sowie weiterer von der Umsetzung des Gesetzentwurfs betroffener Verbände und Organisationen durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk richtete der Ausschuss im Zuge der Beratungen auf das von den Vertretern der deutschen Binnenschifffahrt vorgetragene Problem der Abwasserbeseitigung auf Binnenschiffen. Zum Sachverhalt ist festzustellen, dass das Einleiten von häuslichem Abwasser in Gewässer für Kabinenschiffe mit mehr als 50 Schlafplätzen seit Januar 2005 und für Fahrgastschiffe, die zur Beförderung von mehr als 50 Fahrgästen zugelassen sind, seit Januar 2010 verboten ist. Das Ausführungsgesetz zum Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt vom 13. Dezember 2003 weist den Betreibern der Anlegestellen die Errichtung und den Betrieb von Annahmestellen für häusliches Abwasser zu. Die zur Abwasserbeseitigung verpflichteten Kommunen beziehungsweise die Abwasserbeseitigungspflichtigen haben die Annahme und geordnete Entsorgung von häuslichem Abwasser sicherzustellen. Dies ist im Saarland geschehen. Eine weitergehende gesetzliche Regelung, wie sie von den Vertretern der deutschen Binnenschifffahrt vorgeschlagen wurde, ist nicht notwendig, da diesem gesetzlichen Erfordernis mit der bereits bestehenden Regelung des § 50 a SWG Genüge getan wird.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts, Drucksache 14/240 - neu -, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/240 - neu - in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/240 - neu - in Zweiter und letzter Lesung mit Zustimmung aller Fraktionen und somit einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Landesplanungsgesetzes (SLPG) (Drucksache 14/267)

Zur Berichterstattung erteile ich zum dritten Mal Herrn Abgeordneten Karl-Josef Jochem das Wort.

(Beifall.)

Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter:
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zum Saarländischen Landesplanungsgesetz - Drucksache 14/267 - wurde vom Plenum in seiner 13. Sitzung am 15. September 2010 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen. Nachdem die Vorschriften des Raumordnungsgesetzes des Bundes am 30. Juni 2009 in Kraft getreten sind, sind sie als unmittelbar geltendes Recht auch im Saarland zu beachten. Soweit der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Raumordnung Gebrauch gemacht hat, sind Vorschriften des geltenden saarländischen Landesplanungsgesetzes - abgesehen von den in § 28 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes genannten ergänzenden Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen - nicht mehr anwendbar. Aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit soll das Saarländische Landesplanungsgesetz nicht nur verändert, sondern neu erlassen werden. Der Gesetzentwurf enthält Ausführungsvorschriften zu den bundesrechtlichen Regelungen, Vorschriften zu vom Bundesgesetz nicht erfassten Tatbeständen und Abweichungen vom Bundesrecht, zu denen die Länder aufgrund von Artikel 72 Abs. 3 des Grundgesetzes ermächtigt sind. - So weit zu den allgemeinen Zielen des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurde hierzu eine Anhörung unter Beteiligung der Kammern, der Naturschutzverbände sowie der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Änderungsbedarf hat sich im Zuge der Ausschussbera-

(Abg. Jochem (FDP))

tungen nicht ergeben. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Saarländischen Landesplanungsgesetzes, Drucksache 14/267, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/267 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/267 in Zweiter und letzter Lesung mit Zustimmung aller Fraktionen und somit einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Lebensumstände in der Landesaufnahmestelle in Lebach (Drucksache 14/321)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):
Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit der Diskussion über das Landesaufnahmelager in Lebach sprechen wir heute über eine Thematik, die für den saarländischen Landtag nicht neu ist, die aber Probleme betrifft, die seit vielen Jahren ungelöst sind. Mit dem Antrag, den wir heute stellen, wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass diese Probleme einer Lösung zugeführt werden.

Im März dieses Jahres lebten in der Landesaufnahmestelle rund 840 Personen, davon 580 länger als ein Jahr. Knapp 300 waren fünf Jahre und länger in Lebach untergebracht, und ebenfalls knapp 300 aus diesem Personenkreis waren Kinder.

Wir haben uns mit der Lebenssituation dieser Menschen im Innenausschuss im Rahmen einer Anhörung am 27. Mai intensiv befasst. Die Anhörung führte zu beeindruckenden Ergebnissen. Zusammenfassend kann man festhalten, dass das Leben im „Lager“ vor allen Dingen geprägt ist von Einschränkungen der Freiheit der Menschen, die dort leben. Sie sind eingeschränkt in der Wahl ihres Wohnortes; sie müssen in Lebach wohnen. Sie sind eingeschränkt in der Wahl ihrer Verpflegung; sie müssen die Lebensmittelpakete nehmen, die ihnen angeboten werden. Sie können nicht selbst entscheiden, was sie essen. Sie können auch nicht selbst entscheiden, welche Kleidung sie sich kaufen; auch dort ist eine Vorauswahl getroffen. Sie sind nicht frei darin zu entscheiden, ob sie arbeiten wollen und welche Arbeit sie annehmen wollen, nein, sie sind in der Regel dazu verdonnert, untätig zu bleiben.

Ihre Freiheit ist eingeschränkt dadurch, dass sie von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen sind. Sie können sich eben nicht entscheiden, in einem Verein, in einem Kulturangebot oder in irgendeiner anderen Weise - was auch die Pflege von Freundschaften betrifft - am sozialen Leben teilzunehmen; das ist ein Moment von Unfreiheit.

Sie sind auch nicht frei in der Gestaltung ihres Tagesablaufs. Vielfach sind im Tagesablauf Reglementierungen festzustellen, beispielsweise bei Fragen des Besuchsrechtes. Sie können nicht einfach Besuch empfangen, wie andere Menschen dies zu Hause tun können, sie müssen sich das zum Teil genehmigen lassen. Sie müssen regelmäßige Kontrollen in ihren Wohnungen über sich ergehen lassen. Dann wird kontrolliert, ob die Brandschutzbestimmungen eingehalten werden, ob die Elektrogeräte ordentlich angeschlossen sind. Das wird in regelmäßigen Abständen gemacht, aber auch kurzfristig finden Kontrollen in diesen Wohnungen statt. Es gibt Vorschriften, wann sie sich duschen können und wann nicht und so weiter. Ich halte das für eine ganz erhebliche Einschränkung grundlegender Freiheitsrechte dieser Menschen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Als Abgeordnete im saarländischen Landtag haben wir die Aufgabe, das Leben dieser Flüchtlinge, für die wir als Land die Verantwortung tragen, besser und anders zu organisieren und diesen Menschen mehr Freiheit zu geben. Denn eines hat die Anhörung im Ausschuss eindeutig ergeben, das sagen uns die Experten: Es gibt bei vielen Menschen, die über Jahre dort leben, ein sogenanntes Abhängigkeitssyndrom. Das heißt, da sie in allen möglichen Fragen des täglichen Lebens von Entscheidungen anderer abhängig sind, verlieren sie die Fähigkeit, frei und selbstbestimmt zu leben. Weil sie in Abhängigkeit leben, kommt es verstärkt zu Konflikten auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort arbeiten, die engagiert arbeiten, die auch wohlmeinend arbeiten, die sich einsetzen für die Menschen, die dort leben. Aber die Situation, dass ständig mit den Behörden der Alltag geregelt werden muss, führt zu Konflikten und dazu - auch das haben die Experten in der Anhörung gesagt -, dass viele Menschen krank werden, dass sie psychotherapeutisch betreut werden müssen, auch stationär, was im Übrigen zu erheblichen Kosten für das Land führt.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Das heißt zusammengefasst: Das Leben im Lager schafft viele Probleme, und dies trotz eines engagierten Einsatzes der Beschäftigten, denen wir an dieser Stelle auch ganz herzlich für ihren Einsatz danken. Deshalb muss man aus dieser Anhörung Konsequenzen ziehen. Wir haben diese Konsequenzen gezogen und haben sie in einem gemeinsamen Antrag mit der Fraktion DIE LINKE heute dem Landtag vorgelegt.

Die erste Konsequenz, die wir daraus ziehen, ist: Man muss die Aufenthaltsdauer der Menschen begrenzen, auf maximal ein Jahr. Das ist schon in vielen Fällen recht hoch gegriffen, Rheinland-Pfalz und andere Länder zeigen uns, dass es auch schneller geht. Maximal ein Jahr sollen die Menschen dort untergebracht werden, dann sollen sie dezentral untergebracht werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich im Saarland frei einen Wohnort zu suchen, und zwar unabhängig davon, ob das Asylverfahren abgeschlossen ist oder ob noch ein Rechtsstreit betrieben wird. Spätestens nach einem Jahr müssen die Menschen diese Freiheit, wo sie wohnen wollen, zurückbekommen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das Zweite, was wir vorschlagen, ist ein Mehr an Freiheit, wenn es um die Verpflegung geht. Wir wollen, dass die Menschen ein Wahlrecht haben, ob sie weiter Lebensmittelpakete in Anspruch nehmen wollen oder ob sie Geldleistungen bekommen wollen. Warum ein Wahlrecht? Wir wissen natürlich auch, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz so gering sind, dass es für Familien mit Kindern zum Teil schwer wird, mit den Geldleistungen überhaupt über die Runden zu kommen. Für manche kann es interessant sein, weiterhin die Sachleistung zu nehmen. Deshalb wollen wir den Menschen ein Wahlrecht einräumen, dann wird sich zeigen, welche Leistung die Menschen für die bessere halten.

Wir wollen, dass die Menschen einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Wir wollen im Lageralltag Verbesserungen durchführen. Wir wollen, dass die Menschen zum Beispiel über die Frage, ob sie Besuch bekommen dürfen, ob der Besuch auch über Nacht bleiben darf, alleine entscheiden können, ohne dass sie entsprechende Genehmigungen brauchen. Wir wollen auch - das ist ganz entscheidend -, dass das Saarland eine Bundesratsinitiative unternimmt, wonach die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angehoben werden. Seit 1993 sind diese Leistungen, die damals auf 75 Prozent des Leistungsniveaus nach dem Bundessozialhilfegesetz festgesetzt worden sind, nicht mehr angehoben worden. Wir wissen, dass die Lebenshaltungskosten seit dieser Zeit um ungefähr 35 Prozent gestiegen sind. Das heißt, die Menschen bekommen heute 35 Prozent weniger an Kaufkraft, als dies 1993 der Fall war. Ich glaube, das ist eine unzumutbare Geschichte. Nicht zu Unrecht wird sich in nächster Zeit auch das Bundessozialgericht oder das Bundesverfassungsgericht mit dieser Frage befassen. Mein Appell: Der Gesetzgeber soll selbst handeln, bevor er auch an dieser Stelle von den Verfassungsgerichten noch einmal Handlungsbedarf bescheinigt bekommt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nun ist natürlich alles, was ich vorgeschlagen habe, schon längere Zeit in der Diskussion. Wenn man sich entscheiden muss, braucht man Maßstäbe, an denen man diese Entscheidung orientiert. Ein möglicher Maßstab ist natürlich die Frage, welche finanziellen Auswirkungen das hat. Ja, wir wissen, dass, wenn die Menschen sich nach einem Jahr einen freien Wohnort suchen können, die Kostenträgerschaft auf die Kommunen übergeht und damit unter Umständen Mehrkosten für die Kommunen verbunden sind. Wir wissen es, wir halten es aber für vertretbar. Wir wissen auf der anderen Seite aber auch, dass für das Land Einsparungen eintreten werden, wenn 70 Prozent der Bewohner nicht mehr in Lebach leben. Wir plädieren dafür, dass diese Einsparungen in einem Kompromiss für die Kommunen verwendet werden, um deren Mehrbelastungen wenigstens zu einem Teil abzufedern.

Man kann diese ganze Diskussion auch unter dem Aspekt der inneren Sicherheit betrachten. Uns ist beispielsweise gesagt worden, man habe in den Jahren 1993/94 schlechte Erfahrungen mit der Auszahlung von Geldleistungen gemacht, weil es Clanchefs gegeben habe - das ist auch unbestritten so -, die damals das Geld abkassiert haben. Deshalb habe man auf Sachleistungen umgestellt. Es gibt aber ein gutes Argument, die Sache noch einmal neu zu überdenken. Wenn es Kriminelle gibt, die Geldleistungen abkassieren, kann es nicht sein, dass es deshalb auf Dauer keine Geldleistungen gibt. Vielmehr hat der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Kriminellen verhaftet und aus dem Verkehr gezogen werden. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die Opfer solcher Kriminellen sind, nachher noch einmal die Folgen tragen müssen und deshalb keine Geldleistungen bekommen! Auch das ist für uns ein wichtiges Argument in der Debatte.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Eine weitere Perspektive, mit der man umgehen könnte, ist die Frage der Flüchtlingspolitik, die Einordnung der Asylsuche, der Flüchtlingsproblematik in die internationalen Beziehungen. Abschreckung ist sicherlich ein wichtiges Prinzip gewesen, nachdem damals der Asylkompromiss gemacht worden ist und nachdem auch heute an der einen oder anderen Stelle mit dem Thema umgegangen wird nach dem Motto: Wir wollen es den Menschen so unange-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

nehm wie möglich machen, damit sie entweder gar nicht erst nach Deutschland kommen oder möglichst schnell wieder freiwillig verschwinden. Das ist nicht der Maßstab, mit dem wir als Sozialdemokraten an diese Fragen herangehen. Unser Maßstab ist der Mensch, der einzelne Mensch, der dort lebt, der seine Menschenrechte hat, unabhängig von seiner Staatsbürgerschaft, und diesen Menschenrechten müssen wir gerecht werden.

Es ist schon erstaunlich, dass nach über einem Jahr dieser Regierung dieses Thema innerhalb der Regierungskoalition noch nicht gelöst werden konnte. Ja, es ist erstaunlich, dass Sie es heute nicht geschafft haben - wie es sonst üblich wäre, wenn von unserer Seite ein Antrag kommt -, einen eigenen Antrag vorzulegen. Das unterstreicht die Zerstrittenheit und Zerrissenheit der Koalition in dieser Frage. Das ist kein Beitrag zur Lösung dieser Probleme. An dieser Stelle haben Sie bis heute versagt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Weil es eben nicht möglich ist, die Jamaika-Koalitionäre an dieser Stelle gemeinsam anzusprechen, bleibt mir nichts anderes übrig, als die verschiedenen Einzelakteure anzusprechen. Da ist einmal das Innenministerium. Das Innenministerium hat in der Anhörung deutlich gemacht, dass es eigentlich keine Änderung haben will. An vielen Stellen - das soll hier auch gesagt werden - fand ich Bemerkungen aus dem Innenministerium in der Anhörung zynisch. Wenn es beispielsweise um die Frage ging, was man dazu beitragen kann, dass die Aufenthaltsdauer der Menschen im Lager in Lebach verkürzt wird, ist die Antwort der Regierung: Die Leute sollen ausreisen. - Ich halte das für zynisch, wenn man sieht, dass viele Menschen einfach nicht ausreisen können, weil sie krank sind.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das war die Antwort des Innenministeriums. Ich sage ja, Jamaika ist nicht ansprechbar, hat an dieser Stelle keine Hausnummer. Wir müssen alle gesondert ansprechen, aber zu Ihnen komme ich auch noch, Herr Ulrich.

Da haben wir also vonseiten des Innenministeriums wenig zu erwarten. Aber die Einstellung, die dort herrscht, ist keine, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen würde. Bei den GRÜNEN hatten wir im Vorfeld die größten Erwartungen an eine Reform in diesem Bereich. Bei Ihnen waren ja vor der Wahl große Versprechungen gemacht worden, dass man an diese Sache herangehen würde. Nach der Wahl waren Ihnen andere Dinge wichtiger, wie zum Beispiel das Nichtraucherschutzgesetz, das Jagdgesetz oder das fünfte Grundschuljahr. Da sind Sie in den meisten Fällen bislang gescheitert. Ich muss Ihnen sagen, das Lager Lebach verdient Priorität; dort wohnen über 800 Menschen, die in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt sind. Sich dafür einzusetzen, dass es diesen Menschen besser geht, dafür würde es sich lohnen, in der Regierung zu sein. Meine Bitte an die GRÜNEN: Machen Sie an dieser Stelle endlich Druck in der Koalition!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die FDP bleibt in der Öffentlichkeit relativ unklar, wie sie zu dieser Frage steht. Da ist bislang wenig an Engagement festzustellen. Das wäre doch eine Chance für den zukünftigen, neuen Fraktionschef, für Christian Schmitt. Herr Schmitt, hier geht es um die Freiheitsrechte der Menschen. Wenn die FDP eine Partei der Freiheit sein will, dann stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. Sorgen Sie dafür, dass die Menschen, die in Lebach wohnen, dass die Flüchtlinge ein Mehr an Freiheit haben. Damit hätten Sie schon einmal einen guten Einstand als neuer Fraktionsvorsitzender.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wie sieht es mit der CDU aus? Die CDU saß viele Jahre im Bremser-Häuschen. Von daher hat man natürlich mit Spannung gewartet: Was bringt der neue Parteitag? Gibt es Bewegung in der CDU? Als Erstes, konnten wir feststellen, hat die CDU gesagt: Der Schwanz darf nicht mehr mit dem Hund wedeln. Die andere Bemerkung, an die ich mich erinnern kann: 5,9 Prozent sind nicht der Nabel der Welt. Nun gut, wir gratulieren der CDU zu diesen Einsichten. Es gab aber noch eine dritte Botschaft, die mir von den CDU-Parteitagen in Erinnerung geblieben ist. Das war: Das „C“ soll in der Politik wieder eine wichtigere Rolle spielen. Sie wollen wieder eine christlichere Politik machen.

(Zuruf: Aber nur an Weihnachten!)

Das führte natürlich auch zu Hoffnungen der SPD, dass Sie unserem Antrag zustimmen würden. Denn was beschließt die Evangelische Kirche am Wochenende zeitgleich mit den CDU-Parteitagen? Sie beschließt eine Resolution zum Thema Lebach, die in allen wesentlichen Punkten hundertprozentige Übereinstimmung mit unserem Antrag aufweist. Das heißt, wenn Sie das umsetzen wollen, was Sie sich am Wochenende vorgenommen haben, nämlich mehr Politik nach dem christlichen Menschenbild zu machen, gibt es keine bessere Möglichkeit als jetzt, gemeinsam mit den Kirchen, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden dem Antrag von SPD- und Linksfraktion zuzustimmen. In diesem Sinne ist das jetzt Ihre Chance! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Dr. Jung. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Günter Becker von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Becker (CDU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich ein paar Vorbemerkungen machen. Zum einen ist vom Kollegen Jung mehrfach von „Lager“ gesprochen worden. Der Antrag spricht von „Landesaufnahmestelle“. Es handelt sich dort um die Landesaufnahmestelle. Was das Wort „Lager“ betrifft, da haben wir böse Zeiten erlebt, sowohl im Nationalsozialismus als auch in der Sowjetunion. Da gab es Lager. Das, was wir in Lebach haben, ist mit dem nicht zu vergleichen!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nächste Bemerkung: Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen und die Regierungskoalition hat darum gebeten, heute dieses Thema nicht zu behandeln, aus zwei Gründen. Zum einen ist der Innenminister, der gerne an dieser Debatte teilnehmen würde, auf der Innenministerkonferenz. Bei der derzeitigen Sicherheitslage ist es sicher auch verständlich, dass er heute dorthin gefahren ist. Zum anderen haben wir erklärt, dass wir nach wie vor in Verhandlungen stehen mit dem Städte- und Gemeindetag, mit dem Landkreistag, mit Institutionen, um Verbesserungen für die Menschen, die in Lebach wohnen, zu erreichen. Wir haben deshalb gebeten, nicht schon vorab Schnellschüsse zu machen, sondern abzuwarten, bis diese Verhandlungen abgeschlossen sind.

Das war nicht gewollt. Die SPD hat im Präsidium durchgesetzt, dass das heute auf die Tagesordnung kommt. Ich sage nur, Ihnen sind die Menschen dort und Verbesserungen für diese Menschen offenbar nicht so wichtig. Sie wollen heute hier Theater machen oder wollen die Regierungskoalition vorführen. Es ist ja angeklungen, wir wären untereinander uneins. Ich sage Ihnen: Die Koalition arbeitet hier Hand in Hand, wir arbeiten zusammen. Wir wollen etwas für die Menschen erreichen, nichts anderes.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

So weit die Vorbemerkungen. - Meine Damen und Herren, bei einer Podiumsdiskussion vor einigen Monaten, veranstaltet durch den Flüchtlingsrat, wurde ich vom Moderator gefragt: Würde der Günter Becker gerne in Lebach wohnen? Da habe ich geantwortet: Der Günter Becker wohnt mit seiner Familie in einem sehr schönen Haus. Das Haus zahlt er seit Jahren mit seiner Frau ab. Er wohnt in einer schönen Umgebung. Ich würde mein schönes Haus nicht gegen Lebach austauschen. - Ich habe weiter gesagt: Würde ich aber in einem Land wohnen, in dem ich Angst haben müsste, dass nachts eine Miliz oder irgendwer in mein Haus einbricht, meine Frau vergewaltigt, umbringt, meine Kinder umbringt, mich umbringt, wäre ich froh, wenn ich aus diesem Haus flüchten könnte. Wenn ich nach Lebach kommen könnte, hätte dort ein Dach über dem Kopf, hätte Kleider und Essen, könnte dort in Ruhe und Frieden schlafen und leben, dann würde ich gerne tauschen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Genau dies, meine Damen und Herren, ist die Ausgangslage. Die Menschen, die in Lebach wohnen, sind nach Deutschland gekommen und haben angegeben, dass sie in ihrem Heimatland an Leib und Leben bedroht sind. Von den rund 850 Bewohnern der Landesaufnahmestelle sind zurzeit 270 Personen in einem laufenden Asylverfahren. Das heißt, über deren Asylantrag wurde noch nicht abschließend entschieden. Bei rund 500 Personen, die dort wohnen, ist die Entscheidung getroffen, nach mehreren Instanzen. Diese Leute sind ausreisepflichtig, vollziehbar ausreisepflichtig. Das heißt, ihr Asylantrag wurde abgelehnt. Es wurde festgestellt, dass sie in ihrem Heimatland nicht an Leib und Leben bedroht sind, sondern aus anderen Gründen nach Deutschland gekommen sind. Deshalb kann kein Asylrecht gewährt werden.

Rund 60 Personen wohnen aus den unterschiedlichsten Gründen in der Aufnahmestelle, obwohl sie dort nicht wohnen müssten. Zur Länge der Verfahren kann man sagen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet derzeit in der Regel innerhalb von drei Monaten über einen Asylantrag. Das heißt, bei gewissen Herkunftsländern haben wir innerhalb von drei Monaten eine positive Entscheidung. Das sind die anerkannten Asylbewerber, die nicht mehr verpflichtet sind, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Sie können sich innerhalb des Landes ihren Wohnsitz frei wählen. Werden Asylanträge aber abgelehnt, ist es in der Regel so, dass Klagen vor dem Verwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht angestrengt werdend, die normalerweise jeweils ein halbes Jahr dauern, sodass in fast allen Fällen nach etwa zwei Jahren das Asylverfahren abgeschlossen ist. Allein schon diese Zeitfolge - zwei Jahre - führt dazu, das Ihre Forderung, die Menschen sollen spätestens nach einem Jahr die Landesaufnahmestelle verlassen, schon aus praktischen Gründen Unsinn ist. Sie wissen genau wie ich, dass über 90 Prozent der Asylanträge abgelehnt werden und die Verfahren sich deshalb so lange hinziehen.

Zur Aufenthaltsdauer ist Folgendes zu sagen. Rund 360 Personen befinden sich seit zirka zwei Jahren in der Landesaufnahmestelle. Dieser Personenkreis befindet sich noch im Asylverfahren oder ist kurz vor

(Abg. Becker (CDU))

Beendigung des Asylverfahrens. Darüber hinaus leben dort bis zu drei Jahre 50 Personen, bis zu vier Jahre 62 Personen, bis fünf Jahre 29, bis sechs Jahre 64, bis sieben Jahre 53, bis acht Jahre 79, bis neun Jahre 38, bis zehn Jahre 63, bis elf Jahre 16, bis 12 Jahre 12 Personen, bis dreizehn Jahre 1 Person und über dreizehn Jahre sind es zwei Personen. Dazu muss man sagen, dass diese Personen zum größten Teil das Land verlassen müssten. Sie sind vollziehbar ausreisepflichtig, sind aber nicht gewillt auszureisen. Ihr Aufenthalt kann durch eine Abschiebung nicht beendet werden, weil in der Regel keine Pässe vorliegen. Ohne Pass kann niemand abgeschoben werden. Man muss auch feststellen, dass die meisten Personen selbst dazu beigetragen haben, dass keine Papiere vorhanden sind. Und sie wissen genau, dass sie deshalb nicht abgeschoben werden können. In dem Zusammenhang muss die Frage erlaubt sein, ob diejenigen, die nach einem abgelehnten Asylverfahren das Land wieder verlassen, die Gelackmeierten sind, und diejenigen, die unser Land an der Nase herumführen, indem sie ihre Pässe verstecken oder wegwerfen, die Gewinner. Müssen die nachträglich belohnt werden? Diese Frage müssen wir uns stellen.

Da von interessierter Seite oftmals so getan wird, als wären wir Unmenschen und würden willkürlich handeln, wollte ich noch einmal auf diese Fakten und Tatsachen hinweisen. Ich vergesse dabei nicht, dass es sich um Menschen handelt und dass Kinder dabei sind, die dort wohnen und für ihre Situation nichts können und dass Menschen dort wohnen, die unverschuldet in diese Lage gekommen sind. Denen muss man, zumindest solange sie hier sind, im Rahmen unserer Möglichkeiten helfen und wir helfen auch.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Verbesserungen vorgenommen. Gestatten Sie mir, dass ich ein paar Beispiele hier anführe. Bis 1999 lebten bis zu sechs Einzelpersonen oder Familien in einem Zimmer. Seit 2009 sind es noch zwei Personen pro Zimmer. Jede Familie hat ihre abgeschlossene Wohneinheit. Dies ist natürlich auch möglich geworden - das will ich hier nicht verschweigen -, weil die Belegungszahlen zurückgegangen sind. Aber die Verbesserungen, die tatsächlich für die Menschen, die dort wohnen, eingetreten sind, sind gegenüber 1999 enorm. Familien haben Anspruch auf eine abgeschlossene Wohnung. Je nach Anzahl der Familienmitglieder erhalten sie Wohnungen mit zwei bis vier Zimmern, Küche, WC und Flur.

Die ausgegebenen Essenspakete sind wesentlich variabler, als das in den früheren Jahren der Fall war. Die Zusammenstellung der Verpflegung erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernähung. Diese Empfehlungen sind speziell für Asylbewerber erarbeitet worden. Der Verpflegung liegt ein Vier-Wochen-Plan zugrunde, wonach sich die aus den Lebensmitteln zubereiteten Mahlzeiten nicht wiederholen. Es werden auch Menüvorschläge gemacht, auf Anregung er Bewohner werden auf Wunsch zusätzliche Nahrungsmittel wie zum Beispiel Öl, Mehl, Zucker, Reis, Bulgur und Getränke ausgegeben. Wir haben individuelle Verpflegungsformen. Ich will hier einmal einige nennen, um mit einer Mär aufzuräumen: Es gibt Kost für Moslems speziell für alleinstehende Personen, es gibt Kost für Hindus ohne Rindfleisch speziell für alleinstehende Personen, Kost für Christen für alleinstehende Personen, Kost für europäische Christen, Kost für Christen aus Vietnam, Sri Lanka, Ostasien, Kost für europäische Moslems, Kost für afrikanische Moslems, Kost für Moslems aus Ostasien, Kost für Moslems aus arabischen Ländern, Kost für Moslems speziell für große Familien, Kost für Christen speziell für große Familien, Kost ohne Fleisch mit Fisch speziell für Vegetarier, Kost für Kinder von ein bis drei Jahren, Kost für Kinder von vier bis fünf Jahren, Zusatzkost für Kinder bis 12 Jahre, Zusatzkost für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren, Kost für Stillende, Kost für Schwangere, Kost für Babys bis vier Monate, Kost für Babys von fünf bis 15 Monaten nach Bedarf, Schon- und Diätkost usw. usw. Auf Wunsch der Bewohner wurde die Zusammenstellung der Nahrung immer wieder angepasst. Es steht der Vorschlag im Raum, einen Beirat zu installieren, der dafür Sorge tragen soll, dass den Bewohnern ein erweitertes Mitspracherecht bezüglich der Zusammenstellung der Lebensmittel eingeräumt werden kann. Darüber hinaus soll das Warenangebot noch erweitert werden. Bei all dem von einseitiger Ernährung zu sprechen oder davon, dass man den Bewohnern dort irgendetwas vorsetzt, ist völlig absurd und aus der Luft gegriffen und entspricht absolut nicht den tatsächlichen Gegebenheiten in der Aufnahmestelle.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

An diesem Sachleistungsprinzip werden wir auch weiterhin festhalten. Es gibt gute Gründe, die uns dazu bewegen, weiterhin keine Geldleistungen, sondern Sachleistungen zu geben.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Steht das schon fest?)

Ich möchte hier einmal erwähnen, dass die Umstellung von Geld- auf Sachleistungen in den Neunzigerjahren passiert ist. Das war also zu einer Zeit, als diejenigen regiert haben, die heute hier die Sachleistungen abschaffen und wieder Geldleistungen einführen wollen. Es war keine Erfindung der CDU, von Geld- auf Sachleistungen umzustellen, aber ich sage heute noch - obwohl wir es nicht gemacht haben, sondern die damalige SPD-Landesregierung unter Führung von Herrn Lafontaine -, es war richtig, was damals gemacht wurde, weil gute Gründe dafür sprachen und diese Gründe gibt es heute immer noch. Die Geldleistungen wurden nämlich nicht für

(Abg. Becker (CDU))

den vorgesehenen Zweck der Versorgung verbraucht. Die Versorgung von Frauen und Kindern war nicht mehr gewährleistet, weil das Geld an Clanchefs abgegeben wurde. Das war einer der wesentlichen Gründe, warum wir Anfang der Neunzigerjahre von Geld- auf Sachleistungen umgestellt haben. Unsere Nachfrage in der Anhörung, ob dies heute noch der Fall ist, hat man uns im Ausschuss eindeutig beantwortet. Die Strukturen sind heute noch genauso, wie sie damals waren. Durch die Sachleistung stellen wir sicher, dass Frauen und Kinder vom ersten Tag bis zum letzten Tag des Monats versorgt sind.

Die Bewohner in der Landesaufnahmestelle sind so verunsichert, dass sie sich nicht an Sicherheitskräfte wenden, sondern an die Bediensteten. Sie wenden sich vertrauensvoll an die Bediensteten, weil sie Angst haben vor Repressalien der Clanchefs. Das ist in der Aufnahmestelle gang und gäbe. Es ist schlimm! Wir können wenig dagegen tun, aber eines können wir tun. Wir können verhindern, dass Geld an andere zwangsweise abgeführt wird. Und das Sachleistungsprinzip hilft uns das zu verhindern. Aber, meine Damen und Herren, neben der wohnlichen Verpflichtung und dem Sachleistungsprinzip gibt es noch einen weiteren Aspekt von besonderer Art in Lebach, und zwar die Arbeit der Wohlfahrtsverbände, die dort Großartiges leisten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Und da meine ich nicht den Flüchtlingsrat, dessen Aufgabe sich offensichtlich darauf beschränkt, miese Bilder zu machen, Leute aufzuwiegeln oder Demonstrationen zu veranstalten. Hilfe für die Menschen, insbesondere für Kinder, das machen andere wie Caritas, das Deutsche Rote Kreuz oder das Diakonische Werk. Die engagieren sich wirklich dort. Und obwohl für Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber kein gesetzlicher Anspruch auf Integrationsmaßnahmen besteht, werden diese Institutionen tätig und helfen den Menschen in ausgezeichneter Weise. Zum Beispiel in der Kindergartenbetreuung mit Sprachförderung. Derzeit besuchen 38 Kinder aus der Einrichtung die Kindertagesstätte der Caritas, davon 35 den Kindergarten, zwei davon die Kindertagesstätte und ein Kind die Kinderkrippe. Wir haben die Hausaufgabenhilfe für alle Schulkinder. Derzeit nehmen alle Kinder, die die Grund- und Hauptschule besuchen, auch an der Hausaufgabenhilfe der Caritas teil. Im Gegensatz zum landesweiten Trend, wonach 45 Prozent aller türkischen Kinder im Saarland ohne Hauptschulabschluss sind, führt diese Förderung zu guten Hauptschulabschlüssen, mittleren Bildungsabschlüssen und sogar zur Fachhochschulreife.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das ist eine Besonderheit, die im Saarland vorhanden ist und vor allen Dingen den Strukturen in Lebach zu verdanken ist. Wir erreichen berufliche Qualifikation für Jugendliche, Sprach- und Alphabetisierungskurse für Erwachsene werden durchgeführt. Es gibt Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Im Rahmen der Altfallregelung, die Ende 2009 ausgelaufen ist, erhielten 650 Personen eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Das heißt, der Lebensunterhalt der Personen war zu dem Zeitpunkt nicht mehr gesichert. Auf Initiative des Landesverwaltungsamtes startete die Caritas ein Projekt Saarbene - Saarländisches Beratungsnetzwerk -, in dessen Rahmen die Arbeitsaufnahme durch Einzelberatung gefördert wird. Klar ist, die Integrationsangebote der Wohlfahrtsverbände innerhalb der Landesaufnahmestelle sind oft nicht auf einen kurzfristigen Aufenthalt abgestimmt. Das kann gar nicht funktionieren. Das Erlernen der Sprache, die schulische Unterstützung, das Heranführen an eine berufliche Ausbildung, alles wichtige Integrationsmaßnahmen. Sie bedingen aber einen längerfristigen Aufenthalt, um die Ziele auch erreichen zu können.

Darüber hinaus wären die in der Landesaufnahmestelle vorhandenen hohen Integrationsstandards bei einer Verteilung der Bewohner auf 52 Kommunen niemals erreichbar. Das muss man wissen, wenn man fordert, dass die Menschen aus der Landesaufnahmestelle raus sollen, dass sie einzeln in den verschiedensten Gemeinden untergebracht werden sollen. Wir erweisen weder den Kindern noch den Erwachsenen einen Dienst, indem wir sie in die Anonymität irgendeiner Kommune schicken. Die Kommunen sind auch gar nicht in der Lage, diese Leistungen so zu erbringen, wie sie in Lebach komprimiert erbracht werden können.

Des Weiteren würde eine Verteilung auf die Kommunen einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bedeuten, da die bestehenden Strukturen in der Landesaufnahmestelle nur noch erheblich unwirtschaftlicher betrieben werden könnten, aber dennoch erhalten werden müssten.

Auch die Kommunen haben diesen Vorschlag entschieden abgelehnt. Eine zusätzliche Kostenerstattung durch das Land kann angesichts der Lage des Landes kein verantwortungsbewusster Politiker fordern. Die Opposition fordert ja bei jeder Gelegenheit, das Land solle sparen. Wenn es aber konkret wird, werden immer nur Mehrausgaben gefordert. Wir werden für das Jahr 2011 einen Sparhaushalt vorlegen. Wir werden vielen Menschen in diesem Land einiges abfordern. In einer solchen Situation nun Mehrausgaben im Asylbereich zu verlangen, das ist schlicht unrealistisch und auch unverantwortlich.

Wir werden in den kommenden Wochen die Beratungen fortführen. Wir werden Verbesserungen bei der Verpflegung anstreben, die vielfach kritisierten Duschzeiten verbessern. Das Besuchsrecht wird

(Abg. Becker (CDU))

überprüft. Wir werden mit Blick auf die bisherige Handhabung der Wohnverpflichtungen Lockerungen anstreben und vieles mehr. Dies alles werden wir mit allen Beteiligten, aber in Ruhe beraten. Wir tun dies aus Verantwortung für diejenigen, die dort leben. Wir nehmen dabei aber auch unsere Verantwortung gegenüber denjenigen wahr, die das Ganze bezahlen müssen, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. - Das Wort hat nun Lothar Schnitzler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Becker, ich stimme Ihnen zu, dass wir diese Diskussion über die Lebensbedingungen der Menschen in der Aufnahmestelle Lebach sachlich und in aller Ruhe führen sollten. Diesbezüglich bin ich bei Ihnen. Wir haben darüber ja auch schon sehr viele Diskussionen und Gespräche geführt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Das Ganze ist ein sehr schwieriges Thema. Allerdings wird bei Diskussionen über dieses Thema auch einiges verwischt und manches schöngeredet. Daher müssen Sie der Opposition schon erlauben, dass sie kritisch auf die Bedingungen schaut, unter denen die Menschen in der Aufnahmestelle leben.

Die Aufnahmestelle wird von den bei diesem Thema engagierten Organisationen, beispielsweise vom saarländischen Flüchtlingsrat oder von der Aktion 3. Welt Saar, durchaus als „Lager“ bezeichnet. Vielleicht können wir beide uns darauf einigen, dass wir statt des Wortes „Lager“ das Wort „Kaserne“ verwenden? Also Kasernierung. Das Ganze hat ja doch sehr viele Elemente des Aufenthalts in einer Kaserne.

(Zurufe von den Regierungsfraktionen. - Abg. Scharf (CDU): „Landesaufnahmestelle“. - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Ich weiß nicht, wer von Ihnen gedient hat. Man kann das durchaus in Analogie sehen.

Ich möchte eine zweite Vorbemerkung machen, Herr Becker. Natürlich müssen wir die Debatte vor dem Hintergrund der Einwanderungsdiskussion führen. Spätestens seit 1993 wurde die Einwanderung gesetzlich auf neue Füße gestellt, aufgrund der europäischen Einwanderungsregelungen und des Asylbewerberleistungsgesetzes, das auf europäischen Standard gebracht wurde. Deswegen kommt es zum Rückgang der Zuwanderungszahlen, den Sie ja zutreffend angesprochen haben. Rein quantitativ gesehen wird dadurch die Situation der Menschen, die in Lebach in der Aufnahmestelle wohnen, verbessert. Das ist unbestritten. Das ist gewissermaßen ein Qualitätsaspekt, für den wir nichts können, für den unsere Politik nichts kann. Das ist eine Auswirkung der neuen Gesetzgebung, die die „Festung Europa“ sicherer gemacht, also stärker abgeschottet hat. Vor dieser Kulisse muss man die Diskussion hier sehen.

Eine dritte Vorbemerkung sollten Sie ebenfalls zur Kenntnis nehmen, Herr Becker. Sie betonen ja, dass dort Menschen leben. Das ist ein Allgemeinplatz, den wir alle teilen. Das sind allerdings Menschen - und darauf komme ich noch zurück -, die unter extremen Bedingungen leben mussten und müssen. Im Jahr 2010 wurden im Saarland bis dato 109 Personen abgeschoben. Das sind Menschenschicksale, über die wir nichts Genaues wissen. Das sind Menschen, die zu uns gekommen sind, denen wir aber zunächst einmal unterstellen, dass sie, wenn sie nicht die entsprechenden Papiere mitbringen, keine guten Gründe haben, bei uns zu sein. Die Aufnahmegesellschaft, zumindest eine Mehrheit von ihr, ist der Meinung, dass man das Ganze regeln kann, indem man die Menschen einfach wieder dorthin zurückschickt, woher sie kamen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Gruppe der allein anreisenden Kinder und Jugendlichen immer größer wird. Das bedeutet aber nicht, dass die Eltern in den Ländern, aus denen diese Kinder und Jugendlichen stammen, ihre Kinder nicht lieben würden. Das ist vielmehr Ausdruck der Not, die diese Menschen veranlasst, ihr Kind ohne Begleitung nach Europa, nach Deutschland zu schicken. Sie haben von dieser Möglichkeit gehört, sie haben einen Weg gefunden, das zu tun. Sie wissen vielleicht nicht mehr, wie sie noch anders handeln könnten. Damit haben wir aber eine Gruppe von Menschen, über die wir gesondert nachdenken müssen.

Ich erlaube mir noch eine vierte Vorbemerkung. Wollen wir wirklich ernsthaft über das „Einwanderungsland Deutschland“ sprechen, dies auch angesichts der rückläufigen Einwohnerzahlen, aufgrund derer wir letztendlich auf Einwanderung angewiesen sind? Wir haben hier Menschen, Familien mit Kindern, die uns zeigen, dass sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, die uns zeigen, dass ihre Kinder in der Schule funktionieren. Wir können doch dann nicht sagen, dass wir, wie Sie erfreulicherweise positiv angemerkt haben, zwar eine Schulpflicht einführen, diesen Kindern aber keine Chance auf Integration, keine Chance auf eine Zukunft bei uns bieten.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich nun darauf eingehen, wie sich die Situation in Lebach darstellt. Man muss sich das natürlich auch genau anschauen. Sie haben gesagt, Sie könnten sich durchaus vorstellen, in Lebach zu leben, wenn es Ih-

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

nen irgendwo anders schlechter ginge. Gedanklich, theoretisch lässt sich so etwas sehr leicht formulieren. Das ist aber anders, wenn man in dieser Notsituation ist und in einer Aufnahmestelle wie in Lebach zwangsweise untergebracht wird, dies ohne Perspektive und ohne das Angebot zur gesellschaftlichen Integration. Es gibt ja nicht zufällig dieses neue, ich glaube, von der Caritas angestoßene Projekt.

Es gibt Menschen, die jahre- und jahrzehntelang hier leben, ohne eine Chance auf gesellschaftliche Integration zu haben. Der Gesetzgeber macht dann irgendwann eine „Amnestie“, als deren Ergebnis man die Menschen, die schon so viele Jahre, oft über zehn Jahre, hier sind, duldet, weil man im Grunde weiß, dass sie nicht mehr wegkommen. Das sind Verfahren, die fragwürdig sind. Das wissen Sie ebenso gut wie ich. Diese Verfahren tragen dazu bei, dass Menschen in eine psychische und auch in eine soziale Situation gebracht werden, die sie extrem belastet.

Die Asylsuchenden kommen, wie auch Sie wissen, oft aus Ländern mit schlechter Gesundheitsversorgung. Sie leiden oft an Gebrechen, die in diesen Ländern ärztlich nicht adäquat betreut werden konnten. Manche sind auch traumatisiert. Sie können sich gerne einmal mit den Kolleginnen und Kollegen, die in den sozialen Einrichtungen der Aufnahmestelle tätig sind, darüber unterhalten, welche - auch seelischen - Belastungen diese Menschen mitbringen.

Aufgenommen werden sie in Deutschland generell in zentralen Aufnahmestellen. Der Aufenthalt dort ist gekennzeichnet durch das Leben auf engstem Raum, den Ausschluss vom Arbeitsmarkt, die Versorgung durch Lebensmittelpakete. An dieser Stelle eine Anmerkung, Herr Becker, zur ach so guten Versorgungslage, die Sie hier so detailliert dargelegt haben. Das hat mich sehr an eine typisch deutsche Bürokratie erinnert, die alles bis ins Letzte regelt. Ich habe einmal mit einer Frau gesprochen, die mir gesagt hat, so viele Bohnen in Dosen wie in Lebach habe sie in ihrem ganzen Leben noch nicht gegessen. Daran zeigt sich, dass die dortige Verpflegung grundsätzlich standardisiert ist. Das wissen Sie ebenso gut wie ich. Wenngleich da auch Variationen eingebaut sein mögen, das Grundangebot steht fest. Wenn Sie fragen, dürfen Sie auch einmal in Lebach in die Schränke schauen. Man sieht dort tatsächlich stapelweise Dosen mit Bohnen, mit Linsen, mit was auch immer. Sollte man das wirklich als Ausdruck einer guten Versorgung mit Lebensmitteln ansehen? Ich glaube, wenn man das so bezeichnet, redet man sich wirklich die Sache schön. Ich glaube, wir sollten ehrlich sein und uns eingestehen, dass das so nicht funktioniert.

Die Lebensumstände dieser Menschen werden also nicht nur durch die Angst vor Abschiebung erheblich beeinträchtigt, sondern auch durch das Fehlen der Möglichkeit, ihr Leben einigermaßen frei zu gestalten.

Das 1993 eingeführte Asylbewerberleistungsgesetz ist ein Sondergesetz, das den Lebensunterhalt von Asylsuchenden und Flüchtlingen regelt. Eine Konsequenz dieses Gesetzes ist es, darüber haben wir schon gesprochen, dass die Flüchtlinge in Lebach zweimal pro Woche Lebensmittel- und Hygienepakete erhalten. Teilweise müssen die Flüchtlinge die Versorgung über diese Pakete jahrelang hinnehmen. Jahrelang, unter Umständen gar jahrzehntelang! Das führt, um auch das einmal mit Blick auf Ihr Thema, Frau Kuhn-Theis und Frau Rink, anzumerken, beispielsweise dazu, dass die Kinder in der Kindertagesstätte der Aufnahmestelle in der Mittagszeit zuschauen müssen, wie die deutschen Kinder aus Lebach und Umgebung, die ebenfalls diese Tagesstätte besuchen, mittags ihr Essen bekommen, während sie, die Kinder aus der Aufnahmestelle, nichts zu essen bekommen, weil sie gemäß der Logik dieser Lebensmittelversorgung zu Hause, in der Wohnung, über die zugeteilten Lebensmittelrationen von ihren Eltern versorgt werden müssen. Das war die Klage einer Mutter, die ihr Kind in dieser Tagesstätte hat.

Wenn unter Integration verstanden wird, dass ein Kind von einem zentralen sozialen Ereignis wie Essen ausgeschlossen wird - das wissen Sie als Fachfrau sehr genau, Frau Rink -, dann hat man nicht integriert, man hat keine soziale Grundlage geschaffen, sondern grenzt brutal in einer konkreten Situation aus. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen in der Mittagspause dort hinzugehen, Sie können sich das vor Ort anschauen.

Das Leben in Lebach geschieht auf engstem Raum. Gekocht wird teilweise noch in Gemeinschaftsküchen - die haben Sie auch nicht erwähnt, Herr Becker -, die für mehrere Personen vorgesehen sind. Geduscht wird zu bestimmten Öffnungszeiten in einem zentralen Bad. Waschmaschinen gibt es in gesonderten Räumen und dürfen nur zu bestimmten Zeiten mit einer Terminkarte genutzt werden. Wenn Menschen so untergebracht werden, sind Konflikte vorprogrammiert, das ist gar keine Frage. Privatsphäre gibt es in der Aufnahmestelle Lebach nicht. Die Hausmeister können tagsüber jederzeit die Wohnungen ohne Ankündigung betreten. Termine bei den Behörden werden einfach vorgegeben. Unter diesen Bedingungen leiden die dort untergebrachten Menschen, vor allem die Kinder.

Meine Damen und Herren, die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer, hat gestern einen Abschiebeschutz für gut integrierte junge Migranten gefordert. Durch eine solche Regelung sollen die Betroffenen ermutigt werden, sich in unserem Land mehr zu engagieren und einzubrin-

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

gen. In dem Aufenthaltsgesetz, das die Ministerin fordert, sollte ein eigenständiges Bleiberecht für gut integrierte Kinder und Jugendliche verankert werden.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Wir wollen mal hören, wie Herr Müller abstimmt.)

Genau, das kann er bei Gelegenheit erklären. Auch die Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger - Herr Kollege Jochem, das ist für Sie sehr interessant - tritt für eine klare bundeseinheitliche Aufenthaltsregelung für Kinder und Jugendliche ein. Deshalb fordert DIE LINKE, auf eine Unterbringung von Familien mit Kindern in Aufnahmelagern weitgehend zu verzichten. Kinder haben eine Schulpflicht, aber kein Bleiberecht. Sie lernen hier die deutsche Sprache, bekommen entsprechende Kulturtechniken vermittelt, erhalten aber keine Perspektive. Sie wissen nicht, wofür sie es tun.

Das alles wissen Sie genauso wie ich, Herr Becker. Die Gespräche haben Sie genauso geführt wie ich. Die Leute kommen auf uns zu. Ich habe viele verzweifelte Mütter und Väter getroffen, die mit ihrem Kind auf mich zukamen, die mir die Zeugnisnoten der Kinder gezeigt haben, die wirklich brillant waren und mich fragten: Warum können wir nicht bleiben? Warum bekommen wir kein Aufenthaltsrecht? Wir sind schon so viele Jahre hier, 10 oder 12 Jahre. Unsere Kinder sind hier geboren, und trotzdem gibt es für sie kein Bleiberecht. - Das ist ein Skandal! Dafür sind wir in dieser Gesellschaft alle verantwortlich, insbesondere als Politiker.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir müssen auch den Eltern einen entsprechenden Aufenthaltsstatus geben, irgendwann eine Amnestie verkünden, nachdem sie Jahrzehnte in einer Aufnahmestelle verbringen mussten. So eine Unterbringung verhindert Integration und fördert im Endeffekt eine parallele Gesellschaft, in der Migranten, die ihren Status nicht regeln können, untertauchen oder in der psycho-soziale Verwerfungen die Familien zerstören. Ich will das nicht dramatisieren, aber es ist so, es gibt eindeutige Zahlen, die dies belegen. Deshalb fordere ich Sie auf, liebe Jamaikaner, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Dies gilt vor allem für die GRÜNEN, die immer diese Position vertreten haben. Ich bin sehr gespannt, ob Sie noch einmal Ihre grüne Seite zeigen. Herr Jochem, auch Sie wären gut beraten, hier zuzustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun der Abgeordnete Karl-Josef Jochem von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Jochem (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst für die FDP-Fraktion die Bemerkung machen, wir wären natürlich froh gewesen, diese Dinge in aller Ruhe weiterführen zu können. Herr Kollege Becker hat schon darauf hingewiesen, es finden derzeit noch Gespräche mit dem Städte- und Gemeindetag und mit dem Landkreistag statt. Es geht darum, eventuell Personen in die Kommunen zu bringen. Das liegt nicht am Parlament, Herr Kollege Dr. Jung, das liegt auch nicht an den Koalitionsfraktionen, sondern einfach an den Terminplänen des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages. Das wollte ich nur vorab sagen.

Auch setzen wir uns seit Langem dafür ein, dass es zu Verbesserungen für die Asylbewerber in Lebach kommt. Herr Kollege Jung, im Koalitionsvertrag steht, dass eine Anhörung im saarländischen Landtag durchgeführt wird; das geht auf die Initiative der FDP zurück. Uns als Liberale ist es wichtig, dass auch die Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, ein menschenwürdiges Leben führen können. Insofern sind wir bezogen auf Ihren Antrag auf einer Linie, aber nur in dem Punkt, dass die Freiheitsrechte der Flüchtlinge nicht weiter eingeschränkt werden sollen als unbedingt notwendig.

Klar ist aber auch, dass man nicht erwarten kann, in einer Aufnahmestelle wie ein König leben zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Es ist eine Tatsache, dass viele der Menschen, die zu uns kommen, in ihren Heimatländern viel schlechtere Bedingungen haben.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Wir wollen ihnen ein menschenwürdiges Dasein geben, aber wir können von ihnen auch verlangen, keine überzogenen Ansprüche zu stellen. Das muss man auch sagen. Man muss immer ein gewisses Mittelmaß haben.

(Zurufe von der SPD.)

Ich gehe davon aus, dass das so ist. Wir haben uns in der Koalition Gedanken darüber gemacht, was man verbessern kann. Bei der Frage, ob Sach- oder Geldleistungen besser sind, sind wir zum Ergebnis gekommen, dass es bei den Sachleistungen bleiben sollte. Wir, die FDP, haben uns zwar für die Prüfung eines Gutscheinsystems eingesetzt, mussten aber erfahren, dass dieses System zumindest in Lebach aufgrund der Geschäftsstruktur in der Stadt schwer zu realisieren ist. Geldleistungen bergen die Gefahr von Übergriffen, wie es sogar bei den Lebensmittelpaketen bei Demonstrationen im Sommer passiert ist. Es gibt dort das Problem der Clans. Es muss

(Abg. Jochem (FDP))

aber gerade die Versorgung der Schwächeren, der Frauen und der Kinder sichergestellt sein.

Wir wollen versuchen, den Bewohnern mehr Mitspracherechte bei den Lebensmittelpaketen einzuräumen, auch wenn hier schon einige Variationsmöglichkeiten bestehen und nicht alle Bewohner die gleichen Pakete erhalten. Das wollen wir in aller Ruhe analysieren und mit den Betroffenen erörtern. Da, wo es notwendig ist, werden Wohngebäude grundsaniert. Wir wollen die Duschzeiten ausdehnen. Dieser Punkt ist in der Anhörung mehrmals zur Sprache gekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Es soll ein Café oder eine Teestube eingerichtet werden, um den sozialen Zusammenhalt unter den Bewohnern zu stärken. Schließlich und endlich wollen wir die Möglichkeiten der Nutzung technischer Geräte erweitern. Weiter wollen wir die Besuchszeiten ausdehnen und großzügiger handhaben. Wir räumen ein, dass es Probleme gibt, wie unangemeldete Besuche von Hausmeistern und so weiter, auch das werden wir ändern.

Wir sind aktuell dabei zu prüfen, inwieweit eine Verteilung der Bewohner auf die Kommunen möglich ist. Dadurch könnte unseres Erachtens die Integration gefördert werden. Es sollen die Bewohner bevorzugt werden, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und selbst für ihren Unterhalt und gegebenenfalls den ihrer Familie aufkommen können. Aber auch darüber hinaus wollen wir, die FDP, die durchschnittliche Verweildauer der Bewohner in der Aufnahmestelle reduzieren. Es sollte nicht sein, dass mehr als 30 Prozent der Bewohner länger als fünf Jahre und nicht wenige zehn und mehr Jahre in der Aufnahmestelle verbleiben. Bei der Dezentralisierung besteht aber eine Reihe praktischer Probleme. Es geht nicht nur um die Kostenerstattungen für Kommunen, gegebenenfalls wird es neue Stellen in den jeweiligen Sozialämtern geben müssen. Die Lösung dieser Probleme muss gut durchdacht werden, um auch längerfristig einen für alle Beteiligten akzeptablen Weg zu finden.

Wir sind wie gesagt mitten in diesem Prozess. Wir sind sicher, es wird Verbesserungen geben. Bitte geben Sie uns aber die nötige Zeit, diesen Prozess gemeinsam mit den Kommunal- und Wohlfahrtsverbänden sowie den Kirchenträgern vernünftig zu regeln. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Der ist schon fertig. Ich wollte noch etwas sagen. - Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jochem. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Willger-Lambert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über Lebach sprechen, dann ist vollkommen klar, dass das Kernproblem die lange Aufenthaltsdauer ist und dass hieran etwas zu ändern ist. Aber es geht aus Ihrem Antrag auch klar hervor, dass es hier um die Abstimmung mit der kommunalen Ebene geht. Es war in der Anhörung klar, dass es einen einstimmigen Beschluss des Saarländischen Städte- und Gemeindetages gab, dass die Residenzpflicht nicht aufgehoben werden soll.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Sagen Sie doch einfach Ja!)

Der Landkreistag hat sich differenzierter geäußert. Er hat gesagt, er ist bereit, einzelne Situationen noch einmal zu überprüfen, um zu schauen, inwiefern eine Integration möglich ist, und er hat auch die Probleme benannt, die gelöst werden sollen. Das hat aber an der Haltung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages nichts geändert. Das ist doch genau das Problem.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Jung, in diesem Gremium Saarländischer Städte- und Gemeindetag sind auch Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Couleur. Wenn wir es schaffen, dass wir gemeinsam Entscheidungen treffen, dass wirklich eine Bereitschaft da ist, Menschen vor Ort aufzunehmen, dann bekommen wir das in den Griff, dass die Aufenthaltsdauer als Kernproblem gelöst werden kann.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Gesetzlich?)

Herr Dr. Jung, wenn Sie sagen, wir können das gesetzlich regeln, dann heben wir das Ganze auf, die Kommunen bekommen das Problem ganz einfach vor den Kopf geknallt und sind deswegen nicht unbedingt bereit, hier besondere Integrationsangebote oder besondere Maßnahmen zu ergreifen. Es wird ein Aufschrei durch dieses Land gehen. Das wird auf dem Rücken der betroffenen Flüchtlinge ausgetragen. Das ist nicht der Weg, der sinnvoll ist. Das ist auch nicht der Weg, der humanitär ist. Das ist nicht der Weg, den wir gehen wollen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vor diesem Hintergrund - gerade, weil der Landkreistag sich ein Stück weit bewegt hat - hatten wir gesagt, wir wollen Gespräche mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindtag. Diese Gespräche haben begonnen. Es gibt dort eine Bereitschaft, sich jetzt sehr viel konkreter mit einzelnen Lebenssituationen und mit einzelnen Dingen auseinanderzuset-

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

zen. Ich halte das für eine sehr große Chance, die wir nutzen sollten. Wenn ich heute hier eine Entscheidung treffe, dann mache ich die Tür für diese Gespräche zu. Das halte ich für einen falschen Weg und für ein falsches Signal.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich habe die ganz herzliche Bitte, dass Sie sich nicht so sehr von Ihrem Wunsch tragen lassen, jetzt Jamaika einmal vorzuführen, wie das ja in Ihrer Rede angeklungen ist und auch in der Rede - -

(Zurufe aus den Oppositionsfraktionen.)

Ich habe die ganz herzliche Bitte, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass die dezentrale Unterbringung tatsächlich gelingt. Schaffen Sie bitte mit uns gemeinsam die Bereitschaft der Kommunen, sich weiter auf diese Gespräche einzulassen und mit uns nach Lösungen zu suchen, denn notwendig ist ein Konzept für das, was tatsächlich mit den Menschen passiert.

Das Problem, das sich stellt, wird auch in Ihrem Antrag sehr deutlich. Auf der einen Seite verlangen Sie, dass die schulischen Probleme durch einen runden Tisch in Lebach und Umgebung besser gelöst werden. Das heißt aber, dass die Menschen, insbesondere die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, in Lebach bleiben müssten, damit dieser runde Tisch überhaupt irgendeinen Sinn macht. Oder man sagt, dass hier passgenaue Angebote in den jeweiligen Kommunen mitgeschaffen werden können. Ich denke, das würde eine Reihe von Problemen lösen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Ja, aber Sie haben in Ihrem Antrag beides stehen. Sie haben in Ihrem Antrag „maximal ein Jahr“ stehen und Sie haben „runder Tisch“ drin. Also was? Runder Tisch oder maximal ein Jahr? Sie müssen sich entscheiden.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Das eine hat doch mit dem anderen nichts zu tun.)

Hieran wird deutlich, dass wir ein Konzept entwickeln müssen, weil die Menschen irgendwo aufgenommen werden müssen. Das Problem, das mit den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen angesprochen worden ist, stellt sich in Lebach gar nicht, denn die müssen sowieso in den Landkreisen, nämlich über die Jugendhilfe, aufgenommen werden. Ich bin froh, dass auch auf Bundesebene insgesamt eine relativ breite Diskussion stattfindet.

Wir als GRÜNE-Bundestagsfraktion haben einen Antrag eingebracht, dass die Residenzpflicht insgesamt abgeschafft werden soll. Die Koalition in Berlin, so oft ich die kritisiere, hat an diesem Punkt in ihrem Koalitionsvertrag ein Stück weit Bereitschaft signalisiert. Auch das ist für mich ein Hoffnungspunkt. Es gibt bereits Lockerungen in Berlin, in Brandenburg. Bayern hat eine Ausweitung der Bewegungsfreiheit ausgesprochen. In NRW bewegt sich etwas, in Schleswig-Holstein ist so etwas geplant.

Die Frage, wie wir mit den Kindern und Jugendlichen umgehen, wird breit diskutiert. Auch das gehört für mich zu einem entsprechenden Konzept. Ich glaube, wenn wir es gesellschaftlich hinbekommen, dass dieses Thema frei von Parteitaktik ist, dass wir es wirklich menschlich und aus humanitären Gründen angehen, dann sind wir auf einem guten Weg. Ich hoffe, dass dieser Weg Erfolg hat. Das liegt ein Stück weit auch an Ihren intensiven Bemühungen mit den SPD-geführten Kommunalvertretungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungskoalitionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/321 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/321 mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition bestehend aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen von SPD und LINKEN abgelehnt ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bundesratsinitiative des Saarlandes zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes (Drucksache 14/319 - neu)

Zur Begründung des Antrages Drucksache 14/319 - neu - erteile ich Herrn Abgeordneten Reinhold Jost das Wort.

Abg. Jost (SPD):
Guten Abend, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Hilfsangebot, das wir hier dem Ministerpräsidenten ehrlich gemeint unterbreiten. Wir sind guter Hoffnung, dass er es auch annimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Verfall der Einnahmegrundlagen aller staatlichen Ebenen hat in den letzten 10 bis 15 Jahren dramatische Auswirkungen angenommen. Am deutlichsten ist das im europäischen Durchschnitt zu se-

(Abg. Jost (SPD))

hen. Das Saarland hat davon mit am Schlimmsten zu leiden, denn bezogen auf die Schätzungen der Steuereinnahmen für das Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 2007, 2008 sind in einer Größenordnung von 300 bis 400 Millionen Euro weniger Steuern in der Landeskasse mit verheerenden Folgen für die Haushalte nicht nur des Landes, sondern auch der Kommunen. Deswegen sagen wir nicht erst heute, sondern schon seit einigen Jahren in mindestens einem halben Dutzend von Debatten, an die ich mich erinnern kann: Macht Schluss mit dem Steuerwettbewerbswahnsinn, der Staat braucht Einnahmen, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Und deswegen haben Sie, Herr Ministerpräsident, recht mit Ihrer Forderung, den Spitzensteuersatz anzuheben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Vizepräsident Jochem übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben bereits mehrfach auf diese Schieflage hingewiesen. Wer glaubt, dass Deutschland einen solchen Steuersenkungswettbewerb gewinnen kann, dem ist in der Tat nicht mehr zu helfen. Dem ist aber auch keine Verantwortung für staatliche Ebenen in die Hand zu geben, weil das am Ende den Ruin der Landesfinanzen, des Staates und der gemeinwesenorientierten Arbeit insgesamt bedeutet. Deswegen sage ich ganz bewusst: Jeder, der heute angesichts dieser katastrophalen Einnahmeentwicklung der staatlichen Haushalte glaubt, noch einer Steuersenkung das Wort reden zu müssen, hat überhaupt nicht verstanden, worum es geht. Dem gehört die Verantwortung in der Politik abgenommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich freue mich, dass diese Schieflage der Diskussion in Teilbereichen von vielen Menschen heute wieder wahrgenommen und zur Kenntnis genommen wird. Ich sage das auch angesichts der Tatsache, dass die Protagonisten in den letzten Jahren oftmals einen Zickzackkurs gefahren haben hinsichtlich dessen, was sie gestern noch gefordert haben und was sie heute bejammern. Das will ich an zwei, drei Punkten deutlich machen. Ministerpräsident Müller hat in diversen Aussagen und Interviews darauf abgestellt, dass er, was die Anhebung des Spitzensteuersatzes angeht, der Auffassung ist, dass das, was von Rot-Grün damals fabriziert wurde, korrigiert werden müsse, so nach dem Motto „Die Union hat ja mit diesem Thema nichts zu tun“.

Ja, es trifft zu, die Sozialdemokraten haben diesen Irrsinn auch eine Zeitlang mitgemacht. Aber genauso richtig wie dieses Eingeständnis ist die Feststellung, dass die Union einer der Treiber war, dass man dahin gekommen ist, wobei es einigen, insbesondere in der Union, mit dem Spitzensteuersatz gar nicht tief genug gehen konnte. Deswegen freue ich mich, dass der eine oder andere tatsächlich vom Saulus zum Paulus geworden ist. Aber ich hoffe, dass es nachher nicht dabei bleibt, die Backen aufzublasen, sondern dass da auch der eine oder andere Pfiff herauskommt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will es noch mal in Erinnerung rufen. Der damaligen Abstimmung im Bundesrat, als die Steuerreform von Rot-Grün mit einem Spitzensteuersatz von 42 Prozent beschlossen wurde, ging ja eine heftige Diskussion voraus. Jetzt zitiere ich jemanden, der nicht der SPD angehört, der damals Verantwortung getragen und gesagt hat, man sei getäuscht worden. Ich zitiere aus der Süddeutschen Zeitung vom 27. Juli 2000, unmittelbar nach der Abstimmung, den CDU-Ministerpräsidenten Biedenkopf, damals Präsident des Bundesrates: „Hätte die Regierung rechtzeitig mitgeteilt, dass sie den Spitzensteuersatz auf 42 Prozent zu senken bereit sei, hätten in jedem Fall auch die Länder Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen und - man höre und staune - Saarland zugestimmt.“ Das ist für mich ein Punkt, wo ich sage, ich bin froh, dass jetzt der eine oder andere zur Vernunft und zum Verstand zurückgekehrt ist. Aber ich würde mir dann auch etwas mehr Redlichkeit in der Debatte wünschen, wenn es darum geht, mit dem Finger auf andere zu zeigen, wenn es einem damals gar nicht tief genug gehen konnte.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deswegen beklagen wir jetzt zum Teil auch einen Zustand, den man damals gar nicht schlimm genug haben konnte. Ich sage ganz bewusst: Ja, ich stimme dem Ministerpräsidenten zu, wenn er sagt, der Chef der Jamaika-Koalition im Saarland lehnt Forderungen nach Steuersenkungen ab, wie sie vom Koalitionspartner FDP kommen. „Auch wenn die Steuern stärker fließen als erwartet, gibt es keinen Spielraum für Steuersenkungen“, sagte Müller, und weiter: „Der Abbau der Schulden hat klar Priorität.“ Herzlichen Glückwunsch, dem schließen wir uns an und ich hoffe, Sie unterstützen daher auch unseren Entschließungsantrag, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben in diesem Zusammenhang auch davon geredet - zuletzt in der „Rheinischen Post“ vom 22. Juni 2010 -, dass der Spitzensteuersatz auf 48 Prozent angehoben werden soll. Und darauf - sozusagen on top - soll noch der sogenannte Reichenzuschlag. Ich kann Ihnen da nur zustimmen. Eine erste Nagelprobe, wie ernst Sie das nehmen, werden wir nachher erleben, Herr Ministerpräsident, ob das, was Sie sagen, ernst gemeint ist oder ob es nur das ist, was der eine oder andere in diesem Zusammenhang schon mal als „die Backen aufblasen und dann kneifen“ bezeichnet hat. So lautete nämlich die Überschrift über einen Artikel von Roland Pichler, nachzulesen in der Stuttgarter Zeitung vom 01. De-

(Abg. Jost (SPD))

zember 2009, in dem Sie auch eine Rolle spielen, Herr Ministerpräsident.

Ich darf noch mal auf das zurückkommen, was Sie in der „Rheinischen Post“ vom 22. Juni 2010 gesagt haben: „Fakt ist, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergeht und dies mittelfristig auch zu sozialem Unfrieden führen kann. Die Politik darf das nicht hinnehmen. Sie muss dafür sorgen, dass die Gesellschaft zusammenbleibt. Höhere Steuern für Spitzenverdiener sind ein Beitrag dazu.“ Herzlichen Glückwunsch, Herr Ministerpräsident, wir sind ganz nah bei Ihnen, auch wenn Ihnen das unangenehm sein sollte. Aber seien Sie gewiss, es ist in der richtigen Sache und deswegen auch nützlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Diese Diskussion wird ja zurzeit überall geführt, nicht nur in der SPD, bei den Gewerkschaften oder den Vertretern von Organisationen, die sich hinsichtlich der sozialen Schieflage in unserem Land darüber Gedanken machen, wie wir weiter finanzieren können, was wir als sinnvoll und notwendig ansehen. Nein, das sieht auch der Ministerpräsident so. Ich zitiere Herrn Müller aus dem „Handelsblatt“ vom 29. September 2010, das ist also erst ein paar Wochen her: „Unsere Steuerquote ist die niedrigste in Europa. Da sehe ich Spielraum. Bund und Länder hatten sich 2009 darauf verständigt, spätestens 2020 ausgeglichene Haushalte vorzulegen.“ Sie haben recht, wir geben Ihnen recht, wir stärken Ihnen den Rücken. Machen Sie ernst mit Ihrem Vorschlag, machen Sie eine Bundesratsinitiative, damit tatsächlich aus diesem Vorschlag etwas Vernünftiges wird. Alles andere wäre beschämend für einen Ministerpräsidenten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich einer solchen Kritik aussetzen wollen, Herr Ministerpräsident Müller.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich habe eben den Artikel von Roland Pichler vom 01. Dezember 2009 in der Stuttgarter Zeitung angesprochen. Darin heißt es: „Der Streit über das Wachstumsgesetz zeigt, dass einige Länder die Backen aufblasen - und dann kneifen.“ Das zeigt auf der anderen Seite die Gefährlichkeit der gesamten Diskussion, weil man oft von dem eingeholt wird, was man früher an anderer Stelle gesagt hat. Jetzt ist man zur Besinnung gekommen, dass die Einnahmeseite des Staates nicht weiter erodieren darf. Der gleiche Mann, der das jetzt sagt, hat vor nicht allzu langer Zeit noch etwas ganz anderes gesagt. „Es ist erst einige Monate her“, schreibt Herr Pichler, „da hielt der saarländische Ministerpräsident Peter Müller (CDU) im Bundesrat eine bemerkenswerte Rede. Das Saarland gehört bekanntlich zu den finanzschwachen Ländern. Damit auch die ‚armen Schlucker’ der Schuldenbremse im Grundgesetz zustimmen konnten, erhält das Saarland zusätzlich Geld vom Bund und reicheren Ländern. Dies hielt Müller in der Bundesratssitzung vom 15. Mai 2009 nicht davon ab, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Hotellerie und Gastronomie zu fordern.“ Später heißt es dann: „Heute denkt Müller anders. Dabei ist der Wunsch des Saarländers in Erfüllung gegangen. Die Regierung will den Mehrwertsteuersatz für Hotelübernachtungen von 19 auf 7 Prozent senken“ - wir wissen, das ist tatsächlich so passiert - „und damit das tun, was Müller immer angeregt hat. Doch von der Unterstützung der Länder ist plötzlich keine Rede mehr. Die Bedenken aus Schleswig-Holstein gegen die von der Bundesregierung geplanten Steuersenkungen gälten für das Saarland ‚hoch drei’, sagt der Ministerpräsident des kleinen Bundeslandes nun. Wie Schleswig-Holstein fordert auch das Saarland vom Bund einen Ausgleich. Am Sinn der Subventionen für Hoteliers kann man sicherlich zweifeln. Wenn Länderchefs aber zuerst die Backen aufblasen und dann die Rechnung beim Bund abzuladen versuchen, berührt dies die föderale Zusammenarbeit.“ Ich sage, dies berührt nicht nur die föderale Zusammenarbeit. Dies gefährdet die Glaubwürdigkeit eines jeden verantwortlichen Politikers und gerade eines Ministerpräsidenten, wie wir hier einen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deswegen ist das hier - ich habe es eben schon einmal gesagt - eine Nagelprobe. Es ist die Nagelprobe, ob man tatsächlich zur Überzeugung gekommen ist, dass dieses Land ein Einnahmeproblem hat. Wenn man zu dieser Erkenntnis gekommen ist, dann muss man auch springen. Jetzt diskutieren wir ausdrücklich nicht über das Thema Vermögenssteuer. Wir diskutieren vielmehr über einen Vorschlag des Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden der CDU hier im Saarland, Herrn Peter Aloysius Müller.

(Vereinzelt Lachen.)

Ich sage ganz bewusst, wenn man einen solchen Vorschlag unterbreitet und ihn auf den Punkt genau mit 48 Prozent sogar auch noch umschreibt, dann bin ich der Auffassung, muss man dieser Sache zustimmen. Alles andere führt dazu, dass man sich endgültig lächerlich macht und sich dem Vorwurf aussetzt, es geht einem nur um die schnelle Schlagzeile kurz vor einem Parteitag. Das wäre in der Tat beschämend. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Vielen Dank, Herr Jost. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Thomas Schmitt von der CDU-Fraktion.

Abg. Schmitt (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jost, vorab lohnt ein kleiner Blick in die Historie, weil Sie ja die Situation der Steuersenkung unter Rot-Grün so detailliert beschrieben haben. Dass die CDU damals nicht zugestimmt hat, hatte einen guten Grund - einen unter mehreren. Das war nämlich damals die Veränderung bei der Körperschaftssteuer und beim Wechsel der Systeme. Wir haben nämlich gesagt, dieser Systemwechsel, der dort verabredet wird, ist handwerklich unsauber gemacht und wird zu einer Erosion der Staatseinnahmen führen. Genau das ist erfolgt. Wir hatten einen Einbruch der Körperschaftssteuereinnahmen, wie wir ihn vorher noch nicht erlebt haben, bis hin zum Gegenteil. Der Staat hat damals in einem Jahr mehr Körperschaftssteuer zurückgezahlt, als er eingenommen hat. Das war handwerkliche Unsauberkeit. Die hatte die damalige Bundesregierung zu vertreten. Ich sage es noch einmal. Das Saarland hat damals im Bundesrat nicht zugestimmt.

Wissen Sie übrigens noch, was die SPD Saar uns damals empfohlen hat? Das geschah vor dem Hintergrund, dass Brandenburg, Bremen und Berlin - damals von Großen Koalitionen regiert - zugestimmt haben. Man hat sie nämlich eingekauft und ihnen Hilfen versprochen, die es anschließend nie gegeben hat, für Bremen nicht und für Berlin auch nicht. Die SPD Saar in Person ihres damaligen und heutigen Landesvorsitzenden hat uns vorgeworfen, warum wir kein so gutes Geschäft gemacht hätten und warum wir damals der Steuerreform nicht vor dem Hintergrund dieser tollen Kompensationen zugestimmt hätten. Hätten wir damals auf Sie gehört, dann hätten wir der Senkung des Spitzensteuersatzes auf 43 Prozent zustimmen müssen. So weit ein kleiner Blick in die Historie zur Senkung des Spitzensteuersatzes.

(Sprechen.)

Sie sagen: Groß die Backen aufblasen beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz und dann nicht pfeifen. Mir ist völlig neu, dass das Saarland im Bundesrat dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zugestimmt hätte. Haben wir nicht.

(Ministerpräsident Müller: Nein.)

Haben wir nicht. Wir haben deswegen nicht zugestimmt, weil wir gesagt haben, wir können uns als Nehmerland und als Land, das in einer Haushaltsnotlage ist, eine solche Steuersenkung nicht leisten, es sei denn, der Bund wäre bereit, für die Länder, die in einer Haushaltsnotlage sind, Kompensationszahlungen zu erbringen. Wir haben demzufolge an dieser Stelle höchst konsequent gehandelt und genau das getan, was wir vorher gesagt haben. Also kann ich die Diskussion an dieser Stelle auch nicht nachvollziehen.

Übrigens ist der Spitzensteuersatz zu Zeiten der Großen Koalition für besonders hohe Einkommen wieder auf 45 Prozent erhöht worden. Dem hat das Saarland konsequenterweise auch wieder zugestimmt. Außerdem sind in dieser Zeit in ganz erheblichem Maß Steuerausnahmen abgeschafft worden. Das hat in der Folgezeit dazu geführt, dass sich die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte wieder ganz nachhaltig verbessert hat. Wir hatten im Jahr 2007 die höchsten Steuereinnahmen, die es in dieser Republik je gegeben hat. Wir hatten auch im Saarland wieder eine Neuverschuldung, die sich in Richtung eines ausgeglichenen oder zumindest verfassungsmäßigen Haushalts bewegt hat, nämlich in Höhe von 380 Millionen. Diesen Maßnahmen hat das Saarland im Bundesrat zugestimmt, konsequenterweise und immer orientiert an der Einnahmesituation dieses Landes.

Dass Sie heute diesen Antrag mit dem Spitzensteuersatz stellen, ist in Ordnung. Das hätten wir wahrscheinlich an Ihrer Stelle auch so gemacht. Aber es gibt eine ganz einfache Regelung.

(Sprechen.)

Es gibt eine ganz einfache Regelung, die sich in jedem Koalitionsvertrag, egal in welchem Bundesland und auch im Bund, findet, die da lautet: Alle Koalitionspartner müssen im Bundesrat entweder einer Meinung sein oder es gibt eine Enthaltung oder es kann keine Bundesratsinitiative geben.

(Anhaltendes Sprechen.)

Und da bei uns einer der Koalitionspartner eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes ablehnt, ist eine solche Bundesratsinitiative nicht möglich. Es gehört zu den einfachsten Dinge der Welt und entspricht jedem Koalitionsvertrag: Wenn es keine Einigkeit der Partner gibt, dann ist eine solche Bundesratsinitiative nicht möglich. Das ändert aber nichts daran, dass der CDU-Landesvorsitzende und Mitglied des Bundespräsidiums Peter Müller sowie die CDU-Landtagsfraktion eine moderate Erhöhung des Spitzensteuersatzes befürworten und auf Bundesebene und Landesebene dafür werben. Auch das ist gestattet und eine ganz normale Sache. Wir werden anschließend weiter dafür werben, sowohl bei unserem Koalitionspartner wie auch beim Bund.

(Anhaltende Unruhe.)

Wir befürworten eine moderate Erhöhung des Spitzensteuersatzes vor dem Hintergrund notwendiger Sparmaßnahmen, die wir auch sehen, und hielten es für ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn wir den Spitzensteuersatz moderat erhöhen würden, allerdings unter bestimmten Konditionen. Eine der Konditionen muss sein, dass wir die Progression eben nicht verschärfen, dass wir die Progressionskurve nicht noch steiler werden lassen als bisher.

(Abg. Schmitt (CDU))

Wir wollen auch keinen weiteren Anstieg des Mittelstandsbauches. Wir wollen dort langfristig zu moderaten Änderungen kommen. Im Rahmen eines solchen Gesamtkonzeptes werben wir für eine bessere Beteiligung der Besserverdienenden. Das ist unsere Position als CDU. Das ist die Position des Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden, für die wir weiter werben.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf einige Dinge eingehen, die in letzter Zeit kursieren und wo auch ein Popanz aufgebaut wird. Ich sage Ihnen eines: Nicht die Erhöhung des Spitzensteuersatzes bringt dem Staat in erster Linie hohe Einnahmen. Es ist als Symbolwert sicher wichtig, ihn noch einmal zu erhöhen. Aber ich sage Ihnen: Den größten Rückgang bei den Steuereinnahmen hat die Senkung des Eingangssteuersatzes gebracht. Der ist auch unter Rot-Grün und unter der Großen Koalition gesenkt worden.

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen: Wieder anheben!)

Den will ich nicht wieder anheben.

(Abg. Jost (SPD): Ah!)

Aber wenn es Ihnen partout nur um die Staatseinnahmen geht - Sie sagen ja, wir reden hier über die Erosion der Staatseinnahmen -, dann müssten Sie das konsequenterweise eigentlich fordern. Tun Sie aber nicht. Jetzt sage ich Ihnen noch eines. Nicht das Wachstumsbeschleunigungsgesetz hat uns den größten Steuerrückgang gebracht, sondern das Bürgerentlastungsgesetz, beschlossen unter der Großen Koalition. Das war die Entlastung der Bürger von den Krankenversicherungsbeiträgen. Auch dies ist eine Tatsache.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Und auch das hat die SPD hinreichend befürwortet.

(Abg. Jost (SPD): Warum denn? Bundesverfassungsgericht!)

Das Bundesverfassungsgericht hat dies so beschlossen.

(Abg. Jost (SPD): Aha.)

Wir hätten damals über Kompensationen an anderer Stelle nachdenken können. Es gab auch vom Bundesfinanzministerium zunächst entsprechende Vorschläge. Aber man hat sich in der Situation, in der sich die Konjunktur damals befand, bewusst dafür entschieden, die Entlastung ohne Kompensationen an die Bürger weiterzugeben, um die Konjunktur zu stärken. Ich sage es aber noch einmal: Das war ein stärkerer Einnahmeverlust, als er von nachfolgenden Gesetzen wie dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz verursacht wurde.

Und wenn hier immer der Popanz aufgebaut wird, durch den Wegfall zum Beispiel der Vermögenssteuer habe es immense Einnahmeverluste gegeben, so sei an dieser Stelle bemerkt, dass diese Verluste durch die Erhöhung der Grunderwerbssteuer und der Erbschaftssteuer voll kompensiert wurden. Wenn Sie davon sprechen, dass wir die Einnahmesituation des Landes verbessern müssten, dann empfehle ich Ihnen auch einen Blick in das Haushaltsbegleitgesetz, in dem wir an einer Stelle ebenfalls zum Mittel der Steuererhöhung greifen, nämlich bei der Grunderwerbssteuer. Sie ist übrigens eine vermögensbezogene Steuer, deren Erhöhung Sie ja an anderer Stelle immer so kräftig fordern.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich Ihnen darlegen konnte, hat das Saarland in der Vergangenheit konsequent gehandelt, wenn es darum ging, seine Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Andere waren an dieser Stelle weniger glaubwürdig. Man hat uns damals sogar anderes empfohlen. Wir werben als CDU auch weiterhin für eine moderate Anhebung des Spitzensteuersatzes. Ansonsten sind Koalitionsverträge wie sie sind. Im Bundesrat kann man nur gemeinsam handeln. Wir haben diese Einigkeit der Partner noch nicht. Deswegen können wir heute einer Bundesratsinitiative nicht zustimmen. Wir werben jedoch weiter für unsere Position. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat nun Professor Dr. Heinz Bierbaum, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE unterstützt den Antrag der SPD für eine Bundesratsinitiative des Saarlandes zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes, weil wir meinen, dass eine solche Initiative ein wesentliches Zeichen dafür wäre, dass man konkret etwas tut, um die Einnahmen des Landes insgesamt zu erhöhen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist völlig klar, meine Damen und Herren, und es ist auch gestern bei der Demonstration der Gewerkschaften vor der Staatskanzlei sehr deutlich geworden, dass der Haushalt des Saarlandes ohne eine Erhöhung der Einnahmen nicht zu konsolidieren ist. Wir wissen natürlich, dass allein eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes noch keine Konsolidierung bewirken wird, aber wir sollten die politische Bedeutung einer solchen Aktion nicht unterschätzen. Es ist ja bekannt, dass auch wir, DIE LINKE, eine Erhö-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

hung des Spitzensteuersatzes fordern - übrigens nicht so moderat, wie sie die Kollegen von der CDU fordern, sondern etwas stärker - und dass wir diese Erhöhung als Bestandteil eines ganz anderen Steuersystems sehen, das sozial gerechter ist und letztlich zu vermehrten Einnahmen der Länder führt. Ich will das jetzt nicht näher ausführen; wir haben es hier schon mehrmals dargelegt. Heute geht es konkret um eine Initiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Ich halte es nicht für richtig, dass man sich mit Verweis auf den Koalitionsvertrag aus dieser Sache herauszustehlen versucht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Überzeugen Sie doch Ihre Kollegen von der FDP davon, dass das eine sinnvolle Geschichte ist! Werben Sie dafür, dass das gemacht wird! Und geben Sie nicht nur Pressemeldungen heraus, sondern lassen Sie Ihren Ankündigungen auch Taten folgen!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Seitens der FDP wird ja vor allen Dingen auf Wachstum gesetzt. Sicherlich spielt Wachstum bei den Staatseinnahmen eine zentrale Rolle, und wir erleben ja gegenwärtig, dass die Steuerschätzungen mehr Einnahmen prognostizieren als noch vor einigen Monaten. Die entscheidende Frage ist jedoch: Was bleibt von diesen Mehreinnahmen übrig? Mehreinnahmen bedeuten auch, dass wir von ihnen einen größeren Teil brauchen. Ich unterstütze ausdrücklich das, was auch im Antrag steht und öffentlich erklärt worden ist: dass es keinen Spielraum für Steuersenkungen geben kann, sondern dass umgekehrt Initiativen ergriffen werden müssen, die dazu führen, dass sich das, was wir an Steuermehreinnahmen haben, in höheren Einnahmen des Staates niederschlägt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie müssen auch Folgendes berücksichtigen: Das gegenwärtige Wachstum ist nicht von Dauer. Das heißt, die wirtschaftliche Entwicklung verläuft nicht linear, sondern zyklisch. Es wird also auch wieder bergab gehen. Von daher kann man sich - auch wegen der damit verbundenen Risiken, die ja immer noch vorhanden sind - nicht allein auf Wachstum verlassen, sondern muss auch konkret etwas zur Verbesserung der Einnahmen tun. Wie gesagt, ich will jetzt gar nicht darlegen, was aus unserer Sicht alles nötig wäre. Aber wichtig ist Folgendes - und ich glaube, das ist auch die Stimmung im Lande; deswegen auch der Verweis auf die Demonstration von gestern, und sicherlich wird es auch bei den Haushaltsberatungen eine Rolle spielen -: Wenn hier nicht endlich ein Zeichen dafür gesetzt wird, wie die Einnahmen des Landes erhöht werden können, dann fürchte ich um die Zukunft dieses Landes. Deswegen ist dieser Akt so ungeheuer wichtig. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Als Nächster hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Horst Hinschberger, das Wort.

Abg. Hinschberger (FDP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie ein Blatt Papier an die Wand pinnen, reicht ein Nägelchen. Ein Bild in einem schweren Rahmen braucht dagegen einen starken Nagel. In beiden Fällen benutzen Sie zwar Nägel, aber diese müssen sich so voneinander unterscheiden, dass sie jeweils ihren Zweck erfüllen.

Was hat dies nun mit dem aktuell diskutierten Antrag der SPD-Fraktion zu tun? Die Antwort ist einfach: Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes, wie von der SPD gefordert, belastet die aufstrebende Mitte unserer Gesellschaft und ist daher das falsche Mittel, um die Staatsfinanzen zu konsolidieren. Um im Vergleich zu bleiben: Der Nagel ist nicht stark genug, um seinen Zweck zu erfüllen. Das Bild fällt zu Boden und zurück bleiben Scherben.

Konsens ist: Die öffentlichen Haushalte sollen und müssen stabilisiert werden. Doch eine Haushaltskonsolidierung nur über die Einnahmeseite vornehmen zu wollen, brächte das System ins Ungleichgewicht. Ausgaben und Einnahmen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Herr Professor Bierbaum, das haben Sie in Ihren Ausführungen außer Acht gelassen. Ich will darauf extra noch einmal hinweisen. Wir brauchen eine Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben, und wir dürfen es nicht machen wie der Schüler, der seinen Eltern sagt, dass er mehr Taschengeld brauche, weil er mit seinem Geld nicht mehr zurechtkomme. Wir müssen vielmehr lernen, mit dem Geld, das wir haben, umzugehen. Nur bei einer Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben ist eine nachhaltige Haushaltsfinanzierung möglich. Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes kann kurzfristig zu Steuermehreinnahmen führen, ähnlich wie ein Nägelchen ein schweres Bild vielleicht für kurze Zeit an der Wand halten kann. Langfristig kann aber nur Wirtschaftswachstum zu mehr Steuereinnahmen führen. Den aktuellen Beweis hierfür liefern die jüngsten Steuerschätzungen. Sie sind nicht etwa deshalb nach oben korrigiert worden, weil die Steuersätze erhöht wurden, sondern weil die Wirtschaftskraft wieder zunimmt, weil wir aus dem Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit in diesem Land wieder mehr Steuern erwarten dürfen. So kommt es zu Mehreinnahmen für den Staat, nicht durch die Erhöhung von Steuern.

Genau deshalb dürfen wir die Mittelschicht als Träger des Wachstums nicht weiter schröpfen. Die Wahrheit ist: Die geforderte Maßnahme trifft vor allem kleine Unternehmen; sie trifft mittelständische

(Abg. Hinschberger (FDP))

Personengesellschaften. Die Kapitalgesellschaften sind von einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes gar nicht betroffen. Diese Erhöhung trifft Menschen ab einem Einkommen von rund 50.000 Euro im Jahr, Menschen, die in diesem Land und für dieses Land etwas leisten, Menschen, die wir zur aufstrebenden Mitte zählen und die ihr Geld dringend für Investitionen brauchen. Sie dürfen nicht ausgequetscht werden wie eine Zitrone, denn auch der Saft einer Zitrone ist endlich.

Die steuerliche Mehrbelastung wird zwangsläufig dazu führen, dass notwendige und zukunftsweisende Investitionen unterbleiben. Stillstand und Arbeitsplatzverluste sind die Folgen, und wenn es ganz schlimm kommt, sogar Rückschritt. Besonders für das Saarland wäre so eine Entwicklung fatal. Die Konsequenzen für die öffentliche Hand wären ebenfalls unerfreulich. 10.000 Menschen ohne Arbeit verschlechtern den Finanzierungssaldo zulasten der öffentlichen Kassen um zirka 200 Millionen Euro.

Daher braucht dieses Land Menschen mit Visionen, Menschen, die anpacken, Menschen, für die sich ihre Arbeit lohnt. Mittelständische Unternehmen mit höheren Steuern zu beuteln, um die Staatsfinanzen zu sanieren, ist eine Milchmädchenrechnung. Es sind eben nicht die Spitzenverdiener, die durch solch eine Regelung getroffen werden, sondern es ist die Mitte der Gesellschaft: Angestellte und Facharbeiter. Wer nach höheren Steuersätzen ruft, der belastet die Säulen des Staates, der belastet diejenigen, die die Gesellschaft tragen.

Deutschland kann sich eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes nicht leisten. Bereits jetzt entwickelt sich der Spitzensteuersatz zur Regel. Waren es 1992 noch knapp 340.000 Menschen, die den Spitzensteuersatz zahlten, so lag die Zahl im Jahr 2003 bei über 800.000, Tendenz steigend. Das liegt keinesfalls daran, dass immer mehr Deutsche zu Spitzenverdienern werden. Die Inflation, in Kombination mit der kalten Progression, führt dazu, dass immer mehr Menschen zu Spitzensteuerzahlern werden, ohne Spitzenverdiener zu sein. Wer den Spitzensteuersatz auf der Grundlage des bisherigen Systems erhöht, verstärkt den Belastungseffekt für mittlere Einkommen und installiert eine Aufstiegsbremse für diejenigen, die ohnehin bereits den Großteil der Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Sozial gerecht ist das nicht. Menschen, die Leistung bringen, verdienen unseren Respekt. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass wir es der Tüchtigkeit des Mittelstandes zu verdanken haben, dass wir uns so schnell von der Wirtschaftskrise erholt haben. Wenn wir den Mittelstand stärken, stabilisieren wir das Fundament unseres Staates. Dazu brauchen wir ein faires und einfacheres Steuersystem, denn Leistung muss sich lohnen. Das macht eine Gesellschaft in Wirklichkeit gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Markus Schmitt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich unterstelle, dass uns alle ein Interesse eint, nämlich das Saarland finanzpolitisch so zu ordnen, dass es seine Eigenständigkeit nicht verliert. Wir sollten es so ordnen, dass es auch für unsere Kinder und Kindeskinder eine Zukunft bietet. Die Vorstellungen, wie man dieses Ziel erreichen kann, sind unterschiedlich. Sie differieren zwischen den Parteien dieses Hauses, ja, das möchte ich gar nicht verschweigen, sie differieren auch punktuell zwischen den Koalitionspartnern. Dies ist auch ein Grund, warum wir Ihren Antrag ablehnen werden. Aber - und da sollten Sie ehrlich sein - dies ist auch der Grund, warum Sie, die SPD-Fraktion und die LINKE-Fraktion, den Antrag hier und heute gestellt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Eigentlich gehört das Thema in den Rahmen der Haushaltsdebatte, die erst in der nächsten Plenarsitzung auf der Tagesordnung steht.

(Weitere Zurufe.)

In diesem Kontext müsste er eigentlich diskutiert werden. Einnahmeseite und Ausgabenseite lassen sich nicht getrennt voneinander behandeln, Herr Jost.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Die hier bestehenden Wechselwirkungen müssen berücksichtigt werden. Zur Ausgabenseite sagt Ihr Antrag nichts aus, außer, dass er der Landesregierung willkürliche Sparpolitik vorwirft, zeitweise auch Kahlschlagpolitik. Ich bin gespannt, wie Sie Ihre Sparpolitik beschreiben, die Sie uns die nächste Woche präsentieren werden.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir reden über Einnahmen, das ist die andere Seite!)

Hören Sie ruhig einmal bis zum Ende zu. - Willkürlich ist unsere Sparpolitik nicht. Sie fällt uns nicht leicht, doch bleibt sie uns, wenn wir die Interessen künftiger Generationen mit berücksichtigen wollen, nicht erspart.

Beim Drehen an der Steuerschraube ist Vorsicht geboten. Wir GRÜNE - und da gehe ich mit unserer Bundespartei völlig konform - können uns bei der aktuellen Finanz- und Wirtschaftslage ein Abdrehen oder Drosseln nicht vorstellen. Steuergeschenke kann sich weder der Bund, geschweige denn das Saarland leisten. Für die Tendenz in eine andere

(Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE))

Richtung hegen ich und meine Partei bei maßvollem Einsatz an der richtigen Stelle durchaus Sympathie, erst recht, wenn es dazu beiträgt, dass Lasten sozial ausgewogen verteilt werden, wenn es dazu beiträgt, politische Handlungsspielräume zu erhalten und eine nachhaltige Finanzpolitik auch im Interesse künftiger Generationen zu betreiben.

Aber - und das ist der zentrale Punkt - mit einem bloßen Drehen an der Steuerschraube werden wir das grundlegende Problem des Saarlandes leider nicht lösen. Hierzu bedarf es einiges mehr. Das grundlegende Problem ist unser Schuldenberg, ein Schuldenberg, der auch in Zeiten kräftig sprudelnder Steuerquellen aufgetürmt wurde, ein Schuldenberg, der uns immer weniger Spielräume lässt, da erhebliche Anteile des Haushaltes in den Schuldendienst fließen. Selbst bei deutlichen Verbesserungen auf der Einnahmeseite, die wir dann auch noch alle in den Schuldenabbau stecken müssen, wird es Jahre dauern, bis wir diesen Berg deutlich reduziert haben.

Alle Gutachter einschließlich des Bundesverfassungsgerichtes haben uns zugestanden, dass wir es ohne Hilfen nicht schaffen können. Hier spielen viele Faktoren eine Rolle: der aktuelle Finanzausgleich, die Schuldenbremse und die damit verbundenen Konsolidierungshilfen. Deshalb brauchen wir ein Gesamtkonzept, das alle Möglichkeiten berücksichtigt, diese Aufgaben zu bewältigen. An diesem Konzept sollten wir im Interesse unseres Landes alle konstruktiv arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/319 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/319 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, zugestimmt haben die Antragsteller SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu den Punkten 14 und 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Qualität in Kindertageseinrichtungen statt finanzieller Kahlschlag (Drucksache 14/320 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in qualitativ hochwertigen Kindertageseinrichtungen (Drucksache 14/331)

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/320 - neu - erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Saarland steht wie alle anderen Bundesländer in der Verpflichtung, bis zum Jahr 2013 für jedes Kind bis zum Alter von drei Jahren einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen. Das heißt, von allen politischen Kräften ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent angestrebt. Als das vor einiger Zeit auf Bundesebene beschlossen wurde, war für alle klar, sowohl für den Bund als auch für die Länder, für die Städte, Gemeinden, Landkreise und freien Träger, dass dies für alle Beteiligten eine große Kraftanstrengung bedeuten würde; denn in den westdeutschen Bundesländern waren wir zum damaligen Zeitpunkt weit weg von einer solchen Versorgungsquote. Dennoch gab es gute Gründe, eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen, neue Krippenplätze zu schaffen, und diese Gründe müssen in der heutigen Debatte wieder genannt werden.

Wir waren damals überzeugt, dass es für die Entwicklung insbesondere von Kindern aus benachteiligten Familien gut ist, wenn sie die Unterstützung einer Kinderkrippe erhalten können. Wir waren damals überzeugt, dass es für die Entwicklung am Arbeitsmarkt gut ist, wenn wir es zukünftig den Frauen leichter machen können, relativ schnell nach der Geburt ihres Kindes wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Wir waren damals der Überzeugung, dass es zum Beispiel gut ist für die Integration von Kindern von Migranten, wenn sie schon früh in die Krippe kommen, und dass dies auch gut ist für die Kinder aus benachteiligten Familien. Deshalb war damals klar, dass diese große Kraftanstrengung geplant wird und dafür entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir können feststellen, dass das Saarland in den letzten Jahren auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen ist. Wir müssen aber auch feststellen, dass bis zur Erreichung der Quote noch ganz erhebliche Anstrengungen gemacht werden müssen.

Natürlich steht am Anfang eines solchen Prozesses vor allem die Phase der Planung, der Vorbereitung der entsprechenden Maßnahmen. Und es war von Anfang klar, dass zum Ende dieser Phase, wenn es an die Realisierung geht, die finanziellen Mittel auch zur Verfügung gestellt werden müssen, das heißt, dass dann nicht nur die Bundesmittel da sein müssen, sondern auch die entsprechenden Zuschüsse

(Abg. Dr. Jung (SPD))

vonseiten des Landes, vonseiten der Kreise, vonseiten der Städte und Gemeinden. Das war allen Beteiligten klar, außer einem wichtigen Partner, wie es heute scheint, nämlich dem Land. In den letzten Monaten haben alle mehr oder weniger ihre Planungshausaufgaben gemacht, Planungen, an denen das Land an jeder einzelnen Stelle - durch das Ministerium, das Landesjugendamt - intensiv beteiligt war. Heute können wir feststellen, dass mit Stand zum 31. Oktober 2010 Anträge über ein Investitionsvolumen in Höhe von 180 Millionen Euro vorliegen für den Bereich der Krippenplätze und Qualitätsverbesserungen in Kindergärten, die in der Praxis häufig untrennbar mit Investitionsmaßnahmen für Krippenplätze verbunden sind. Es ist also ein Investitionsvolumen in Höhe von 180 Millionen Euro beantragt worden. Daraus ergibt sich, dass die entsprechende finanzielle Beteiligung des Landes bis zum Jahr 2013 bei 54 Millionen Euro liegt. Vorsorge getroffen haben Sie nur für 20 Millionen Euro. Das heißt, es besteht eine Finanzierungslücke aufseiten des Landes in Höhe von 34 Millionen Euro.

Deshalb ist die große Frage, die man an den Anfang dieser Debatte stellen muss: Welche Vorsorge haben Sie getroffen, Frau Kramp-Karrenbauer, als die Planungen noch in Ihrer Zeit begonnen worden sind? Welche Vorsorge haben Sie getroffen, als Sie den Krippenplan 2009 verabschiedet haben? Haben Sie nicht damit gerechnet, dass nach der Planung auch gebaut wird und Sie sich finanziell beteiligen müssen? Offensichtlich haben Sie erst einmal nur geplant aber nie daran gedacht, dass Sie das, was Sie mitplanen, irgendwann einmal bezahlen müssen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

34 Millionen Euro fehlen. Das ist das Ausmaß Ihrer Fehlplanung. Nicht einmal die Hälfte der Mittel, die Sie brauchen, haben Sie in Ihre Planung eingestellt. Das ist verheerend.

Die Folge ist zunächst einmal der Antragsstopp, zur großen Überraschung der Städte und Gemeinden im Oktober kurzfristig mitgeteilt: Am 31.10. ist Antragsstopp. Für Maßnahmen in Kindergärten zur Substanzverbesserung, zum Umbau, zur Erweiterung, um Mittagessen möglich zu machen, gibt es - es heißt: vorläufig, aber bei der Kassenlage dürfte klar sein, dass das mindestens bis 2013 gilt - keinen einzigen Euro Zuschuss mehr für die freien und öffentlichen Träger! Das ist eine katastrophale Nachricht aus Ihrem Hause.

Das bedeutet auch, dass geplante Baumaßnahmen nicht realisiert werden können. Wie ich eben schon sagte, können Krippenplätze häufig nur dann gebaut werden, wenn gleichzeitig in der Substanz des bestehenden Kindergartens entsprechende Umbauten vorgenommen werden. Häufig zeigt es sich, dass Kindergärten, die schon 30, 40 Jahre alt sind, so marode sind, dass es gar keinen Sinn macht, noch zwei Räume für Krippenplätze anzubauen. Vielmehr ist es die wirtschaftlichere Lösung, eine neue Einrichtung zu bauen für Kindergärten und Krippenplätze auf höchstem Standard. Alles das, was in den letzten Jahren geplant worden ist - wofür im Übrigen auch Kosten entstanden sind - unter Beteiligung der Landesregierung, kann jetzt nicht mehr umgesetzt werden, eine verheerende Nachricht für die Träger der Kindergärten und Krippen im Saarland!

Ungewiss ist auch - und das bereitet vielen Bürgermeistern und Ratsmitgliedern auf der kommunalen Ebene schlaflose Nächte -, wie es mit der Finanzierung der Maßnahmen aussieht, für die es eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn gab, wo die Gemeinden angefangen haben in der Erwartung, dass das Wort des Landes gilt, dass wie immer in der Vergangenheit dort, wo gemeinsam geplant worden ist, wo die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt, die anerkennungsfähigen Kosten nachher auch finanziert werden. Diese Zusage ist jetzt in Frage gestellt, Staatssekretär Körner sagt mit einem Achselzucken im Gespräch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern: Tja, da können wir nichts dafür. Sie konnten nie damit rechnen, dass wir das einhalten, was wir versprochen haben. Sie haben ja keinen Zuwendungsbescheid.

Ich finde, das ist unverschämt, was sich die Landesregierung im Umgang mit den Kommunen, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Räten leistet. Deshalb ist der Ärger auf ihrer kommunalen Seite genauso groß wie auf unserer kommunalen Seite. Sorgen Sie dafür, dass das ein Ende hat, dass wieder ein vertrauensvoller Umgang in der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land möglich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Jamaika-Koalition!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist wirklich eine schlimme Folge dieser ungeheuerlichen Entscheidung, die im Bildungsministerium getroffen worden ist, dass generell das Vertrauensverhältnis zwischen den Kommunen und dem Land beschädigt worden ist. Es gibt ja kaum eine kommunale Baumaßnahme von großer Bedeutung, zu der nicht auch das Land in irgendeiner Weise einen Zuschuss gibt. In der Praxis werden diese Baumaßnahmen begonnen, ohne dass ein Zuwendungsbescheid vorliegt, aber im Vertrauen darauf, dass das, was gemeinsam geplant worden ist, wo gemeinsame Absprachen bestehen, auch tatsächlich eingehalten wird.

Wenn das einreißt, dass das Land mit Verweis auf seine Finanzlage am Ende sagt, ihr habt keinen Zuwendungsbescheid und alles andere zählt nicht,

(Abg. Dr. Jung (SPD))

dann wird keine Kommune im Saarland mehr irgendeine Baumaßnahme beginnen, wenn ein Zuwendungsbescheid nicht tatsächlich vorliegt. Das heißt, Sie bereiten mit dieser Entscheidung einen Investitionsstopp bei den Kommunen im Saarland vor, der über den Kindergartenbereich hinausgeht. Das ist auch wirtschafts- und strukturpolitisch eine verheerende Botschaft, die von der Jamaika-Koalition ins Land gesendet wird!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Letztlich verbindet sich damit auch die sichere Erwartung, dass das Ausbauziel im Bereich der Krippenplätze unmöglich erreicht werden kann. Wer nur noch Krippenplätze fördern will, aber nicht mehr in den Kindergärten, wer nicht sieht und weiß, dass in der Praxis das eine ohne das andere gar nicht möglich ist, der sorgt am Ende dafür, dass wir als Saarland unser Ziel, nämlich im Bereich der Krippenplätze eine Versorgung von 35 Prozent bis zum Jahr 2013 zu realisieren, unmöglich erreichen können. Die Verantwortung dafür trägt im Vorfeld die damals zuständige Ministerin Kramp-Karrenbauer, die Verantwortung trägt aber auch der zuständige Finanzminister; ich bin eben schon darauf eingegangen.

Was uns aber heute in besonderer Weise irritiert, ist, dass vonseiten des jetzt zuständigen Bildungsministers Klaus Kessler und seiner grünen Partei an dieser Stelle überhaupt keine Gegenwehr zu verspüren ist, im Gegenteil. In einer nonchanlanten Art und Weise wird hier mit den Trägern, den Gemeinden umgegangen, werden Zusagen einkassiert. Es wird verwiesen auf die schlechte Haushaltslage des Landes. Daran könne man halt nichts machen. Und die Kürzung im Bereich der Elternbeiträge, wo man jetzt das beitragsfreie Kindergartenjahr abgeschafft hat, das sei auch einigermaßen ohne Widerstand über die Bühne gegangen. In diesem Bereich könne man ja noch nachlegen. Es ist doch wirklich unglaublich, was die GRÜNEN sich hier leisten! Die GRÜNEN machen es mit, dass im Bereich der Krippenplätze die entsprechende Infrastruktur nicht geschaffen werden kann. Sie müssen sich wirklich schämen gegenüber Ihren Wählerinnen und Wählern.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie werden den Rechtsanspruch mit dieser Politik unmöglich umsetzen können. Das sagen alle Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die jetzt gegen diese Entscheidung des Bildungsministeriums Sturm laufen. Hören Sie sich doch einmal um an der CDU-Basis. Die Leute sind entsetzt. Die sagen, so etwas wie die Entscheidung, die jetzt getroffen wurde, haben wir von einer saarländischen Landesregierung noch nicht erlebt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte noch ein Fragezeichen setzen hinter das Argument, das von Ihrer Seite kommt. Wenn Sie mit Verweis auf die Schwierigkeiten im saarländischen Landeshaushalt sagen, da sei eben nicht mehr drin, dann muten Sie den Kommunen diese zusätzlichen Lasten zu. Und die Argumentation, die aus dem Kultusministerium kommt, lautet: Ihr habt ja den Rechtsanspruch, der richtet sich nicht gegen das Land, der Rechtsanspruch richtet sich gegen die Landkreise. Wenn wir nicht können - ihr seid weiterhin verpflichtet -, dann müsst ihr das eben bezahlen. Das ist die Argumentation, die wir an vielen Stellen hören. Das ist der Grund, warum das Entsetzen - -

(Zuruf.)

Das ist eine Äußerung, die Staatssekretär Körner in gewissen Gesprächskreisen mit den kommunalen Spitzenverbänden gemacht hat. Es sind verheerende Signale, die von Ihrer Seite ausgehen. Man muss sich wirklich einmal vor Augen führen, was Sie den Kommunen im Saarland in den letzten Jahren schon angetan haben. Sie haben allein aus dem kommunalen Finanzausgleich seit dem Jahr 2005 320 Millionen Euro als Beitrag zur Sanierung des saarländischen Landeshaushaltes herausgenommen. Und jetzt, wo Sie für einen großen Teil der Kassenkredite, die die Kommunen im Saarland aufgenommen haben, selbst verantwortlich sind, jetzt sagen Sie, wir haben kein Geld in der Tasche, ihr müsst das allein bezahlen. Das geht nun wirklich nicht.

(Abg. Schmitt (CDU): Wer sagt denn so einen Unsinn?)

Ihre Kabinettsmitglieder sagen das. Sorgen Sie bitte dafür, dass Sie da noch einmal eine klare Linie bekommen. Sorgen Sie dafür, dass das, was Sie früher versprochen haben, jetzt auch tatsächlich finanziert werden kann. Dann brauchen Sie sich hier auch nicht so zu erregen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir fordern Sie auf, an dieser Stelle schnell Klarheit zu schaffen. Sorgen Sie dafür, dass der Antragsstopp aufgehoben wird! Sorgen Sie dafür, dass die Träger, die in der Erwartung, dass sie einen Zuschuss bekommen, mit Baumaßnahmen begonnen haben, diesen Zuschuss auch tatsächlich bekommen. Wir fordern Sie auf dafür zu sorgen, dass in den nächsten Jahren vonseiten des Landes die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Das heißt, Sie brauchen einen anderen Ansatz im Haushalt 2011 und in den Haushaltsjahren 2012 und 2013. Sorgen Sie dafür, dass das, was wir jetzt an Mehreinnahmen haben, beispielsweise bei den Steuern, auch in die richtige Richtung gelenkt wird. An der Stelle hätten Sie auch unsere Unterstützung.

Wir müssen gemeinsam darüber diskutieren, dass auch der Bund, der hier gefordert ist, mehr Geld in

(Abg. Dr. Jung (SPD))

die Hand nimmt. Wir wissen alle, dass auch der Bund zu wenig Geld zur Verfügung stellt. Das müssen wir gemeinsam über einen Krippengipfel auf Bundesebene angehen. Ich glaube, an der Stelle besteht Einigkeit. Also, demonstrieren Sie bitte heute und in den nächsten Wochen, dass der Antragsstopp tatsächlich ein Missverständnis war, dass es wieder heißt, im Saarland wird für Kinder und Familien investiert. Unterstützen Sie unseren Antrag! - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/331, erteile ich Frau Abgeordneten Claudia Willger-Lambert das Wort.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Jung, wahrscheinlich hatten Sie keine Zeit gehabt, unseren Antrag zu lesen. Denn in diesem Antrag steht eigentlich alles drin. Da stehen all die klaren Worte, die Sie von uns verlangen, drin. Wir hätten uns diese Debatte eigentlich sparen können und Sie hätten Ihre Anträge zurückziehen können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist schon ungeheuerlich, welchen Popanz Sie hier aufbauen. Sie haben gesagt, ein Antragsstopp wäre mit einem Kahlschlag gleichzusetzen. So etwas habe ich noch niemals gehört. Und vor allen Dingen heißt Antragsstopp noch lange nicht Bewilligungsstopp. Auch da ist das eine oder andere bei Ihnen ein bisschen durcheinandergeraten. Aber es war ja noch nie Ihre Stärke, präzise zu sein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der vorläufige Antragsstopp wurde gemacht, um noch einmal die Anzahl der Anträge zu überprüfen und zu überprüfen, inwieweit wir bei den vorliegenden Anträgen den Rechtsanspruch schon erfüllen. Es geht insbesondere darum, inwieweit die Quote von 35 Prozent erfüllt ist. Es geht auch darum, dafür zu sorgen, dass es tatsächlich zu einem effizienten Mitteleinsatz kommt. Natürlich kann man auf Bundesebene einen Krippengipfel durchführen. Natürlich ist es unsere Forderung, dass der Bund sich hier einbringt. Wenn man keinen Antragsstopp verhängt, obwohl bereits eine große Zahl von Anträgen vorliegt, dann sendet man das falsche Signal aus. Man sendet nämlich das Signal aus, dass von den Kommunen und den Trägern mehr Anträge gestellt werden sollen. Das bedeutet, dass den Kommunen und den freien Trägern Planungskosten entstehen, die sie sich sparen könnten. Genau das wollten wir verhindern. So erfolgt noch einmal eine Prüfung, damit man sagen kann, das ist jetzt der Stand. Nachher kann man an die Kommunen und an die freien Träger die entsprechenden Signale aussenden entweder in die Richtung, dass man sagt, ihr braucht nicht mehr weiter zu beantragen, oder dass man sagt, hier und dort sind noch Defizite und da lohnt es sich, dass ihr Anträge stellt.

Ich denke, dass das ein seriöser Umgang mit den Trägern ist. Es geht darum, eine passgenaue Planung und einen bedarfsgerechten Ausbau zu betreiben. Wir sind es den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern einfach schuldig, dass wir zeigen, dass Mittel effizient eingesetzt und keine Mittel verschwendet werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In unserem gemeinsamen Antrag wird ganz deutlich, dass wir an dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren festhalten. Wir sehen darin eine ganz wichtige gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Für uns ist und bleibt das ein ganz zentrales Anliegen, weil hierdurch Chancengerechtigkeit hergestellt wird. Es geht darum, kompensatorische Strukturen zu schaffen und zu stärken. Auch das steht übrigens in unserem Antrag drin. Es ist uns ganz wichtig, dass wirklich jedes Kind nach seinen Fähigkeiten gefördert und unterstützt wird. Insbesondere geht es auch darum, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestärkt wird. Das ist einfach notwendig. Kitas sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Von daher begrüßen wir auch das gemeinsame Engagement der freien Träger, der Kommunen und auch des Bundes. Es geht darum, alle Anstrengungen entsprechend zu stärken. Es ist mit Sicherheit das völlig falsche Signal, wenn man jetzt vonseiten der SPD behauptet, wir ließen die Kommunen und die Träger im Regen stehen. Das ist mitnichten der Fall. Es geht uns um einen quantitativen Ausbau, der die Versorgungsquote sicherstellen und den Rechtsanspruch gewährleisten wird.

Daneben geht es uns natürlich auch um qualitative Verbesserungen. Diesbezüglich ist einiges geplant, vieles aber auch schon durchgeführt, im Kindergartenbereich im Zuge des Ausbaus der zweisprachigen, der deutsch-französischen Erziehung, aber auch mit dem Kooperationsjahr, bei dem wir ja noch einmal gezeigt haben, wie wichtig uns die frühe Bildung ist. Das Bildungsprogramm wird ergänzt und weiterentwickelt, gerade auch hinsichtlich der Bedürfnisse der kleineren Kinder, der Kinder unter drei Jahren. Dafür ist eine Reihe von Projekten und Weiterbildungsmaßnahmen eingeleitet worden, zu nennen ist gerade auch die Weiterbildungsinitiative für frühpädagogische Fachkräfte.

An allen diesen Dingen arbeiten wir. Wir können daher guten Gewissens sagen, dass wir nicht nur Betreuungs-, sondern eben auch Bildungs- und Fördereinrichtungen anbieten, auch für die Unter-Dreijähri-

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

gen. Dessen dürfen Sie sich gewiss sein. Und schämen werde ich mich dafür nicht.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuallererst festhalten, dass die Eltern kaum zwischen Krippe und Kita unterscheiden. Die Eltern wollen Angebote für die möglichst gute ganztägige Betreuung ihres Kindes, und zwar von Anfang an. Darum geht es. Krippe und Kita sind hierbei schwerlich zu trennen, weder fachlich noch baulich noch organisatorisch. Krippen entstehen in der Regel im Kita-Bereich. Dorthin gehören sie auch hin, denn es muss sich um ein durchgängiges Bildungs- und Betreuungsangebot handeln. Nur das macht Sinn, alles andere ist Unsinn.

Meine Damen und Herren, die Länder haben gemeinsam mit dem Bund den Anspruch auf einen Krippenplatz beschlossen. Deshalb sind Sie als Land hier auch in der Pflicht.

(Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Jetzt werden Sie ja richtig munter, Frau Kollegin! Ich warte schon die ganze Zeit darauf.

Deshalb ist das Land hier auch in der Pflicht. Das gilt aber nicht nur für die Krippen, sondern für den gesamten Kita-Ausbau. Ich glaube, insoweit können Sie mir nicht widersprechen. Nun verkünden Sie aber, was die Investitionen in Kitas angeht, einen Antragsstopp. Damit kommt das Land seiner Pflicht doch nicht nach. Oder wie wollen Sie das vermitteln? Sie kommen Ihrer Pflicht definitiv nicht nach, denn Sie lassen die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung im Regen stehen. Das ist so.

Meine Damen und Herren, das sorgt bei den Eltern und Kommunen sinnlos für Unsicherheit. Man muss einfach auch feststellen, dass das dilettantisch kommuniziert worden ist und dass das unterm Strich eine unehrliche Haushaltspolitik ist. Sie kündigen nun im Nachhinein Gespräche an. Die hätten Sie besser mal vorher geführt, diese Gespräche! Ganz klar ist, dass die Städte und Gemeinden in dieser Situation nicht einfach weiterbauen und darauf hoffen können, dass Sie irgendwann die Fördermittel fließen lassen. Das ist doch viel zu riskant, da die Kommune beim Ausbleiben der Mittel auf den Kosten sitzenbliebe. Diesbezüglich gebe ich Herrn Lorig, dem Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, den Sie sicherlich gut kennen, vollkommen recht. Es ist jedenfalls schon merkwürdig, dass Herr Lorig der Argumentation der Kollegin von den GRÜNEN, die diese eben so selbstverständlich vorgetragen hat, mitnichten gefolgt ist.

Wir müssen feststellen, dass diese Schönrechnerei die Probleme beim Kita-Ausbau nicht löst. Den Kitas wird eine Reihe zusätzlicher Aufgaben übertragen, von der Sprachförderung über die Kooperation mit den Grundschulen bis zu den höheren Anforderungen an die Elternberatung. Diese zusätzlichen Aufgaben können aber doch nur erfüllt werden, wenn Personalschlüssel und Qualifizierung Schritt halten.

(Beifall bei der LINKEN.)

Kommen wir nun zu Ihrem Beschlussantrag. Es geht jetzt also nicht mehr um den Antragsstopp, wir schauen uns nun Ihren Beschlussantrag an. Ganz offensichtlich haben Sie ja schon erkannt, dass Sie etwas tun müssen. Und Sie haben endlich auch einmal eine richtige Forderung an Ihre eigene Regierung gestellt, nämlich die Forderung, die für die Kinderbetreuung vorgesehenen Mittel zu verstärken. Toll! Sie fordern sogar größtmögliche Transparenz von Ihrer Landesregierung. Dazu muss ich sagen, dass das in der Tat dringend geboten ist. Immerhin haben wir erlebt, wie die Vertreter der Ministerien im Haushaltsausschuss noch im Brustton der Überzeugung diesen Antragsstopp gerechtfertigt, ihn gelobt, ihn begründet haben.

Ich glaube, Sie haben einiges zu tun, um wieder Vertrauen aufzubauen. Vor Ort findet sich ein Scherbenhaufen, den Sie aufkehren müssen, und vielleicht sollten Sie sich auch daranmachen, die Scherben zu kitten. Lassen Sie die Mittel an die Kommunen fließen! Das ist das Allerwichtigste. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Vizepräsident Jochem:
Die nächste Wortmeldung ist die von Frau Abgeordneter Gisela Rink von der CDU-Fraktion.

Abg. Rink (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Spaniol, nach Ihrer Rede gehe ich davon aus, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden. Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, wie gut Sie unseren Antrag finden, und ich erwarte nun von Ihnen bei der Abstimmung ein entsprechendes Zeichen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, machen wir das auch bei Ihrem!)

Ich habe allerdings den Antrag der SPD und der Fraktion DIE LINKE gelesen. Ich muss sagen, es ist angesichts der von uns investierten Gelder schlicht abenteuerlich, von einem finanziellen Kahlschlag zu sprechen. Sie sprechen davon, Zusagen würden

(Abg. Rink (CDU))

einkassiert. Sie regen sich über solche Dinge auf, wir hingegen regen uns nicht auf, sondern setzen um. Ein Antragsstopp ist nun einmal, wie die Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eben schon gesagt hat, kein Bewilligungsstopp.

Ich kann Ihnen heute im Grunde nur noch einmal darlegen, dass die frühkindliche Bildung schon seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert bei der CDU genießt und dass sie natürlich auch einen zentralen Aufgabenbereich dieser Landesregierung und der Jamaika-Koalition darstellt. Dass der Bereich der frühen Bildung Priorität hat, kann ich Ihnen leicht anhand einiger Maßnahmen verdeutlichen, die in den letzten Jahren, und ich wollte schon „im letzten Jahrzehnt“ sagen, durchgeführt wurden.

(Zurufe von der SPD.)

Sehen wir uns zunächst einmal den quantitativen Ausbau an. Herr Jacoby kann Ihnen das natürlich auch sagen. Aber auch ich kann Ihnen die Anregung geben, einfach einmal in den Haushalt zu blicken und nachzulesen, wie viel in den zurückliegenden Jahren investiert wurde. Es gibt den quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze und insbesondere der Krippenplätze. Und den, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es nicht erst seit der Auflage des Bundesprogramms. Wir hatten das auch zuvor schon in unsere Agenda aufgenommen. Allerdings waren wir, wie ich ganz deutlich sagen will, auch froh über das Bundesprogramm, da es den Ausbau forciert hat.

(Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

1999, Herr Kollege, hatten wir saarlandweit 636 Krippenplätze. Im ganzen Land. Bitte?

(Abg. Commerçon (SPD): Vor elf Jahren.)

Ja. Vor elf Jahren. Das war 1999. Wir müssen aber doch auch einmal betrachten, von welcher Ausgangsposition die Entwicklung erfolgte. Heute, im Oktober 2010, und ich sage die Zahl ganz deutlich, weil sie nämlich so - -

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Ach, Herr Kollege Commerçon, ich will die Zahlen doch nur verdeutlichen, weil in Ihrem Antrag eine falsche Zahl erwähnt wird. Sie nennen in Ihrem Antrag Zahlen von 2009. Ich mache Ihnen jetzt deutlich, anhand der aktuellen Zahl, was in diesem Bereich jährlich geschieht. Ich betone noch einmal, dass die Ausgangsposition bei 636 Krippenplätzen lag. Aktuell, Stand Oktober 2010, sind es 4.482 Krippenplätze, meine sehr verehrten Damen und Herren. Angesichts des Umstandes, dass Sie für Ihren Antrag Zahlen vom 01. März 2009 wählen, möchte ich doch etwas mehr Sachlichkeit bei der Antragerstellung empfehlen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Dr. Jung (SPD): Es geht um die realisierten Plätze!)

Herr Kollege Dr. Jung, ich werde Ihnen gleich auch die Zahlen zu den realisierten Plätzen noch deutlich machen. Es gibt dazu Auflistungen. Wir haben dieses Thema auch schon häufig im Bildungsausschuss besprochen. Sollten Sie an diesen Sitzungen teilgenommen haben, hätte es mich gefreut, wenn Sie die aktuellen Zahlen zur Kenntnis genommen hätten. Sie haben im Übrigen ja auch eine Pressemitteilung zu diesem Thema herausgegeben, auf die in einer Presseerklärung des Bildungsministeriums geantwortet wurde, und auch in dieser Presseerklärung des Ministeriums wurden die aktuellen Zahlen dargelegt. Alle diese Informationen nützen aber natürlich nichts, wenn man diese Zahlen nicht zur Kenntnis nehmen will, um in der Öffentlichkeit die Menschen verunsichern zu können. Ich denke, dass das nicht unsere Aufgabe ist.

Wir haben einen quantitativen Ausbau, wir haben aber auch einen qualitativen Ausbau. Auch den qualitativen Aspekt haben Sie ja in Ihrem Antrag angesprochen. Denken Sie mal bitte an die Ausbildung der Erzieher, und hierbei insbesondere an die Qualifikation für den Krippenbereich, für die Kleinkindpädagogik! Wir haben ein Bildungsprogramm, und dieses Bildungsprogramm ist nicht auf den Kindergarten begrenzt, sondern bezieht auch die Krippen ein.

Ein kleiner Hinweis: Das ist nicht in allen Bundesländern so, das ist wieder eine Qualitätsmaßnahme insbesondere im Saarland. Wir haben das Portfolio, wir haben Qualifizierungsmaßnahmen vor allem auch, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken beziehungsweise vorzubeugen. Es nützt nichts, wenn ich viele Krippenplätze habe, aber kein Personal, das die Kinder qualitativ gut betreuen kann. Herr Minister hat heute Morgen in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht, es gibt jetzt berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge. Auch das ist eine Maßnahme, um unsere Erzieherinnen und Erzieher, die diese wichtige Arbeit durchführen, dafür vorzubereiten und weiterzuqualifizieren. Nehmen wir den Bereich der Tagesmütter. Auch hier ist die Ausbildung im Saarland festgeschrieben. Wir haben Qualitätsverbesserungen im baulichen Bereich - Sie haben es selbst angesprochen -, weil man Krippenplätze nicht immer losgelöst von der Einrichtung sehen kann. Im Rahmen des Ausbaus der Krippenplätze sind natürlich Qualitätsverbesserungen in der Kita durchzuführen. Das ist auch gut so.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Sagen Sie mir doch nicht, das muss ich denen erzählen. Das ist doch in den ganzen Jahren umgesetzt worden! Schauen Sie sich doch die Kitas an, die diese vielen Krippenplätze umgesetzt haben, die Rahmenbedingungen sind qualitativ verbessert wor-

(Abg. Rink (CDU))

den. Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich, das sind wichtige Maßnahmen, denn all diese Investitionen sind Investitionen in die Zukunft.

Die Kita ist die erste öffentliche Instanz nach der Familie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben verantwortungsvolle Aufgaben. Umso wichtiger ist es, qualifiziertes Personal und gute Rahmenbedingungen zu haben. Wir wissen, dass ein Kind sein Potenzial am Besten entfalten kann, wenn ihm in den ersten Lebensjahren eine kompetente andere Person zur Seite steht. Wenn nicht hauptsächlich die Mutter oder der Vater das Kind betreut, dann ist es ganz wichtig, dass qualifiziertes Personal in diesen Einrichtungen arbeitet.

Ich komme auf den quantitativen Ausbau zurück. Nehmen Sie jetzt bitte die aktuellen Zahlen zur Kenntnis, Herr Kollege, damit Sie in der Öffentlichkeit nicht wieder anders argumentieren. Wir hatten im Juli 2010 im Saarland 28.000 Kindergartenplätze. Davon sind 10.000 Ganztagsplätze, das ist auch ein ganz wichtiger Aspekt. Wir hatten ebenfalls im Juli 2010 3.200 Krippenplätze, im Oktober 2010 waren es sogar 4.482. Wenn ich die Tagespflege einbeziehe, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann haben wir im Saarland einen Versorgungsgrad von 23,91 Prozent. Herr Kollege Jung, Sie sagten, Sie wüssten nicht, wie wir das Ziel von 35 Prozent erreichen sollten. Angesichts dessen, dass wir jetzt bei 23,91 Prozent liegen, muss ich feststellen, Sie nehmen die Realität nicht wirklich zur Kenntnis.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sie haben eben gesagt, der Finanzminister kann die Zahlen ja nennen. Ich kann sie Ihnen auch nennen. Wir bekommen 23.283.731 Euro Bundesmittel, das Land bringt über 21 Millionen Euro ein. Wenn Sie sich die Statistik des Bundesministeriums anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir genau im Zeitplan sind. Wenn Sie sich anschauen, wie der Plafond von 2008 bis 2010 - nicht bis 2013 - abgerufen wurde, dann sehen Sie, dass wir mit 103 Prozent genau im Zeitplan sind. Die Gelder, die von Bundesseite bis 2010 zur Verfügung gestellt wurden, sind entsprechend den Beantragungen freigegeben, aber nicht abgerufen worden. Das ist wichtig: Von den 103 Prozent der Gelder wurden nur 59 Prozent abgerufen. Viele Baumaßnahmen sind noch nicht fertiggestellt, die Gelder werden erst dann abgerufen, wenn die Baumaßnahmen beendet sind. Es ist schlichtweg falsch zu sagen, wir wären nicht im Plan, es wäre gar keine Planung da, wie Sie das eben Ministerin Frau Annegret Kramp-Karrenbauer vorgehalten haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sie können aufgrund dieser Zahlen erkennen, wir sind genau im Plan. Ich finde es richtig, dass wir eine Halbzeitbilanz ziehen. Wir machen eine Bestandsaufnahme, indem wir uns die Anträge anschauen und festlegen, wie wir weiter verfahren. Sie sagen, der Antragsstopp ist ein Missverständnis. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass auf Bundesebene das Gleiche geschieht. Es wurde jetzt zur Halbzeit der Evaluationsbericht auf den Weg gebracht. Hier im Land ist es auch wichtig, Bilanz zu ziehen, genau hinzuschauen, wo wir stehen und wie wir dieses Programm voranbringen können. Es ist Aufgabe des Ministeriums, Anträge zu prüfen und für eine gerechte Verteilung der Mittel Sorge zu tragen. Sie scheinen die regionalen Unterschiede nicht zu berücksichtigen, die wir jetzt schon in dieser Versorgungsquote haben. Auch dazu gibt es Aussagen vom Ministerium. Wir haben zum Beispiel aktuell im Regionalverband eine Versorgungsquote mit Krippenplätzen von 17,38 Prozent, aber im Landkreis St. Wendel haben wir eine Versorgungsquote von 29,75 Prozent.

(Minister Rauber: In Marpingen sind es sogar 35 Prozent.)

Danke schön. - Jetzt frage ich Sie, wie soll das Ministerium weiter vorgehen? Soll es weiter Krippenplätze in Marpingen bewilligen, und im Regionalverband warten die Mütter dringend auf diese Plätze?

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Jung (SPD). - Unruhe bei den Oppositionsfraktionen.)

Es macht keinen Sinn, ohne Prüfung weiterzumachen. Der regionale Aspekt ist ganz wichtig, wir wollen eine gerechte Verteilung der Mittel. Es ist Aufgabe des Ministeriums, dafür Sorge zu tragen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Des Weiteren muss auch Ihnen daran gelegen sein, dass wir einen effektiven Mitteleinsatz unter Beteiligung der Landkreise und des Regionalverbandes durchführen, so wie es heute in unserem Antrag steht. Sie haben die Aussagen zur Kenntnis genommen, auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme gilt es auch hinzuschauen, ob die Landesmittel und gegebenenfalls die Bundesmittel weiter verstärkt werden müssen. Ich kann aber nicht einfach planlos sagen, wir bewilligen dies und jenes, und auf einmal merken wir, im Regionalverband haben wir viel zu wenig Plätze, in anderen Regionen auch. Was machen wir dann? Eine Mutter aus dem Regionalverband kann ihr Kind nicht nach St. Wendel oder nach Marpingen in die Krippe bringen. Ich glaube, das ist keinem zuzumuten.

(Minister Rauber: Haben Sie was gegen Marpingen?)

Nichts gegen Marpingen, Entschuldigung!

(Heiterkeit bei den Regierungsfraktionen.)

(Abg. Rink (CDU))

Hier gilt es ganz klar zu sagen, die Mutter - oft alleinerziehend - ist nicht so mobil, dass sie durch das halbe Saarland fahren könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zur Sachlage zurück. Wir werden den SPD-Antrag ablehnen. Zum einen sind die enthaltenen Aussagen nicht richtig, sie entbehren der Realität.

(Zurufe von der SPD.)

Sie sagen jetzt, die Anzahl der Betreuungsplätze allein ist nicht ausschlaggebend für die Bewertung des Betreuungsangebotes im Saarland; Sie haben recht, auch qualitative Verbesserungen sind notwendig!

Wir stehen dazu, wir fühlen uns dem Ziel verpflichtet, den Rechtsanspruch sowohl aus quantitativer als auch aus qualitativer Sicht umzusetzen. Von daher wird das Ministerium diese Bestandsaufnahme durchführen und auf deren Grundlage die Mittel verstärken. Auch auf Bundesebene - ich denke, da sind wir uns einig - kann es zu einem neuen Krippengipfel kommen. Eine wichtige Grundlage ist der Evaluationsbericht. Auch dort muss man gegebenenfalls nachbessern. Man hat bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs ein Drittel als Tagespflegeplätze vereinbart.

Nur, wir wissen, dass die Akzeptanz im Saarland für die Tagespflege nicht so hoch ist. Ich denke, hier muss man einfach nachverhandeln. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist und bleibt für diese Landesregierung und für die Jamaika-Koalition eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Wir stellen uns dieser Aufgabe und lassen uns nicht durch Ihre Aussagen verunsichern. Wir werden gemäß unserem Antrag für die Umsetzung des Rechtsanspruchs Sorge tragen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Hoffmann-Bethscheider, SPD-Fraktion.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Frau Landrätin!)

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Willger-Lambert hat gesagt, im Antrag von den Regierungsfraktionen steht ja alles. Aber das Entscheidende steht nicht drin, nämlich wie viel Geld Sie zusätzlich aufbringen wollen, damit wir den Krippenausbau und qualitative Verbesserungen im Kindergarten erreichen. Das steht nicht drin. Deshalb haben wir heute die Debatte angestoßen, um Klarheit zu schaffen. Das Geld reicht nicht aus. Wenn Sie uns nicht glauben, dem Städte- und Gemeindetag nicht glauben, auch keine Zeitungen lesen, kann man es leicht vorrechnen.

Es wurde geplant, dass wir 180 Millionen Euro brauchen, um den Krippenausbau im Saarland zu vollziehen. 54 Millionen Euro sollte das Land aufbringen und den Rest die Kommunen. Im Haushalt sind 20 Millionen Euro. Es fehlen also 34 Millionen Euro. Selbst Ihre Landesregierung ist der Ansicht, dass mit den vorhandenen 20 Millionen Euro das Ziel von 35 Prozent nicht erreicht werden kann. Da brauchen wir hier keine großen Worthülsen zu fabrizieren. Die entscheidende Frage ist: Kommen die 34 Millionen Euro noch in den Haushalt oder nicht?

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist schon ein starkes Stück, denn wir haben diesen Krippenausbau alle gewollt. Die Kommunen haben gesagt, wir sind mit einem Rechtsanspruch einverstanden, aber Bund und Land müssen uns helfen, diesen Anspruch umzusetzen, wir können das alleine nicht machen. Sie haben eben selbst gesagt, der Bund ist schon etwas zurückhaltend, er hat nicht gedacht, dass es so viel kostet, er wird nicht alles Geld weiterleiten. Jetzt ist auch noch die Landesregierung sehr zurückhaltend. Der Einzige, der am Schluss übrig bleibt, sind die Kommunen, aber die Kommunen alleine können diesen Rechtsanspruch nicht umsetzen.

Ganz erstaunt bin ich über die Anträge, den Antragsstopp, jetzt zu reden, wir müssen einmal neu planen, das ist alles sehr überraschend gekommen. Wir haben das mit dem Antragsstopp schon einmal erlebt, bei „Wohnen im Alter“. Daran kann ich mich erinnern. Sie haben vor der Wahl ein tolles Programm aufgelegt. Nach der Wahl hatten Sie kein Geld mehr, das zu bezahlen. Da kann man noch sagen, da kamen so viele Anträge, die Bevölkerung hat das so gut angenommen, Sie waren überrascht. Dennoch - sage ich - müssen Sie es bezahlen. Aber hier, bei diesen Anträgen, hat die Landesregierung mit am Tisch gesessen. Die Kommunen haben diese Anträge mit Ihnen vorbereitet und sie haben sie dann eingebracht.

Es gab einen Vorschulentwicklungsplan. Der wurde umgesetzt. Es ist ja nicht so, dass die Kommunen einfach gedacht haben, och, wir stellen heute einmal einen Antrag bei der Landesregierung und hoffen, dass sie das bezahlt. Es war alles mit Ihnen abgestimmt. Sie können jetzt nicht sagen, es ist kein Geld mehr da, die Kommunen sollen sehen, was sie machen. Dann wäre das ein Antragsstopp. Vielleicht ist es nur vorläufig, vielleicht bekommen sie noch etwas. Das ist ein glatter Wortbruch gegenüber den Kommunen, und ich sage Ihnen, auch gegenüber den Familien in diesem Land.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das Tollste ist, wenn Sie sagen, unser Antrag wäre abenteuerlich. Wenn es eine Bezeichnung für abenteuerlich gibt, ist es diese Auffassung der Landesre-

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

gierung, dass, wenn eine Kommune einen vorzeitigen Baubeginn genehmigt bekommt, sie nicht mehr davon ausgehen kann, dass sie später das Geld erhält. Das muss man sich einmal vorstellen! Das gab es noch nie hier im Land! Ich gebe dem Kollegen Magnus Jung recht. Das wird nicht nur dazu führen, dass in den Kindergärten zunächst nichts passiert. In keinem Bereich wird die Kommune investieren, bevor sie von Ihnen den Bescheid hat; denn man kann Ihnen nichts mehr glauben. Wenn man mit Ihnen etwas vereinbart, kann man sich nicht sicher sein, dass man später das Geld bekommt. Dieses Risiko wird niemand mehr eingehen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dann das nächste Thema. Sie spielen jetzt den Krippenausbau gegen qualitative Verbesserungen im Kindergarten aus. Der Staatssekretär hat gesagt, wir können das mit dem Krippenausbau schaffen, aber dann können wir keine qualitativen Verbesserungen mehr machen. Deshalb reden Sie in Ihrem Antrag nur noch vom Krippenausbau. Aber es gibt keine Trennung. Ihr Plan heißt Krippen- und Vorschulentwicklungsplan, weil es sinnvoll ist, in die Kindergärten zu investieren, wo Krippen sind.

Es gibt diese Trennung nicht. Sie können einfach nicht sagen, das sind zwei Themen. Wir müssen sowohl den Krippenausbau vorantreiben als auch die qualitativen Verbesserungen. Dann reichen die 20 Millionen Euro nicht aus. Deshalb ist die Sache ganz einfach. Wie viel Geld gibt es zusätzlich, damit wir beide Ziele erreichen, um das, was Sie versprochen haben, was die Bundesregierung versprochen hat, und das, was wir auf kommunaler Seite versprochen haben, überhaupt umsetzen zu können? - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat nun die Ministerin Frau Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will doch noch die eine oder andere Bemerkung zu dieser Debatte machen, weil sehr viel spekuliert wird und es sehr viele Fehlinformationen gibt. Fakt ist - darauf hat die Kollegin Gisela Rink hingewiesen -, dass der Krippenausbau insgesamt das Ziel hat, bis zum Jahre 2013 für 35 Prozent der Jahrgänge entsprechende Plätze zu haben. Diesem Ziel liegt eine Vereinbarung zugrunde, eine Vereinbarung unterschrieben vom Bund, von den Ländern und von allen kommunalen Spitzenverbänden. Das heißt, im Gegensatz zu Entscheidungen früher haben wir ein Ziel vereinbart, an dem sich alle mit jeweils einem Drittel beteiligen.

Wir müssen jetzt zwei Diskussionen unterscheiden. Das eine ist die Frage, wie wir die 35 Prozent bis 2013 erreichen. Das andere - das ist unabhängig davon - ist die Frage, was wir brauchen, um einen Rechtsanspruch entsprechend erreichen zu können. Reichen 35 Prozent für einen Rechtsanspruch oder reichen sie nicht? Da sind wir gar nicht auseinander. Da haben wir eine Diskussion auch mit dem Bund. Der Bund sagt im Moment, er ist der Meinung, 35 Prozent reichen für einen Rechtsanspruch. Die kommunale Seite und diese Landesregierung sind der Auffassung, wir werden für einen Rechtsanspruch mehr Plätze brauchen. Darüber werden wir mit dem Bund noch weiter verhandeln müssen.

Was die 35 Prozent selbst anbelangt, so ist eben zu Recht gesagt worden, wir haben Halbzeit. Frau Kollegin Rink hat darauf hingewiesen, dass wir zur Halbzeit feststellen können, dass von den Geldern, die uns der Bund zur Verfügung stellt, und die in der Zeit von 2008 bis 2010 beantragt sind, zu fast 100 Prozent die Dinge bewilligt sind. Das heißt, wir liegen mit Blick auf die Gelder, die wir eingeplant haben, die Gelder, die bewilligt worden sind, deckungsgleich mit den Planungen. Was ist jetzt passiert? Wir haben zur Halbzeit festgestellt, dass wir eine sehr unterschiedliche Antragslage haben. Insbesondere in der Stadt Saarbrücken sind trotz mehrmaliger Aufforderungen Dinge nicht rechtzeitig geplant worden. Die Stadt Saarbrücken hat aus meiner Sicht mit ihrem Großraum eine Schlüsselfunktion, weil wir hier einen besonderen Bedarf an Krippenbetreuung haben.

Deswegen halte ich es schon für richtig, dass wir vor diesem Hintergrund im Laufe der ersten Periode gemerkt haben, wir können nicht nur Krippenplätze schaffen, sondern das muss auch mit qualitativen Verbesserungen im Bestand verbunden sein - das war auch das Anliegen der Landesregierung -, und gesagt haben, wir setzten jetzt ein Datum, an dem wir alle auffordern, ihren Antrag einzureichen. Das hat funktioniert. Denn auf einmal haben selbst die Städte und Gemeinden, die sich bisher mit einem Antrag schwergetan haben, es geschafft, doch in Kürze einen Antrag zu stellen.

Was haben wir festgestellt? Wir haben festgestellt, dass jetzt Anträge auf dem Tisch liegen, die, wenn man sie alle so umsetzen würde, insgesamt zu einer Deckung im Saarland von zirka 45 Prozent führen würden. Das geht weit über das 35 Prozent-Ziel hinaus und trifft genau den Bereich, von dem ich eben gesagt habe, wir müssen ihn mit dem Bund noch einmal nachverhandeln mit Blick auf den entsprechenden Rechtsanspruch. Wir haben festgestellt, dass natürlich viele Kommunen die Gelegenheit nutzen. Das ist aus kommunaler Sicht gar nicht von der Hand zu weisen. Aber viele Kommunen nutzen auch die Gelegenheit nach dem Motto, wenn wir jetzt

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

schon einmal das Krippenprogramm haben, dann verbessern wir auch alles, was wir sowieso schon an unseren Kindergärten mit Blick auf die Zukunft verbessern wollten.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Und das hat Sie überrascht.)

Nein, das hat mich nicht überrascht, weil es genau das Gleiche ist, sehr geehrter Herr Kollege Jung, was wir im Bereich der Ganztagsschulen erlebt haben, und das Gleiche, was wir im Bereich jedes Bundes- oder Landesprogramms erleben. Und es ist das, was wir im normalen Handling haben, dass nämlich Kommunen Pläne einreichen und dass das Land dann prüft auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel. Und diese Mittel dienen insbesondere dazu, zusätzliche Krippenplätze zu schaffen. Wir müssen prüfen, was man von den konkreten Anträgen bewilligen kann, was wirklich notwendig ist und welche Maßnahmen vielleicht auch aus Sicht der Kommunen wünschbar wären, aber gestreckt werden müssen, weil es keinen Sinn macht, dass wir in einer Kommune 50 Prozent Krippenplätze haben und eine Bausubstanz im Kindergarten, die de luxe ist, während wir etwa im Bereich der Stadt Saarbrücken knapp 20 Prozent Krippenplätze und keine Verbesserung im Baubestand haben. Da muss genau hingeschaut werden, damit wir gleichmäßige Lebensverhältnisse für alle Eltern in diesem Land haben.

Genau das wird jetzt getan, nicht mehr und nicht weniger. Deswegen werden wir unser Ziel 35 Prozent bis 2013 erreichen. Wir werden es mit den vorhandenen guten Möglichkeiten erreichen. Wir werden mit dem Bund weiter verhandeln, damit das, was wir brauchen, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden, nach Möglichkeit mit Bundesmitteln weiter unterstützt wird. Deswegen ist die künstliche Aufregung, die hier vonseiten der Opposition in die Debatte gebracht worden ist, vollkommen unnötig. Sie ist im Übrigen auch nicht neu. Es ist der Versuch, wie wir ihn bei vielen anderen Landesprogrammen auch schon erlebt haben. Und es wird sein wie immer, auch im Bereich der Ganztagsschulprogramme. Auch da gab es viel Kritik und viel Verunsicherung. Am Ende haben wir unser Ziel erreicht, und das wird beim Krippenausbau auch der Fall sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion und der Landtagsfraktion DIE LINKE, Drucksache 14/320 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache 14/320 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/320 - neu - bei Zustimmung der Oppositionsfraktionen mit den Stimmen der Regierungsfraktionen abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/331. Wer für die Annahme der Drucksache 14/331 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/331 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen ist. Abgelehnt haben die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bundesratsinitiative zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Deutschen Telekom AG (Drucksache 14/323 - neu)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Linsler das Wort.

Abg. Linsler (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Telekom baut seinen Standort Saarland immer weiter ab. 2008 sind 320 Stellen im Saarland abgebaut worden. 2009 wurden 228 Arbeitsplätze im Callcenter Eschberg abgebaut und nach Trier verlagert. Jetzt sollen 116 Arbeitsplätze nach Bonn, Stuttgart und Frankfurt verlagert werden. Bald läuft die Standortgarantie für das Saarbrücker Vivento-Callcenter aus, ab 2012 für die rund 240 Leih- und Zeitarbeiter, ab 2013 für die 140 Vollzeitbeschäftigten. Wie es dann weitergeht, ist völlig offen.

Dazu sind zahlreiche andere Telekom-Betriebe im Land bedroht. Auf Dauer stehen 750 Stellen auf der Kippe, das sind mehr als 60 Prozent der heutigen Belegschaft. Unmittelbar nach der Privatisierung in den Neunzigerjahren hatte die Telekom an der Saar rund 5.500 Menschen beschäftigt, jetzt sind es noch sage und schreibe 1.200. Es ist richtig, dass sich die Beschäftigten durch Demonstrationen und Streiks wehren. Man kann nur sagen: Macht weiter so, vielleicht ist noch etwas zu retten, wenn ihr entsprechend Druck macht.

(Beifall bei der LINKEN und beim Abgeordneten Roth (SPD).)

Es findet ein unglaublicher Kahlschlag statt. Seit Jahren baut die Telekom im Land nur noch Jobs ab. Es gibt keine Perspektive für die Zukunft. Die Landesregierung schaut zu und Minister Hartmann weiß nicht, was er machen soll. Die Landesregierung redet viel und tut wie immer wenig. Ex-Wirtschaftsmi-

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

nister Georgi hat im April 2005 noch stolz das Callcenter von Vivento eingeweiht. Nur fünf Jahre später ist unklar, ob das Callcenter bestehen bleibt.

Wirtschaftsminister Hartmann hat im Oktober versprochen, mit der Telekom über eine langfristige Perspektive des Standortes Saarbrücken zu verhandeln. Er hat erklärt, sein Ziel sei ein Zuwachs an Nachhaltigkeit und Beschäftigung im größtmöglichen Umfang, so nachzulesen in der Saarbrücker Zeitung. Schön und gut, Herr Minister, aber Sonntagsreden alleine bringen nichts. Die Landesregierung hat offenbar kein Gehör und keinen Einfluss, auch kein Konzept. Damit müsste eigentlich Schluss sein angesichts der Situation, wie sie bei der Telekom herrscht.

(Beifall bei der LINKEN. - Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Die Telekom hält sich nicht an Zusagen. Sie hatte 2008 versprochen, beim Tochterunternehmen Vivento die Zahl der Arbeitsplätze bis Ende 2010 bei 500 zu halten als Ausgleich für die Schließung des Callcenters in Saarbrücken. Zurzeit sind es weit weniger als 400. Dabei ist die Telekom nicht irgendein Betrieb. Der größte Anteilseigner ist der Bund. Er hält direkt 15 Prozent der Aktien und weitere 17 Prozent über die Kreditanstalt für Wiederaufbau, insgesamt also 32 Prozent. Dieses Unternehmen ist aufgebaut worden aus Steuergeldern, also auch mit dem Geld der Bevölkerung im Saarland. Herr Minister, Sie müssen für den Erhalt der Arbeitsplätze im Saarland nicht nur schwätzen, sondern Sie müssen wie die Beschäftigten dafür kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Die CDU-Vorgängerregierung mit Dr. Georgi an der Spitze hat damals viel versprochen und nichts gehalten. Sie wollte, dass im Saarland die Telkommunikationsbranche boomt und neue Callcenter mit Dienstleistungsjobs entstehen. Was ist daraus geworden? - Wie Sie sehen: Abbau, im Grunde genommen ist nichts daraus geworden. Wenn Sie als Landesregierung es ernst meinen mit Ihren mahnenden Worten, dann müssen Sie unseren Antrag unterstützen und sich im Bundesrat für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Telekom und somit auch im Saarland einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Linsler. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wegner (CDU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Linsler, wenn ich mir den Antrag der LINKEN und der SPD anschaue und Ihre Begründung hier anhöre, dann frage ich mich schon, in welcher Welt Sie eigentlich leben und was das Ganze hier soll. Wir haben vor nicht ganz einer Woche im Wirtschaftsausschuss zusammengesessen, hatten eigentlich über das Verhalten der Telekom eine einheitliche Meinung und haben durchaus verurteilt, was da alles passiert ist.

Was Ihren Antrag betrifft, so mag man vielleicht angesichts des Datums 11.11. verzeihen, was da drinsteht. Das ist nicht nur abenteuerlich, das ist auch wirklich weltfremd. Wenn ich mich einer Bundesratsinitiative gegenüber einem Konzern anschließe, der jährlich 10.000 Arbeitsplätze in diesem Land aus seinem Konzern ausgliedert, und wenn ich zusammen mit anderen Bundesländern der Meinung bin, die Bundesregierung mit ihren 32 Prozent könnte hier sagen, wir machen es im Saarland und nicht in Nordrhein-Westfalen und so weiter, dann ist klar: So kann ich die soziale Komponente, die Sie angesprochen haben, nicht erreichen. Die kann man erreichen, wenn man das macht, was die Vorgängerlandesregierung und die jetzige Landesregierung macht und was der Landtag des Saarlandes vor zwei Jahren in dieser Krisensituation gemacht hat, indem man sich nämlich mit den Akteuren zusammensetzt und versucht, das Nötige zu tun.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ist aber nichts dabei heraus gekommen.)

Ich werde darauf eingehen, was dabei herausgekommen ist. Das, was Sie fordern, ist ohne Substanz und ohne irgendwelchen Hintergrund. Deshalb können wir so nicht vorgehen. Ich darf an das erinnern - wobei Sie natürlich recht haben -, was die Telekom nicht nur hier im Saarland, sondern auch in vielen anderen Regionen macht. Wir hatten 2002 noch 5.500 Beschäftigte. Wir hatten im Jahr 2008, als das Callcenter der Deutschen Telekom geschlossen werden sollte und nachher geschlossen wurde, noch 1.500 bis 1.700 Beschäftigte. Heute sind wir bei 1.000 bis 1.100. Das ist das, was noch übrig geblieben ist.

Sehen wir uns einmal an, was von den Versprechungen von Herrn Welslau und anderen von der Telekom übrig geblieben ist. Es gab damals eine Standortgarantie bis zum 31.12.2012. Bisher ist die eingehalten worden. Man hat auch in diese Vereinbarung geschrieben, dass bis zum 31.12.2010 nicht über eine Veräußerung geredet wird. Es wurde vereinbart, dass diejenigen, die von der Deutschen Telekom zur Vivento Customer Service gewechselt haben, mit den gleichen tariflichen Bedingungen wechseln konnten. Es wurde vereinbart, dass bis zum 31.12. - Sie haben das eben schon gesagt - minde-

(Abg. Wegner (CDU))

stens 500 Arbeitsplätze bei der Firma Vivento gehalten werden. Sie haben recht. Wir haben im Moment 390, wie wir vorige Woche im Ausschuss gehört haben.

In dieser Vereinbarung steht, dass im Saarland ein Lead-Standort ausgebildet werden soll, und zwar mit ganz besonderen Kriterien für die Region. Es wurde gewährleistet, dass die Ausbildungen, die damals bei der Deutschen Telekom angefangen wurden, anschließend von Vivento umgesetzt worden sind. Das hat man erfüllt. Außerdem wurde von der VCS versprochen, dass man für den Gesamtkonzern in Deutschland die wirklich gute Callcenter-Akademie - ein leuchtendes Beispiel; sie wurde von Hanspeter Georgi eingerichtet - zur Qualifizierung der Mitarbeiter benutzen wird.

Ich gebe Ihnen recht. Es ist nicht ganz einfach, was da zurzeit passiert. Wenn man die Meldung vom 07.08.2010 in der Saarbrücker Zeitung liest, dass o2 hier in Saarbrücken ein Callcenter mit 280 Mitarbeitern abgestoßen hat, dann weiß man in etwa, wie schwierig es gerade in dieser Branche ist. Trotzdem hatten wir zweimal Vertreter der Telekom im Ausschuss. Die haben uns klare Dinge gesagt, auch über die Handlungsmuster für ihre einzelnen Strategien.

Deshalb fordere ich den saarländischen Landtag und den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses auf, die Herren von der Telekom noch einmal einzuladen. Wir haben das in der letzten Sitzung beschlossen. Dann müssen wir fragen, was aus dem Projekt Lead-Standort geworden ist, den sogenannten Scan-Dienstleistungen, die angekündigt waren, der Aktendigitalisierung, dem Projekt D15 - die Behörden-Hotline, wo Jobsuche für Behörden, Kommunen und Kreise organisiert werden sollten. All das sind Dinge, die auf dem Weg waren und meines Erachtens richtig auf dem Weg waren.

Lassen Sie mich trotzdem aus dem Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses zitieren, was uns Herr Welslau versprochen hat. Ich gebe ihn wieder: „Wir haben in den letzten Jahren in jedem Jahr im Durchschnitt 10.000 Arbeitsplätze verloren. Da wir Anpassungsinstrumente wie Altersteilzeit, Vorruhestand und Sonstiges nur in sehr begrenzter Form haben, kommen wir gar nicht umhin, jedem Einzelnen, der abstrakt in unser Potenzial fällt, also zum Beispiel alt genug ist, dieses Angebot zu machen, egal, wo er sitzt, wo immer er wohnt und was immer er tut.“ Er wollte damit deutlich machen, dass es hier keine für das Saarland spezifische Situation ist.

Außerdem hat er noch ausgeführt: „Da, wo man verschiedene Veränderungen - -“

Vizepräsidentin Ries:
Herr Kollege Wegner, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass man hier nicht aus Ausschussprotokollen zitieren darf.

Abg. Wegner (CDU):
Okay, sorry.

(Sprechen. - Zuruf.)

Ich werde nicht mehr zitieren, aber er hat sinngemäß gesagt, dass - -

(Vereinzelt Lachen und Beifall. - Zuruf.)

Das darf ich in jedem Fall. Das weiß ich. - Er hat sinngemäß gesagt, dass bei den verschiedenen Veränderungen, die es hier gibt, die Konzerneinheiten nicht versuchen, einen Kahlschlag in irgendeiner Region zu machen, sondern dass sie mit ihrer Geschäftspolitik versuchen das auszugleichen. Das sind meines Erachtens genau die richtigen Gedanken, die er hier formuliert hat. An die sollten wir anknüpfen, um die Telekom in die Pflicht zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Telekom ist ein Konzern, der 10.000 Arbeitsplätze abbaut und auf der anderen Seite sagt, wir werden bis zum Jahr 2012 wieder um 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen und hier eine Umstrukturierung machen. Darin sehe ich eine große Chance für das Saarland. Wir sollten die Verantwortlichen an ihre Versprechungen erinnern, die sie zweimal bei uns im Ausschuss gegeben haben. Sie waren zweimal im Wirtschaftsausschuss. Ich fordere Sie auf, Herrn Welslau einzuladen.

(Sprechen.)

Es macht keinen Sinn, irgendwelche Bundesratsinitiativen und Schauaktionen zu machen, die vielleicht nach außen hin schön aussehen und den Telekom-Mitarbeitern vermitteln, es würde hier etwas passieren. Letztendlich sind das Dinge, die nicht konkret sind. Das, was ich angesprochen habe, ist konkret. Wir haben eine Chance, die Telekom bei ihrem Wort zu nehmen, in der Region Arbeitsplätze zu halten. Das muss unser Ziel sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Wegner. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Ulrich Commerçon von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Commerçon (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wegner, man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen. Selbstverständlich müssen wir mit den Akteuren reden. Ich sage Ihnen

(Abg. Commerçon (SPD))

aber auch, ich glaube, es war eben nicht sehr klug von Ihnen, aus dieser Ausschusssitzung Unternehmenszahlen wiederzugeben. Ich weiß nicht, ob wir es in Zukunft noch sehr oft schaffen werden, Unternehmen in den Wirtschaftsausschuss zu bekommen, die uns durchaus sensible Daten geben, welche anschließend in der Plenarsitzung beraten werden. Das vorweg.

(Zuruf. - Minister Rauber: Es ist ja nicht öffentlich. Schauen Sie, es ist keiner da. - Lachen.)

Ja, ja, die Plenarsitzung ist nicht öffentlich.

(Vereinzelt Beifall. - Sprechen.)

Was spielen Sie gerade für ein Spiel? Das ist kein Schach, gut.

Herr Kollege Wegner, ich sage Ihnen noch etwas anderes. Ich zitiere nicht aus der Ausschusssitzung, aber Sie erinnern sich sicherlich daran - wir hatten ja letzte Woche darüber gesprochen -, wie wir von diesem Unternehmen behandelt worden sind: Es hat uns zunächst hingehalten und keinen Vertreter geschickt. Irgendwann hat es sich dann doch dazu bequemt. Und dann hat es exakt die Aussagen wiederholt, die in einer Rahmenvereinbarung mit der damaligen Landesregierung getroffen wurden. Ich lese daraus noch einmal vor; es ist eine öffentliche Erklärung. Da steht unter Punkt 1: „Der VCS-Standort Saarbrücken erhält eine Standortgarantie bis 31.12.2012. Dies schließt einen Verkaufsschutz bis 31.12.2010 mit ein. Seitens der VCS besteht die Absicht, auch jenseits der genannten Zeitgrenzen die Marktstellung der VCS Saarbrücken nachhaltig zu festigen.“ Mein Eindruck ist jetzt nicht unbedingt, dass diese Vereinbarung wirklich eingehalten wird, denn nachhaltige Festigung sieht anders aus als das, was wir zurzeit bei diesem Unternehmen erleben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Unter Punkt 3 heißt es: „Wir garantieren eine Beschäftigung von mindestens 500 Mitarbeitern bis zum 31.12.2010.“ Wir durften von der saarländischen Landesregierung erfahren, dass wir vielleicht gerade einmal bei 390 sind. Als das Unternehmen gehört hat, dass es hier Proteste gibt, hat es angekündigt, die Zahl noch einmal zu erhöhen. Herr Kollege Wegner, Sie wissen, die zahlreichen Diskussionen im Ausschuss haben am Schluss dazu geführt, dass wir gesagt haben: Na ja, der Unternehmensvertreter hat uns jetzt das Gleiche noch einmal bestätigt. Wir müssen jetzt jedoch feststellen, dass die Zusage nicht eingehalten wird. Der Vertreter hat uns nicht nur schnöselig behandelt - damit kann man ja umgehen -, sondern er hat trotzdem Zusagen gemacht. Und es ist schlimm genug, wenn sich eine saarländische Landesregierung schriftlich Zusagen geben lässt und es hinnimmt, wenn sie hinterher nicht eingehalten werden. Ich sage: Ein Parlament kann sich so etwas nicht bieten lassen. Das ist nicht hinzunehmen. Deswegen müssen wir an dieser Stelle die nötigen Konsequenzen ziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

So verhält sich ein Unternehmen, das überall mit dem Slogan wirbt: „Wir leben Verantwortung.“ Ich sage Ihnen: Wenn die Verantwortung dieses Unternehmens wirklich darin besteht, Zusagen nicht einzuhalten, möchte ich nicht wissen, was dieser Slogan bedeuten soll. Und ich sage noch ein Zweites. Das saarländische Wirtschaftsministerium hat dieser Tage - ich glaube, es war in der letzten Woche - eine Aktion zum Thema „unternehmerische Verantwortung“ veröffentlicht. Da wird das wieder hochgelobt. Ich habe mir heute noch einmal angesehen, was die Telekom macht. Sie arbeitet viel mit englischen Ausdrücken, mit viel Pomp und sonst was. Sie spricht auch sehr viel von unternehmerischer Verantwortung. Die Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht anders aus: Die einzige unternehmerische Verantwortung, die die Telekom wahrnimmt, ist die Befriedigung der Aktionärsbedürfnisse. Am Anfang waren die Aktionäre hauptsächlich Mitarbeiter; da hat man das nicht so ernst genommen. Mittlerweile ist der Druck da, die Aktionäre zu befriedigen. Aber es geht hier eben auch um etwas anderes: Ein Unternehmen, das noch zu etwa einem Drittel mittelbar oder unmittelbar im Bundesbesitz ist, hat eine ganz besondere unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen. Um nichts anderes geht es im vorliegenden Antrag. Wir wollen dieses Unternehmen und den Bund noch einmal darauf hinweisen, dass die unternehmerische Verantwortung besteht. Um mehr geht es an dieser Stelle nicht. Ich vermag nicht einzusehen, dass es nicht möglich sein soll, auch über den Bundesrat eine entsprechende Initiative an die Bundesregierung zu richten,

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

die darauf abzielt, dass dieses Unternehmen künftig wenigstens seine Zusagen einhält. Das kann ich doch von einem Unternehmen verlangen, zumindest wenn es mit einer Landesregierung verhandelt. Es mag nun sein, dass unsere jetzige Landesregierung von vielen nicht mehr ernst genommen wird, aber es geht trotzdem nicht, dass Verträge geschlossen und hinterher nicht eingehalten werden. Wenn Sie unseren Antrag nicht unterstützen, dann weiß ich nicht, ob Sie sich selbst noch ernst nehmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Commerçon. - Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft und Wissenschaft, Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen sagen, dass ich als saarländischer Wirtschafts- und Wissenschaftsminister vorsichtig ausgedrückt nicht ganz glücklich darüber bin, wie die Telekom an der einen oder anderen Stelle mit den Dingen umgeht. Es ist absolut richtig, dass die Zusagen, die gemacht worden sind und uns auch schriftlich vorliegen, nicht eingehalten wurden. Ich will des Weiteren sagen, dass wir deswegen als saarländische Landesregierung um jeden Arbeitsplatz kämpfen werden.

Wir haben die Telekom mit einer Vielzahl von Aktionen an ihre Verantwortung und ihre Zusagen erinnert. Es hat Gespräche und Schriftverkehr mit den Telekom-Vorständen gegeben. Ich will an dieser Stelle auch kurz darauf eingehen und klar sagen, dass das, was Herr Wegner gemacht hat, nicht so gewesen ist, als habe er irgendwelche vertraulichen Unternehmenszahlen genannt. Er hat vielmehr ein paar Dinge zitiert, die auch dem saarländischen Landtag zugesagt und zum Teil nicht eingehalten wurden. Dies ist für uns nicht akzeptabel; das sage ich an dieser Stelle auch ganz klar. Ich will allerdings auch sagen, dass es eine Anfrage an die damalige Bundesregierung gegeben hat, die Herr Steinbrück beantwortet hat. Er selbst war es, der gesagt hat, dass eine Bundesratsinitiative an dieser Stelle gar nicht möglich sei beziehungsweise aktienrechtlich überhaupt keine Chance hätte, irgendetwas zu verändern. Insofern ist das, was Sie hier liefern, leider ein Showgeschäft. Richtig ist, dass man spricht und zu Ergebnissen kommt.

Lieber Herr Linsler, als Sie uns vorgeworfen haben, wir hätten kein Konzept, keine Wirkung und ich weiß nicht was, sind mir die Worte „si tacuisses“ durch den Kopf gegangen. Was der saarländischen Landesregierung aufgrund ihrer Intervention zugesagt wurde - jetzt kann man sich natürlich wieder die Frage stellen, ob die Zusagen eingehalten werden -, ist, dass bei Vivento 100 Arbeitsplätze freigegeben werden, um sie aufzubauen, und dass 25 davon ganz konkret aufgebaut werden. Um das Delta von 75 wird sich die saarländische Landesregierung bei der Frage kümmern, ob es dafür qualifiziertes Personal gibt. Also wenn Sie sagen, was wir täten, habe keine Wirkung, dann muss ich entgegnen: Wenn es keinen Effekt hat, dass 100 Arbeitsplätze an dieser Stelle aufgebaut werden, dann möchte ich nicht wissen, was es bedeutet, wenn wir eine große Wirkung haben. Also lassen Sie die Showgeschichten beiseite!

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Die haben in acht Jahren 3.000 Arbeitsplätze abgebaut.)

Das ist ja richtig, aber Sie entschuldigen bitte, dass ich für diese 3.000 Arbeitsplätze nur eingeschränkt Verantwortung trage. Es tut mir echt leid.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das hat Ihr Vorgänger Dr. Georgi getan. - Weiterer Zuruf.)

Dann sprechen Sie mit Herrn Dr. Georgi darüber. Ich kann Ihnen gern seine Handynummer geben. Sie können auch mit den zuständigen Gewerkschaften über diese Angelegenheit sprechen.

(Zuruf: Wer war früher zuständig?)

Keine Ahnung. Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, wie er heißt.

(Zuruf: Das ist Herr Linsler gewesen, nicht wahr?)

Könnte sein. Man könnte ja eine diesbezügliche Anfrage an die Landesregierung richten. - Also wie auch immer, nur damit es klar ist: Wir sind in Gesprächen. Unsere Gespräche haben bereits erste Erfolge gezeitigt. Wir sind nach wie vor nicht bereit, den jetzigen Zustand als das Ende der Fahnenstange hinzunehmen. Wir erwarten von der Telekom mehr. Es geht um Menschen, es geht um Verantwortung, und es geht nicht um Showgefechte, meine sehr verehrten Damen und Herren, die um 19.40 Uhr sowieso niemand mehr mitbekommt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/323 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/323 - neu - bei Zustimmung der Oppositionsfraktionen von SPD und LINKE mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition bestehend aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt ist.

Wir kommen zu den Punkten 16, 19 und 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz verbinden - Energiepolitik verantwortungsvoll und zukunftsorientiert gestalten (Drucksache 14/324)

Beschlussfassung über von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Energiepolitik im Saarland - nachhaltig, sicher, bezahlbar und machbar gestalten (Drucksache 14/330)

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Energiepolitik für das Saarland - ökologisch, sozial und nachhaltig. Dem Bundestrend entgegenwirken (Drucksache 14/332)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/324 erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Josef Jochem das Wort.

Abg. Jochem (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Saarland ist Energieland mit langer Tradition. Der Steinkohlebergbau hat das Saarland seit Mitte des 18. Jahrhunderts entscheidend geprägt. Dieser Einfluss ging und geht durch alle Lebensbereiche. Kultur und Architektur sind von Bergbau und Energiewirtschaft beeinflusst und im Falle der Völklinger Hütte von der UNESCO mit dem Titel des Weltkulturerbes ausgezeichnet worden. Energieerzeugung und Bergbau sind bis heute nicht nur prägend für große Teile des saarländischen Landschaftsbildes, sondern auch eine entscheidende Größe im deutschen Energiesektor.

Mit der Entscheidung über die Einstellung des Steinkohleabbaus ab 2012 hat die Politik die Rahmenbedingungen für die saarländische Energiewirtschaft geändert. Die weitreichenden Veränderungen und die Entwicklungen im Bereich von erneuerbaren Energien müssen von uns Volksvertretern aufgegriffen werden, um einen politischen und gesellschaftlichen Rahmen für das Energie- und Industrieland Saarland neu zu schaffen. Die Erstellung eines zukünftigen Konzepts für das Energieland Saarland ist somit unumgänglich. Dieses Konzept wird nun von dieser Regierung erarbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, moderne Energiepolitik ist Querschnittpolitik. Es ist gut, dass wir uns als Jamaika-Fraktion mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen und den Dialog im Plenum mit allen Fraktionen suchen. Es kommt uns zugute, dass wir beim Thema Energie unterschiedliche Schwerpunkte setzen: Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz, Versorgungssicherheit. Diese unterschiedlichen Aspekte führen zu einer gemeinsamen Energiepolitik, die verantwortungsvoll und zukunftsorientiert ist. Schon im Koalitionsvertrag hat sich die derzeitige saarländische Regierung ambitionierte Ziele für den Bereich der Energie festgeschrieben; drei zentrale Anliegen können im Bereich der Energiewirtschaft kanalisiert werden: Erstens Standortpolitik für Wirtschaft und Wissenschaft, zweitens Nutzung und Ausbau der vorhandenen Energieerzeugungsstrukturen und drittens Transparenz und Akzeptanz für Energieverbraucher und -nutzer.

Für die Koalition ist zum Beispiel die Stärkung des Wissenschaftsstandortes durch den Aus- und Aufbau von Studiengängen im Bereich Energiewirtschaft von zentraler Bedeutung. So soll die Forschung im Saarland gestärkt und der Wirtschaft die Möglichkeit zu innovativen Forschungsvorhaben gegeben werden. Forschungsinhalte könnten zum Beispiel die Weiterentwicklung von Energietechnik, Energieeffizienz und -erzeugung, Energieverteilung und innovative Speichertechniken sein. Gemeinsam mit Politik, Wissenschaft und Wirtschaft müssen Ideen und Innovationen in unserem Land entwickelt und umgesetzt werden.

Die Regierungsfraktionen setzen vorrangig auf den Ausbau der regenerativen Energien. Bedingt durch die Verknappung von Ressourcen ist es wichtig, einen Schwerpunkt in der Erzeugung von Strom auf die neuen Energieformen zu setzen. Wir müssen uns ernsthaft Gedanken machen, wie wir zukünftigen Wohlstand bei zurückgehenden Ressourcen an Rohstoffen meistern wollen. Deswegen müssen wir die erneuerbaren Energien stärken. Ihnen gehört die Zukunft.

Das Saarland ist prädestiniert für dezentrale Energieerzeugung, da ein ziemlich hoher Netzausbaugrad vorliegt. Wir dürfen dabei nicht kurzsichtig sein und nicht ausschließlich auf die regenerativen Energien setzen. Wenn mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien alles bestens läuft, stellen wir trotz allem noch 80 Prozent unseres Stroms auf konventionelle Weise her. Dazu ist es wichtig, dass wir den Wirkungsgrad der bestehenden Kraftwerke im Saarland erhöhen.

Meine Damen, meine Herren, bei all diesen Maßnahmen zur Aufwertung des Standortes Saarland dürfen wir die Bevölkerung nicht vergessen. All unsere Schritte müssen für die Saarländer transparent sein. Wir können an unseren Bürgerinnen und Bürger nicht vorbeiregieren. Eine wichtige Regelung ist zum Beispiel der Wegfall der Vorranggebiete für Windenergie im Landesentwicklungsplan. Die Kommunen müssen selbst entscheiden können, wo und ob ein Windrad aufgestellt werden soll. Dadurch - das ist wohl klar - stärken wir die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Unter Berücksichtigung von Emissionswerten müssen die kommunalen Gremien ihre Einwohner von den Vorteilen etwa von Windkraft überzeugen. Auch bei anderen kommunalen Vorhaben wie zum Beispiel Fotovoltaikanlagen oder Biogaskraftwerken wollen wir die Gemeinden stärken. Ich gehe davon aus, dass so mehr Transparenz und Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen wird. Mit diesem Antrag bekennen sich die Regierungsfraktionen zum Energie- und Industriestandort

(Abg. Jochem (FDP))

Saarland. Wir werden die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, die eine zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Standortpolitik für Industrie und Bevölkerung ermöglichen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank Herr Abgeordneter Jochem. - Zur Begründung des Antrags der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/330 hat nun Frau Abgeordnete Anke Rehlinger das Wort.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zurufe.)

Abg. Rehlinger (SPD):
Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! In der aktuellen Debatte nimmt die Energiepolitik einen immer breiteren Raum ein. Ich bin der Auffassung, dass dies gut so ist. Denn damit wird der Bedeutung, die die dieses Thema für die Zukunft unseres Landes hat, Rechnung getragen. Es ist eine gute Chance, um einen breiten öffentlichen Diskurs zu eröffnen und für die Positionen zu werben. Ich bin ebenfalls der festen Überzeugung, dass der energiepolitische Kurs nur dann umgesetzt werden kann, wenn er auf breite öffentliche Zustimmung stößt. Das geht natürlich nur, wenn man Wirtschaft, Verbände und die Bevölkerung einbezieht und diesen Kurs mit ihnen abstimmt.

Nach unserer Auffassung muss sich dieser Kurs an folgenden Kriterien orientieren: Er muss nachhaltig sein. Er muss also ausgestaltet sein, ohne den nachfolgenden Generationen unnötige Umweltbelastungen aufzubürden. Dies betrifft vor allem die Klimaschutzdebatte. Er muss ebenfalls dem Kriterium der Sicherheit entsprechen. Wir brauchen zu jeder Zeit stabile Netze und es muss eine ausreichende Menge an Strom verfügbar sein. Er muss letztlich auch bezahlbar sein, das heißt, bezahlbar für Wirtschaft und Privathaushalte. Das ist im wirtschaftspolitischen Sinne ein Standortfaktor. Was die Privathaushalte angeht, muss man sicherlich im Auge behalten, dass Energie kein Privileg sein darf. Eine warme Wohnung oder eine Tankfüllung dürfen nicht zum Privileg werden. Alles zusammengefasst muss man als Überschrift wählen: All dies muss machbar sein. Es wird entscheidend darauf ankommen, alle Kriterien so auszugestalten und so zueinander auszurichten, dass keines verdrängt wird.

Meiner Einschätzung nach gibt es in den Parteien im Hinblick auf die von mir eben genannten Kriterien auch keinen Dissens. Das entnehme ich zumindest den Überschriften der uns heute vorliegenden Anträge. Strittig wird die Debatte allerdings dann, wenn es darum geht, in welchem Verhältnis diese drei Kriterien zueinander stehen sollen, welche Gewichtung jedes einzelne Kriterium haben soll.

Klar ist jedoch auch, dass wir, und zwar sehr kurzfristig, in unserer Energiepolitik umsteuern müssen. Wenn wir die 2050-Ziele in Sachen Klimaschutz erreichen wollen, müssen wir uns in den nächsten fünf Jahren auf den Weg machen. Und selbst dann, meine Damen und Herren, wird es noch schwer genug.

(Sprechen zwischen dem Abgeordneten Becker (CDU) und Ministerin Dr. Peter an der Regierungsbank.)

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat deutlich gemacht, welchen Weg sie gehen möchte. Schwarz-Gelb will zurück in das letzte Jahrhundert, Schwarz-Gelb will den Wiedereinstieg - -

Vizepräsidentin Ries:
Entschuldigung, Frau Rehlinger. - Herr Abgeordneter Becker, es stört unheimlich, dass Sie hier Gespräche führen.

Abg. Rehlinger (SPD):
Mich nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Trotzdem vielen Dank. Schwarz-Gelb will zurück in das letzte Jahrhundert. Es will einen Wiedereinstieg in die Atomenergie. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Weg, den wir politisch so nicht mehr gehen wollen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist auch ein Weg, den ein Großteil dieser Gesellschaft nicht mitgehen möchte. Diese Politik richtet sich damit gegen den breiten Willen der Gesellschaft. Sie ist überdies aufgrund der bekannten Sicherheitsrisiken von AKWs und der ungeklärten Endlagerfrage unverantwortlich.

Aus diesem Grund sind wir auch der Auffassung, dass alles nur Mögliche unternommen werden muss, damit der Ausstieg aus dem Ausstieg verhindert wird. Der Bundesrat mit seiner neu entstandenen Mehrheit könnte das erreichen. Allerdings hat die Bundesregierung entschieden, ihn in dieser Frage erst gar nicht zu beteiligen. Das ist verfassungswidrig, meine sehr verehrten Damen und Herren, und die SPD-geführten Länder wie auch die Bundes-SPD - im Übrigen auch die GRÜNEN im Bund - wollen deshalb gegen das Gesetz klagen. Auch ich fordere an dieser Stelle die saarländische Landesregierung erneut auf, Klage einzureichen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Eine glaubwürdige Anti-Atompolitik geht nur, wenn man alle Möglichkeiten ausschöpft, um eine Laufzeitverlängerung zu verhindern. Wenn das Saarland

(Abg. Rehlinger (SPD))

nicht klagt, meine sehr verehrten Damen und Herren, verlieren auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Glaubwürdigkeit und das Nein zur Verlängerung der Laufzeiten im Koalitionsvertrag ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht.

Kolleginnen und Kollegen, auch wenn diese Entscheidungen auf Bundesebene die Rahmenbedingungen für eine saarländische Energiepolitik wesentlich beeinflussen, will ich im Folgenden den Fokus noch auf die speziellen saarländischen Anforderungen an ein zukünftiges, auch zukunftsfähiges Energiekonzept in unserem Lande richten. Fest steht, in den letzten Jahren ist so gut wie nichts gelaufen. Es gab weder eine aktive Energiepolitik noch eine aktive Industriepolitik. Wir fangen also ganz unten an. Das Saarland hatte ehedem eine Vorreiterrolle - -

(Zuruf von der Regierungsbank.)

Ich weiß nicht, ob Sie es bestreiten, Herr Hartmann, dass das Saarland, was den Ausbau der erneuerbaren Energien betrifft, auf dem letzten Platz des Bundesländer-Rankings steht. Bevor die CDU-Regierung in diesem Land anfing, waren wir Vorreiter. Nichts anderes habe ich eben zum Ausdruck bringen wollen. Im Übrigen ist das auch etwas, was der Kollege Jochem an dieser Stelle immer wieder betont hat. Das Saarland ist Schlusslicht, wenn es darum geht, erneuerbare Energien voranzutreiben. Insofern, Frau Ministerin, stehen die Chancen gut. Es kann an dieser Stelle nur besser werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Ziele, die hier formuliert werden, sind durchaus ambitioniert.

Wir können auch Übereinstimmung feststellen, was die Zielgrößen angeht. Auch wir als SPD-Landtagsfraktion unterstützen das Ziel, bis 2020 rund 20 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Dies gilt im Übrigen auch für den Wärmebereich, auch dort wollen wir einen signifikanten Anstieg herbeiführen.

Klar ist auch, dass das Energiekonzept sich an diesen Richtgrößen zu orientieren hat, wobei ich an dieser Stelle auch ausdrücklich begrüßen möchte, dass die Landesregierung das IZES damit beauftragt hat, dieses Energiekonzept aufzustellen, ein Institut, das hoch kompetent ist, in den Jahren der CDU-Alleinregierung allerdings stiefmütterlich behandelt wurde. Das scheint zumindest derzeit ein Ende gefunden zu haben.

Kolleginnen und Kollegen, unserer Auffassung nach sollte das saarländische Energiekonzept auf drei Säulen beruhen: Erstens Energieeffizienz, zweitens Ausbau erneuerbarer Energien, drittens Erneuerung des Kraftwerksparks.

Beim Thema Energieeffizienz gilt es zunächst einmal, diese Debatte viel stärker noch als in der Vergangenheit in die Öffentlichkeit zu tragen; denn das Energiesparen ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Energiesicherheit. Durch effizientere Stromanwendung in der Industrie, in den privaten Haushalten und im Dienstleistungsbereich können schon heute rund 25 Prozent der Stromerzeugung wirtschaftlich eingespart werden. Diese Möglichkeiten müssen wir nutzen. In unserem Antrag haben wir hierzu auch konkrete Vorschläge gemacht, die ich nur noch einmal stichwortartig nennen möchte: Effektives Gebäudemanagement, umfassende CO_2-Gebäudesanierung, sowohl beim Land als auch bei den Kommunen und das Engagement zur Einführung des Top-Runner-Modells.

Ausdrücklich begrüßen will ich in diesem Zusammenhang auch, dass unter Leitung des IZES und gefördert mit Bundes- und Landesmitteln ein Energieeffizienz-Netzwerk eingerichtet worden ist, in dem sich die energieintensiven Betriebe zusammenschließen, um weitere Potenziale für sich zu erschließen, wie man Energie an dieser Stelle sparen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns gilt nach wie vor der Grundsatz: Die beste Energie ist diejenige, die erst gar nicht verbraucht wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Was den Ausbau der erneuerbaren Energien angeht, habe ich bereits zwei wichtige Aspekte angesprochen: Erstens, bei der Vorgängerregierung ist so gut wie nichts gelaufen. Zweitens sehe ich in der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke einen Hemmschuh für den Ausbau der erneuerbaren Energien, weil sie - das ist, glaube ich, mittlerweile hinreichend belegt - in großem Umfang die Netze blockieren.

Wie dem auch sei, wir müssen dennoch alle Anstrengungen unternehmen, um die gesteckten Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien zu erreichen. Wir müssen dabei aber auch alle regenerativen Energieformen mit einbeziehen, das heißt Wind- und Solarenergie genauso wie Geothermie, aber auch Biomasse. An dieser Stelle sei mir aber auch die Bemerkung erlaubt: Dabei muss vor allem auch die Bevölkerung einbezogen werden. Sieht man sich die Debatten in der Vergangenheit an, die in der Öffentlichkeit hierzu gelaufen sind, lässt sich leicht ablesen, dass wir alle noch erhebliche Überzeugungsarbeit leisten müssen, um den Weg freizumachen hin zu mehr erneuerbaren Energien.

Kolleginnen und Kollegen, bei aller Bedeutung des Ausbaus erneuerbarer Energien dürfen wir aber gerade aus saarländischer Perspektive unsere Kraftwerkslandschaft nicht aus den Augen verlieren. Dies ist insbesondere im Zusammenspiel mit dem Saarland als Industrieland von existenzieller Bedeutung.

(Abg. Rehlinger (SPD))

Die hier im Saarland angesiedelten Industriebetriebe, gleich ob sie aus der Stahlindustrie oder aus der Automobilindustrie kommen, sind auf eine verlässliche, vor Ort produzierte und bezahlbare Stromversorgung angewiesen. Diese muss wohl auch über 2020 hinaus durch große Kraftwerke gewährleistet werden.

Hierzu sind erhebliche Modernisierungsmaßnahmen im Kraftwerkspark unumgänglich. Meine sehr verehrten, Damen und Herren, wir bekennen uns klar zum Kraftwerksstandort Saarland und begrüßen auch alle Modernisierungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang, zumal sie zur Steigerung von Effizienz und Wirkungsgraden und damit auch zum Klimaschutz beitragen. Dieses klare Bekenntnis vermisse ich allerdings bei der Landesregierung. Es entsteht bisweilen der Eindruck, als seien Kraftwerksbetreiber und -mitarbeiter gerade noch zu dulden, als befänden sie sich eher in der Ecke der Schmuddelkinder. Diese Bewertung machen wir uns ausdrücklich nicht zu eigen. Das Saarland ist ein Energieland. Es ist ein Industrieland. Wir wollen, dass das auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir als SPD-Landtagsfraktion sind für den Ausbau von erneuerbaren Energien. Wir bekennen uns aber klar zum Saarland als Kraftwerksstandort auch aufgrund der regionalen Wertschöpfung, die damit verbunden ist.

(Beifall des Abgeordneten Jost (SPD).)

Herr Kollege Jost, verehrte Damen und Herren, die Landesregierung ist deshalb aufgefordert, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Dazu muss aber die Landesregierung aus ihrer passiven Haltung gegenüber den Kraftwerksbetreibern heraus und eine aktive Rolle übernehmen. Wir fordern die Landesregierung auf, zusammen mit der Energiewirtschaft, den saarländischen Unternehmen und den kommunalen Versorgern Eckpunkte eines gemeinsamen Kraftwerkskonzeptes zu entwickeln. Da scheint es, zumindest wenn man sich die öffentliche Debatte ansieht, noch erheblichen Kommunikationsbedarf und auch Abstimmungsbedarf zu geben. Wir fordern Sie auf, Ihre grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber einem Kraftwerksneubau aufzugeben, genauso wie wir Sie dazu auffordern, die grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber der Steinkohle als Energieträger aufzugeben.

(Beifall des Abgeordneten Jost (SPD).)

Diese ideologisch motivierte Haltung schadet unserer Auffassung nach dem Energiestandort und damit auch dem Industriestandort Saarland. Ich frage Sie, was spricht eigentlich gegen ein hochmodernes, als Gemeinschaftskraftwerk konzipiertes Modellkraftwerk, in dem neueste Technik zum Einsatz kommt und höchste Wirkungsgrade erreicht werden? Diese Antwort steht hier noch aus.

(Beifall von der SPD.)

Wir erwarten von der saarländischen Landesregierung, dass diese Debatte ergebnisoffen und mit einem klaren Bekenntnis zum Kraftwerksstandort geführt wird. Dies gilt natürlich insbesondere für den Kraftwerksstandort Ensdorf, der aufgrund seiner saarländischen Besonderheit sehr symbolträchtig ist. Auch hier stehen Sie in der Verantwortung. Ich meine, mit einem Besuch ist es an dieser Stelle nicht getan.

(Beifall bei der SPD.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die zukünftige Ausrichtung der saarländischen Energiepolitik stellt eine große Herausforderung dar. Nur wenn wir es schaffen, Ökonomie und Ökologie in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen, werden wir dieser Herausforderung gerecht werden. Frau Ministerin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns gilt: Vorrangpolitik für erneuerbare Energien ja, aber nicht ohne die Bedürfnisse der saarländischen Wirtschaft angemessen zu berücksichtigen. Eine massenhafte Gefährdung von Arbeitsplätzen durch falsche energie- und damit auch industriepolitische Entscheidungen hätten fatale Folgen für die Menschen im Saarland. So weit darf es nicht kommt. Ich hoffe auf ein überzeugendes Energiekonzept. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rehlinger. - Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 14/332, erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Ensch-Engel das Wort.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Lektüre des Antrags der Regierungsfraktionen dachte ich: Toll, großes Kino, eine Superlative nach der anderen. Natürlich haben wir alle Ziele. Aber ich bin da ein bisschen realistischer. Und nach genauerem Durchlesen habe ich erfasst, dass in Ihrem Antrag eigentlich nichts Greifbares steht, dass er lückenhaft ist und die wichtigen Themen, die uns bewegen, nicht betrifft.

(Zuruf von der CDU.)

Das sage ich Ihnen gleich. Hören Sie nur richtig zu. - Wie wir alle wissen, ist die Energieversorgung eine der großen Herausforderungen unserer Zeit, eine Aufgabe, die es unter Berücksichtigung vieler Faktoren zu meistern gilt. Es ist eine Aufgabe, die keinen Aufschub mehr zulässt, die aber auch keinen Fehler

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE))

verzeiht. Und der größtmögliche Fehler ist schon passiert, der quasi Supergau der Energiepolitik, nämlich die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke. Und ich vermisse in Ihrem Antrag, dass Sie sich davon distanzieren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es hilft mir nichts, wenn Sie mit dem Finger nach Cattenom zeigen und lauthals demonstrieren, aber bis heute sich noch nicht dazu geäußert haben, ob Sie den Sinn einer Verfassungsklage geprüft haben und was dabei herausgekommen ist. Im eigenen Land geben Sie den Stromlinienförmigen und machen alles mit. Das ist einfach nur unglaubwürdig. Man kann auch nicht im eigenen Land den Kohleausstieg fördern und dann das CO_2 der kolumbianischen Kohle in die Luft blasen. Und hier geht es nicht nur um CO_2, sondern auch um den Schwefel, der in dieser Kohle viel stärker enthalten ist als in unserer heimischen Kohle.

Ein weiterer Punkt, den ich vermisse, ist nach wie vor die Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Dieses Thema hatten wir schon einmal hier. Ich konnte mir damals von Herrn Meiser anhören, wann das erste Energieeinsparungsgesetz verfasst wurde. Ich habe nachgesehen: Das war am 22.07.1976. Ich hatte darum gebeten, dass Sie prüfen sollten, wie auch einkommensschwache Haushalte in den Genuss kommen könnten, ein Gebäude energetisch zu sanieren und wie Sie das finanzieren wollen. Ich wollte auch wissen, welche Möglichkeiten Sie den Menschen bieten, die sich das nicht leisten können. Wir alle wissen, dass das die breite Masse ist in unserem Land ist. Die bekommen immer noch diese Tipps zur Energieeinsparung im Wert von 25 Euro. Das war's dann und dann können sie schauen, wie es weitergeht. Das ist nicht der richtige Weg. Wie wollen Sie denn den Nutzungsenergiebedarf senken, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind? Es fehlt mir in Ihrem Antrag auch die Berücksichtigung der Interessen unserer Bürger. Man kann den Umbau der Energielandschaft nur durchsetzen, wenn man dafür die Akzeptanz unserer Bürger hat.

Zum guten Schluss möchte ich ein neues Energiekonzept anmahnen, das uns ja schon ewig versprochen wird. Bei der letzten Plenarsitzung hat mich Herr Ulrich freundlicherweise darauf hingewiesen, ich sollte doch die Zeitung lesen. Das habe ich getan. Es ist mir allerdings ganz neu, dass die Saarbrücker Zeitung unser Energiekonzept schreiben soll. Aber Spaß beiseite. Wir haben unseren eigenen Antrag eingebracht. Wir bitten um Ihre Zustimmung. Ich möchte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht auf alle einzelnen Punkte eingehen. Wir wollen eine Energiepolitik für das Saarland, die ökologisch, sozial und nachhaltig ist und die vor allen Dingen dem Bundestrend in Sachen Atompolitik entgegenwirkt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Ensch-Engel. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vor uns liegende Antrag befasst sich mit der Darstellung einer zukunftsfähigen saarländischen Energielandschaft, und dies vor dem Hintergrund, dass Deutschland eine der effizientesten und klimafreundlichsten Volkswirtschaften der Welt werden soll. Dies soll bei wettbewerbsfähigen Preisen und bei einem hohen Wohlstandsniveau erreicht werden. Das kann nur gelingen, wenn wir unsere Energieversorgung nachhaltig organisieren. Die Nachhaltigkeit ist derzeit nicht gegeben. Unsere Energieversorgung ist nicht sicher. Wir verwenden vornehmlich endliche Ressourcen, die aus politisch unsicheren Regionen importiert werden. Die Energieversorgung ist nicht wirtschaftlich. Langfristig werden die Energiepreise steigen. Der Kampf um die Rohstoffmärkte hat begonnen - China lässt grüßen. Unsere Energieversorgung ist nicht umweltfreundlich. Treibhausgase schädigen das Klima und belasten die Umwelt.

Der Umbau zu einer nachhaltigen Energiewirtschaft ist unausweichlich. Meine Damen und Herren, dieser Umbau ist nur langfristig zu erreichen. Er wird nicht heute und nicht morgen erfolgen können. Er muss konzeptionell angelegt werden und gemeinwohlverträglich organisiert werden. Ein erster Ansatz hierzu ist das Klimakonzept der Bundesregierung. Es ist langfristig, umfassend, korrekt und reversibel ausgelegt. Ich glaube, in Bezug auf die Ziele, die im Klimakonzept festgelegt worden sind, besteht großer Konsens. Die Wege, die zu diesem Ziel führen, sind unterschiedlicher Natur. Meine Damen und Herren, das Klimakonzept im Saarland ist in Bearbeitung. Wir haben in Anlehnung an das Klimakonzept der Bundesregierung das hehre Ziel ausgegeben, 2020 zwanzig Prozent des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien darstellen zu können. Das wären 1,2 Milliarden KW-Stunden, die wir bis zu diesem Zeitpunkt im Saarland erreichen wollen. Dies ist ein höchst ambitioniertes Ziel, wie ich selbst zugeben muss.

Meine Damen und Herren, aber auch im Koalitionsvertrag und in unserer Fraktion besteht ein klares Bekenntnis zum Energieland Saarland. Wir wollen ein Energieland bleiben. Und deshalb sind wir den Argumenten wenig zugänglich, die man zuweilen hört, dass wir mehr Energie produzieren als wir im Saarland tatsächlich verbrauchen. Energie ist Teil

(Abg. Heinrich (CDU))

der Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze. Wir tragen mit unserem Energiestandort einen großen Teil dazu bei, dass wir unsere Schwerindustrie und die großen Energieverbraucher mit der erforderlichen Energie versorgen können. Wir stellen damit eine sichere Energieversorgung im bundesweiten und auch im europäischen Verbund sicher. Das ist ein Ziel, das wir nachhaltig in diesem Land verfolgen werden. Die Energiestruktur im Saarland ist ein Stabilisator in Sachen Energiepreise.

Bei allen Visionen, bei aller Euphorie und aller Freude über erneuerbare Energien habe ich in der vergangenen Woche in der Presseschau einen Bericht aus der „Welt“ gefunden, der die Euphorie ein wenig mit der Realität verbindet. „Ohne Öl und Kohle geht die nächsten 25 Jahre nichts“, ist dort zu lesen. Der Artikel fußt auf einem Bericht der Internationalen Energieagentur. „Die IEA rechnet damit, dass sich die Nutzung erneuerbarer Energien bis 2035 vervielfachen wird. Allerdings nur zu enormen Kosten. Und erneuerbare Energien werden auch in 25 Jahren noch nicht Kohle und Öl von ihrer Position als wichtigste Energieträger verdrängen können.“ Meine Damen und Herren, bis 2035 sinkt nach dem Bericht der Internationalen Energieagentur der auf Kohlestrom entfallende Anteil von heute 41 auf dann 32 Prozent. Als Anteil der Solarenergie an der weltweiten Stromversorgung werden zwei Prozent anvisiert.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir den Weg gehen wollen, unsere Energieversorgung über erneuerbare Energien darzustellen, entscheiden wir uns, einen schwierigen, einen steinigen Weg zu beschreiten. Gleichwohl sind wir aufgerufen, uns diesem Thema verstärkt zu widmen, dies nicht nur im Hinblick auf die CO_2-Problematik, sondern ganz einfach auch, weil uns die Ressourcen ausgehen.

Eine der effizientesten Maßnahmen in diesem Zusammenhang ist die Steigerung der Energieeffizienz. Es gilt, die Frage nach der Energieeffizienz als eine Schlüsselfrage aufzuwerfen. Im Konzept der Bundesregierung ist vorgesehen, den Primärenergieverbrauch bis 2050 zu halbieren und den Stromverbrauch um 25 Prozent zu reduzieren. Ich glaube, die mit Blick auf dieses Ziel eingesetzten Programme haben sich bewährt. Diese Programme werden fortgeführt. Das Marktanreizprogramm, das ja schon Gegenstand einer Debatte in diesem Hohen Hause war, wird fortgeführt. Klimaschutzkonzepte für unsere Kommunen werden aufgestellt, damit die Kommunen in ihren eigenen Gebäudlichkeiten beispielgebend den Anreiz dafür schaffen, dass die Bürger in ihren Gebäuden entsprechende Klimaschutzmaßnahmen vornehmen. Es ist von der Frau Ministerin ein Energieeffizienznetzwerk begründet worden. Ich glaube, auch in seiner Folge wird sich der Verbrauch reduzieren. Eine Reduktion des Verbrauchs wirkt sich dämpfend auf die Entwicklung der Energiepreise aus, verringert unsere Abhängigkeit von Importen und leistet einen wesentlich Beitrag zur CO_2-Verminderung.

Ein wesentlicher Punkt in diesem Konzept ist die Verdoppelung der Sanierungsquote von derzeit einem auf dann zwei Prozent; ich gehe davon aus, dass das auch in das Energiekonzept des Saarlandes einfließen wird. Die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die Baumaßnahmen, die Umbaumaßnahmen, die Sanierungsmaßnahmen, werden gefördert werden. Dabei ist es beachtenswert, dass mit einem Euro Fördergeld bis zu zwölf Euro an Investitionen veranlasst werden. Wir können daher auch von einem konkreten volkswirtschaftlichen Nutzen der Maßnahmen ausgehen.

Meine Damen und Herren, es ist schon die Notwendigkeit angesprochen worden, die Kraftwerksstandorte im Saarland zu erhalten, sie zu modernisieren. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, dass es am 09. November in diesem Hohen Hause eine Veranstaltung meiner Fraktion zum Thema Energie gab. Dazu waren die Vertreter der konventionellen Energieerzeugung ebenso geladen wie die Vertreter der Erzeuger erneuerbarer Energien. Auf dem Podium saß auch Herr Tim Hartmann, Vorstandsmitglied der VSE AG. Er hat mit Blick auf die Klimaziele, wonach bis 2050 die Klimaerwärmung nicht stärker als zwei Grad ausfallen darf, und mit Blick auf die Maßnahmen im Kontext der erneuerbaren Energien, die zu diesem Ziel führen sollen, ganz klar mitgeteilt, dass es unter diesen Bedingungen für undenkbar gehalten wird, in der Bundesrepublik beziehungsweise im Saarland ein neues Kohlekraftwerk zu bauen.

Das ist mit Blick auf den Standort Ensdorf, an dessen Erhalt wir alle ein erhebliches Interesse haben, eine Botschaft, mit der wir zunächst einmal zurechtkommen müssen. Es gilt nun also, gemeinsam mit den Energieerzeugern ein Konzept zu erstellen, wie dieser Standort genutzt werden soll, immerhin ein Standort, der ideale Voraussetzungen als Energiestandort hat. Er ist in idealer Weise angebunden an das Fernwärmenetz, an die Netzverteilungsstruktur, an die Saar als Schifffahrtsstraße. Daher muss es, so meine ich, in unser aller Interesse sein, diesen Standort zu erhalten.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch erste übergreifende Konzepte im Bereich der erneuerbaren Energien, die sich in der Umsetzung befinden. Ich darf diesbezüglich auf das Konzept der Gemeinde Überherrn hinweisen, das sicherlich einigen von Ihnen bekannt ist. Die Gemeinde Überherrn strebt an, energieautark zu bleiben, indem in Obhut der Gemeindewerke eine Biogasanlage gebaut wird, indem auch Windkraft- und Solarkraftanlagen gebaut werden. Ich glaube, das ist ein richtiger Ansatz, um

(Abg. Heinrich (CDU))

sich für die Zukunft zu rüsten, um bei der Energieherstellung autark zu bleiben.

Wesentliche Maßnahmen im Planungsrecht sind in Bearbeitung. Der Landesentwicklungsplan Umwelt ist bei den Kommunen in der Anhörung. Die Vorranggebiete sollen aufgehoben werden. Die Gemeinden sollen in eigener Zuständigkeit entscheiden können, ob und wo Windkraftanlagen gebaut werden. Meine Damen und Herren, das entspricht nicht nur einer neuen Intention der saarländischen Landesregierung. Das ist vielmehr auch eine Folge des Umstandes, dass die Vorranggebiete weitestgehend belegt sind mit Windkraftanlagen. Das alles deckt sich also nicht, liebe Frau Kollegin Rehlinger, mit den Unterstellungen, die Sie in Ihrem Antrag und in Ihren Äußerungen gemacht haben, wonach bezüglich der erneuerbaren Energien in diesem Lande nichts gelaufen sei. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir heute 90 Windkraftanlagen im Saarland haben, mit einer Leistung von 130 Megawatt. Wir haben großflächige Fotovoltaik-Anlagen mit einer Kapazität von 90 Megawatt, Biogasanlagen mit einer Leistung von jetzt sechs Megawatt.

(Zurufe von der SPD.)

Wir durften gerade, am 09. November, im Warndt das neue Holzkraftwerk einweihen. Auch dieses ist eine hoch innovative Anlage, die in unserem Land ihren Standort gefunden hat. Insoweit darf ich doch die in Ihrem Antrag und in Ihren Äußerungen gemachten Darstellungen korrigieren.

(Zurufe der Abgeordneten Rehlinger (SPD) und Jost (SPD).)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Problem im Kontext der Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, im Kontext der Solarkraft- und Windkraftanlagen, und auch bezüglich der Standorte neuer Kraftwerke liegt in ihrer Akzeptanz. Ich glaube, dass wir in dieser Republik hinsichtlich der Schaffung von Akzeptanz für Windkraftanlagen ein gutes Stück vorangekommen sind. Ich erinnere an das Jahressteuergesetz 2010, in dem erstmals festgelegt worden ist, dass die Gewerbesteuer für die Anlage nicht am Standort der Firma zu zahlen ist, sondern am Standort der Anlage, und zwar in Höhe von 70 Prozent. Im Verhandlungswege können daraus sogar 90 Prozent werden. Ich glaube, das ist ein großer Fortschritt, mit dem Akzeptanz geschaffen werden kann. Wir werden damit viele der Probleme, die sich bundesweit und auch hier im Lande auftun, vermeiden können. Es ist das Anliegen meiner Fraktion, über den Bundesrat eine ähnliche Regelung auch für großflächige Solaranlagen zu erwirken; diese Anlagen sind nämlich bislang bei der genannten Regelung außer Betracht geblieben.

Trotz aller genannten Fortschritte werden die erneuerbaren Energien nur dann ihre Chance haben, wenn die erforderliche Netzstruktur geschaffen wird. Bei der Netzstruktur hapert es noch in weiten Teilen. Sollen die großen Projekte wie Offshore-Anlagen und DESERTEC sinnvoll realisiert werden, wollen wir unseren Strom 2050 oder früher aus diesem Bereich beziehen, sind neue Netzstrukturen erforderlich. Dabei geht es um Investitionen, die zwei- und dreistellige Milliardenbeträge erreichen. Ich glaube, darauf muss der Fokus gelegt werden. Unsere ganze Politik macht ja nur dann Sinn, wenn die Quellen erneuerbarer Energien auch die Möglichkeit haben, ans Netz zu kommen. Auch deshalb handelt es sich bei der Schaffung der Netzstrukturen um ein Zukunftsprojekt, das im Land und im Bund oberste Priorität genießen wird. Ich darf darauf hinweisen, dass wir in der Bundesrepublik insgesamt eine Kapazität von 3.500 Kilometern an Übertragungsnetzen benötigen. Ihre Schaffung wird eine gewichtige, eine große Aufgabe werden.

Man muss aber natürlich auch darüber nachdenken, die Speichermöglichkeiten zu schaffen. Evonik hat dazu ein Konzept entwickelt. Ein großer Speicher von bislang einem Megawatt ist in der Entwicklung. Wird dieses Konzept zur Serienreife gebracht, bietet sich damit die Chance, bei den Speicherkapazitäten ein großes Stück nach vorne zu kommen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass wir mal eine Zeit hatten, als Energie als Ausfluss der konventionellen Kraftwerke im Überfluss vorhanden war. Damals hat man sich eine Lösung geschaffen, indem man Nachtstromspeicherheizungen gefördert hat. Ich glaube, darüber sollte man sich noch einmal Gedanken machen. Man sucht ja Speichermöglichkeiten für Energie, die nicht abgenommen werden kann. Vielleicht könnte man diese Technologie erneut beleben beziehungsweise die schon vorhandenen Technologien noch einmal nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Ende meiner Ausführungen. Wir stehen am Anfang eines weiten Weges. Wir müssen unsere Energieversorgung für die Zukunft klimafreundlich und sozialverträglich sichern. Wichtig ist es, dass wir bereits heute dieses Ziel gemeinsam vor Augen haben, wenngleich in diesem Hause, wie wohl auch im Rest der Republik, die favorisierten Wege nicht immer die gleichen sein werden. Ich bin überzeugt, dass wir bei den Diskussionen in diesem Hause und auch bei anderer Gelegenheit immer wieder den Punkt finden werden, an dem sich diese Wege kreuzen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heinrich. Sie hätten noch acht Minuten gehabt.

(Vizepräsidentin Ries)

(Sprechen und Heiterkeit.)

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es nicht allzu lange machen - -

(Bedauernde Oh-Rufe.)

Ich kann es auch ein bisschen länger machen, das ist überhaupt kein Problem.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Das Wesentliche ist bereits in der Antragsbegründung gesagt worden. Vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Stunde möchte ich nur noch einige Sachverhalte unterstreichen, ich bin heute Morgen in meiner Rede bereits auf bestimmte Punkte in Sachen Energiepolitik eingegangen.

Das Saarland ist ein alter Energiestandort, das wollen wir auch bleiben. Ich glaube, darüber besteht Einigkeit in diesem Haus. Wenn es aber in die Tiefe geht - das ist an den Redebeiträgen insbesondere der Sozialdemokraten und teilweise der LINKEN klar geworden -, sieht es schon etwas anders aus. Im Saarland konsequent auf erneuerbare Energien zu setzen, werden wir erst schaffen, wenn wir endlich auch in unserem Denken von der Kohleverstromung wegkommen; dort wird die Zukunft nicht liegen. Wir haben eine Reihe von Steinkohlekraftwerken im Saarland, die noch einige Jahre laufen werden. Die müssen ertüchtigt und modernisiert werden. Sie werden am besten mittelfristig durch Gaskraftwerke ersetzt, da sind wir uns einig, aber die Zukunft wird den erneuerbaren Energien gehören und gehören müssen. Einen anderen Weg kann es vor dem Hintergrund der Klimakatastrophe nicht geben!

Was eine Region erreichen kann, wenn sie konsequent umsteuert, wenn sie konsequent auf erneuerbare Energien und auf Energiesparen setzt, das - ich habe es bereits heute Morgen in meinem Redebeitrag erläutert - zeigt Kalifornien beispielhaft. Dort sind Entwicklungen gelungen, die in Deutschland so nicht gelungen sind. Die haben es wirklich geschafft, mit Blick auf die letzten 30 Jahre, ihren Energieverbrauch konstant zu halten. Das ist eine reife Leistung. Wenn wir unser Ziel von 20 Prozent Einsparungen bis 2020 erreichen wollen, werden wir auch in starkem Maße Energie einsparen müssen. Dazu gehört zu einem großen Teil die Wärmedämmung. Da wird im Saarland eine Menge investiert, aber noch nicht genug. Im privaten Bereich muss die Anzahl multipliziert werden. Die Bundesregierung ist hier durch entsprechende Fördermaßnahmen stark gefragt. Das Land tut mit seinen bescheidenen Mitteln Seines dazu und versucht verstärkt, die eigenen Gebäude besser zu dämmen. In all diesen Maßnahmen liegt die Zukunft.

Es muss immer wieder offensiv über das Thema Elektromobilität gesprochen werden. Es wird sich in dem Bereich sehr viel entwickeln. Uns ist allen klar, die Energiepreise werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren explodieren, die Spritpreise werden enorm nach oben gehen. Nur die Elektromobilität wird in Zukunft Mobilität sicherstellen können und zu vertretbaren Preisen - in Vergleich zu den alten Energieformen wie Öl - angeboten werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Jamaika-Koalition richtungsweisend. Ich bitte um Zustimmung. - Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ulrich. - Das Wort hat nun die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr, Dr. Simone Peter.

Ministerin Dr. Peter:
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Energieversorgung steht im Moment im Fokus der nationalen, aber auch der europäischen und der internationalen Debatte. Da es einen ganz konkreten Bezug zu der Energiepolitik des Saarlandes hat, erlauben Sie mir heute Abend, trotz der fortgeschrittenen Stunde, noch ein paar Worte hinzuzufügen.

Der vorliegende Regierungsantrag zur Energiepolitik des Landes stellt umfassend dar, dass die Landesregierung gleichermaßen besorgt ist, eine wirtschaftliche, umweltfreundliche, generationenübergreifende und somit sozialverträgliche Energieversorgung des Saarlandes zu etablieren. Vor dem Hintergrund stetig ansteigender Kosten für konventionelle Energieträger, der Verpflichtung, den Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes verstärkt Rechnung zu tragen sowie der Notwendigkeit, Strom und Wärme dauerhaft bezahlbar zur Verfügung zu stellen, stehen wir in der Verantwortung, Leitplanken zu definieren, um eine zukunftsfähige Energieversorgung festzulegen.

Die Energieversorgung im Saarland basiert heute noch vorwiegend auf der Kohleverbrennung, das wird sich aber zwangsläufig aufgrund internationaler, europäischer, nationaler und regionaler Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verstärkt diverzifizieren müssen. Unter anderem sind zu nennen die Entwicklungen an den internationalen Energierohstoffmärkten - die Rohstoffmärkte insgesamt machen der Industrie im Saarland arg zu schaffen -, die Ausgestaltung des europäischen Emmissionszertifikatehandels, der nationale Rahmen - die geplante Laufzeitverlängerung für AKWs in Deutschland ist schon genannt worden - oder die Ausbauziele für erneuerbare Energieträger.

(Ministerin Dr. Peter)

Die Kohlekraftwerksbetreiber im Saarland bestätigen übrigens, auch bei dem Besuch in den Kraftwerken - Frau Rehlinger, das waren Bexbach, Fenne, Ensdorf, die Tour wird fortgesetzt -, dass die Laufzeitverlängerung einen erheblichen Einfluss auf Investitionen in ihre Kraftwerke hat. Das sind keine positiven Einflüsse. Uns geht ein erhebliches Stück eigener Gestaltungsfreiheit bei der Energieversorgung verloren. Dies trifft ebenso auf die Investitionen der kommunalen Energieversorger zu. Von daher kommt aus saarländischer Sicht nur ein klares Nein zur Laufzeitverlängerung in Frage - abgesehen von den Risiken der Atomenergienutzung, der ungelösten Endlagerfrage und dem zeitlich nach hinten verschobenen und damit teurer werdenden Umbau des Energiesystems.

Erlauben Sie mir, weil das Thema nächste Woche auch im Bundesrat beraten wird, dass ich das etwas näher ausführe, um zum Gesamtverständnis beizutragen. Es wird deutlich, dass die nationalen Rahmenbedingungen erhebliche Auswirkungen auf die regionalen Rahmenbedingungen haben. Die langfristige Beibehaltung atomarer Energiequellen, die lediglich zur Erzeugung der im Netz benötigten Grundlast herangezogen werden können, zementiert den bestehenden Zustand in der Energieversorgung. Die Atomkraftwerke sind die unflexibelsten Anlagen im traditionellen Kraftwerkspark. Sie sind kaum regelbar und ein häufiges An- und Abschalten wird schon aus Sicherheitsgründen so weit irgend möglich vermieden.

Durch eine Laufzeitverlängerung entsteht aufgrund der geringen Flexibilität der Anlagen der Druck, die Stromerzeugungskapazitäten möglichst vollständig am Markt abzusetzen. - Jetzt komme ich tatsächlich zu den Nachtspeicheröfen. Das führt zu einer Verringerung der Anreize, die Stromproduktivität weiter signifikant zu erhöhen, das heißt zu weniger Stromeffizienz. Die Erzeugung zusätzlicher Strommengen in Grundlastkraftwerken zu Schwachlastzeiten kann dazu führen, dass sich sogar reine Stromanwendungen wie Stromheizungen im Markt neu etablieren. Das war schon in der Vergangenheit der Grund dafür, dass Energieversorgungsunternehmen den Einbau von Nachtspeicheröfen finanziell massiv förderten und damit zusätzliche Stromnachfrage schufen. Dies ist meines Erachtens das Gegenteil von effizientem Wirtschaften. Wir brauchen nicht noch mehr Strom in den Netzen, sondern müssen schauen, dass wir den Strom effizient und intelligent produzieren und einsetzen.

Mit einer Laufzeitverlängerung sind schon heute die strukturellen Probleme angelegt, die mittelfristig bei den anvisieren Klimaschutzzielen mit viel Aufwand überwunden werden müssen. Parallel dazu werden sich die Entwicklung und die Investitionen in energieeffiziente Technologien und dezentrale Energieentsorgungsanlagen aufgrund fehlender Anreize verzögern oder eben nicht in Deutschland stattfinden. Ich meine, da haben wir als Saarland guten Grund, unsere eigenen Interessen zu vertreten und deshalb am Atomausstieg festzuhalten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der Koalitionsvertrag der saarländischen Landesregierung sieht daher vor, den Kraftwerkspark im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu ertüchtigen und den Ausbau der dezentralen Energieversorgung auch auf Basis intelligenter Steuerungssysteme wie intelligente Netze und Speicherkraftwerke voranzutreiben. Eine dezentrale umweltfreundliche Energieversorgung beinhaltet auch eine Rekommunalisierung der Strom- und Wärmeerzeugung sowie der lokalen Netze und Leitungen. Im Erzeugungssektor spielen dabei neue Anbieter gerade im Bereich der erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle als Marktwettbewerber. Es geht darum, die regionalen Kräfte zu bündeln. Wir sind im Gespräch mit den regionalen Energieversorgern, mit den Stadt- und Gemeindewerken, um eine energiewirtschaftliche Vielfalt zu schaffen, die wir selber gestalten können und die die Basis für eine eigenständige Energiepolitik des Landes darstellt. Entscheidungskompetenzen, Wertschöpfung und Beschäftigung bleiben so vor Ort.

Das Saarland als klassisches Energieland verfügt über die technischen und energiewirtschaftlichen Kompetenzen, um den schrittweisen Umbau von der fossilen zur klimaverträglichen kohlenstoffarmen Energieversorgung zu bewerkstelligen. Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung vorrangig ausbauen, Energie einsparen und Energieeffizienz erhöhen - diesem Dreiklang sieht sich die Landesregierung in der Energiepolitik verpflichtet. Damit haben wir die Chance, die Wertschöpfung im Saarland zu erhalten und einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten.

Der Masterplan „Neue Energien“ wurde schon angesprochen, wir wollen die notwendigen Schritte festlegen. Eine Zeitverzögerung ist auch deswegen eingetreten, weil wir bewusst die Energieeckdaten des Energiekonzeptes der Bundesregierung umfassend analysiert haben, um die Entwicklung des gesamten Kraftwerksparkes darlegen zu können, also das Zusammenspiel der fossilen Kraftwerke mit einem zunehmenden Anteil Erneuerbare-Energien-Anlagen.

Wir gehen hier in Zusammenarbeit mit dem IZES - das wurde eben angesprochen - zumindest methodisch ähnlich vor wie die Bundesregierung. Das heißt, wir werden Szenarien erarbeiten bis zum Jahresende, um dann bis zum März ein konkretes Handlungskonzept zu entwickeln.

Wir wollen hier einen politischen Rahmen vorgeben, der die Vorgaben Ertüchtigung des Kraftwerksparks,

(Ministerin Dr. Peter)

Ausbau der erneuerbaren Energien, Erhöhung der Energieeffizienz und Einhaltung der Klimaschutzziele berücksichtigt, aber flexibel genug ist, auf Investitionsentscheidungen von Kraftwerksbetreibern zu reagieren oder um andere neue übergeordnete politische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Wir verstehen den Masterplan deswegen auch als einen Prozess, dessen Maßnahmen regelmäßig überprüft werden müssen. Ein runder Tisch „Energie“ mit allen Akteuren im Energiesektor hat begleitend dazu den notwendigen gesellschaftlichen Dialog über die Energieversorgung der Zukunft in Gang gesetzt.

Das heißt aber nicht, dass wir nicht schon zahlreiche Möglichkeiten ergriffen hätten, die einem Bundesland zustehen, um im Bereich der Raumordnung, in der Gesetzgebung, in Form von Projekten oder in der Kommunikation die Energiepolitik nachhaltig umzubauen. Das heißt, der Landesentwicklungsplan wurde geändert, um jenseits der Vorrangflächen die Ausschlusswirkung aufzuheben. Die Kreise und Kommunen machen sich auf den Weg, Solarkataster zu erstellen, um die Strom- und Wärmeerzeugung der Solarenergie für jeden darzustellen. Ein Wärmegesetz ist ebenfalls in Arbeit. Auch das in guter Vorbereitung, mit wissenschaftlicher Basis.

Auch hier gilt es, Schnellschüsse zu vermeiden, weil wir ein Wärmegesetz schaffen müssen, das den saarländischen Bedürfnissen entspricht. Das wurde eben schon angesprochen. Gerade hier gilt es, mit den Handwerkern, den Mietern, den Vermietern, den Unternehmen und den Kommunen zu überlegen, wie wir eine sozial-, umwelt- und wirtschaftsgerechte Energieversorgung etablieren können. Das Energienetzwerk wurde eben schon angesprochen. Ich glaube, ein gutes Beispiel ist, was heute mit einem Artikel über Karlsberg in der Zeitung dargelegt ist, ein Partner im Energienetzwerk mit dem IZES. Hier besteht das Ziel, mit Investitionen von über 2 Millionen Euro 10 Prozent an Strom und Wasser einzusparen. Wir haben noch einiges zu tun. Aber ich sehe uns da auf einem guten Weg. Die ersten Ergebnisse und der erste Maßnahmenkatalog des Energieeffizienzkraftwerkes werden in wenigen Tagen vorgelegt.

Wir wollen auch zur Verteilung der Wärme die Nah- und Fernwärmenetze weiter ausbauen. Das Umweltministerium unterstützt deshalb mit einem aktuellen Förderprogramm „Klima plus Saar“ den Anschluss an Fernwärme und Nahwärme. Für das gesamte Programm sind in den Jahren 2010 und 2011 12,5 Millionen Euro vorgesehen, um weitere Klimaschutzmaßnahmen und Beratungsmaßnahmen darstellen zu können. Das Förderprogramm beinhaltet zudem die Unterstützung von kommunalen Energiekonzepten. Die Akzeptanzsteigerung für die dezentrale Energieversorgung ist eine ganz wesentliche. Ich glaube, nur wenn die Kommunen darüber ins Gespräch kommen mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den kommunalen Stadt- und Gemeindewerken, wie die dezentrale Energieversorgung der Zukunft aussieht, dann können wir auch eine entsprechende Akzeptanz schaffen.

Die Kommunen jeder Größe können durch Steuer- und Pachteinnahmen, durch Unternehmensgewinne und Arbeitsplätze sowie durch die Einsparung fossiler Brennstoffe eine bedeutende Wertschöpfung mittels dezentraler und erneuerbarer Energien erzielen. Andere Gemeinden in anderen Bundesländern machen das vor. Einige Gemeinden im Saarland haben jetzt damit begonnen, Konzepte zu erarbeiten. Sie wissen genau, dass eine aktive und nachhaltige Daseinsvorsorge den ökonomischen und ökologischen Interessen des Gemeinwesens am besten entspricht und damit, zusammen mit der sozialen Komponente, ein wichtiger Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen zu erreichen ist.

Ein verstärktes Engagement in den Bereichen erneuerbare Energien und Effizienz bietet daher die Chance zur Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg, zur Finanzierung wichtiger kommunaler Vorhaben - seien es Kindergärten, seien es die Schulsanierungen -, zur Haushaltsentlastung, zur Sicherung des Standortes, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung.

Vielleicht noch ein Punkt. Um die Akteure im Land besser zu vernetzen, sind wir dabei, eine Klimaschutzagentur aufzubauen. Wir haben überlegt, den Bereich Energie, der bei der Energieumwandlung und Gebäudeerwärmung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann, mit der Mobilität zu verbinden. Das hat Herr Heinrich schon angesprochen. Das Thema Elektromobilität als Vernetzung von Energie und Verkehr wollen wir in die Klimaschutzagentur mit aufnehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Ich habe die Nachspeicherheizung schon längst abgehakt. Ich meine, wir sind auf einem guten Weg, einen regionalen Konsens zu finden, um der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit genauso Rechnung zu tragen wie dem Ressourcen- und Klimaschutz im Sinne dieser Generation, aber auch der folgenden Generationen. Das sollte Motivation sein, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. In diesem Sinne verstehe ich auch den Kern aller Anträge. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. - Schönen Abend noch.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/324. Wer für die Annahme der Drucksache 14/324 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/324 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/330. - Wer für die Annahme der Drucksache 14/330 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. -

(Heiterkeit. - Zuruf: Ist was? - Abg. Jost (SPD): Es dauert halt ein bisschen länger.)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/330 mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist bei Gegenstimmen von SPD und der LINKEN - -

(Zurufe aus der Opposition: Nein!)

Entschuldigung. Er ist abgelehnt worden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Zustimmung von SPD und Enthaltung der LINKEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 14/332. Wer für die Annahme der Drucksache 14/332 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. -

(Zuruf: Jawohl, jetzt aber! - Unruhe. - Lachen.)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/332 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist, bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen, Enthaltung der SPD-Landtagsfraktion und Zustimmung der DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr eingebrachten Antrag betreffend: Stellungnahme des Landtages zum Abfallwirtschaftsplan Saarland - Teilplan Siedlungsabfälle (Drucksache 14/325)

Zur Begründung des Antrages und zur Berichterstattung über die Beratungen in dem Umweltausschuss erteile ich Herrn Abgeordnetem Karl-Josef Jochem das Wort.

(Begeisterungsrufe und Beifall des Hauses.)

Abg. Jochem (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich mache den Abschluss des heutigen Tages. Ich versuche, es ganz schnell zu machen. Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Saarland - Teilplan Siedlungsabfälle - wurde dem Landtag gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes zur Abgabe einer Stellungnahme zugeleitet, nachdem der Ministerrat am 18. Mai 2010 den Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen hatte.

Abfallwirtschaftspläne sind Fachpläne, die im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Entsorgungssicherheit gewährleisten sollen. Rechtsgrundlage für diese Pläne ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das in § 29 die Länder verpflichtet, für ihren Bereich nach überörtlichen Gesichtspunkten Abfallwirtschaftspläne zu erstellen. Die Pläne stellen die Ziele der Abfallvermeidung und der Abfallverwertung sowie die zur Sicherung der Inlandsbeseitigung erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen dar. Bei der Darstellung des Bedarfs an diesen Beseitigungskapazitäten sind zukünftige innerhalb eines Zeitraums von etwa 10 Jahren zu erwartende Entwicklungen zu berücksichtigen. Die Pläne sind alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der gültige Teilplan Siedlungsabfall stammt vom August 2004 und wurde im Dezember 2004 im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Landesregierung erläuterte im Anschluss die wesentlichen Inhalte des Planes und es wurde eine Anhörung unter Beteiligung der Naturschutzverbände, der Kammern sowie der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger durchgeführt. Ergebnis der Beratungen im Ausschuss ist der Ihnen als Drucksache 14/325 vorliegende Antrag, der Ihnen einstimmig zur Annahme empfohlen wird. Hiernach ist die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft der Ausbau des Ressourcen- und Klimaschutzes sowie die Sicherung einer umweltverträglichen und kosteneffizienten Beseitigung übergeordnetes Planungsziel. Weiterhin sind Siedlungsabfälle vorrangig zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle stofflich zu verwerten oder zur Gewinnung von Energie zu nutzen.

Die im Planentwurf gemachten Vorgaben sollen im Planungszeitraum zu einem weiteren Anstieg der Wertstoffmengen und im Gegenzug zu einem spürbaren Rückgang des Hausmüllaufkommens führen. Die Einführung mengenabhängiger Gebührensysteme, der Ausbau der Erfassung und Verwertung organischer Abfälle sowie die Verdichtung des Angebots zu kommunalen Wertstoffhöfen sollen als Handlungsempfehlungen von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern konsequent umgesetzt werden. Die dann verfügbaren Kostendämpfungspotenziale sollen im Sinne eines effizienten und kostengünstigen Entsorgungssystems genutzt werden.

So weit zu den Inhalten des Ihnen vorliegenden Antrages. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme der Drucksache 14/325 als Stellungnahme des Landtages zum Abfallwirt-

(Abg. Jochem (FDP))

schaftsplan Saarland, Teilplan Siedlungsabfälle. - Ich bin am Ende, habe fertig, Dankeschön.

(Beifall des Hauses und Heiterkeit.)

Vizepräsidentin Ries:
Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind bedauerlicherweise nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/325 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/325 einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung.